Bericht über die Gemeinde-Ve... der Stadt Berlin in den ...

Berlin (Germany). Magistrat

Digitized by Google

591
8
346A3
82/88, Pt. 2

Library of

Dei Sub Numine Viget

Princeton University.

Digitized by Google

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin

in den Jahren

1882 bis 1888.

Zweiter Theil.

Berlin.

In Kommission bei Julius Sittenfeld.

1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
I.	Bau und Unterhaltung der Straßen	1
II.	Oeffentliche Park-, Schmuck- und Baumanlagen	28
III.	Die Reinigung und Besprengung der Straßen	36
IV.	Die Straßenbeleuchtung und die städtischen Gaswerke	44
V.	Die städtischen Wasserwerke	58
VI.	Die Kanalisationswerke und die Rieselfelder	70
VII.	Die öffentliche Gesundheitspflege	83
VIII.	Die Organisation und die Kosten der gesammten Armenverwaltung	132
IX.	Die offene gesetzliche Armenpflege	146
X.	Die geschlossene Armenpflege für körperlich Kranke	160
XI.	Die städtische Irrenanstalt	180
XII.	Das Arbeitshaus, das Hospital desselben und die Asyle für obdachlose Personen und für nächtliche Obdachlose	199
XIII.	Das städtische Obdach	208
XIV.	Die Waisenverwaltung	212
XV.	Die Altersversorgungsanstalten	229
XVI.	Der Gemeindefriedhof	243
	Anhang	247

(RECAP)
7591
.8
B46A3
1882/83, pt. 2

729972

122314

26X150

Digitized by Google

I.

Bau und Unterhaltung der Straßen.

Die Anlegung und Befestigung neuer Wege (Neupflasterung) innerhalb eines Gemeindebezirks ist nur insoweit ein öffentliches Interesse, als die vorhandenen Straßen den Bedürfnissen des Verkehrs nicht mehr genügen.

Gleichwohl hat unsere Tiefbauverwaltung lange Jahre hindurch Neupflasterungen in einem großen Umfange ausgeführt, wo ein solches öffentliches Interesse nicht vorlag.

So lange der an einer im Bebauungsplan vorgesehenen Zukunftsstraße liegende Grundbesitzer an derselben ohne Rücksicht darauf, ob sie gepflastert war, ob sie Vorfluth besaß, ob sie Anschluß an eine bereits regulirte Straße hatte, Wohngebäude errichten konnte, mußten Zustände entstehen, welche den Bewohnern der so errichteten Häuser sehr unbequem wurden. Sie betrachteten es als eine Ungerechtigkeit, daß ihre Wohnstätten nicht dieselben Vortheile genießen sollten, wie die anderer Bürger und übten mit ihren ungestümen Anforderungen auf Beseitigung solcher Zustände einen moralischen Druck auf die Gemeindeverwaltung aus, dem diese auf die Dauer nicht widerstehen konnte.*)

Wandel konnte hierin erst eintreten nach dem Erlaß des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften und des auf Grund des § 12 desselben beschlossenen Ortsstatutes vom $\frac{8. \text{ Oktober}}{19. \text{ November}}$ 1875**) und der das letztere ergänzenden

*) Vergl. Verw.-Bericht für die Jahre 1877/81 Theil II S. 4.

**) Siehe Verw.-Bericht für die Jahre 1861 bis 1876 Theil II Anhang S. 373.

Digitized by Google

Polizei-Verordnung vom 12. September 1879. *) Denn während unter der Herrschaft der Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838 die Anlieger an neu gepflasterten Straßen lediglich die Kosten der Regulirung, welche die Gemeinde für die Herstellung der Straßen aufgewendet hatte, zu erstatten verpflichtet waren, sind die Anbauer an neu hergestellten Straßen gegenwärtig gesetzlich gehalten, nahezu die gesammte, von der Stadt für die Anlage der Straßen verauslagte Summe, also insbesondere auch die Kosten für den Ankauf des Straßenterrains wieder zu erstatten. Da überdieß die Errichtung von Wohngebäuden nur noch an solchen Straßen gestattet ist, welche in voller Breite gepflastert und mit ausreichender Vorfluth versehen sind, so liegt es im Interesse der Grundbesitzer, wenn sie ihr Eigenthum voll auszunutzen Willens sind, nicht zu warten, bis möglicherweise auch im öffentlichen Interesse die Pflasterung der ihre Grundstücke ausschließenden Straße von der städtischen Bauverwaltung ausgeführt wird, sondern selbst die Anlage der Straße zu bewirken.

Daß die Wirkung jener neuen allgemeinen und lokalrechtlichen Bestimmungen auf die Ausdehnung der von der Stadtgemeinde und von Privaten hergestellten Straßenanlagen erst allmählich eintrat, kann nicht auffallen, denn einerseits war eine nicht unerhebliche Anzahl von Straßen, in denen noch vor der Herrschaft des Ortsstatutes Wohngebäude aufgeführt waren, in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen, andererseits bedurfte es auch einer Reihe von Jahren, bis die Grundeigenthümer sich die Folgen jener neuen Rechtsordnung klar machten und zu der Erkenntniß kamen, daß sie in ihrem Interesse handelten, wenn sie selbstständig und ohne Hülfe der Gemeinde die Herstellung der auf ihren Landflächen belegenen Straßen bewirkten.

Wie bedeutend jene Wirkung aber mit der Zeit geworden ist, erhellt aus der hier folgenden Nachweisung über die Flächen, welche in den sieben Jahren unserer jetzigen Berichtsperiode einerseits von der städtischen Bauverwaltung, andererseits von einzelnen Privatunternehmern und Gesellschaften neu gepflastert sind, wenn man das durchschnittliche Maß der einen und der anderen Fläche mit den hierüber in den früheren Berichten gegebenen Ziffern vergleicht.

Neu gepflastert wurden:

*) Siehe Verw.-Bericht für die Jahre 1877 bis 1881 Theil II Anhang S. 230.

Digitized by Google

Im Jahre	Für Rechnung der Stadt rot. qm	Für Rechnung von Privaten bezw. Pferdebahn-Gesellschaften 2c. rot. qm	Im Ganzen rot. qm	Betrag der Kosten der für Rechnung der Stadt ausgeführten Neupflasterungen ℳ.
1882/83	34 233	11 949	46 182	469 561
1883/84	32 158	6 294	38 452	474 181
1884/85	13 939	12 781	26 720	236 264
1885/86	14 709	17 919	32 628	282 625
1886/87	42 980 *)	34 849	77 829 **)	925 863
1887/88	26 260	26 656	52 916	449 053
1888/89	33 350	59 686	93 036	(rot. 575 953) ***)
1882/83—1888/89 .	197 629	170 134	367 763	3 413 500

Im Durchschnitt wurden also jährlich ca. 28 230 qm Fahrdamm von der städtischen Verwaltung hergestellt, während in der Zeit vom Jahre 1877 bis 1881†) die durch die Stadt ausgeführten Neupflasterungen durchschnittlich jährlich noch einen Umfang von 44 810 qm, in den Jahren 1872 bis 1876 sogar einen Umfang von 148 120 qm hatten, das ist ein zehnmal größerer, als der in der obigen Uebersicht für die Jahre 1884/85 und 1885/86 erscheinende.

Faßt man die von Privaten bewirkten Neupflasterungen für sich ins Auge, so ergiebt sich aus der obigen Uebersicht und aus der früher für die Jahre 1877

*) Während früher die von Privaten angelegten Straßen vielfach auf deren Kosten durch die städtische Bauverwaltung ausgeführt worden waren, ist in den letzten Jahren grundsätzlich hiervon Abstand genommen worden; nur die von den Pferdebahn-Gesellschaften gleichzeitig mit denen der Stadt auszuführenden Pflasterungen werden durch die Organe der letzteren auf Kosten der ersteren bewirkt. Von den übrigen Unternehmern von Straßenanlagen wird für Beaufsichtigung seitens der städtischen Verwaltung ein Betrag von 20 Pf. für das Quadratmeter auszuführender Pflasterung erhoben.

**) In dieser Summe ist die Pflasterung der Yorkstraße enthalten, welche allein eine Dammfläche von 23 452 qm umfaßt. Von diesen wurden 16 929 qm von der Stadt und 6523 qm von der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Aktiengesellschaft bezw. auf Kosten derselben hergestellt. — Siehe hierüber auch Theil I dieses Berichtes, Seite 56—57.

***) Die im Jahre 1888/89 seitens der Stadt für Neupflasterungen aufgewendete Summe ließ sich bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht feststellen. Nach überschläglicher Berechnung werden sich dieselben auf etwa 576 000 ℳ. beziffern.

†) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 2.

Digitized by Google

bis 1881 gegebenen, daß die Flächenzahl der im Wege der Privatspekulation, welche im Wesentlichen durch den Mangel oder den Ueberfluß an freistehenden Wohnungen bestimmt wird, ausgeführten Straßenpflasterungen in den einzelnen Jahren sehr erheblichen Schwankungen unterliegt. Während die Jahre 1877 bis 1880 eine außerordentliche Thätigkeit der Privatunternehmer erkennen lassen — es wurden in diesen 4 Jahren 127 346 qm, mithin durchschnittlich im Jahre etwa 31 836 qm Dammflächen auf Kosten von Privaten neu angelegt — geht plötzlich im Jahre 1881 diese Zahl auf etwa 3900 qm zurück, um von diesem Zeitpunkte an sich nach und nach, wenn auch nicht in steiger Entwickelung, wiederum bis zu einer Höhe von nahezu 60 000 qm im Jahre 1888/89 zu erheben.

Und diese aufsteigende Bewegung scheint auch gegenwärtig noch anzudauern, wie sich aus den bei der städtischen Bauverwaltung eingehenden Genehmigungsgesuchen um Anlage neuer, im Bebauungsplan bereits vorgesehener oder inzwischen in denselben aufgenommener Straßen erkennen läßt.

Die Zahl der in dieser Weise zur Pflasterung in Aussicht genommenen Straßen bezifferte sich in den ersten 3 Quartalen des Jahres 1889 auf 21, ihre Gesammtlänge beträgt etwa 6 Kilometer*) und ihre Gesammt-Dammfläche etwa 69 000 qm.

Trotz alledem haben, wie die oben gegebene Uebersicht zeigt, die Ausgaben der Stadt für Neupflasterungen in den sieben Jahren unserer Berichtsperiode zusammen etwa 3 410 000 ℳ. oder durchschnittlich im Jahre etwa 487 000 ℳ. betragen.

Diese Ausgaben sind freilich zu ihrem größten Theile nur Auslagen, da die anliegenden Besitzer gehalten sind, bei Bebauung ihrer Grundstücke die für Herstellung der Straße seitens der Gemeinde bestrittenen Kosten zu erstatten.

Die nachstehende Uebersicht läßt die Beträge erkennen, welche sowohl auf Grund des Ortsstatutes vom 7. März 1877**) für Herstellung neuer Straßen von den anliegenden Grundbesitzern eingezogen worden sind, als auch diejenigen, welche auf Grund der Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838 in Folge inzwischen zur Entscheidung gelangter Rechtsstreitigkeiten, oder weil den Verpflichteten Stundung gewährt worden war, nachträglich bei der Stadtkasse vereinnahmt worden sind.

*) Die Ausführung dieser von der Privatspekulation allein in noch nicht einem Jahre in Aussicht genommenen Straßenanlagen würde somit etwa 12 Kilometer Straßenfronten der Bebauung zur Verfügung stellen, während durch die in dem Zeitraum vom Jahre 1882/83 an bis zum Schluß des Jahres 1888/89 von der Stadt und den Privaten zur Ausführung gelangten neuen Straßen nach einer überschläglichen Berechnung etwa 40 Kilometer oder nahezu 6 deutsche Meilen Grundstücksfronten anbaufähig gemacht worden sind.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil I Anhang S. 373.

Digitized by Google

Es wurden zurückerstattet in den Jahren	Nach Maßgabe	
	des Ortsstatutes vom 7./19. März 1877	der Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838
	rot. ℳ.	rot. ℳ.
1882/83	95 930	109 493
1883/84	100 674	57 383
1884/85	80 523	50 395
1885/86	100 258	14 669
1886/87	211 388	13 827
1887/88	227 840	17 966
1888/89	416 092	16 712

Vergleicht man die in Kol. 2 dieser Nachweisung enthaltenen Ziffern mit denen der letzten Kolumne der oben Seite 3 gegebenen Uebersicht, so ergiebt sich daß die der Stadt auf Grund des Ortsstatutes erstatteten Summen in keinem Jahre, auch im Jahre 1888/89 nicht, die in dem gleichen Zeitraume für Regulirung und Pflasterung neuer Straßen von der Stadt verausgabten Summen erreichen. Allerdings darf bei diesem Vergleich nicht außer Acht gelassen werden, daß nach den Satzungen des Ortsstatutes bei Straßen, welche breiter als 26 m sind, die auf die Mehrbreite der Straße entfallenden Beträge von der Gemeinde allein zu tragen sind und daß für solche Straßentheile, welche an Flächen grenzen, die gesetzlich oder ihrer Natur nach unbebaubar sind, wie öffentliche Plätze, Promenaden, Parks, Eisenbahnanlagen, Wasserläufe u. s. w.*), eine Wiedererstattung überhaupt ausgeschlossen ist, sowie, daß eine solche auch dort nicht eintritt, wo die Stadt selbst mit ihr gehörenden Grundstücken**) an die neu hergestellte Straße angrenzt.

Die Summen, welche nach Kol. 2 der obigen Uebersicht von den Anliegern bei der Bebauung ihrer Grundstücke wieder eingezogen worden sind, enthalten nicht nur die Beträge, welche die Stadt bei der von ihr bewirkten Anlage neuer Straßen für den Grunderwerb des Straßenterrains effektiv verauslagt hat, sondern auch die Kosten für Regulirung und erste Pflasterung. Jedoch werden die letzteren den an der Straße Bauenden nicht genau nach ihrem wirklichen Betrage in Rechnung gestellt, vielmehr — worauf wir bereits in unserem Verwaltungsbericht

*) Zu solchen Anlagen gehörten unter Anderem das in unserer Berichtsperiode gepflasterte Waterlooufer, das Reichstagsufer, die Uferstraße, die Gneisenau- und Yorkstraße und mehrere andere.

**) Laut Beschluß des Magistrats vom 23. März 1880 / 27. Februar 1882 ist auf Antrag der städtischen Grundeigenthumsdeputation angeordnet worden, daß den Käufern städtischer Grundstücke an neuen, aber bereits regulirten Straßen die Verpflichtung, Pflasterkosten zu zahlen, nicht auferlegt werden soll.

Digitized by Google

über die Jahre 1861 bis 1876*) aufmerksam gemacht haben — nach einem alljährlich durch Kommunalbeschluß für das Quadratmeter festzustellenden Preise.**) Derselbe soll für Haupt- und Nebenstraßen verschieden sein und den Preis der nach Kommunalbeschluß für derartige Straßen zulässigen geringsten Qualität Pflaster nicht übersteigen.

Auf Grund von Erhebungen, welche unmittelbar nach Erlaß des Ortsstatutes seitens der städtischen Bauverwaltung angestellt worden sind, wurde dieser Einheitspreis für das Quadratmeter hergestellten Pflasters auf 11,50 *M.* in Nebenstraßen und auf 13 *M.* in Hauptstraßen***) durch Beschluß der Kommunalbehörden festgesetzt.

Diese Preissätze waren seiner Zeit in der Absicht angenommen, daß sie den thatsächlich aufgewendeten Kosten zwar nahe kommen, in keinem Falle aber dieselben übersteigen sollten. Die Erfahrungen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren lehrten aber, daß die angenommenen Einheitssätze hinter den wirklichen Kosten nicht unerheblich zurückgeblieben waren. Auf Vorschlag der städtischen Baudeputation stimmte daher die Gemeindevertretung einem Antrage des Magistrats zu, nach welchem bis auf Weiteres die nach § 3 des Ortsstatutes von den Anliegern zu leistende Erstattung für Herstellung des Pflasters nach einem Einheitssatz von 13 *M.* für das Quadratmeter in Nebenstraßen und von 14 *M.* in Hauptstraßen erfolgen sollte. Mit dieser Erhöhung um 1, beziehungsweise 1,5 *M.* ist nunmehr nicht nur die hervorgetretene Differenz zwischen den für die Pflasterung wirklich entstandenen Kosten und dem früheren Einheitspreise nahezu ausgeglichen, sondern es sind in derselben auch die durch Ueberwachung der Arbeit, Abrechnung u. s. w. aufzuwendenden personellen Kosten enthalten.†)

In ähnlicher Weise ist die Erstattung der Kosten der Entwässerung, wo solche in neu angelegten Straßen mittels der allgemeinen städtischen Kanalisation erfolgt, geregelt.

Man konnte nicht wohl die Grundbesitzer in den neuen Straßen zu den Kosten der einem ganzen Radialsystem dienenden gemeinschaftlichen Anlagen — die auch ohne Rücksicht auf etwa neu entstehende Straßen nothwendig gewesen

---

*) Vergl. daselbst Th. II. S. 48.

**) Es beruht dies auf § 3 Absatz 2 des Statutes vom 7./19. März 1877 (vergl. Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1861 bis 1876 Theil II Anhang S. 374 bis 377).

***) Das sind solche, in denen das Pflaster auf einer chausseemäßig abgewalzten Unterbettung ruht, während in Nebenstraßen eine Kiesschicht die Stelle der Bettung versieht.

†) Sie wurden früher auf Grund der von den Beamten aufgestellten Liquidationen nach Maßgabe der gepflasterten Fläche vertheilt, ein Verfahren, welches, da eine und dieselbe Persönlichkeit in der Regel bei mehr als einer Baustelle gleichzeitig thätig war, ebenso umständlich wie unzuverlässig in seinem Ergebniß sein mußte; jetzt wird zur Deckung derselben ein Betrag von etwa 25 Pf. für das Quadratmeter in Ansatz gebracht.

Digitized by Google

wären — heranziehen, man konnte ebensowenig die thatsächlich in einer Straße für die Entwässerungsvorrichtungen aufgewendete Summe durch die dortigen Anlieger erstatten lassen, weil dann den Grundeigenthümern in den den Pumpstationen benachbarten Straßen die Kosten der mit großen Aufwendungen hergestellten gemauerten Kanäle zur Last geschrieben werden müßten, während die in den oberen Theilen der Radialsysteme Angesessenen nur für die Herstellung der weit billigeren Thonrohrleitungen in Anspruch genommen worden wären, obwohl ohne die unterhalb belegenen kostspieligen Kanäle jene oberhalb befindlichen Straßenzüge der Vorfluth entbehren würden.

So entschieden wir uns dahin, einerseits die Kosten für die jedem Radialsystem gemeinschaftlichen Anlagen — Pumpstation, Sandfänge, Druckrohr u. s. w. — von der Vertheilung auf die Eigenthümer auszuschließen, andererseits die Gesammtkosten der Leitungen nach Maßgabe der den Straßen anliegenden Grundstücksfronten auf die Grundstücksbesitzer zu vertheilen. Durch Ermittelungen, welche in Folge dieser Entschließung von der Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke angestellt wurden, wurde festgestellt, daß im Radialsystem III, welches das verhältnißmäßig billigste der Systeme ist, mit Ausschluß der Aufwendungen für die Pumpstation und die Druckrohrleitung die Kosten für die Entwässerungsleitungen 4 154 073,$_{44}$ *M.* betragen haben. Da nun die Frontlänge der entwässerten Straßen in diesem Radialsystem auf 78 443 m festgestellt wurde, entfiel von den Leitungskosten auf das Meter Frontlänge ein Betrag von 52,$_{96}$ *M.*, und hierauf fußend bestimmten wir unterm 29. Februar 1884, daß, wo Straßenregulirungskosten beim Anbau wiedererstattet werden, in solchen Straßen, in welchen gleichzeitig mit der Pflasterung oder unmittelbar nach derselben die Kanalisationsleitungen verlegt werden, ein fester Kostenbeitrag für die Entwässerungsbauten in Höhe von 50 *M.* für das laufende Meter Frontlänge der Baufluchten von den Eigenthümern erhoben werde. Diese Beiträge kommen übrigens nicht der Tiefbau-, sondern der Kanalisationsverwaltung zu Gut; wir werden deshalb noch im Abschnitt 6 auf dieselben zurückkommen.

Konnte aus den im Vorstehenden dargelegten Gründen die Thätigkeit der städtischen Bauverwaltung in Betreff von Neupflasterungen seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre erheblich eingeschränkt werden, in Betreff der Umpflasterungen mußte sie seit derselben Zeit sich außerordentlich steigern. War ihr doch mit der im Jahre 1876 erfolgten Uebernahme der bisher fiskalischen Straßen in das Eigenthum und die Verwaltung der Gemeinde die Aufgabe gestellt, das fast durchgängig sehr schlechte, zum größten Theil aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stammende Pflaster durch ein dem wachsenden Verkehr und den gestiegenen Ansprüchen der Einwohner entsprechendes gutes Straßenpflaster zu ersetzen.

Digitized by Google

In welchem Umfange sie dieser Aufgabe in den Jahren 1877—1881 gerecht wurde, haben wir in dem über diese Jahre*) erstatteten Berichte dargelegt. Während unserer jetzigen Berichtsperiode ist es ihr, Dank der durch die Gemeindebehörden zur Verfügung gestellten Mittel, gelungen, ihre Leistungen noch wesentlich zu erhöhen; denn wenn in jener Periode jährlich durchschnittlich etwa 55 200 qm schlechtes Pflaster durch gutes ersetzt worden sind, gelang es in der jetzigen, dieses Maß auf durchschnittlich 133 630 qm, also auf mehr als das Doppelte zu steigern.

Nachstehende Zusammenstellung läßt den Umfang der in den einzelnen Jahren bewirkten Umpflasterungen und die seitens der Gemeinde darauf verwendeten Ausgaben erkennen, sie macht zugleich ersichtlich, in welchem Maße die Straßenbahn-Gesellschaften an der Erneuerung und Verbesserung des Straßenpflasters dadurch mitgewirkt haben, daß in Gemäßheit der mit ihnen bestehenden Verträge auf ihre Kosten das Pflaster innerhalb und neben den Geleisen in solchen Straßen ausgeführt wurde, in denen gleichzeitig mit der Umpflasterung die Einlegung von Straßenbahngeleisen stattfand.

Umgepflastert wurden im Jahre	Für Rechnung der Stadt			Für Rechnung der Straßenbahn-Gesellschaften			Im Ganzen	Die für Rechnung der Stadt ausgeführten Umpflasterungen machten Aufwendungen erforderlich für		
	Asphalt	Holz	Stein	Asphalt	Holz	Stein		Arbeitslöhne ꝛc.	Beschaffung von Steinen	Im Ganzen
	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	ℳ	ℳ	ℳ
1882/83	55 415	7 306	27 238	7 669	888	11 121	109 667	958 531	639 913	1 598 444
1883/84	63 764	11 837	43 649	1 570	4 361	8 527	133 708	1 815 271	597 750	2 413 021
1884/85	71 971	3 028	46 725	1 838	3 197	5 313	132 072	1 353 766	818 892	2 172 658
1885/86	36 943	1 319	41 083	496	380	31 057	111 278	1 261 535	944 924	2 206 459
1886/87	50 041	3 945	91 689	4 555	8 647	19 379	178 256	1 266 478	1 146 900	2 413 378
1887/88	71 400	1 631	46 479	17	55	3 210	122 792	1 698 801	710 631	2 138 832
1888/89	77 402	1 757	52 950	5 324	—	10 232	147 665	1 785 140	927 631	2 712 771
Summe:	426 966	30 823	349 813	21 469	17 528	88 839	935 438	10 139 522	5 816 041	15 955 563
		807 602			127 836			15 955 563 ℳ		
			935 438 qm							

So erheblich hiernach die auf Umpflasterungen verwendeten Summen sind, immerhin ist, gegenüber den noch immer sehr großen Flächen alten verbesserungs-

*) Siehe den Bericht 1877/81 Theil II S. 7.

Digitized by Google

bedürftigen Pflasters, der Bruchtheil, welcher alljährlich zur Umpflasterung gelangt, doch verhältnißmäßig gering.

So wird die von Jahr zu Jahr wiederkehrende Aufgabe, die Straßen zu bestimmen,*) welche im nächstfolgenden Jahre der Umpflasterung unterworfen werden sollen, eine recht schwierige, und ihre Lösung wird dadurch nicht erleichtert, daß Jahraus Jahrein zahllose Petitionen eingehen, in denen Behörden, Vereine, Hauseigenthümer, Hausbewohner ausführen, daß gerade diejenige Straße, in der sie wohnen oder ihren Beruf ausüben, zu den allerschlechtesten der Stadt gehöre, und daß sie es als eine Zurücksetzung gegen andere Steuerzahler empfinden müßten, wenn ihr Antrag nicht in allernächster Zeit Berücksichtigung finde.

Ueber die Grundsätze, welche die städtische Bauverwaltung bei den durch ihre Organe zu bewirkenden Pflasterungen befolgt und denen sie auch bei den durch Privatunternehmer ausgeführten Pflasterarbeiten durch bezügliche Vorschriften in den Genehmigungsbedingungen und durch stete Beaufsichtigung Geltung verschafft, haben wir uns bereits in unseren Berichten über die Jahre 1861—1876**) und 1877—1881***) ausgesprochen.

Wir beschränken uns daher auf einige Bemerkungen über die in den Jahren 1882/89 in Bezug auf das geräuschlose Pflaster gemachten Erfahrungen.

Aus der Seite 8 gegebenen Zusammenstellung über die seit dem Jahre 1881 zur Ausführung gebrachten Umpflasterungen erhellt, daß in Bezug auf den Umfang, der den einzelnen Pflasterarten bei dem Ersatz des alten und schlechten Befestigungsmaterials eingeräumt worden ist, dem Asphalt die erste Stelle gebührt, wenn auch der Vorsprung, den es dem Steinpflaster abgewonnen, zur Zeit noch ein geringer ist.†) Es verdankt diesen, ihm durch die früheren Einwendungen nicht mehr bestrittenen, Sieg den Vorzügen, die ihm in Bezug auf seine Geräuschlosigkeit, seine bequeme Unterhaltung, seine, dem Steinpflaster auf fester Unterbettung gegenüber, verhältnißmäßig billigeren Herstellungskosten zuerkannt werden müssen, vor Allem aber der großen Beliebtheit, welche es bei der Einwohnerschaft genießt.

Bei der großen Bedeutung, welche somit diese Art der Straßenbefestigung in unserer Stadt gewonnen hat, werden die nachfolgenden Bemerkungen über die technische Ausführung derselben unseren Lesern vielleicht nicht unwillkommen sein.

---

*) Die Bestimmung erfolgte früher durch die Baudeputation, seit einigen Jahren durch Kommunalbeschluß.

**) Vergl. daselbst Theil II S. 45 und den im Anhang desselben zugefügten Auszug aus der Denkschrift über die allgemeinen Bedingungen und Vortheile eines guten Straßenpflasters, Seite 377—82.

***) Vergl. daselbst Theil II Seite 10—16.

†) Unter den in den Jahren 1882/89 umgepflasterten Straßen mit rot. 935 530 qm befinden sich 448 430 qm, die mit Asphalt, 438 650 qm, die mit Steinen und nur 48 550 qm, die mit Holzklötzen befestigt worden sind.

Digitized by Google

Bei den hiesigen Asphaltpflasterungen wird das erhitzte Pulver auf die vorher bereitete Betonunterbettung aufgebracht und durch Stampfen beziehungsweise Walzen zu einer festen, durch keine Fugen unterbrochenen Decklage zusammengeschweißt. Diese Arbeiten wurden bis zum Jahre 1887 fast in ihrem ganzen Umfange durch vier Unternehmer hergestellt, welche zu ihren Arbeiten natürliches Asphaltgestein aus den Gruben des Val de Travers in der Schweiz, von Pyrimont-Seyssel in Frankreich und bei Ragusa in Sicilien verwendeten und denen die zu befestigenden Flächen, da ihre Preisforderungen dieselben waren, zu gleichen Theilen übertragen worden sind. Diesen Unternehmern, von denen derjenige, der sich des Seyssel-Asphaltes bediente, die Ausführung von Straßenarbeiten überhaupt aufgegeben hat, haben sich in allerjüngster Zeit drei neue zugesellt, von denen einer — eine englische Aktiengesellschaft — Kalkgestein aus den Brüchen von St. Jean Maruéjols*) verarbeitet, während die beiden anderen, hierselbst ansässige Fabrikanten ihren Asphalt, der eine aus sicilianischem, der andere aus einem Gestein darstellen, welches in Italien in der Nähe von Ancona gebrochen wird. Da die neuen Unternehmer für die ihnen übertragenen Probepflasterungen eine wesentlich geringere Forderung gestellt haben, als bisher jene älteren, so steht zu hoffen, daß es der städtischen Bauverwaltung gelingen wird, in Zukunft das Asphaltpflaster überhaupt zu einem niedrigeren Preise zu erhalten, und daß auf diese Weise die Möglichkeit gewährt wird, auch abgesehen von einer Erhöhung der zur Verfügung zu stellenden Mittel, eine entsprechend größere Fläche des schlechten Pflasters alljährlich zu beseitigen.

Da Fundstellen desjenigen natürlichen Asphaltgesteins, welches in pulverisirtem Zustande erhitzt und gestampft, wiederum die Gestalt eines festen Körpers anzunehmen im Stande ist, soweit unsere Kenntniß reicht, nur in geringer Anzahl auf unserem Erdkörper vorhanden sind und ausgebeutet werden, so ist der menschliche Unternehmungsgeist bemüht gewesen, auf künstlichem Wege dem Mangel abzuhelfen, und es haben sich in Deutschland sowohl, als anderwärts Unternehmungen gebildet, welche die Ausnutzung von Erfindungen gedachter Art sich zur Aufgabe gestellt haben. Gegenüber den vielfachen und immer von Neuem an sie herantretenden Ansuchen, mit derartigen künstlichen Asphalten auch hier in Berlin Versuche anstellen zu dürfen, hat die städtische Bauverwaltung in Anerkennung der Bedeutung, welche die Sache nicht nur in bautechnischer und wirthschaftlicher Beziehung, sondern auch für die heimische Industrie besitzt, kein Bedenken getragen, den Antragstellern zur Ausführung von Probepflasterung, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, einige der öffentlichen Straßen Berlins zur Verfügung zu stellen. Im Großen und Ganzen haben jedoch diese Versuche den in Aussicht gestellten Ergebnissen nicht entsprochen.

*) Departement Gard, Frankreich.

Digitized by Google

Ein von einer amerikanischen Gesellschaft, der Barber-Asphalte-Paving-Company, im Jahre 1886 in der Landsbergerstraße hergestelltes Pflaster hat bereits nach Jahresfrist beseitigt und durch ein Pflaster aus natürlichem Asphalt ersetzt werden müssen. Auch das in der Königstraße zwischen der Spandauer- und Poststraße durch eine deutsche Unternehmerin im Jahre 1883 ausgeführte Pflaster aus künstlichem Stampfasphalt hat dem Verkehre bei Weitem nicht den gleichen Widerstand entgegenzusetzen verstanden, wie solches aus natürlichem Gestein; dasselbe hat neben sehr häufigen Ausbesserungen geringeren Umfanges bereits mehrfach gänzlich erneuert werden müssen. Wie weit das gleiche Pflastermaterial in Straßen mit geringerem Verkehr seinen Bestand zu wahren im Stande ist, darüber sind die Erfahrungen zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Eine größere Dauerhaftigkeit scheint das ebenfalls von einer deutschen Gesellschaft gefertigte, in der Wallstraße in unmittelbarem Anschluß an den Spittelmarkt neuerdings gelegte Asphaltpflaster zu versprechen. Ein definitives Urtheil läßt sich jedoch zur Zeit hierüber ebensowenig aussprechen, wie über das am Lützowufer verwendete sogenannte „Kautschuk-Stampfasphaltpflaster.*)

Hat der Asphalt als Befestigungsmaterial für Straßenfahrdämme, wenigstens soweit natürliches Asphalt-Felsgestein dazu verwendet wird, neben dem Steinpflaster sich anscheinend eine dauernde Stellung hier erworben, so läßt sich das Gleiche von dem Holz bisher noch nicht behaupten.

In unserem Berichte über die Jahre 1877 bis 1881 haben wir über die ersten hier in den Jahren 1879 und 1881 hergestellten Pflasterungen aus Holzklötzen**) Mittheilung gemacht. In den darauf folgenden Jahren bis 1883 waren weitere ausgedehnte Befestigungen von Straßendämmen mit demselben Baustoffe zur Ausführung gelangt, namentlich auf dem Platze am Zeughause und auf dem Platze am Opernhause. Zu der letzteren war vornehmlich amerikanisches Cypressenholz zur Verwendung gekommen, zu der ersteren Kiefernholz — angeblich schwedisches — verwendet worden.

Durch diese und andere Arbeiten geringeren Umfanges hatte am Beginne des Etatsjahres 1884/85 die Fläche der mit Holzdecke versehenen Straßenfahrdämme eine Größe von etwa 42 480 qm erreicht. Aber bereits im Jahre 1883 hatten sich an dem 1879 in der Oberwallstraße hergestellten Holzpflaster so tief greifende Schäden gezeigt, daß dasselbe zur einen Hälfte schon in diesem Jahre, zur anderen aber im nächsten Jahre umgelegt werden mußte. Das ebenfalls im Jahre 1879 hergestellte Pflaster in der Straße östlich am Opernhause war im Jahre 1884 in solchen Zustand der Verrottung übergegangen, daß die Bauverwaltung genöthigt war, die Holzklötze als völlig verfault und unbrauchbar heraus-

*) So genannt nach dem in diesem Material enthaltenen Bindestoff.

**) Vergl. Bericht für 1877/81 Theil II S. 15, 16.

Digitized by Google

nehmen und durch Pflaster aus Stampfasphalt ersetzen zu lassen. Nicht minder machte das Pflaster auf der Friedrichsbrücke und das 1881 in der Friedrichstraße zwischen dem Grundstück Nr. 103 und der Behrenstraße verlegte bereits nach sieben- beziehungsweise sechsjährigem Bestande die ausgedehntesten Ausbesserungen und Umlegungen erforderlich.

Diese Erfahrungen lassen es begreiflich erscheinen, daß sich die städtische Bauverwaltung einer größeren Ausdehnung des Holzpflasters wenn nicht geradezu feindlich, so doch abwartend gegenüberstellte. Indeß hat sie der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Aktiengesellschaft, welche dieses im Interesse ihrer Pferde wünschte, gestattet, in Straßen, welche im Uebrigen eine Asphaltdecke erhalten sollten, die Fläche innerhalb und zwischen den Geleisen mit Holz zu befestigen. Auch das hierzu verwendete Holzpflaster, wie es zunächst angewendet wurde, hat schon nach verhältnißmäßig kurzem Bestande umfangreiche und, weil in befahrenen Geleisstrecken liegend, sehr lästige Ausbesserungen nothwendig gemacht, so daß Versuche gemacht wurden, diese Auspflasterungen statt des bisher dazu verwendeten Nadelholzes mit Klötzen aus imprägnirtem Buchenholze zu bewirken. Die ersten Ausführungen dieser Art wurden im Jahre 1886/87 auf dem Mühlendamme, in der Luisenstraße und Neuen Wilhelmstraße vorgenommen.

Die mit Holz befestigte Straßenfläche hat unter diesen Umständen seit dem Jahre 1884 nicht erheblich an Ausdehnung zugenommen. Sie betrug, wie die oben Seite 8 gegebene Uebersicht zeigt, am 1. April 1889 63 336 qm. Die Unterhaltung des Holzpflasters auf derselben fällt fast zur Hälfte der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Aktiengesellschaft zur Last.

Die Erfahrungen über die Dauer des neuerdings zur Anwendung gekommenen Buchenholzes als Material zur Befestigung städtischer Straßen sind zur Zeit noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Daß seine Oberfläche vermöge der ihr eigenen Härte nicht so schnell faserig und schwammig wird, wie das der weicheren Nadelhölzer, kann nicht bestritten werden, dagegen nützen sich gerade der größeren Sprödigkeit wegen, in ähnlicher Weise wie dies bei Steinen der Fall ist, die Kanten der Klötze nach kurzer Zeit ab, und eine mit Buchenholz befestigte Straße erhält, wenn die Klotzreihen nicht von vornherein möglichst dicht aneinandergesetzt werden, selbst unter nicht sehr lebhaftem Verkehr schon nach kaum zweijährigem Bestande eine holperige, sägenförmige Oberfläche.

In neuerer Zeit haben die Unternehmer für Pflaster aus Buchenholz den Versuch gemacht, jenem Uebelstande durch ein möglichst dichtes Aneinandersetzen der einzelnen Pflasterreihen vorzubeugen. Die kurze Zeit, welche seit der Herstellung solcher Pflasterungen verstrichen ist, gestattet jedoch noch kein definitives Urtheil, in wieweit der Versuch auf die Dauer von Erfolg begleitet sein wird. Indessen hat sich neuerdings bei dem Holzpflaster, insbesondere bei dem aus Buchenholz hergestellten, ein anderer Uebelstand ergeben, indem gerade von der Großen Berliner

Digitized by Google

Pferdeeisenbahngesellschaft, auf deren Wunsch die Weiterverwendung des Holzpflasters, wenn auch in beschränkter Weise, zugelassen worden war, konstatirt wurde, daß dasselbe bei Frost- und Schneewetter eine größere Glätte habe, als das sonst übliche Pflaster.*)

Was endlich das in unserem vorigen Berichte**) erwähnte Eisenpflaster betrifft, welches durch die Königs- und Laurahütte auf einer kurzen Strecke der Straße „Unter den Linden" im Jahre 1877 ausgeführt und seitdem von jener unterhalten wurde, so ist dasselbe auf Ersuchen der Herstellerin, welche alljährlich zu erheblichen Aufwendungen für seine Instandhaltung genöthigt war, in jüngster Zeit beseitigt und durch Steinpflaster ersetzt worden. In Fortsetzung seiner Bestrebungen ist demselben Hüttenwerke im Jahre 1887 gestattet worden, in der Langen Straße an deren Kreuzung mit der Holzmarkt- und Markusstraße auf eigene Kosten und Gefahr einen erneuten Versuch mit einem anders gestalteten Stahlpflaster anzustellen. Dasselbe besteht aus imprägnirten Holzklötzen in der Form von Pflastersteinen, welche auf ihrer nach oben zu verlegenden Fläche durch Stahlkappen, in welche sie fest eingekeilt werden, eine Art von Panzerung erhalten. Im Uebrigen werden die so armirten Holzklötze wie jedes aus prismatischen Körpern bestehende Pflaster auf einer als Unterbettung dienenden Betonschicht versetzt und die Fugen mit bituminöser Pflasterausgußmasse geschlossen.

Bisher ist eine Abnutzung an dem so hergerichteten Pflaster nicht beobachtet worden. Ueber seinen wirklichen Werth für die Befestigung von Fahrdämmen in verkehrsreichen Straßen wird sich jedoch erst nach längerem Bestande ein auf Erfahrungen begründetes Urtheil fällen lassen.

Ueber die Straßendammmflächen, welche am Ende unserer Berichtsperiode mit Asphalt, mit Holz, mit Steinen der verschiedensten Klassen befestigt waren, sowie über die Größe der Flächen, welche von der Stadt, von Straßenbahngesellschaften (in Folge der mit ihnen bestehenden Verträge) und von Unternehmern (in Folge der von ihnen für die Dauer der ersten Jahre — bei Steinpflaster für drei, bei Asphaltpflaster für vier Jahre — übernommenen Garantie) zu unterhalten waren, giebt die nachstehende Tabelle Auskunft.***)

Es waren am 1. April 1889 vorhanden an:

*) Das in Paris nach dem sogenannten System Kerr hergestellte Holzpflaster aus Nadelholz soll durch wiederholtes Bestreuen mit scharfem, kleinkörnigem Kiese, der durch die Räder der Wagen in die Oberfläche der Klötze eingedrückt wird und dadurch die Oberfläche der Fahrbahn rauh erhält, diesem Mangel nicht unterworfen sein.

**) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 16.

***) Nicht enthalten ist in derselben die Fläche der noch als Chausseen unterhaltenen Straßen, die weiterhin noch gesondert besprochen werden sollen.

Digitized by Google

Besserem Pflaster und zwar					Gesammtfläche des besseren Pflasters	Schlechterem Steinpflaster				Gesammtfläche des schlechteren Pflasters	Gesammtfläche des vorhandenen Pflasters
Asphaltpflaster	Holzpflaster	Steinpflaster I. Klasse auf Schotterunterbettung	Steinpflaster II./III. Klasse auf Schotterunterbettung	Steinpflaster II./III. Klasse auf Kiesunterbettung		IV. Klasse	V. Klasse	VI./VII. Klasse	VIII./IX Klasse		
qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
573 919	63 336	300 117	398 023	747 207	2 082 602	207 186	453 506	1 280 783	677 459	2 618 934	4 701 536
Hiervon wurden unterhalten von der Stadtgemeinde:											
260 000	32 761	193 844	258 103	562 694	1 307 402	176 639	357 865	1 209 491	660 116	2 404 111	3 711 513
Von Unternehmern, Pferdebahngesellschaften und Privaten dagegen:											
313 919	30 575	106 273	139 920	184 513	775 200	30 547	95 641	71 292	17 343	214 823	990 023

Nach den in dieser Tabelle gegebenen Zahlen sind von den in der Unterhaltung der Stadt befindlichen Pflasterflächen etwa 1 307 000 qm oder rund 35 Prozent mit gutem Pflaster versehen, während noch etwa 2 404 000 qm oder 65 Prozent eine Befestigung aus mehr oder minder schlechten Steinen besitzen. Es liegt auf der Hand, daß letzteres Pflaster, welches mit geringen Ausnahmen mindestens ein Alter von 15 Jahren, zum größeren Theile aber ein weit höheres aufzuweisen hat, mit jedem Jahre mehr der Ausbesserung und der Erneuerung seiner Steindecke bedarf und daher selbst bei größter Beschränkung der Reparaturen auf das Allernothwendigste, je länger sein Ersatz durch gutes Pflaster aufgeschoben wird, von Jahr zu Jahr steigende Aufwendungen zu seiner Erhaltung erheischt.

In welchem Umfange solche Pflasterreparaturen in den einzelnen Jahren unserer Berichtsperiode stattgefunden haben und welche Kosten der Stadt dadurch erwachsen sind, zeigt die nachstehende Zusammenstellung.*)

*) Wenn nach derselben die Ausgaben für das Jahr 1888/89 sich wesentlich höher stellen, so erklärt sich dies zum Theil daraus, daß die von den Unternehmern der Asphaltpflasterungen übernommene Garantie für einen größeren Theil der betreffenden Flächen abgelaufen war und nunmehr die in den Verträgen über die Unterhaltung des Asphaltpflasters (vergl. Bericht 1877/81 Theil II Anhang Seite 231) enthaltene Bestimmung in Kraft trat, wonach für die Erhaltung der Straßendecke für das Jahr und Quadratmeter der befestigten Fläche ein Preis von 50 Pf. seitens der Stadt an die Unternehmer zu entrichten ist.

Digitized by Google

Bei Beginn des Jahres	Es war vorhanden: Straßenpflaster überhaupt rot. qm	Es war vorhanden: Straßenpflaster davon durch die Stadtgemeinde zu unterhalten rot. qm	Der ausgeführten Ausbesserungen: Anzahl Stück	Der ausgeführten Ausbesserungen: Fläche rot. qm	Von der zu unterhaltenden Fläche sind ausgebessert rot. %	Die Kosten der Ausbesserungen haben betragen für: Arbeitslohn, Kies bez. Sand ꝛc. M.	Die Kosten der Ausbesserungen haben betragen für: Beschaffung neuer Steine M.	Gesammtbetrag der Kosten M.
1882/83	4 158 000	3 600 900	3 528	515 200	14,3	386 104	253 092	639 196
1883/84	4 294 000	3 548 400	2 385	526 000	14,8	398 690	208 468	607 158
1884/85	4 366 300	3 565 500	2 162	414 800	11,6	392 519	178 888	571 407
1885/86	4 396 800	3 545 500	1 805	389 800	11,0	384 415	194 061	578 476
1886/87	4 448 000	3 728 900	2 007	386 100	10,4	400 305	232 104	632 409
1887/88	4 529 000	3 523 700	2 107	418 700	11,9	439 072	129 298	568 370
1888/89	4 599 600	3 608 400	2 388	409 600	11,4	500 010	236 714	736 724
—	—	25 121 300	16 382	3 060 200	—	2 901 115	1 432 625	4 333 740

Da die vorstehende Tabelle in ihrer vorletzten Kolumne nur die Ausgaben für Beschaffung neuer Steine enthält, so muß, um den wirklichen Geldwerth der in den Jahren 1882/83 bis 1888/89 bewirkten Ausbesserungen zu ermitteln, der Summe von . . . . . 4 333 740 *M.*
noch der Werth der dabei mit verwendeten, bei den Umpflasterungen gewonnenen alten Steine hinzugerechnet werden, welcher
auf . . . . . 850 616 „

zu schätzen ist, so daß hiernach als Gesammtkosten der Ausbesserungen sich herausstellt ein Betrag von . . . . . 5 184 356 *M.**)

Es betrugen somit die Kosten für das Quadratmeter ausgeführter Ausbesserung im Durchschnitt: $1_{,416}$ *M.* ausschließlich alter Steine und $1_{,694}$ *M.* einschließlich alter Steine, und es entfallen an Ausgaben auf ein Quadratmeter der überhaupt zu unterhaltenden Pflasterfläche im Durchschnitt: $17_{,2}$ Pf. ausschließlich alter Steine und $20_{,7}$ Pf. einschließlich alter Steine.

*) Diesen Kosten ist eine, wenn auch verhältnißmäßig geringe Einnahme gegenüberzustellen, welche der Stadtgemeinde dadurch zufließt, daß diejenigen, welche auf eigene Kosten öffentliche Straßen anlegen, ortsstatutarisch gehalten sind, für die Unterhaltung der von ihnen angelegten Straßen während der ersten vier Jahre ihres Bestandes einen Betrag von 20 Pf. für das Jahr und das Quadratmeter an die Stadt abzuführen. In den Jahren 1882/83 bis einschließlich 1888/89 hat diese Einnahme im Ganzen 48 447 *M.* betragen.

Digitized by Google

Die Arbeiten, auf welche sich die vorstehende Tabelle bezieht, sind durch die Nothwendigkeit herbeigeführt, die durch die Einwirkungen des Verkehrs und der atmosphärischen Niederschläge herbeigeführte Schadhaftigkeit des Pflasters zu beseitigen, sie sollen die Verkehrssicherheit herstellen oder fördern. Sie erfolgen also um des Zweckes willen, dem die öffentlichen Straßen in erster Linie dienen. Nun werden die Straßen in einer modernen Stadt aber auch anderen öffentlichen Bedürfnissen als denen des Verkehrs dienstbar gemacht. In dem 7. Abschnitt des I. Theiles dieses Berichtes haben wir darauf hingewiesen, wie in den letzten Jahrzehnten nach und nach zu den Gasröhren die Kanalisations-, Wasser-, Rohrpost-, Telegraphen-, Telephon-, Lichtkabel-Leitungen hinzugetreten sind. Die Einlegung, Umlegung und Erneuerung*) dieser unterirdischen Leitungen, die Ausbesserung schadhaft gewordener Stellen machen häufige Aufbrechungen des Straßenpflasters nothwendig.**) Diese wirken namentlich auf die besseren neueren Pflasterungen verderblich, weil sie sich nicht auf die Straßendecke beschränken, sondern auch eine völlige Zerstörung der, einen ununterbrochenen festen Körper bildenden, Unterbettung und eine Aufwühlung des Erdkörpers der Straße erheischen.

Hier stehen sich also die Interessen der städtischen Tiefbauverwaltung, die auf die Erhaltung des Pflasters Bedacht zu nehmen hat, und die derjenigen Verwaltungen, welche andere öffentliche Bedürfnisse zu befriedigen haben und dabei des Untergrundes der Straßen nicht entbehren können, diametral entgegen. Eine Ausföhnung zwischen beiden, soweit möglich, herbeizuführen, ist die Aufgabe. Denn jene für den Bestand des Pflasters so schädliche Leitungsverlegungen sind durch die Entwickelung einer im Aufschwung begriffenen Stadt geboten, ja sie sind ein Gradmesser für die steigende Kultur innerhalb ihrer Mauern.

Jene Ausföhnung ist vorläufig dadurch herbeigeführt, daß, wie wir bereits in dem Bericht über die Jahre 1877/81 mittheilten, die Rohr- und Kabelleitungen thunlichst unter den Bürgersteigen untergebracht werden sollen. Gleichwohl muß mindestens bei jeder Straßenkreuzung das Pflaster der Fahrdämme durchbrochen werden, und die Leitungen der städtischen Wasserwerke können vielfach überhaupt

*) Es bezieht sich dies hauptsächlich auf diejenigen Leitungen, welche einem nicht vorherzusehenden Bedürfniß zu genügen bestimmt sind und die daher bei wachsender Nachfrage einer Erweiterung bedürfen. Letzteres gilt von den Leitungen der städtischen Kanalisation nicht, weil deren Größe nicht nach dem Bedürfniß der Einwohner, sondern nach der Größe der abzuführenden Regenmenge bestimmt worden ist. Auch wird die Einlegung dieser Leitungen fast ausnahmslos vor Herstellung des besseren Straßenpflasters bewirkt.

**) Die Wiederherstellung des Pflasters über den in Folge Einlegung von Rohrleitungen oder Ausbesserungen von vorhandenen Leitungen erforderlich werdenden Straßenaufbrüchen fällt selbstverständlich der Stadt nicht zur Last, sie wird aber bei den besseren Pflasterarten durch die städtische Bauverwaltung auf Kosten derjenigen Verwaltung bewirkt, welche die Arbeit veranlaßt hat; in allen übrigen Fällen geschieht die Zupflasterung durch letztere selbst.

Digitized by Google

nicht in den Bürgersteigen untergebracht werden, weil sie nicht näher als 5 Meter*) an die Baufluchten herangerückt werden dürfen und eine sehr große Anzahl der Bürgersteige nur eine Breite von 4 Metern und darunter besitzt.**) Sehr fraglich ist es aber, ob die Bürgersteige auf die Dauer die Anlagen derjenigen Verwaltungen aufzunehmen im Stande sein werden, welche wir gegenwärtig auf dieselben angewiesen haben. Die Zahl, in welcher solche Anlagen bei der städtischen Bauverwaltung zur Anmeldung kommen, ist noch in stetem Wachsen begriffen. Während ihr von 1878 bis 1881 durchschnittlich jährlich etwa 141 Entwürfe zu ausgedehnteren Gas-, Wasser-, Telegraphen-, Rohrpost- und Kabelleitungen in einer durchschnittlichen Gesammtlänge von 52 954 m zur Genehmigung vorgelegt waren, bezifferten sich diese Projekte während unserer gegenwärtigen Berichtsperiode im Jahresdurchschnitt auf 289 mit je 72 675 m Längenausdehnung.

Im Hinblick auf das kürzlich mit der Kaiserlichen Oberpostdirektion über die Einlegung von Telegraphenkabeln getroffene Uebereinkommen***) und auf das in starker Ausdehnung begriffene Kabelnetz der Berliner Elektrizitätswerke ist weit eher eine fernere Zunahme als eine Verminderung jener Anlagen zu erwarten. Und so ist der Zeitpunkt vielleicht nicht mehr allzufern, wo die Verwaltung vor die schwierige Frage gestellt sein wird: ob auch dann noch, wenn die Bürgersteige die jetzt auf sie angewiesenen unterirdischen Anlagen nicht mehr zu fassen vermögen, ein leidlicher modus vivendi zwischen der Verwaltung des Straßenbaues und den Verwaltungen jener Anlagen möglich sein wird oder ob das Straßenpflaster der Fahrdämme unrettbar den durch die Interessen dieser Verwaltungen gebotenen Aufbrüchen unterliegen muß.

---

*) Diese Bestimmung ist getroffen, um bei etwaigen Rohrbrüchen die Keller der anliegenden Gebäude vor dem Eindringen des Wassers und die Fundamente vor Unterspülung zu sichern.

**) Wie umfangreich diese Arbeiten der Wasserwerksverwaltung waren, ersieht man daraus, daß im Jahresdurchschnitt ausgeführt wurden:

In den Jahren	Arbeiten an Wasserleitungen auf den Straßen		Neuverlegungen beziehungsweise Erneuerungen von Wasserleitungsröhren
	kleinere	größere	
	Stück		Meter
1878 bis 1881	3 862	15 446	22 702
1882 bis 1889	2 931	20 519	27 269

***) Theil I S. 98.

Digitized by Google

Wenden wir uns von dieser Zukunftsfrage zu den Aufgaben, welche unserer Tiefbauverwaltung noch neben den bereits erörterten obliegen, so können wir — ohne zu weitläufig zu werden — nur darauf hindeuten, daß außer den Neu- und Umpflasterungen und Pflasterreparaturen, von denen wir gesprochen haben, noch vielfache andere Arbeiten geringeren Umfanges am Straßenpflaster vorkommen: Verbreiterungen vorhandener Straßen, Herstellung von Ueberwegen an besonders verkehrsreichen Stellen, Anlagen provisorischer Wege in den äußeren Zonen des Weichbildes u. s. w. Sie nehmen die Stadtbauverwaltung Jahr ein Jahr aus in Anspruch und veranlassen einen jährlichen Kostenaufwand, der nicht hinter dem Betrage zurückbleibt, welcher im Haushaltsetat mancher größeren Stadt für die gesammten dort auszuführenden Pflasterarbeiten ausgeworfen ist. Unter diesen Arbeiten ist jedoch eine, welche ausnahmsweise nicht dauernd wiederkehren, sondern mit der Vollendung der allgemeinen Kanalisation aus dem Arbeitsplan der Bauverwaltung und dem Stadthaushaltsetat verschwinden wird. Aus diesem Grunde und weil es sich um eine Arbeit handelt, durch welche in Verbindung mit der Einführung einer nach richtigen technischen Grundsätzen hergestellten Straßenbefestigung unsere Straßen das Ansehen gewonnen haben, durch welches sie sich gegenwärtig auszeichnen, widmen wir dieser Arbeit noch einige Worte. Sie beziehen sich — wie der Leser schon errathen haben wird — auf die Beseitigung der berüchtigten tiefen Rinnsteine, die durch die Einführung der allgemeinen unterirdischen Entwässerung ermöglicht, den Ausführungen derselben unmittelbar folgt. Die Länge dieser tiefen Rinnsteine betrug vor Beginn der Kanalisationsarbeiten in den Gebieten der Radialsysteme I bis VII etwa 490 350 m; von diesen sind bis zum Beginne unseres Verwaltungsabschnittes, d. h. bis zum 1. April 1882, etwa 185 680 m in flache Rinnen umgewandelt.

In den Jahren 1882/83 bis 1888/89 wurden beseitigt:

An tiefen Rinnsteinen	Die Kosten bezw. der Werth dieser Ausführungen beziffert sich:				
	für Arbeitslöhne ꝛc.	für Beschaffung neuer Steine	für Arbeitslöhne und neue Steine	Werth der verwendeten alten Steine	Gesammtwerth der Arbeiten
Meter	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
274 877	503 132	298 114	801 246	139 333	940 579

Digitized by Google

Im Ganzen sind also die alten Rinnsteine in einer Länge von 460 557 m beseitigt*.)

Da diese Arbeiten zum größten Theil nur auf dem Gebiete der bis zum Jahre 1889 ausgebauten Radialsysteme I bis VII ausgeführt wurden, während sie die Gebiete der erst neuerdings in Angriff genommenen Radialsysteme VIII, IX, X, XII nur auf ganz kurzen Strecken berührten, so folgt aus den obigen Zahlen, daß in jenen Gebieten bis auf einen geringen Theil derselben der alte Berliner Rinnstein verschwunden ist.

Bevor wir die Besprechung der auf die Befestigung der Fahrdämme bezüglichen Aufgaben der Bauverwaltung schließen, haben wir noch von denjenigen Einrichtungen zu sprechen, welche in Betreff der Beschaffung, Aufbewahrung und Verwendung desjenigen Materiales getroffen sind, aus welchem bisher in weit überwiegendem Umfang jene Befestigungen hergestellt und beziehungsweise erneuert sind, das sind die Pflastersteine.

Trotz der in den letzten Jahren in steigendem Maße erfolgten Verwendung des Asphaltes bei Umpflasterungen fallen von den gesammten Straßenflächen auf das Asphaltpflaster etwa $12{,}_2$, auf das Steinpflaster $86{,}_5$ Prozent, und auch, wenn nur die mit besserem Pflaster versehenen Straßen in Betracht gezogen werden, gestaltet sich das Verhältniß der mit Steinen befestigten Flächen zu denen, welche eine Asphaltdecke haben, etwa wie $69{,}_5 : 27{,}_5$.

Nun hat die Erfahrung früherer Jahre gelehrt, daß es sich weder im wirthschaftlichen Interesse noch mit Rücksicht auf eine rechtzeitige Beschaffung empfiehlt, die Lieferung der Steine für jede einzelne Pflasterung gesondert auszuschreiben, daß der Bedarf vielmehr nur dann in der gewünschten Güte, zur richtigen Zeit und zu annehmbaren Preisen gedeckt werden kann, wenn die Bestellung in großem Umfange und möglichst lange Zeit vor der Verwendung erfolgt. Vorbedingung für ein derartiges Verfahren sind aber hinreichend geräumige Stapelplätze, sowie ein zahlreiches und geschultes Aufsichts- und Arbeitspersonal.

An solchen Stapelplätzen waren gegen Ende unserer Berichtsperiode drei in

*) Nach einer Mittheilung der Verwaltung der städtischen Straßenreinigung in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1888/89 hat sich der Wasserverbrauch zur Spülung der Rinnsteine in Folge Beseitigung der tiefen Rinnen seit 1883/84 bis 1888/89 incl. von 512 397 cbm auf 133 272 cbm verringert.

Digitized by Google

Benutzung mit einem Areal von zusammen rund 102 000 qm.*) Auf denselben werden die auf Grund der Lieferungsbedingungen ausgeschriebenen und in Bestellung gegebenen Steine von den Unternehmern angefahren, daselbst von den Arbeitern der Bauverwaltung, nachdem nichtbedingungsgemäße Stücke ausgeworfen sind, aufgesetzt, alsdann abgenommen und nach der bei der Abnahme ermittelten Menge in die Depotlagerbücher eingetragen. Ueber die Ausgabe, für welche durch Ab- und Anlieferscheine auf den Depots beziehungsweise den Baustellen eine leicht zu handhabende Kontrole eingerichtet ist, wird in gleicher Weise wie über die Anlieferung und Bezahlung Buch und Rechnung geführt.

Das gesammte Depotwesen ist einem der 6 Bauinspektoren der Straßenbauverwaltung unterstellt; ihm untergeordnet ist ein Depotverwalter, der die Bücher und die Aufsicht über die auf den Depots beschäftigten Rechnungsführer, Aufseher und Arbeiter**) führt. Dem Bauinspektor zur Seite stehen drei der Baudeputation Abtheilung II als Mitglieder angehörige Stadtverordnete als Kuratoren. Sie wirken bei der Abnahme der Steine mit und bereiten in Gemeinschaft mit dem Bauinspektor die in Bezug auf Steinbestellung, Lieferung, Abnahme, Verkauf alter Steine u. s. w. von der Baudeputation zu treffenden Anordnungen vor.

Ueber die gesammte Menge der während unserer Berichtsperiode auf die Depotplätze gelieferten Steine, den Umfang, in welchem die einzelnen Steinsorten an dem Gesammtquantum betheiligt sind, die gesammten Kosten der Steinbeschaffung giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

---

*) Von den drei Depotplätzen umfaßt der zwischen der Pankstraße und der Pauke belegene 44 396 qm; der zur Zeit durch den Bau des Krankenhauses bereits verkleinerte am Urban besitzt gegenwärtig noch eine Flächenausdehnung von etwa 53 400 qm, und das Depot an der Bremerstraße (Moabit) hat eine Größe von 14 730 qm. Der letztgenannte Platz wird in allernächster Zeit seiner jetzigen Bestimmung entzogen werden, da auf seinem Grund und Boden eine Markthalle errichtet wird. Auch das Depot am Urban wird nicht allzulange mehr als Stätteplatz benutzt werden können, da dessen Stelle eine Hafenanlage einzunehmen bestimmt ist. (Siehe Theil I dieses Berichtes S. 115). Als Ersatz für diese eingehenden Depots sind bereits anderweitige Landflächen an dem linken Ufer der Oberspree südöstlich der Verbindungsbahn in einem Umfange von 37 638 qm zu einem Preise von 603 112,5 ℳ. erworben worden.

**) Die Besoldung der auf den Depots beschäftigten Rechnungsführer, Aufseher und Arbeiter — der Depotverwalter ist ein lebenslänglich angestellter Beamter, während das übrige Personal auf Tagegelder gesetzt ist bezw. Tagelohn erhält — beläuft sich jährlich auf etwa 16 000 ℳ.

Digitized by Google

In den Jahren	Es sind beschafft worden:				Die Gesammtkosten für die beschafften Steine haben betragen
	Bruchsteine I.—III. Klasse *)	Bruch- und märkische Granitsteine IV.—V. Klasse	Bruch- und märkische Granitsteine VI. Klasse	Steinschwellen zur Einfassung von Schienengeleisen	
	qm	qm	cbm	m	ℳ.
1882/83	57 033	16 221	9 351	39 316	1 358 287
1883/84	89 029	27 533	6 994	3 951	1 651 360
1884/85	89 833	16 145	5 429	3 238	1 565 529
1885/86	116 226	17 458	5 039	1 805	1 964 296
1886/87	136 045	8 243	581	27 378	2 105 930
1887/88	92 572	22 746	2 000	17 713	2 107 695
1888/89	114 038	11 622	4 442	17 406	1 669 707
Summe in 7 Jahren	694 776	119 968	33 836 **)	110 807	12 422 804
		255 312 qm.			

Es ergiebt sich aus diesen Ziffern, daß abgesehen von den Steinschwellen, welche zur Einfassung von Straßenbahnschienen in Asphaltstraßen zu dienen haben, der Haupttheil der beschafften Steine mit etwa 73 Prozent auf die zu den besseren Pflasterungen bestimmten Steine I. bis III. Klasse fällt, während der Rest mit rund 27 Prozent geringere Steinsorten umfaßt, welche zu Ausbesserungen Verwendung finden, soweit der Bedarf hierzu nicht durch die bei den Umpflasterungen gewonnenen alten Steine gedeckt wird. Die Anschaffung dieser geringeren Steinarten (IV. bis VI. Klasse) möglichst einzuschränken und die dadurch frei werdenden Mittel zum Ankauf besseren Steinmaterials zu verwenden, ist die Bauverwaltung unablässig bestrebt gewesen; dennoch hat sie in einzelnen Jahren, in denen entweder weniger brauchbare alte Steine zur Verfügung waren oder größere Pflasterflächen der Ausbesserung bedurften und daher ein erheblicher Zuschuß an neuen

*) Die als Steine I., II. und III. Klasse bezeichneten sind auf allen Seiten bearbeitete Bruchsteine von kubischer oder prismatischer Form; sie allein werden zu den definitiven Umpflasterungen bezw. Neupflasterungen verwendet. Als Steine IV. und V. Klasse werden Bruchsteine bezw. märkische Findlingsteine mit rechteckig bearbeiteter Kopffläche, und als Steine VI. Klasse polygonal gebrochene Steine verstanden. Diese letzteren drei Arten werden zur Ausbesserung der mit gleichartigen Steinen hergestellten älteren Pflasterungen verwendet.

**) Es wird angenommen, daß mit je 1 Kubikmeter Steine VI. Klasse 4 qm Pflaster hergestellt werden können, somit sind obige 33 836 cbm = 135 344 qm zu rechnen.

Digitized by Google

Steinen erforderlich wurde, sich gezwungen gesehen, recht bedeutende Mengen von neuen Steinen geringerer Güte anzukaufen.

Ueber die Herkunft des beschafften Steinmaterials giebt die nachfolgende Zusammenstellung Rechenschaft. Hierzu möge bezüglich der Gesteinsorten bemerkt werden, daß die aus Schweden und Norwegen stammenden Steine sämmtlich Granite sind, während das belgische Material lediglich aus den Porphyrbrüchen von Quenast unweit Brüssel bezogen ist.

Die aus Baiern und Schlesien stammenden verhältnißmäßig geringen Quantitäten sind granitischen Ursprungs, wogegen Sachsen sowohl Porphyr und Grünsteine als auch Granite geliefert hat. Die in unserem engeren Vaterlande, der Mark Brandenburg, gewonnenen Steine V. und VI. Klasse sind sämmtlich aus sogenannten Granitfindlingen hergestellt.

Von den beschafften Pflastersteinen sind bezogen:

Im Jahre	aus Schweden und Norwegen qm	aus Belgien qm	aus Baiern qm	aus Sachsen und Schlesien qm	aus der Mark Brandenburg qm	aus sonstigen*) Ländern qm	im Ganzen qm
1882/83	44 994	9 458	982	13 182	42 097	—	110 658
1883/84	83 862	11 797	—	8 705	39 573	365	144 302
1884/85	67 927	26 219	—	7 717	25 731	—	127 594
1885/86	75 862	41 360	—	9 839	27 248	67	153 817
1886/87	71 404	52 674	1 464	13 499	7 095	476	146 612
1887/88	81 590	536	1 001	14 475	25 713	—	123 318
1888/89	80 485	32 177	618	6 136	24 912	—	144 328
Summe	505 624	174 216	4 068	73 503	192 364	908	950 629
In Prozenten der Gesammtsumme, excl. märkischer Steine rot.:	66,67	22,90	0,53	9,69	—	0,12	758 265

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß der Löwenantheil der Lieferungen auf das Ausland fällt. An mannigfachen Versuchen, das Inland zu einem erfolgreichen Wettbewerb heranzuziehen, hat es unsere Bauverwaltung nicht fehlen lassen. Es sind ihr auch namentlich in Folge einer im Jahre 1885 veranlaßten, durch eine größere Anzahl deutscher Zeitungen veröffentlichten Ausschreibung Offerten in großer Zahl aus Deutschland zugegangen; wenn auch die durch die „Königliche

*) Böhmen und Rheinprovinz.

Digitized by Google

Prüfungsstation für Baumaterialien" vorgenommene Prüfung der mit den Offerten eingegangenen Steinproben den Beweis erbracht hat, daß in Bezug auf ihre Güte die deutschen Gesteine vielfach sich den ausländischen an die Seite stellen können, so hat doch in weiterem Verfolge die Erfahrung gelehrt, daß die deutschen Brüche in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Preisforderung den ausländischen, namentlich den schwedischen, noch in keiner Weise gewachsen sind, so daß immer noch der Hauptantheil an den Lieferungen der besseren Pflastersteine ausländischen, vornehmlich schwedischen Bruchbesitzern zufällt, während die bairischen, schlesischen und sächsischen Brüche mit verhältnißmäßig geringen Aufträgen sich begnügen müssen.

Entspricht dies Ergebniß den im Interesse der inländischen Produktion gehegten Wünschen nur in geringem Maße, so hat das von der Bauverwaltung beobachtete Verfahren doch unserer Stadtkasse zum Vortheil gereicht, indem es auf ein erhebliches Sinken der Preise zweifellos Einfluß geübt hat, was sich aus einer Vergleichung der vor und nach 1885 gezahlten Preise ergiebt, wie sie in der folgenden Tabelle gegenübergestellt sind.

Bezeichnung der Steinsorte			Preis für 1000 Stück bei Würfeln, für Quadratmeter bei Prismen	
Klasse	Format	Höhe	vor der im Jahre 1885 veranstalteten Ausschreibung	bis zum 1. April 1889
		cm	ℳ.	ℳ.
I.	Würfel	19/20	795	700
	Prismen	19/20	18,75	17
	desgl.	15/16	17,75—16,0	13,74
II.	Würfel	19/20	493	480
	desgl.	15/16	370	—
	Prismen	19/20	13,10	11,74
	desgl.	15/16	14,60—12,75	10,64
III.	Würfel	19/20	478—450	454
	Prismen	19/20	12,85	10,74
	desgl.	15/16	13,80—13,30	10,0

Diese Nachweisung bezieht sich, wie aus derselben ersichtlich, nur auf die Lieferung der Pflastersteine I.—III. Klasse; die Zahl der Lieferanten für die geringeren Steinsorten, insbesondere für die aus märkischen Findlingen bearbeiteten Steine V. und VI. Klasse ist eine sehr beschränkte, und es erklärt sich aus diesem Umstande, daß die Preise bis auf die jüngste Zeit, in welcher eine Steigerung für die Steine der letzten beiden Klassen*) eingetreten ist, unverändert geblieben sind.

*) Der Preis für das Quadratmeter Steine V. Klasse ist von 6,80 ℳ. auf 7,25 ℳ. und für das Kubikmeter Steine VI. Klasse von 20 ℳ. auf 24 ℳ. gestiegen.

Digitized by Google

Außer dem Material, von welchem im Vorstehenden gehandelt ist, steht der Bauverwaltung noch dasjenige zu anderweiter Verwendung zur Verfügung, welches bei den Umpflasterungen in den beseitigten geringwerthigen Pflastersteinen gewonnen wird.

Der Gesammtbetrag dieser bei dem Aufbruch alten Pflasters gewonnenen Steine stellte sich während unserer Berichtszeit auf 270 676 cbm. Hiervon eigneten sich zur Wiederverwendung bezw. sind bei Ausbesserungen des vorhandenen Straßenpflasters, Beseitigung der tiefen Rinnsteine, Herstellung provisorischer Wegeanlagen u. s. w. wieder verwendet worden 75 091 cbm. Der bei Weitem größere Theil,*) welcher zur Verwendung bei vorgedachten Arbeiten nicht mehr tauglich war, wurde zu Pack- und Schüttsteinen zerschlagen und als Unterbettung für die Umpflasterungen mit Steinen I.—III. Klasse, in kleineren Mengen auch zur Unterhaltung der Chausseen abgegeben, während eine Quantität auch zu letzterem Zwecke nicht mehr verwendbarer alter Steine veräußert wurde. Die Käufer der letzteren bilden der Regel nach die ländlichen Nachbargemeinden und die Verwaltungen der an das Weichbild Berlins angrenzenden Kreise. Da die Nachfrage nach solchen Steinen seit einigen Jahren eine sehr lebhafte geworden ist, so hat auch der dafür gezahlte Preis eine entsprechende Steigerung erfahren, und während anfänglich das Kubikmeter mit 4 ℳ. bezahlt wurde, hat sich in letzter Zeit der Preis auf 7 ℳ. und darüber**) gestellt. Die Menge der so verkauften alten Steine beziffert sich auf 49 761 cbm und der dafür erzielte Erlös auf 253 793 ℳ.

Außer auf den Wegen, von deren Befestigung wir bisher gehandelt, bewegt sich der Verkehr innerhalb eines kleinen Theiles unseres Stadtgebietes noch auf Chausseen. Es rührt dies daher, daß chausseemäßig gebaute Landstraßen, welche die Gemeinde Berlin selbst angelegt hatte,***) durch Inkommunalisirung von Theilen benachbarter Gemeindegebiete in das Weichbild Berlins fielen, und daß diejenigen Chausseen, deren Unterhaltung wir in Folge der Dotationsgesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 zu übernehmen hatten,†) theilweise innerhalb des Berliner Stadtgebietes liegen.

---

*) 145 824 Kubikmeter Pack- und Schüttsteine sind aus den zu Pflasterzwecken nicht wieder verwendbaren alten Steinen in der Zeit vom 1. April 1882 bis 1. April 1889 durch die Arbeiter auf den städtischen Depotplätzen hergestellt worden.

**) Im Jahre 1889 sind der Stadt sogar 9,5 ℳ. für das Kubikmeter alter Steine angeboten und bezahlt worden.

***) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 29.

†) Ebenda S. 31.

Digitized by Google

In der Verwaltung werden die innerhalb und die außerhalb unseres Weichbildes belegenen von uns zu unterhaltenden Chausseestrecken nicht getrennt behandelt. Seit dem Jahre 1873 wird diese Verwaltung von der Deputation für den Tiefbau geleitet.*) Nach der in dem Bericht über die Jahre 1877/81 gegebenen Uebersicht**) betrug die Länge der dieser Verwaltung unterstellten Chausseen am 1. Januar 1877 rot. 70 600 m, am Schlusse unserer Berichtsperiode war sie auf rot. 68 150 m herabgemindert. Es ist dies eine Folge der stattgehabten Umwandlung mehrerer Chausseestrecken in gepflasterte Straßen. Es soll mit einer solchen Umwandlung — soweit es sich nicht um eigentliche Parkwege handelt — allmählich und wenn möglich in einem schnelleren Tempo als bisher vorgegangen werden, weil die Chausseen bei warmem Wetter übermäßigen Staub entwickeln, bei nassem schmutzig und schlüpfrig sind, und weil die Unterhaltung derselben, namentlich derer, über welche sich ein lebhafter Verkehr bewegt, äußerst kostspielig ist.***)

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 29.

**) Ebenda S. 31.

***) Während die Unterhaltung der gepflasterten Straßen, wie wir oben S. 15 gezeigt, für das qm im Durchschnitt jährlich 17,2 Pf. beziehungsweise 22,7 Pf. Aufwand verursacht, hat sich aus einer zehnjährigen Beobachtungsperiode ergeben, daß bei den chaussirten Wegen sogar der Mindestbetrag der durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungskosten für das qm 22 Pf. betragen hat. Dieser geringste Betrag entfällt auf die kurze wenig belebte, von der Charlottenburger Chaussee nach der Königlichen Porzellanmanufaktur führende Chaussee. Wie weit derselbe von den Ausgaben für die Unterhaltung anderer chaussirter Wege übertroffen wird, ergiebt die nachstehende Uebersicht, in welcher für die verkehrsreichsten Chausseen die Höchst-, Mindest- und Durchschnittskosten ihrer Unterhaltung zusammengestellt sind.

Bezeichnung der Chausseen		Kosten für das Jahr und Quadratmeter von 1877 bis 1888		
		Höchstbetrag ℳ.	Mindestbetrag ℳ.	10jähriger Durchschnittsbetrag ℳ.
Chausseen im Thiergarten	Charlottenburger Chaussee	1,72	0,22	1,23
	Lennéstraße	4,37	0,67	1,72
	Thiergartenstraße	2,25	0,50	1,09
	Spreeweg	3,04	0,36	1,32
	Siegesallee	1,77	0,29	0,77
	Bellevue-Allee	2,68	0,05	0,56
	Großer Weg	2,59	0,01	0,56
Aus dem Innern der Stadt nach Vororten führende Chausseen	Prenzlauer Allee	1,76	0,36	0,86
	Landsberger Allee	3,40	0,23	0,97
	Frankfurter Allee	1,65	0,21	0,71
	Reinickendorfer Chaussee	1,27	0,27	0,67
	Schönhauser Allee	1,22	0,22	0,88

Digitized by Google

Abgesehen hiervon wird eine Verminderung der von der Stadtgemeinde Berlin zu unterhaltenden Chausseestrecken in der nächsten Zukunft auch in Folge eines kürzlich mit der Gemeinde Charlottenburg abgeschlossenen Vertrages eintreten. Nach demselben übernimmt diese Gemeinde die in ihrem Weichbild belegene Chaussee am Salzufer und am Charlottenburger Ufer in ihr Eigenthum und ihre Unterhaltung gegen eine von uns zu zahlende jährliche Rente von 9400 ℳ, deren Ablösung zum 20 fachen Betrage zu bewirken uns vorbehalten ist.

Es sind damit zunächst an dieser Stelle die Unzuträglichkeiten beseitigt, welche mit einem Rechtszustande verbunden sind, bei welchem das mit der Unterhaltungslast verbundene Eigenthum einer Straße einer anderen Gemeinde zusteht, als derjenigen, in deren Gebiete die Straße liegt.

Verhandlungen, um dieses zwischen Berlin und Charlottenburg auch noch bei einer anderen Chaussee — der Moabit-Charlottenburger — bestehende Verhältniß zu beseitigen, waren am Schlusse unserer Berichtsperiode noch ebensowenig zum Abschluß gediehen, wie diejenigen, welche gleichzeitig mit der Gemeinde Reinickendorf in Betreff der Uebernahme der auf ihrem Gebiet liegenden Strecke der Reinickendorfer Chaussee im Gange waren.

Nach den vorstehenden Mittheilungen über die Veränderungen, welche während unserer Berichtsperiode der Zustand der Fahrwege erfahren hat, bleibt uns noch übrig, auch der dem Fußgängerverkehr dienenden Theile der öffentlichen Straßen zu gedenken.

Lange bevor die schlechten Pflastersteine aus den Fahrdämmen zu verschwinden anfingen und bei Umpflasterungen auf fester Unterbettung liegendes Pflaster zur Anwendung kam, war die Umgestaltung des aus alter Zeit herstammenden Pflasters der Bürgersteige in Angriff genommen worden, indem schon seit dem Anfange der dreißiger Jahre*) damit begonnen wurde, die Mitte derselben mit Granitplatten zu belegen; eine weitere Verbesserung trat ein, als das Mosaiksteinpflaster als Ersatz für das neben den Granitplatten befindliche Rundsteinpflaster zur Einführung gelangte, während es noch später dem Ermessen der Hausbesitzer überlassen wurde, den Bürgersteig in seiner ganzen Breite mit Asphalt zu befestigen.

Die Anordnungen, welche im Jahre 1873 in Betreff der Ausführung dieser Pflasterungen, sowie in Betreff der für dieselben den Grundeigenthümern aus der Stadtkasse zu leistenden Beihülfe an die Stelle der früher in beiden Beziehungen bestandenen Vorschriften getreten waren, haben wir im Anhang des II. Theiles unseres Berichtes über die Jahre 1861/76 mitgetheilt.

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 50.

Digitized by Google

Wenn man jetzt überall da, wo Bürgersteige an Straßendämmen mit undurchlässiger Befestigung liegen, zwischen den Granitplatten beziehungsweise den asphaltirten Flächen der Fußwege und der Bordschwelle einen theils einen halben, theils einen ganzen Meter breiten Mosaikstreifen erblickt, so erklärt sich diese Erscheinung aus den Anordnungen, durch welche in neuerer Zeit jene früheren Bestimmungen ergänzt wurden. Sie sind getroffen worden einestheils, weil bei der gleichmäßigen Undurchlässigkeit des Dammes und des Bürgersteiges die Gefahr vorhanden war, daß Ausströmungen von Gas und Wasser aus den im Straßenkörper befindlichen Leitungen, welche nicht mehr durch die offenen Fugen des Pflasters an die Oberfläche treten konnten, sich seitwärts ausbreitend, in die Keller oder unter die Fundamente der benachbarten Häuser treten würden; anderentheils, weil da, wo Baumpflanzungen auf den Bürgersteigen beabsichtigt waren, deren Gedeihen bei einer zusammenhängenden undurchlässigen Straßendecke unmöglich sein würde.

Im Uebrigen ist es bei den Bestimmungen der Verordnung des Königlichen Polizeipräsidiums vom 17. Januar 1873*) und des Reglements des Magistrats vom 6. Februar 1874**) geblieben.

In Gemäßheit dieser Bestimmungen sind während unserer gegenwärtigen Berichtsperiode von Privatgrundbesitzern 186 800 qm Bürgersteigflächen vorschriftsmäßig angelegt worden und dafür an Hülfsgeldern aus der Stadtkasse 471 415 ℳ gezahlt worden.

Daneben hatte die Baudeputation selbst an Bürgersteigen, welche von öffentlichen Plätzen, Parkanlagen, Wasserflächen begrenzt werden, 126 357 qm angelegt mit einem Kostenaufwande von 513 722 ℳ.

*) Verw.-Bericht 1861/76 Theil II Anhang S. 382.
**) Ebenda S. 385.

Digitized by Google

II.

Oeffentliche Park-, Schmuck- und Baumanlagen.

Als wir in dem Bericht über die Jahre 1877 bis 1881*) der Offerte des Staates gedachten:

> der Stadt zur Anlegung eines Parkes auf dem Kreuzberg fiskalisches Terrain im Umfange von etwa $5^3/_4$ ha zu überlassen und ihr zu den Kosten der Anlage einen Zuschuß von 134 000 ℳ. zu überweisen,

fügten wir hinzu, daß ein Kommunalbeschluß über die Inangriffnahme eines solchen Unternehmens schwerlich vor einer wesentlichen Verbesserung der Lage des Stadthaushaltes werde herbeigeführt werden können. Wir sprachen zugleich die Hoffnung aus, daß die seit Kurzem in den Erwerbsverhältnissen eingetretene günstige Wendung andauern werde, damit auch den auf fortschreitende Verschönerung der Umgegend Berlins gerichteten Wünschen in ausgiebigerer Weise entsprochen werden könne, als dies in den letzten Jahren möglich gewesen sei. Jene Hoffnung ist in Erfüllung gegangen, und so durften wir uns entschließen, am 29. März 1886 mit einer die Anlegung des Parkes betreffenden Vorlage vor die Stadtverordneten-Versammlung zu treten. Weitläufige Verhandlungen mit dem Fiskus waren ihr vorhergegangen. Der Staat hatte ein erhebliches Interesse daran, die Umgebung des auf seine Kosten erhöhten Nationaldenkmals auf dem Kreuzberge verschönert zu sehen und die Wirkung desselben nicht durch den Bau hoher Miethskasernen seitens der angrenzenden Grundbesitzer verderben zu lassen. Ein Versuch, letzteres durch eine Polizeiverordnung zu hindern, war an den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, welche die Polizeiverordnung für ungesetzlich erklärten, gescheitert. Die staatlichen Behörden drängten deshalb um so lebhafter auf eine Erledigung der durch ihre Offerte angeregten Fragen.

Bei den zu diesem Zwecke eingeleiteten kommissarischen Verhandlungen kam es den Vertretern der Staatsregierung nunmehr nicht allein auf die Anlegung des

*) Theil II S. 53.

Digitized by Google

Parkes an, sondern auch auf die Sicherung des freien Blickes auf das Denkmal. Diese Absicht konnte, wie die Verhältnisse nach jenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts lagen, nur durch Beseitigung des Privatbesitzes an denjenigen dem Kreuzberg nahe gelegenen Grundstücken erreicht werden, auf welchen eine jene Aussicht hindernde Bebauung vorgenommen werden konnte. Wenn nun die Stadt den Ankauf dieser Grundstücke übernehmen sollte, so mußte sie auf Ersatz wenigstens eines Theiles der hierfür aufzuwendenden Kosten Bedacht nehmen. Dies war dadurch zu erreichen, daß ihr die Wiederveräußerung eines Theiles der zu erwerbenden Flächen offen gelassen wurde. Diese Wiederveräußerung durfte aber — sollte der vom Staate verfolgte Zweck nicht doch vereitelt werden — nur unter die künftige Bebauung einschränkenden Bedingungen erfolgen.

Wie diese gegenseitigen Interessen auszugleichen seien und wie die wieder in Privatbesitz übergehenden Flächen mit dem anzulegenden Park zu einem landschaftlichen Ganzen zu vereinigen seien, ist Gegenstand langwieriger Verhandlungen zwischen uns und den Kommissarien der Staatsbehörden gewesen. Das Resultat derselben brachten wir in jener Vorlage vom 29. März 1886 zur Kenntniß der Stadtverordneten. Es fand unterm 6. Mai 1886 die Zustimmung derselben, und so konnte, nachdem auf Antrag der betreffenden Ministerien die Allerhöchste Genehmigung dazu ertheilt war, unterm 1./27. September 1887 zwischen der Königlichen Ministerial-Baukommission und uns der demnächst, am 22. Oktober desselben Jahres, von den Ministern des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen genehmigte Vertrag abgeschlossen werden, welchen wir im Anhang zum Abdruck bringen.

Gesichert war durch denselben dem Staate die Anlage und Unterhaltung eines Parkes in der Umgebung des Denkmals, sowie die Freihaltung der Aussicht auf dasselbe; gesichert war der Stadt ein fiskalischer Zuschuß von 134 000 ℳ. zu den Kosten des Unternehmens, das Enteignungsrecht für die von ihr außer dem fiskalischen Terrain zu erwerbenden Grundstücke und die Wiederveräußerung eines Theiles derselben zu villenmäßiger Bebauung.*)

Der Staat hatte jene Sicherheit durch § 1 und durch § 4 des Vertrages erhalten. In jenem machte sich die Stadt anheischig, auf dem dort bezeichneten Terrain einen Park anzulegen und zu unterhalten, in diesem verpflichtete sie sich, alle diejenigen Grundstücke zu erwerben, deren Bebauung, sofern sie nicht weiter als durch die allgemeine Bauordnung beschränkt würde, die freie Aussicht des Denkmals beeinträchtigen würde. Mit den Besitzern dieser im § 4 des Vertrages speziell aufgeführten Grundstücke und, soweit es erforderlich wurde, mit den bei dem Enteignungsverfahren zur Mitwirkung berufenen Behörden sind dann

*) Die hierfür freigelassenen Flächen sind auf dem dem Abdruck des Vertrages beigefügten Lageplan mit rother Farbe bezeichnet.

Digitized by Google

auch alsbald nach Abschluß des Vertrages die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet. Sie hatten noch während unserer Berichtsperiode zu dem Resultat geführt, daß die betreffenden Grundstücke fast vollständig — zum geringeren Theil durch freihändigen Ankauf, zum größeren Theil durch Expropriation — in das Eigenthum der Stadtgemeinde übergingen.

Die Ausgaben für diese Erwerbungen, welche — einschließlich des noch außerdem zur Vergrößerung des Villenterrains angekauften Hinterlandes des Grundstücks Kreuzbergstraße Nr. 71 — im Ganzen 21 679 qm umfassen, belaufen sich auf 2 036 034,$_{10}$ *M.*, doch kann diese Summe wegen der in Betreff mehrerer der enteigneten Grundstücke über die Höhe der Entschädigung schwebenden Prozesse noch nicht als definitiv feststehend betrachtet werden.

Wieviel von diesen Auslagen durch die Veräußerung des Villenterrains*) wieder eingebracht werden kann, muß die Zukunft lehren.

Was nun den Park selbst anlangt, so ist, nachdem am 14. Dezember 1887 die Uebergabe des bisher fiskalischen Terrains in einer Gesammtfläche von 583,$_{47}$ a an die Stadtgemeinde erfolgt war, das Projekt für die Anlage desselben am 28. Juni 1888 von den Stadtverordneten genehmigt worden, doch wurde dabei die Beschlußnahme über den von der Parkdeputation terrassenartig mit einem Wassersturz projektirten Aufgang von der Großbeerenstraße zum Denkmal bis zur Vorlegung der speziellen Pläne und des Kostenanschlages über die Wasseranlage vorbehalten.

Inzwischen war bereits im Frühjahr 1888 mit den Vorarbeiten zur Herstellung des Parkes begonnen worden. Die allgemeine Haltung der seitdem erheblich fortgeschrittenen Anlagen wurde selbstverständlich bedingt durch die Lage des Denkmals, welches sich auf dem etwa 30 m hohen Kreuzberg in der Achse der bis zur Königgrätzerstraße sich erstreckenden Großbeerenstraße erhebt. Ueber ihre Gestaltung im Einzelnen wird erst nach ihrer völligen Fertigstellung zu berichten sein, doch läßt sich schon jetzt sagen, daß dieser im Entstehen begriffene „*Viktoriapark*“ in seinem Charakter sich sehr wesentlich von den anderen städtischen Parks unterscheiden wird, sowohl wegen der Formation des Bodens, auf dem er angelegt wird, als wegen seines äußerst mäßigen Umfanges. Sein Werth wird darin liegen, daß er die einzige unmittelbar an der Stadt liegende Höhe auf allen Seiten mit dem Schmucke der Vegetation umgiebt, während bisher an mehreren Seiten derselben kahle Sandwände den Nahenden trostlos anstarrten; daß er den zum Nationaldenkmal Wandernden auf anmuthigen Pfaden hinaufführen, ihn durch zahlreich angebrachte Bänke zum Ausruhen einladen und ihn von diesen aus die freundlichen Bilder, welche die Landschaftsgärtnerei schafft, genießen lassen,

*) Ueber die Bedingungen, unter welchen eine solche Wiederveräußerung nur stattfinden kann, vergl. § 4 Absatz 3 des Vertrages.

Digitized by Google

auf den höheren Ruheplätzen ihm die Aussicht auf die gewaltige Stadt gewähren wird, deren Sorgen, deren Treiben und Lärmen er entflohen ist.

Indem er so dem ermüdeten Städter zu langsamer Wanderung, zum stillen Ausruhen, zu sinnender Betrachtung Gelegenheit bietet, tritt er in einen gewissen Gegensatz zu den anderen städtischen Parks, insbesondere zu dem einige Jahre vor seiner Inangriffnahme vollendeten Treptower Park. Denn dieser, dem Umfange nach größte städtische Park bietet zu weiten Spaziergängen Gelegenheit, er versammelt auf seinem $4^1/_2$ ha großen begrünten Spielplatz frohe Kinderschaaren, denen von der umgebenden, von schattigen Platanen umsäumten Terrasse die Erwachsenen zuschauen, sofern sie nicht selber an harmlosen Spielen sich erfreuen.

Die Anziehungskraft, welche hier Wiese, Wald und Busch und die breite, von Segelbooten belebte Fläche der Oberspree übt, wächst von Jahr zu Jahr. An Sonn- und Festtagen führen Stadt- und Ringbahn, Pferdebahn und Dampfschiffe tausende von Berlinern nicht nur aus den nahebelegenen Bezirken, sondern auch weit aus dem Innern der Stadt nach dem Parke und dem Vergnügungsorte Treptow.

In wenigen Jahren wird auch der Eintritt in die an den Park im Osten sich anschließenden, ebenfalls am linken Ufer der Spree sich hinziehenden waldartigen Anlagen — den sogenannten Plänterwald — freigegeben werden können. Diese Anlagen waren am Schluß unserer Berichtsperiode im Wesentlichen fertiggestellt und werden zusammen mit dem Treptower Park eine Fläche, wie sie im Westen der Königliche Thiergarten nicht größer aufweist, dem Publikum zur Erholung bieten.

Dem genialen Schöpfer dieser Park- und Waldanlagen, dem verstorbenen Gartendirektor Meyer, *) dessen Andenken bereits ein Reliefportrait im Dienstgebäude des Humboldthains gewidmet worden, ist kürzlich auch an dieser Stelle seines Wirkens von seinen Freunden und Verehrern ein Zeichen dankbarer Pietät durch die, von den Kommunalbehörden gern genehmigte, Aufstellung seiner Marmorbüste gewidmet worden.

Dienen von den städtischen Parks der älteste, der Friedrichshain,**) wie der jüngst vollendete bei Treptow nur dem unmittelbaren Zwecke, dem Publikum eine Stätte der Erholung in freier Natur zu gewähren, so verfolgt der Humboldthain, wie aus unserem Bericht über die Jahre 1877/81 schon ersichtlich, ***) mit der Anordnung seiner Baumgruppen, mit der Zucht von Pflanzen auch in Gewächshäusern zugleich wissenschaftliche und pädagogische Zwecke und dient gleichzeitig dem Bedürfniß, für die gärtnerischen Anlagen in der Stadt, für den Schmuck

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 65.
**) Vergl. Theil II S. 66.
***) Vergl. über denselben Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 68, 69.

Digitized by Google

der Straßen und öffentlichen Gebäude bei festlichen Veranlassungen das geeignete Pflanzenmaterial zu gewinnen.

Die dem letzteren Zweck dienenden Anlagen sind durch Erbauung dreier neuer Gewächshäuser erweitert worden. Von ihnen ist das eine ein hohes, kuppelförmig gebautes Palmenhaus, von den beiden daneben liegenden ist das eine ein Warmhaus, das andere ein sogenanntes temperirtes Haus für weniger warme Pflanzen.

Die Gewächshaus- und Mistbeetanlagen lieferten in den Berichtsjahren über 400000 Stück Pflanzen für Verschönerung der Schmuckplätze und die Anzugsgärten reichlich geeignetes Pflanzenmaterial für den botanischen Unterricht in den Schulen.

Im Laufe unserer Berichtsperiode ist denn auch der schon bei der Gründung des Parkes gehegte Vorsatz, dem Manne, dessen Namen der Humboldthain trägt, einen Gedenkstein zu errichten, zur Ausführung gelangt. In demjenigen Theile des Haines, in welchem die Gehölze Amerikas vereinigt sind, ist eine Gruppe mächtiger märkischer Findlingssteine errichtet, deren Hauptblock in eingehauener Schrift die Widmung trägt:

Dem Andenken Alexander von Humboldts
die Stadt Berlin.

Außer dem Humboldthain besitzen die nördlichen und nordwestlichen Stadtbezirke noch zwei öffentliche Parkanlagen mäßigen Umfanges, aber doch von großem Werth für die Anwohner. Es ist dies der kleine Thiergarten, über den wir früher ausführlich berichtet haben,*) und der Invalidenpark. Wie bei jenem ist auch bei diesem nicht die Stadt, sondern der Fiskus Eigenthümer des Grund und Bodens; während aber dort die Anlagen von der Stadt erst geschaffen wurden, waren sie hier schon vorhanden und mit gewissen Beschränkungen auch dem Publikum zugänglich. Was die Stadt gleichwohl dazu veranlaßte, den Park in ihre Unterhaltung zu nehmen, war die uns gegenüber im Jahre 1885 seitens des Gouvernements abgegebene Erklärung, daß die dem Publikum in der Zeit vom Mai bis Oktober gestattete Benutzung des Parkes, wenn er in gutem Stande erhalten werden sollte, einen so großen Aufwand für Unterhaltung und Beaufsichtigung erfordere, daß die Militärverwaltung sich genöthigt sehen müßte, denselben zu schließen, wenn nicht die Stadt die Unterhaltung übernehme. Aus den in Folge dieses Ansinnens — das wir, da es sich um ein großes Interesse der Bürgerschaft, insbesondere der Bewohner der benachbarten Stadtgegenden handelte, welche den Park fleißig besuchten und zahlreiche Kinderschaaren in denselben schickten, nicht für unbillig erachten konnten — eingeleiteten kommissarischen Ver-

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 70, 71.

Digitized by Google

handlungen ging schließlich der am 28. August 1886 abgeschlossene Vertrag hervor, den wir im Anhang zum Abdruck bringen.

Verträge wie dieser und der über den kleinen Thiergarten mit dem Fiskus bestehende machen, wenn sie auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen sind — sowohl der über den kleinen Thiergarten im Jahre 1876 auf zwanzig Jahre, als der über den Invalidenpark auf zehn Jahre geschlossene erreichen, wenn von Seiten des Fiskus eine Kündigung erfolgt, im Jahre 1896 ihr Ende — es sehr unwahrscheinlich, daß doch etwa später diese Anlagen einer von den Eigenthümern des Grund und Bodens beabsichtigten Bauspekulation zum Opfer fallen könnten, denn dieser Eigenthümer ist das Reich beziehungsweise der preußische Staat, und die Behörden des einen und anderen dürften sich doch nur schwer entschließen, solche im sanitären Interesse so wohlthätige, den Einwohnern der Hauptstadt zur Freude gereichende, zum Schmuck der Residenz des Kaisers und Königs dienende Anlagen um nur fiskalischer Zwecke willen dem Untergange zu weihen.

Sicherer freilich ist die Gefahr der Beseitigung öffentlicher gärtnerischer Anlagen, welche dem Staate oder Korporationen gehören, ausgeschlossen, wenn es gelingt, solche, bevor sie der Bauspekulation verfallen, in das Eigenthum der Stadt zu bringen. Das gilt insbesondere von den alten Kirchhöfen, bei denen die Zeit entweder schon gekommen ist oder doch früher oder später kommen muß, wo sie den Zwecken, zu welchen sie angelegt sind, in ihrem Schooße die Verstorbenen aufzunehmen, nicht mehr dienen können.

Von solchen Erwägungen waren die Gemeindebehörden geleitet, als sie den an der Ecke der Oranien- und Kürassierstraße gelegenen, alten Jakobskirchhof und den zwischen der Garten- und Bergstraße belegenen alten Sophienkirchhof erwarben.

Nachdem von dem 11 431 qm umfassenden Jakobskirchhof im Jahre 1864 bereits $417_{,54}$ Quadratruthen = $5922_{,64}$ qm angekauft worden waren, ist der Rest desselben, mit Ausnahme einer hinter dem Jakobshospitale liegenden Fläche von $145_{,4}$ qm, in Folge eines zweiten, im Jahre 1887 perfekt gewordenen Kaufvertrages in den Besitz der Stadt übergegangen.

Der Sophienkirchhof ist in seinem ganzen Umfange im Jahre 1874 angekauft worden.

Es betrug der für den Jakobskirchhof an die Petrikirchengemeinde gezahlte Kaufpreis $359\,501_{,92}$ ℳ, der für den 11 567 qm umfassenden Sophienkirchhof an die Sophienkirchengemeinde gezahlte 367 875 ℳ. Im Ganzen sind also für diese beiden in jenen sehr bevölkerten Stadtgegenden geschaffenen Erholungsplätze $727\,376_{,92}$ ℳ verausgabt.

In näherer oder fernerer Zukunft wird sich jedenfalls wieder Gelegenheit zu ähnlichen Erwerbungen bieten. Man wird sie nicht ungenutzt vorübergehen lassen

Digitized by Google

dürfen, wenn es die Lage der städtischen Finanzen irgend gestattet, für die Erhaltung ausgedehnter Baum- und Gartenanlagen in unserer an Privatgärten immer ärmer werdenden Stadt Opfer zu bringen, deren Größe freilich — bei der fortwährenden Steigerung der Grundstückspreise — voraussichtlich sehr bedeutend sein würde.

In der Gegenwart bieten zunächst die durch die Errichtung der Markthallen von den Märkten frei gewordenen Plätze die Gelegenheit zu Anlagen, welche, wenn sie auch nicht wie jene alten Kirchhöfe abseits von dem Gewühl der Straßen liegen, doch zur Reinigung der Luft und zur Verschönerung der Stadt dienen.

Der **Dönhofsplatz**, der sonst den Anblick einer kahlen, nur an seinen Seiten mit Bäumen besetzten Fläche oder an Markttagen den auch nicht gerade erfreulichen der Marktbuden bot, ist bereits in einen Schmuckplatz umgewandelt.

Aehnliche Anlagen werden in nächster Zeit auf dem Gensdarmenmarkt, dem Alexanderplatz, dem Neuen Markt, dem Andreasplatz zur Ausführung kommen.

Abgesehen von den ehemaligen Märkten gewähren zur Anlage von Schmuckplätzen nur Raum die übrigen öffentlichen, meist nicht sehr großen Plätze. Von diesen haben im Laufe unserer Berichtsperiode wiederum eine große Zahl solche Anlagen erhalten, von denen wir — um nicht durch zu großes Detail zu ermüden — die auf dem Wörther-, dem Dennewitz-, dem Lausitzer Platz, sowie die an der Jerusalemer, der Dankes-, der Andreaskirche hervorheben.

Im Ganzen besitzt Berlin jetzt an Schmuckplätzen eine Fläche von $34^1/_2$ ha; gegen Ende des Jahres 1881, wo sie 24 ha bedeckten, $10^1/_2$ ha mehr.

Gleichzeitig sind die Baumpflanzungen an den Straßen erheblich — um 6532 Stück Bäume — vermehrt worden.

Das Material dafür wie für sämmtliche Ersatz- und Neupflanzungen in den übrigen Anlagen wurde aus den städtischen Baumschulen und namentlich aus dem Plänterwald bei Treptow entnommen. Es bestand in gegen zwei Millionen Gehölzexemplaren verschiedenster Art und Größe, deren Werth auf ca. 400 000 ℳ zu schätzen ist.

Bei der Anlage unserer Parks, Promenaden und Schmuckplätze ist auch das Bedürfniß der Jugend, sich im Freien spielend zu beschäftigen, nicht unberücksichtigt geblieben. Der großen Fläche, welche im Treptower Park hierfür bestimmt ist, haben wir bereits gedacht. Aehnliche große Spielplätze bestehen im Friedrichs- und im Humboldtshain in einem Umfange von $1,_6$ ha und beziehungsweise $2^1/_3$ ha; kleinere auf dem alten Sophien- und Jakobskirchhof, auch in der Umgebung mehrerer Kirchen und auf breiten Alleen. Statt der Rasengründe in den Parks bieten zusammenhängende Kiesflächen, hier und da auch mit Sandhaufen versehen, in welchen die Kinder schaufeln und wühlen können, den Raum zum Spielen. Kleine Anlagen, wo die örtlichen Verhältnisse es nicht erlauben größere Terrain-

Digitized by Google

abschnitte zum Spielen zu reserviren, sind wenigstens reichlich mit Sitzplätzen in Form großer Nischen und mit Wegeerweiterungen an den Schnittpunkten versehen, um den kleineren Kindern unter Aufsicht Erwachsener Gelegenheit zu längerem Aufenthalt und zum Spielen im Freien zu bieten.

Die Unterhaltungskosten sämmtlicher unserer Park- und Gartendeputation unterstellter Anlagen, einschließlich derer bei den Schulen und anderen städtischen Anstalten, betrugen während der Berichtsperiode 1 725 029,27 *M.*, also durchschnittlich jährlich 287 505 *M.*, für Neuanlagen wurden ausgegeben 780 745,76 *M.*, mithin im Durchschnitt jährlich 130 124 *M.*

Digitized by Google

III.

Die Reinigung und Besprengung der Straßen.

Bei mehr als einer städtischen Verwaltung sind die unter unserem Breitengrade in den verschiedenen Jahren so verschiedenen Witterungsverhältnisse auf die Größe ihrer Aufgaben, auf die Höhe ihrer Ausgaben von Einfluß; bei keiner in höherem Grade als bei der Straßenreinigungsverwaltung. Starke schneereiche Winter verlangen eine außerordentliche Vermehrung der Arbeitskräfte an Menschen und Pferden, lassen die Ausgaben um Hunderttausende über die in meteorologisch weniger ungünstigen Jahren erforderlichen anschwellen. Wir hatten in unserer gegenwärtigen Berichtsperiode zwei Winter — den von 1887 zu 88 und den von 1888 zu 89 — welche unsere Straßen und Plätze mit ungewöhnlich hohen Schneemassen überschütteten. Für Schneeabfuhr allein wurden in dem Etatsjahr 1887/88 619 776 ℳ., im Etatsjahr 1888/89 486 092 ℳ. ausgegeben. Läßt man mit Rücksicht hierauf diese beiden Jahre*) außer Betracht, so zeigen die anderen, in welchen die Winter keine ungewöhnlichen waren, nur eine mäßige Steigerung der Kosten gegen das Jahr 1881/82, für das Jahr 1883/84 sogar eine Verminderung,**) obwohl das Arbeitsfeld der Straßenreinigung sich nicht unerheblich vergrößert hat. Es betrug, die chaussirten Wege nicht gerechnet, im Jahre 1881: 678, im Jahre 1888: 774 ha, hat also um 96 ha zugenommen. Wenn trotzdem die Ausgaben — von jenen Ausnahmeverhältnissen schneereicher Winter abgesehen — sich nur in mäßigem Grade ge-

*) Die gesammten Ausgaben der Straßenreinigung betrugen im Jahre 1887/88: 1 981 541 ℳ., im Jahre 1888/89: 1 895 445 ℳ.

**) Die Ausgaben betrugen:

im Jahre	1881/82:	1 405 452 ℳ.
" "	1882/83:	1 489 232 "
" "	1883/84:	1 313 472 "
" "	1884/85:	1 425 780 "
" "	1885/86:	1 673 135 "
" "	1886/87:	1 592 583 "

Digitized by Google

steigert haben, so ist darauf von einigem Einfluß der Wegfall der meisten offenen Märkte gewesen, hauptsächlich aber ist dies verhältnißmäßig günstige Resultat der Zunahme des guten Pflasters und dem ferneren Fortschreiten der die offenen Rinnsteine*) mehr und mehr beseitigenden Kanalisation zu danken.

So war es möglich, trotz des vergrößerten Arbeitsfeldes, mit einer nur mäßig gestiegenen Zahl der regelmäßigen Arbeiter auszukommen. Diese betrug im Etatsjahr 1882/83: 572, im Etatsjahr 1888/89: 588 Mann. Da in jenem Jahre die täglich zu reinigende Straßenfläche 2 643 310, in diesem 2 824 632 qm betrug, so fielen damals auf den Kopf eines Arbeiters 4 621, jetzt 4 804 qm täglich zu reinigende Straßenfläche.

Die Zahl der mit 1,50 *M.* täglich gelohnten Arbeitsburschen zur außerordentlichen Reinigung der asphaltirten Straßen**) ist dagegen mit der Zunahme des Asphaltpflasters von 26 auf 76 gestiegen.

Außerordentliche Hülfsarbeiter sind in keinem Jahre ganz zu entbehren. Ihre Heranziehung in größerer oder geringerer Zahl hängt von den Witterungsverhältnissen der einzelnen Jahre ab. Wie verschieden sich nach denselben die Arbeit stellt, welche von den Hülfsarbeitern zu leisten ist, und die Höhe der dadurch veranlaßten Ausgaben zeigt folgende Uebersicht:

Die Hülfsarbeiter leisteten:

	Tagewerke	empfingen Lohn
1882/83 . . .	16 916	32 832 *M.*
1883/84 . . .	4 312½	8 625 "
1884/85 . . .	19 217½	38 435 "
1885/86 . . .	48 895	97 790 "
1886/87 . . .	33 272	66 544 "
1887/88***) . .	82 448½	164 897 "
1888/89***) . .	53 111½	106 223 "

Der Tagelohn der Hülfsarbeiter beträgt, wie die vorstehenden Daten ergeben, 2 *M.*

Von den regelmäßig beschäftigten Mannschaften erhalten die Vorarbeiter 3,50, die anderen 2,50 bis 3 *M.* Tagelohn.

Die Oberaufseher — gegenwärtig 6 an der Zahl — beziehen eine jähr-

*) Die Kosten für die Reinigung der Rinnsteine waren seiner Zeit auf 520 000 *M.* geschätzt. Nun hat freilich jetzt die Straßenreinigungsverwaltung die Kanalisationsgullies zu reinigen, was aber bei weitem nicht soviel Arbeitskräfte erfordert, als früher die Reinigung der offenen Gerinne.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 62.

***) Dies sind die Jahre, in welche die beiden Eingangs gedachten Winter mit ihrem ungewöhnlichen Schneereichthum fallen.

Digitized by Google

liche Besoldung zwischen 2 160 bis 2 700 ℳ.; die Aufseher, deren jetzt 21 in Funktion sind, eine solche zwischen 1 500 bis 1 830 ℳ.

Dienstbekleidung und Arbeitsgeräth wird den Mannschaften geliefert, arbeitsunfähig gewordenen Leuten werden je nach ihrer Dienstzeit Unterstützungen von 400 bis 600 ℳ. für das Jahr gewährt.

Konnte die Verwaltung mit einer mäßigen Steigerung der regelmäßig beschäftigten menschlichen Arbeitskräfte trotz der Ausdehnung des Arbeitsfeldes auskommen, so machte diese Ausdehnung doch eine erhebliche Vermehrung der Maschinenkräfte nothwendig.

Die Kehrmaschinen, deren nach der im Jahre 1880 durchgeführten Reorganisation*) nur 36 eingestellt waren, sind seitdem um 6 vermehrt worden, so daß im Jahre 1889 42 im Betriebe waren.

Für die Gestellung der Pferde**) sind für Maschine und Arbeitstag nach der neuesten Ausschreibung 6 ℳ. zu zahlen, 66 Pf. mehr, als in den fünf Jahren von 1883/84 bis 1888/89. Für diesen Preis hat der Unternehmer nicht nur die Pferde und Kutscher zu stellen, sondern auch die Unterbringung und gesammte Instandhaltung der Maschinen zu besorgen. Verpflichtungen, welche erheblich ins Gewicht fallen, wenn man erwägt, daß die Reparaturen an einer Kehrmaschine für den Tag auf etwa 50 Pf. zu veranschlagen sind.

Die Leistungen der Kehrmaschinen sind verschieden, je nach dem Pflaster, welches sie zu bearbeiten haben. Die Leistung einer Maschine ist bei Asphaltpflaster auf etwa 8500 qm für die Stunde, bei schlechterem Pflaster nur auf etwa 5500 qm für die Stunde zu veranschlagen.

Die Kratzmaschinen werden immer dann benutzt, wenn wegen Schneefalls die Kehrmaschinen nicht arbeiten können oder doch nur wenig leisten. Von Hause aus für Reinigung chaussirter Straßen bestimmt, welche nur noch in einzelnen kurzen Strecken vorhanden sind, dienen sie lediglich als Aushülfe für Kehrmaschinen zu gewissen Zeiten. Ein selbständiger Betrieb ist mit diesen Kratzmaschinen nie beabsichtigt worden; in gewissen Fällen sind sie indessen recht brauchbar.

Die Abfuhr des Straßenkehrichts hat von jeher durch Unternehmer stattgefunden. Sie haben die Verpflichtung, täglich sämmtlichen Straßenschmutz fortzuschaffen und nach den Abladeplätzen zu fahren. Die Festsetzungen über die Beschaffenheit der Abfuhrwagen, der Bespannung, der Bekleidung der Kutscher ꝛc. sind in einem Vertrage niedergelegt, dessen sonstige Bestimmungen für einen ordnungsmäßigen Betrieb Gewähr bieten. Für Abladeplätze zu sorgen, ist Sache der Unternehmer; dafür haben sie die freie Verfügung über den Straßendünger.

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 60.
**) Vergl. ebenda.

Digitized by Google

Die Gesammtzahl sämmtlicher Fuhren Straßenkehricht hat betragen:

1882/83	95 493	Fuhren,
1883/84	94 662	"
1884/85	95 989	"
1885/86	94 380	"
1886/87	95 095	"
1887/88	96 206	"
1888/89	97 969	"

Die Zahl der Fuhren ist also trotz der erheblichen Vergrößerung des Arbeitsgebietes eine ziemlich konstante geblieben, sie ist sogar im Jahre 1888/89 um ca. 16 000 geringer gewesen, als elf Jahre früher, wo sie im Jahre 1878 113 994 betrug.

Diese auf den ersten Blick auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung in der im Laufe unserer Berichtsperiode fortgeschrittenen Ausdehnung des guten fugenlosen Pflasters, das geringere Schmutzabsonderungen zur natürlichen Folge hat.

Die Verpflichtungen der Unternehmer liegen so, daß sie unter allen Umständen so viel Wagen in den Betrieb zu stellen haben, daß der Schmutz täglich bis zur Beendigung der Reinigungsarbeiten fortgeschafft wird. Die Zahl der täglich zu gestellenden Fahrzeuge ist je nach der Witterung verschieden; bei trockener Witterung ist oft kaum die Hälfte der Fahrzeuge erforderlich, wie bei schlechtem nassem Wetter. Für die Leistungen bei der Kehrichtabfuhr, welche stets im Wege der Submission vergeben werden, erhalten die Unternehmer eine gewisse Pauschalsumme, welche bis zum 1. April 1883 420 900 ℳ für das Jahr betrug. Zufolge eines weiteren fünfjährigen Vertrages, welcher mit dem 1. April 1888 endete, wurden jährlich nur 361 200 ℳ gefordert und gezahlt, während von diesem Zeitpunkt ab die jährliche Pauschalsumme 378 160 ℳ beträgt.

Die Schneeabfuhr wird den Unternehmern besonders bezahlt, und zwar fuhrenweise, wobei der Kehrichtdurchschnitt aus den schneefreien Monaten des Vorjahres in Abrechnung gebracht wird. Auch hier weisen die Forderungen aus den jeweiligen Verträgen erhebliche Verschiedenheiten (1,75 bis 2,50 ℳ für die Fuhre) auf.

Die Kontrole bei der Schneeabfuhr geschieht durch ein eigenartiges Markensystem, welches Uebervortheilungen ausschließt. Im Uebrigen wird bei der Schneebeseitigung nach einem Schneeabfuhrplan gearbeitet, welcher darauf basirt, daß die wichtigsten Straßen in erster Linie gereinigt werden, daß also eine Säuberung der Stadt von innen nach außen stattfindet.

Die Grundsätze, nach welchen die Straßenbesprengung geordnet ist, sind unverändert geblieben. Wir dürfen daher in dieser Beziehung auf die in

Digitized by Google

dem Bericht über die Jahre 1877 bis 1881 gegebene Darstellung verweisen und haben dieselbe nur durch die folgenden Bemerkungen zu ergänzen:

1. Die Zahl der Sprengwagen ist seit 1881 successive von 120 bis auf 150 erhöht.
2. Die ältesten kleinen Sprengwagen zu 1000 Litern Inhalt sind außer Gebrauch gestellt und durch neue Wagen zu 1500 Litern ersetzt worden.
3. Die Unternehmer, welche die Bedienung der Sprengwagen besorgten, hatten im Jahre 1881 für die damals im Betriebe befindlichen 120 Wagen 170 000 ℳ. fürs Jahr erhalten; diese Ausgabe verringerte sich für die vier Jahre 1882/83 bis 1885/86 zufolge anderweiter Verträge, trotz der vermehrten Zahl der Wagen, auf je 148 500 ℳ., sie beträgt seit 1887/88 220 200 ℳ.
4. Aus der städtischen Wasserleitung wurden für die Straßenbesprengung entnommen:

1882/83	506 786	cbm Wasser
1883/84	663 482	" "
1884/85	617 225	" "
1885/86	672 550	" "
1886/87	848 478	" "
1887/88	773 414	" "
1888/89	719 494	" "

Wir haben, bevor wir diesen Abschnitt schließen, noch einer von den Pferdebahngesellschaften der Straßenreinigungsverwaltung zufließenden Einnahme und einer dieser Verwaltung neuerdings übertragenen, außerhalb ihres eigentlichen Berufes liegenden Aufgabe zu gedenken.

Mit jener Einnahme hat es folgende Bewandtniß:

Die Pferdebahngesellschaften sind nach den mit der Stadtgemeinde geschlossenen Verträgen verpflichtet, ihre Geleise und das Straßenterrain zu den Seiten derselben bis auf $0{,}65$ bezw. $0{,}70$ m Breite selbst zu reinigen und zu besprengen. Diese Verpflichtung ist durch besondere Verträge abgelöst worden. Nach denselben werden die Reinigungsarbeiten seitens der Straßenreinigungsverwaltung ausgeführt und die Pferdebahngesellschaften haben dafür einen Beitrag zu entrichten, welcher auf $^3/_5$ der durch diese Reinigung der Verwaltung entstehenden Selbstkosten bemessen ist. Die Zuschläge werden am Beginn jedes Etatsjahres

Digitized by Google

für diejenigen Strecken berechnet, welche im abgelaufenen Jahre hinzutraten, und es sind an solchen gezahlt worden:

1882/83	. . . . .	66 140 ℳ.
1883/84	. . . . .	71 850 =
1884/85	. . . . .	78 549 =
1885/86	. . . . .	81 184 =
1886/87	. . . . .	84 041 =
1887/88	. . . . .	100 205 =
1888/89	. . . . .	101 410 =

Die neue der Straßenreinigungsverwaltung zugefallene Aufgabe ist eine Folge der im Jahre 1887 von den Gemeindebehörden über die Errichtung öffentlicher Abladeplätze gefaßten Beschlüsse.

Die Berliner Grundbesitzer waren von der gesetzlich ihnen obliegenden Verpflichtung, die Straßen zu kehren, durch die Einführung der städtischen Straßenreinigung befreit worden,*) sie werden durch die allgemeine Kanalisation der Nothwendigkeit überhoben, die Abführung des Haus- und Wirthschaftswassers sowie der menschlichen Exkremente aus ihren Grundstücken selbst zu bewirken. Verblieben ist ihnen die Sorge für die Entfernung derjenigen Stoffe aus ihren Häusern, welche nicht in die Straßen-Kanäle und Rohre der allgemeinen Kanalisation abgeführt werden dürfen: der Küchenabfälle, des Mülls und Kehrichts, des Schuttes, Sandes, der Asche und anderer dergleichen fester Stoffe.**)

Wie mit der Ausdehnung der Bebauung des städtischen Weichbildes an seiner Peripherie, mit der Umwandlung der Gärten und Ackerflächen der Vororte in Baustellen für die Unternehmer, welche die Abfuhr des Straßenkehrichts besorgen, die Schwierigkeit, denselben unterzubringen, wächst, so wird auch für diejenigen, welche für Rechnung der Grundeigenthümer jene festen Stoffe, denen die Kanalisationsröhren verschlossen sind, abfahren, die Möglichkeit immer geringer, dieselben in erlaubter Weise unterzubringen. Haben diese Schwierigkeiten für die Straßenreinigungsverwaltung die Folge, daß die Unternehmer, welche den Straßenkehricht abfahren, ihre Entschädigungsforderungen steigern, so hatten sie in Betreff der festen Hausabgänge die für die Stadt und das Publikum nicht minder nachtheilige Folge, daß die Abfuhrunternehmer die ihnen übergebenen festen Stoffe heimlich in der Nacht auf fremdem Boden abzuladen pflegten und dadurch die an der Weichbildgrenze belegenen öffentlichen Wege, unbebaute städtische Grundstücke und Parkanlagen mit Massen von Schutt und Unrath beschütteten. Werden sie

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 81 folg.

**) Vergl. § 1 der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1874, betr. die Verpflichtung zum Anschluß der bebauten Grundstücke an die Kanalisation, abgedruckt im Anhang zum Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 394.

Digitized by Google

auch, wenn in einzelnen Fällen dies unerlaubte Verfahren zur Kenntniß der Behörden kommt, bestraft, so hält sie dies nicht ab, ein anderes Mal an derselben Stelle oder in der Nähe derselben wiederum abzuladen, weil andere Plätze dazu umsoweniger vorhanden sind, als die Unternehmer auch bei den Versuchen, ihre Frachten auf dem Gebiet der Nachbargemeinden unterzubringen, einem von Jahr zu Jahr sich steigernden Widerstand begegnen, so daß einige von ihnen bereits mit der gänzlichen Einstellung ihrer Thätigkeit gedroht hatten.

Solchen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen, erschien uns als eine behördliche Pflicht und wir haben daher mit Zustimmung der Stadtverordneten auf an der Peripherie gelegenen, bisher verpachteten städtischen Grundstücken drei öffentliche Abladeplätze für die Abfuhr des Mülls, Kehrichts ꝛc. eingerichtet. Sie wurden Anfangs Dezember des Jahres 1887 eröffnet und der Verwaltung der Straßenreinigungsdeputation unterstellt. Der Tarif für die Benutzung derselben ist dahin festgestellt, daß für die zweispännige Fuhre 60, für die einspännige 40 Pfennige zu entrichten sind.

Während der 4 Monate vom Dezember 1887 bis März 1888 wurden 10 390 Fuhren Unrath nach den Abladeplätzen gebracht.

Die Einnahmen betrugen 6895,$_{25}$ ℳ, so daß von der von der Stadtverordneten-Versammlung für die Einrichtung bewilligten, aus dem Vorschußkonto entnommenen Summe von 39 300 ℳ für die erste Einrichtung nur 31 927,$_{18}$ ℳ. verausgabt zu werden brauchten.

Noch lebhafter gestaltete sich die Frequenz auf den Plätzen im Jahre 1888/89, dem ersten vollen Betriebsjahre. Es wurden während desselben im Ganzen 49 736 Fuhren Unrath nach den Plätzen gebracht.

Die Einnahmen betrugen	29 336,$_{87}$ ℳ.
die Ausgaben	21 694,$_{93}$ =
so daß	7 641,$_{94}$ ℳ.

Reingewinn auf Tilgung der Vorschüsse verrechnet werden konnten.

Dieses Ergebniß darf als ein an sich günstiges um so mehr betrachtet werden, als unter den Ausgaben für die Plätze auch die Zinsen des nicht getilgten Anlagekapitals, die Pachtbeträge für die städtischen Grundstücke, die Haus- und Miethssteuer, die Feuerkassenbeiträge für die Wärterbude, die Pflasterkosten, ja sogar antheilige Verwaltungskosten berechnet und bezahlt worden sind, entsprechend dem Grundsatze, von welchem wir bei der Einrichtung ausgingen, daß aus derselben der Stadtgemeinde zwar neue Einnahmequellen nicht entstehen, daß aber das Unternehmen die für dasselbe gemachten Aufwendungen und die laufenden Ausgaben decken sollte.

Aber wir können uns nicht der Täuschung hingeben, daß mit diesem Unternehmen die Aufgabe, für die Unterbringung der festen Abgänge ausreichenden

Digitized by Google

Raum zu schaffen, vollständig und für die Dauer gelöst ist. In der kurzen Zeit von 16 Monaten sind 60 126 Fuhren auf die Abladeplätze mit einem Flächenraum von zusammen ca. 21 Morgen gebracht worden. Die Benutzung derselben wird von Jahr zu Jahr steigen. Eine Wiederabräumung der gelagerten Stoffe, um neuer Zufuhr Platz zu schaffen, würde sehr erhebliche Geldopfer erfordern.

Es wird — das glauben wir schon heute voraussehen zu können — schließlich keine andere Lösung übrig bleiben, als die Erwerbung eines fern von der Stadt gelegenen großen, auf Jahrzehnte ausreichenden Abladeplatzes, nach welchem sämmtliche nicht durch die Kanalisation entfernte Abgangsstoffe der Stadt auf dem Wasserwege transportirt werden.

Digitized by Google

IV.

Die Straßenbeleuchtung und die städtischen Gaswerke.

Aus dem Anfange unserer diesmaligen Berichtsperiode datirt die erste Verwendung elektrischen Stromes zur öffentlichen Beleuchtung. Seit dem Herbst 1882 werden der Potsdamer Platz und die Leipziger Straße bis zur Friedrichstraße mit 36 elektrischen Bogenlampen erhellt. Der Betrieb erfolgte Anfangs durch die Firma Siemens und Halske mittelst einer besonderen Maschinenanlage in der Wilhelmsstraße, ist aber demnächst im Frühjahr 1886 von der Gesellschaft „Berliner Elektrizitätswerke" übernommen worden. Abgesehen von einigen bei der Neuheit des Betriebes entschuldbaren Störungen bewährte sich die Anlage so, daß aus den mit derselben gemachten Erfahrungen ein Einwand gegen eine weitere Verwendung elektrischen Lichtes zur Straßenbeleuchtung nicht hergeleitet werden konnte. Ungleich kostbarer freilich ist die elektrische als die Gasbeleuchtung, selbst wenn bei dieser die verbesserten, ein erheblich höheres Gasquantum als die gewöhnlichen Lampen verzehrenden Brenner, zur Anwendung kommen. Gleichwohl glaubten wir, als die Frage an uns herantrat, ob die allseitig anerkannten Mängel der Beleuchtung der Straße Unter den Linden durch Verbesserung der Gasbeleuchtung oder durch elektrisches Bogenlicht beseitigt werden sollten, uns für die Anwendung des letzteren entscheiden zu müssen. In einer den Stadtverordneten am 29. April 1887 gemachten Vorlage begründeten wir unsere Ansicht mit dem Hinweis auf den besonderen Charakter dieser Straße. „Der großartige Eingang — so führten wir aus — welchen die Straße Unter den Linden in unsere jetzige Kaiserstadt bildet, die beliebte Promenade in derselben, der monumentale Charakter, welchen die Gebäude an dieser Straße und an ihrer Fortsetzung bis zum Königlichen Schlosse tragen, rechtfertigen gewiß die Anwendung des schönsten, wenn auch zur Zeit noch kostbarsten Beleuchtungsmittels hier noch in höherem Maße, als in der bis zur Friedrichstraße bereits mit Bogenlicht versehenen Leipziger Straße, welche, wie glänzend sie sich auch in der neueren Zeit entwickelt hat, doch in ästhetischer

Digitized by Google

wie in geschichtlicher Bedeutung hinter dem Straßenzuge zurücksteht, in welchem unser Kaiser, unser Kronprinz residiren, in welcher an allen vaterländischen Feiertagen der Mittelpunkt der Festfreude ist, welche wiederholt die via triumphalis unserer siegreich heimkehrenden Krieger gebildet hat."

Auch die Stadtverordneten-Versammlung schloß sich nach eingehenden Verhandlungen unserer Auffassung an und genehmigte am 29. September 1887 das ihr vorgelegte Projekt für die Beleuchtung der Straße Unter den Linden und ihrer Fortsetzungen bis zur Spandauer Straße, sowie die Ausführung desselben durch die Gesellschaft „Berliner Elektrizitätswerke", mit welcher wir demnächst auf der durch den weiteren Inhalt des Stadtverordnetenbeschlusses gegebenen Grundlage den im Anhang abgedruckten Vertrag abschlossen.

Am 31. August 1888 ergossen zum ersten Mal die in dem Vertrage vorgesehenen 104 Bogenlampen ihr glänzendes Licht auf den Pariser Platz, auf die Straße und die Promenade Unter den Linden, auf den Opernplatz, die Schloßbrücke, den Platz am Lustgarten, die Kaiser Wilhelmbrücke und die Kaiser Wilhelmstraße bis zur Spandauer Straße.

Die Laternenträger sind nach einem von dem Architektenverein als zur Ausführung würdig erachteten Modell hergestellt. Die dafür vertragsmäßig der Gesellschaft zu zahlende Entschädigung betrug 82 000 *M.*

Die von der Stadt für die Beleuchtung zu zahlenden Kosten sind, unter Zugrundelegung eines Preises von 36 Pf. für die Stunde Brennzeit, auf 96 262,80 *M.* vertragsmäßig festgestellt. Für den Potsdamer Platz und die Leipziger Straße werden, seit sie die Gesellschaft „Berliner Elektrizitätswerke" beleuchtet, die Kosten nach der Zahl der effektiven Brennstunden und einem Einheitssatz von 40 Pf. für die Stunde*) bezahlt. Sie haben jährlich rund ca. 29 000 *M.* betragen. Die Gesellschaft hat nicht nur die Lampen, sondern auch die Laternen und Beleuchtungsträger zu unterhalten und die Bedienung der Lampen auf ihre Kosten zu bewirken (siehe § 10 des Vertrages vom 25. August 1888 Theil I Anhang Seite 257).

Während diese beiden bedeutsamen Straßenzüge mit elektrischem Licht aus-

*) Die Differenz in dem Einheitssatz ist nur eine scheinbare, indem in Betreff der Linden die 10 prozentige Abgabe, welche die Berliner Elektrizitätswerke von ihrer Bruttoeinnahme zu zahlen hat (vergl. Theil I S. 96), vorweg in Abzug gebracht worden ist, während bei der Leipziger Straße der in dem generellen Vertrag bestimmte Einheitspreis von 40 Pf bezahlt wird, die Bruttoeinnahme aber bei der Feststellung der Abgabe mit in Rechnung gestellt wird. Effektiv ist die Beleuchtung der Straße Unter den Linden insofern billiger, als nach § 1 des Spezialvertrages hier die einzelne Bogenlampe eine Lichtstärke von 2000 Normalkerzen haben soll, während sie in der Leipziger Straße nach dem generellen Vertrage vom 9./19. Februar 1884, unter dessen Herrschaft die Gesellschaft die dortige Beleuchtung übernahm, nur eine Lichtstärke von 800 Normalkerzen zu haben braucht.

Digitized by Google

gestattet worden sind, ist doch auch vielen anderen Straßen eine Verbesserung ihrer Beleuchtung nicht vorenthalten worden.

Der sich immer mehr steigernde Verkehr in den Hauptstraßen unserer Stadt und die Ausdehnung des Pferdebahnnetzes in denselben, die Neuanlage von Straßen an der Peripherie der Stadt machten es nothwendig, nicht nur mit der Vermehrung der öffentlichen Flammen vorzugehen, sondern auch überall da, wo eine starke Beleuchtung erforderlich schien, Intensivbrenner oder solche Beleuchtungskörper anzuwenden, die einen wesentlich höheren Lichteffekt erzeugen, als die bisher in den Straßenlaternen gewöhnlich angewendeten Flammen. Außer den in der Leipziger Straße im Anschluß an die elektrische Beleuchtung aufgestellten Laternen mit Siemens-Regenerativbrennern, die dann auch auf verschiedene öffentliche Plätze und Straßenkreuzungen übergegangen sind, haben namentlich im letzten Jahre diejenigen Straßen, in welchen ein lebhafter Pferdebahnverkehr stattfindet, eine verbesserte Beleuchtung durch Einführung von Bray-Brennern erhalten. Bei letzteren kommt eine Flamme von doppelter Größe, als die der gewöhnlichen Straßenlaterne, in eigens dazu konstruirten Laternen zur Anwendung, die eine wesentliche Verbesserung der Beleuchtung ergeben. Mit der Aufstellung solcher Laternen in den belebtesten Straßen rasch vorzuschreiten, ist jetzt das Bestreben der Verwaltung der städtischen Gasanstalten.

Die Zahl der öffentlichen Gaslaternen, welche am Schlusse des Betriebsjahres 1. April 1881/82 13 377 betrug, ist in der vorliegenden Berichtsperiode bis Ende März 1889 auf 18 152 gestiegen, hat sich mithin um 4775 vermehrt. Von diesen wurden 17 509 Flammen aus den städtischen Gasanstalten und 643 aus der Gasanstalt der Imperial-Kontinental-Gasassociation für Rechnung der Stadt versorgt. Letztere stehen auf dem ehemaligen zur Gemeinde Schöneberg gehörenden, im Jahre 1860 dem städtischen Weichbilde einverleibten Gebiete.*)

Die Zunahme der öffentlichen Laternen innerhalb der einzelnen Jahre der Berichtsperiode ergiebt sich aus den Kolumnen 1—8 der unten folgenden Tabelle I. Aus Kolumne 7 derselben ist ersichtlich, daß die Zahl der Petroleumlaternen, welche Ende März 1882 848 betrug, bis Ende März 1889 auf 1095 gewachsen ist, mithin um 247 zugenommen hat. Diese Laternen stehen in Straßen in den Außentheilen der Stadt, wo noch jede Bebauung fehlt oder wo, wie im Thiergarten und im Kastanienwäldchen, es sich nur um Beleuchtung von Promenadenwegen handelt.

Wie sich die Kosten der öffentlichen Beleuchtung während der Jahre vom 1. April 1882 bis Ende März 1889 gesteigert haben, ergiebt Tabelle I in den Kolumnen 9—14. Daß diese Kosten, soweit es sich dabei um das für die Straßen-

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 100.

Digitized by Google

beleuchtung aus den städtischen Gasanstalten gelieferte Gas handelt, seit dem 1. April 1884 nicht mehr den Gasanstalten bezahlt werden, ist schon im ersten Theile dieses Berichtes*) erwähnt.

Auch der Verbrauch des Gases zu Privatzwecken hat in den letzten 7 Jahren nicht unerheblich zugenommen. Der erste Theil dieses Berichtes giebt in seinem dreizehnten Abschnitt die Produktion der städtischen Gaswerke für die Jahre 1882/83 bis 1888/89 einzeln an; das Resultat weist eine Steigerung der Produktion, welcher der Verbrauch ziemlich gleichkommt, von 68 452 000 cbm auf 90 210 000 cbm, also um durchschnittlich jährlich $4_{/6}$ Prozent nach, eine Erscheinung, welche — wie wir schon in jenem früheren Abschnitt unseres Berichtes hervorhoben — um so bemerkenswerther ist, weil in dieser Periode das elektrische Licht mit dem Gaslicht in eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Konkurrenz trat.

Außer den dort zur Erklärung dieser an sich auffallenden Erscheinung angedeuteten Umständen hat auch die in neuerer Zeit vermehrte Benutzung des Gases als Betriebskraft, zum Heizen und zu technischen Zwecken zu jener Produktionssteigerung beigetragen. Im Betriebsjahre 1. April 1888/89 wurden für solche Zwecke 3 794 257 cbm Gas abgesetzt und den Konsumenten zu $12_{,8}$ Pf. pro cbm berechnet, während 68 387 757 cbm zu Beleuchtungszwecken zum Preise von 16 Pf. pro cbm an Privatpersonen abgegeben wurden.

Angesichts des immer wachsenden Gasverbrauchs, und da die jetzt bestehenden städtischen Gasanstalten sich der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit immer mehr nähern, die drei ältesten dieselbe schon in wenigen Jahren erreicht haben werden, erschien es geboten, auf die Errichtung einer neuen, fünften, Gasanstalt bedacht zu sein.

Die lebhafte Bauthätigkeit im Westen und Südwesten der Stadt wies deutlich darauf hin, daß in jener Richtung der Platz für eine neue Anstalt zu suchen war. Im Frühjahre des Jahres 1889 ist denn auch ein Terrain**) zwischen den Bahnhöfen der Ringbahn von Schmargendorf und Halensee zur Erbauung einer Gasbereitungsanstalt mit einer täglichen Maximalproduktion von 300 000 bis 350 000 cbm erworben worden. Mit derselben soll eine Filiale in Verbindung stehen, für welche das Terrain auf dem Charlottenburger Gebiet in der Nähe des Weichbildes unserer Stadt in Aussicht genommen ist.

Inzwischen sind nach Maßgabe des sich steigernden Gasverbrauchs die bestehenden vier Gasanstalten von Jahr zu Jahr in ihren Gebäuden und Apparaten

*) S. Theil I S. 202.

**) Das früher von der Stadtgemeinde zur Anlage einer neuen Gasbereitungsanstalt angekaufte Terrain bei Friedenau (vergl. den Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 68) konnte zu diesem Zwecke nicht Verwendung finden, weil die staatlichen Aufsichtsbehörden die Ertheilung der Konzession zur Erbauung einer Gasbereitungsanstalt auf diesem Terrain, in der unmittelbaren Nähe einer ausgedehnten Villenanlage, versagten.

Digitized by Google

ausgebaut und verbessert worden. Das Rohrnetz der Anstalten ist erweitert und auf die neu hinzugetretenen Stadttheile ausgedehnt worden. Im Anschluß an die Umpflasterung der Straßen sind die Gasabgaberöhren, soweit es thunlich war, von den Dämmen auf die Bürgersteige verlegt worden, um bei Arbeiten an diesen Röhren nicht das Dammpflaster berühren zu müssen.*) Dabei sind auch viele undichte Stellen an dem alten Rohrsystem beseitigt worden, so daß der Gasverlust sich in den letzten Jahren wesentlich herabgemindert hat.

Welche Ausgaben der Stadtgemeinde für die Erweiterung der Gasanstalten und der Rohrleitungen während der Berichtsperiode erwachsen sind, geht aus der unten folgenden Tabelle II hervor.

Am 1. April 1889 hatte das Rohrsystem der städtischen Gasanstalten eine Gesammtlänge von 696 493 m und einen Gesammtinhalt von 37 466 cbm. Ende März 1882 hatte die Rohrlänge 587 433 m und der kubische Inhalt derselben 27 187 cbm betragen.

Was die Beschaffung der Kohlen zur Gasfabrikation betrifft, so war der Bezug derselben während der ganzen Berichtsperiode ein durchaus gleichmäßiger. Der Verbrauch beschränkte sich, einige Probeankäufe von englischen Kohlen abgerechnet, lediglich auf Kohlen aus der fiskalischen Grube zu Zabrze in Oberschlesien und der Glückhilfgrube bei Hermsdorf in Niederschlesien. Die Preise hielten sich in den letzten Jahren fast auf der gleichen Höhe und betrugen einschließlich aller Nebenausgaben für Abladen, Zerschlagen, Ankarren bis in die Retortenhäuser resp. auf die Lagerplätze für beide Kohlensorten zwischen 17,75 bis 18 ℳ. für die Tonne. Die Zufuhr des größten Theils der Kohlen fand auf der Eisenbahn statt, mit der sämmtliche Gasanstalten durch besondere Geleise in Verbindung gebracht sind. Versuche, die Zufuhr auf dem Wasserwege zu bewirken, bei dem sich die Fracht etwas billiger stellt, haben ergeben, daß diese Transportweise sich doch nur immer in sehr beschränkten Grenzen halten kann; sie ist abhängig von Witterungsverhältnissen, von dem Wasserstande in den Flüssen und von der Inanspruchnahme der Fahrzeuge zu anderen Zwecken. Wie weit hierin eine Aenderung durch die in Ausführung begriffenen Arbeiten zur Regulirung der Oder und Spree, sowie zur Verbindung derselben durch den in der Erbauung begriffenen neuen Schiffahrtskanal eintreten wird, muß die Zeit lehren. Mit dem Wachsen der Gasproduktion mußte die Beschaffung der Kohlen naturgemäß gleichen Schritt halten; dieselbe ist denn auch soweit gestiegen, daß im letzten Jahre der Berichtsperiode 314 264 Tonnen Kohlen zu 20 Ctr. zum Verbrauch kamen.

Der Absatz der bei der Gasfabrikation gewonnenen Nebenprodukte an Kokes, Theer, Ammoniakwasser, ausgebrauchter Reinigungsmasse ꝛc. hat sich im Allgemeinen zu guten Preisen bewerkstelligen lassen; im Durchschnitt brachten diese

*) Vergl. oben Abschnitt I S. 16.

Digitized by Google

Nebenprodukte ungefähr $^2/_3$ der Kosten der Kohlen wieder ein. Wenn auch in einigen Jahren, wo milde Winter den Verbrauch an Brennmaterial beschränkten und die Zufuhr anderer Feuerungsmittel, wie Briquetts ꝛc., sich steigerte, größere Bestände an Kokes sich auf den Lagern sammelten und die Herabsetzung der Preise für dies Material bedingten, so hat doch der Winter 1888/89 hierin schon wieder Wandel geschaffen. Die Kokesbestände haben im Frühjahr d. J. erheblich abgenommen und die Nachfrage nach diesem Material ließ es zu, die Preise für dasselbe wieder zu erhöhen.

Für die Ausführung der auf den Gasanstalten erforderlichen Arbeiten waren die nothwendigen Kräfte immer zu finden; den allgemein gesteigerten Lohnsätzen entsprechend, sind die Gasanstalten mit einer Erhöhung der Lohnsätze um ca. 15 % für fast alle Arbeiterklassen vorgegangen.

Die finanziellen Ergebnisse der Verwaltung der Gasanstalten sind schon im ersten Theile dieses Berichts S. 202/3 berührt; sie müssen als durchaus günstige bezeichnet werden und lassen für die Stadtgemeinde einen erheblichen Betrag zur Verwendung für andere Zwecke übrig. Tabelle II ergiebt in den Kolumnen 29—31 die Höhe der alljährlich der Stadthauptkasse aus der Verwaltung der Gasanstalten überwiesenen Summen. Während pro 1. April 1881/82 ein Ueberschuß erzielt wurde von . . . . . 3 986 302,31 ℳ,

zu dem an Zinsen von den bis ultimo Dezember 1867 erzielten und zu Erweiterungen der Gaswerke verwendeten Betriebsüberschüssen traten . . . . . 465 450,00 „

zusammen also . . . . 4 451 752,31 ℳ

an die Stadthauptkasse abgeführt wurden, konnten derselben pro 1. April 1888/89 überwiesen werden:

a) die vorgedachten Zinsen mit . . . . . 465 450,00 ℳ*)

b) an Gewinnüberschuß aus dem Betriebe des letzten Jahres . . . . . 5 049 826,46 „

Rechnet man hierzu noch die Kosten des für die öffentliche Beleuchtung erforderlich gewesenen Gases zu dem früher gezahlten Preise von $13^1/_3$ Pf. pro cbm, mithin für 11 489 208 cbm . . . . . 1 531 894,00 „

so ergiebt sich aus dem Betrieb der Gaswerke ein Gewinn und eine Ersparniß für die Stadthauptkasse von zusammen . . . . . 7 047 170,46 ℳ

*) Diese Summe ist diejenige, welche sich bei dem in Gemäßheit neuerer Bestimmung am 1. Juni 1889 stattgefundenen Jmalabschluß ergeben hat, weicht daher von der S. 202 Theil I gegebenen ab (vgl. die dort gegebene Anmerkung, in deren vorletzter Zeile, wie wir bei dieser Gelegenheit bemerken, statt „Beleuchtung“ zu lesen ist: „Betrachtung“)

Digitized by Google

Der Werth der städtischen Gasanstalten, wie solcher Ende März 1889 zu Buch stand, belief sich auf		47 335 878,08 ℳ.
Hierauf haften an aufgenommenen fremden Kapitalien, Anleihebeträgen zusammen		14 221 959,50 =
und zwar:		
aus der Anleihe von 1869 . . .	2 897 613,00 ℳ.	
= = = = 1875 .	10 360 790,00 =	
an Kautionen	585 635,85 =	
der der Stadthauptkasse zustehende Rest auf Gewinnüberschuß pro 1. April 1888/89	377 920,65 =	
sind obige	14 221 959,50 ℳ.	
Nach Abrechnung dieser Schulden verblieb daher für die Stadtgemeinde Ende März 1889 ein in den städtischen Gasanstalten liegendes Vermögensobjekt von		33 113 918,58 ℳ.
Am 1. April 1882 berechnete sich dasselbe auf . . .		26 225 491,32 =
Dasselbe hat sich also im Laufe der Berichtsperiode erhöht um		6 888 427,26 ℳ.

Digitized by Google

Tabellen I. und II.

Digitized by Google

Tabelle

Rechnungsjahr	Zahl der am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen öffentlichen Laternen, welche aus den städtischen Gasanstalten gespeist werden	Zugang gegen das Vorjahr	Zahl der Gaslaternen, welche aus der englischen Gasanstalt versorgt werden	Zugang gegen das Vorjahr	Summe aller öffentlichen Gasflammen	Zugang gegen das Vorjahr	Zahl der Petroleumlaternen	Zugang gegen das Vorjahr
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. April 1882 / 31. März 1883	13 660	724	454	13	14 104	737	883	35
1. April 1883 / 31. März 1884	14 107	447	473	19	14 580	466	949	66
1. April 1884 / 31. März 1885	14 530	423	507	34	15 037	457	977	28
1. April 1885 / 31. März 1886	14 947	417	519	12	15 466	429	981	4
1. April 1886 / 31. März 1887	15 512	565	553	34	16 065	599	1 040	59
1. April 1887 / 31. März 1888	16 519	1 007	583	30	17 102	1 037	1 064	24
1. April 1888 / 31. März 1889	17 509	990	643	60	18 152	1 050	1 095	31

Digitized by Google

I.

Kosten für die Beleuchtung der durch die städtischen Gasanstalten versorgten Gasflammen M.	Kosten für die Beleuchtung der durch die englische Gasanstalt versorgten Gasflammen M.	Kosten für Aufstellung neuer Gaslaternen M.	Kosten für Unterhaltung der Petroleumlaternen einschließlich Aufstellung neuer Petroleumlaternen M.	Kosten der elektrischen Beleuchtung M.	Summe der Kosten der öffentlichen Beleuchtung M.	Bemerkungen
9.	10.	11.	12.	13.	14.	
1 234 786,40	40 995,95	22 734,61	46 020,05	40 000,00**)	1 384 537,01	
1 284 574,05	42 328,78	28 623,08	53 763,79	46 727,38**)	1 456 017,09	
1 317 663,20*)	44 320,18	50 419,66	52 263,88	25 427,63**)	1 490 094,55	
1 365 751,74	47 749,30	35 770,78	53 511,25	14 696,20***) 729,80	1 518 208,87	
1 412 915,33	49 196,64*	54 530,12	54 505,13	29 149,80**)	1 600 297,12	
1 501 519,32	52 680,02	67 253,12	56 885,18	29 372,09**)	1 707 709,74	
1 531 894,60	54 485,93	68 056,75	55 881,08	86 843,13†)	1 797 161,19	

*) Seit 1. April 1884 sind die Kosten des zur öffentlichen Beleuchtung verbrauchten Gases von der Stadthauptkasse nicht mehr erstattet worden.

**) Für die Einrichtung und den Betrieb von 36 elektrischen Bogenlampen auf dem Potsdamer Platze und in der Leipziger Straße bis zur Friedrichstraße vom 20. September 1882 ab.

***) Vom 1. Dezember 1885 bis 22. März 1886 ruhte die elektrische Beleuchtung.

†) Und zwar für die elektrische Beleuchtung in der Leipziger Straße und auf dem Potsdamer Platz . . . . . 28 940,13 M.
Unter den Linden 2c. . . . . 57 903,30 „
86 843,43 M.

Digitized by Google

Tabelle

Jahrgang	Bevölkerung: Zahl am Schlusse des Jahres	Bevölkerung: Zunahme in Prozenten	Zahl der am Schlusse jedes Betriebsjahres vorhandenen aus den städtischen Gasanstalten gespeisten öffentlichen Flammen	Zunahme	In Prozenten	Zahl der am Schlusse jedes Betriebsjahres vorhandenen aus den städtischen Gasanstalten gespeisten Privatflammen	Zunahme	In Prozenten
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.
1. April 1882 / 31. März 1883	1 196 205	4,2	13 660	724	5,6	649 175	8 100	1,27
1. April 1883 / 31. März 1884	1 232 716	3,0	14 107	447	3,2	661 372	12 197	1,9
1. April 1884 / 31. März 1885	1 271 677	3,1	14 530	423	3,0	682 697	21 325	3,2
1. April 1885 / 31. März 1886	1 315 287	3,4	14 947	417	2,9	707 113	24 416	3,6
1. April 1886 / 31. März 1887	1 362 458	3,4	15 512	565	3,6	784 223	27 110	3,8
1. April 1887 / 31. März 1888	1 416 373	3,9	16 519	1 007	6,49	766 121	31 898	4,3
1. April 1888 / 31. März 1889	1 470 288	3,8	17 509	990	5,8	799 059	32 938	4,3

Digitized by Google

II.

Gasproduktion cbm	Zunahme cbm	Zunahme in Prozenten	Höchster Gasverbrauch an einem Tage cbm	Zunahme cbm	Zunahme in Prozenten	Ausgaben für: Vergrößerung des Areals der Gasanstalten und Verbesserung desselben ℳ.	Ausgaben für: Erweiterung der Anlagen: Gebäude, Apparate und Röhren ℳ.	Summe der Ausgaben für Erweiterung der Anlagen ℳ.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
68 452 000	2 463 000	3,73	358 500	8 500	2,4	— 748,86	422 396,01	421 647,15
70 556 000	2 104 000	3,07	375 500	17 000	4,75	1 467,67	456 783,13	458 250,80
74 337 000	3 781 000	5,36	393 400	17 900	4,77	200 848,83	249 176,04	450 024,87
77 834 000	3 497 000	4,70	408 400	15 000	3,81	50 819,36	1 224 401,82	1 275 221,18
81 227 000	3 393 000	4,36	426 400	18 000	4,41	449 570,65	1 370 787,46	1 820 358,11
86 415 000	5 188 000	6,39	453 100	26 700	6,26	3 961,38	2 015 174,68	2 019 136,06
90 210 000	3 795 000	4,40	470 400	17 300	3,82	— 7 753,02 *)	1 135 140,40	1 127 386,98

*) Abgang . . . 33 048,51 ℳ. Werth der von dem Grundstücke Danziger Straße an die Stadt- und Ringbahn verkauften Parzelle.
Zugang . . 25 295,49 „ Kosten der Einfriedigungsmauer am Kohlenufer.
also Abgang . 7 753,02 ℳ.

Digitized by Google

Tabelle II

Jahrgang	Das gesammte Anlagekapital betrug am Schlusse des Betriebsjahres ℳ.	Anlagekapital pro 1000cbm produzirtes Gas ℳ.	Dem Erneuerungsfonds sind an Abschreibungen von dem Werthe der Werke überwiesen ℳ.	Daraus sind zu Erneuerungen von Gebäuden und Apparaten verwendet ℳ.	Es sind zur Bestreitung der Ausgaben für Erweiterungen der Anlagen verwendet resp. disponibel gewesen: Aus den Abschreibungen nach Abrechnung der Ausgaben für Erneuerungen ℳ.	Aus neuen Anleihen ℳ.	Summe ℳ.
1.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1. April 1882 / 31. März 1883	37 464 992,27	547,22	1 104 424,83	1 350 933,76	—	421 647,15	421 647,15
1. April 1883 / 31. März 1884	37 923 243,67	537,49	1 102 545,72	801 112,60	301 433,12	155 350,01	456 783,13
1. April 1884 / 31. März 1885	38 373 267,94	516,21	100 000,00	357 137,35	—	450 024,87	450 024,87
1. April 1885 / 31. März 1886	39 648 489,12	509,40	842 956,00	415 821,03	427 134,97	760 000,00	1 187 134,97
1. April 1886 / 31. März 1887	41 468 847,33	510,53	853 398,18	332 921,08	520 477,10	1 715 000,00	2 235 477,10
1. April 1887 / 31. März 1888	43 487 983,99	503,24	877 137,50	377 433,29	499 704,30	1 793 041,99	2 292 746,29
1. April 1888 / 31. März 1889	44 615 370,37	494,57	949 267,63	249 429,33	699 838,56	391 853,20	1 127 386,84

Digitized by Google

(Fortsetzung).

Gesammter Buchwerth der Gaswerke am Schlusse jedes Betriebsjahres	Darauf haften an fremden Kapitalien	Die Gasanstalten stellen daher ein Kapitalvermögen der Stadt dar von	Der Stadthauptkasse sind aus der Verwaltung der Gasanstalten überwiesen:		
			Zinsen von den aus früheren Gewinnüberschüssen angesammelten Kapitalien	An Gewinnüberschüssen	Zusammen
ℳ.	ℳ	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
26.	27.	28.	29.	30.	31.
40 260 386,67	13 264 963,23	26 995 422,84	465 450	4 353 058,80	4 818 508,80
40 727 254,43	12 808 843,88	27 918 410,55	465 450	4 727 916,09	5 193 366,09
41 250 028,32	12 935 105,32	28 314 923,00	465 450	4 639 623,26	5 105 073,26
42 565 807,66	13 138 436,77	29 427 370,89	465 450	4 442 122,96	4 907 572,96
47 724 524,27	17 343 874,68	30 380 649,39	465 450	4 588 761,46	5 054 211,46
46 157 525,60	14 527 941,80	31 629 583,80	465 450	4 613 158,42	5 078 608,42
47 335 878,46	14 221 959,50	33 113 918,58	465 450	5 049 826,46	5 515 276,46

Digitized by Google

V.

Die städtischen Wasserwerke.

Während die von einer Privatgesellschaft an der Oberspree errichteten, im Jahre 1873 von der Stadt erworbenen*) Werke Flußwasser schöpften und es vor seinem Eintritt in die Vertheilungsröhren durch Filter reinigten, sollten die von uns am Tegeler See errichteten Anlagen mittelst Tiefbrunnen aus dem Grundwasser schöpfen und das so geförderte Wasser, ohne daß es durch Filter zu gehen hätte, in die Reservoire und das Rohrsystem liefern. Die Erfahrungen, welche bald nach der Inbetriebsetzung dieser Werke gemacht wurden,**) belehrten uns, daß die Hoffnungen, mittelst der Brunnenanlagen ein reines, zum Trinken und zum wirthschaftlichen Gebrauch vorzüglich geeignetes Wasser zu gewinnen, trügerische gewesen waren. Gleichwohl konnte man sich nicht sofort entschließen, das den Tegeler Werken zu Grunde gelegte System aufzugeben und unbedingt zu dem der Schöpfung aus offenen Wasserläufen und der Filtration zurückzukehren. So kam es, daß die Stadtverordneten-Versammlung, obwohl sie — wie bereits in dem Bericht für die Jahre 1877 bis 1881***) erwähnt — am 26. Januar 1882 unsern Antrag:

> in Tegel Filter zu bauen und statt des Brunnenwassers Seewasser zu filtriren und nach Berlin zu fördern,

angenommen hatte, doch im Jahre 1883 bei der Berathung über die Erweiterung der Tegeler Werke sich den Beschluß über die Ausführung der sieben überwölbten Filter, welche in dem Projekt des Direktors Gill in Aussicht genommen waren, vorbehielt und uns ersuchte, zuvörderst Untersuchungen bezüglich der Qualität einer Mischung vom Brunnen- und vom filtrirten (Tegeler) Seewasser anzustellen.

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 121.
**) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 79, 80.
***) Siehe daselbst Theil II S. 81.

Digitized by Google

Es wurde, um diesem Beschlusse zu genügen, mit den Untersuchungen einer solchen Wassermischung der Professor Dr. Finkener beauftragt. Sie wurden mittelst besonderer Anlagen im Herbst und Winter 1883/84 ausgeführt. Der von dem Dr. Finkener darüber erstattete ausführliche Bericht wies nach, daß die Untersuchungen ein günstiges Resultat nicht ergeben hätten, und hatte zur Folge, daß der Beschluß, welchen die Stadtverordneten sich vorbehalten hatten, nunmehr dahin ausfiel, daß sie die Ausführung der Filter genehmigten.

Damit war die Frage, ob Fluß- oder Brunnenwasser durch die Anlage der städtischen Wasserwerke am Havelbecken gefördert werden solle, endgültig zu Gunsten des Flußwassers mit Filtration entschieden.

Für die vorauszusehende spätere Anlage neuer Wasserwerke konnte nicht das Havel-, sondern nur das Spreebecken oberhalb der nördlichen städtischen Rieselfelder im Osten der Stadt in Aussicht genommen werden. Es erschien nicht ohne Weiteres ausgeschlossen, daß hier ein hinreichendes Brunnenwasser von guter Qualität gewonnen werden könne. Wir beabsichtigten deshalb nach eingehenden Berathungen in einer aus Mitgliedern beider Kommunalbehörden zusammengesetzten Kommission und nachdem Gutachten von Spezialisten des geognostischen, chemischen und hydrognostischen Faches eingeholt waren, die Vornahme von Bohrungen und den Betrieb von Versuchsstationen an dem Müggel- und dem Langen See oberhalb Köpenicks. Die Stadtverordneten erklärten sich hiermit einverstanden und bewilligten unterm 29. November 1883 für die Ausführung solcher Versuche die Summe von 40 000 *M*.

Sie wurden demnächst im Februar 1884 begonnen und bis Ende Januar 1885 auf vier Versuchsstationen am rechten Ufer der Dahme und am westlichen Ufer des Müggelsees fortgesetzt.

Jede Station stand drei Monate in ununterbrochenem Betriebe.

Die Resultate waren — wie der Bericht des mit der Begutachtung derselben beauftragten Professor Dr. Finkener ergab — der Art, daß die Hoffnung, es werde möglich sein, hier ein gutes Wasser auf leichtere Weise als durch Filteranlagen zu erlangen, definitiv aufgegeben werden mußte.

Die Kommission berichtete in diesem Sinne, und die Stadtverordneten-Versammlung stimmte am 8. März 1886 unserem Antrage:

> die Versuche zur Gewinnung eines guten Brunnenwassers als beendet zu erachten und von weiterer Fortsetzung derselben Abstand zu nehmen,

bei.

Länger als sieben Jahre (vom Herbst 1878*) bis zum Frühjahr 1886) waren die auf das Problem der Gewinnung eines guten Brunnenwassers bezüglichen Fragen erörtert worden; waren die mannigfachsten Untersuchungen, die ge-

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 80.

Digitized by Google

wünschte Lösung desselben zu finden, angestellt worden. Nun endlich mußte als festgestellt anerkannt werden, daß aus den gesättigten Diluvialablagerungen der weiteren Umgegend Berlins weder ein für die Versorgung der Millionenstadt quantitativ noch qualitativ genügendes reines Wasser zu gewinnen sei.

Da die Spree und die Havel ein genügend großes Wasserquantum ohne Beeinträchtigung einer doppelt so großen Schiffahrt als der bestehenden, abgeben können und das Reichsgesundheitsamt im Herbst 1882 bezeugt hatte, daß, vom Standpunkte des Chemikers betrachtet, die Sandfiltration auch das von dem Wasserwerk an der Oberbaumbrücke geschöpfte Wasser der Spree in ein solches von kaum anfechtbarer Qualität verwandelt, so ist Berlin auf die Benutzung filtrirten Flußwassers angewiesen.

Dies vorausgeschickt, wenden wir uns nunmehr zu den Erweiterungsbauten der städtischen Wasserwerke, wie sie nach einander im Anschluß an die verschiedenen Untersuchungen, deren wir vorstehend gedachten, bereits ausgeführt oder in Vorbereitung begriffen sind.

Nachdem die Stadtverordneten in Betreff der ersten Hälfte der Tegeler Werke, welche im Jahre 1877 in Betrieb gesetzt worden war,*) den oben erwähnten Beschluß vom 26. Januar 1882 gefaßt hatten, war der Bau von zwölf überwölbten Filterbassins alsbald in Angriff genommen und dergestalt gefördert worden, daß dieselben im November 1883 dem Betrieb übergeben werden konnten. Bei der 21 931 qm umfassenden Gesammtsandfläche dieser Filter und bei den damals auf den Tegeler Werken bestehenden maschinellen Anlagen hielten diese für den Zeitraum von 24 Stunden 43 200 cbm Wasser für Berlin zur Verfügung.

Daß diese erste Hälfte der Tegeler Anlagen in Verbindung mit den alten Werken am Stralauer Thor nicht mehr lange im Stande sein würde, die Versorgung der im stetigen Anwachsen begriffenen Bevölkerung unserer Stadt mit ausreichendem Wasser sicher zu stellen, darauf hatte das Kuratorium der Wasserwerke die Aufmerksamkeit der Kommunalbehörden schon im Jahre 1879 gelenkt und die Nothwendigkeit der Vervollständigung derselben in der in dem Projekt des Direktor Gill**) von Hause aus vorgesehenen Weise betont.

Inzwischen verzögerte sich die vorläufig nur beschlossene Ausführung der Hälfte dieses Erweiterungsbaues in Folge der vorhin besprochenen Zweifel darüber, ob es nothwendig sei, unbedingt mit der Entnahme des Wassers aus Tiefbrunnen zu brechen, dergestalt, daß ein Theil dieser Neubauten erst im August

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 76.
**) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 123.

Digitized by Google

1885, die gesammten neuen Anlagen erst im Herbst 1886 in Betrieb gesetzt werden konnten.

Die Befürchtungen des Kuratoriums, daß diese Anlagen nicht zeitig genug vollendet werden würden, um den sich steigernden Wasserbedarf der Stadt decken zu können, erwiesen sich als nicht unbegründet, denn schon im Hochsommer des Jahres 1883 war es in Folge des in den oberen Etagen der Häuser sich bemerkbar machenden Wassermangels gezwungen, beim Magistrat die Aussetzung der weiteren Benutzung des Leitungswassers zur Besprengung der Straßen, öffentlichen Plätze, der Schmuck- und Gartenanlagen, sowie zur Speisung der öffentlichen Springbrunnen bis zum Eintritt kühlerer Witterung zu beantragen.

Der Magistrat ließ diesen Antrag von den Direktoren der betreffenden Abtheilungen berathen und genehmigte die Ausführung desselben, sobald der Wasserverbrauch eine bestimmte Höhe erreicht haben würde.

Vor weiterer Beschlußfassung wurden indessen die Temperatur- und Witterungsverhältnisse für die Wasserversorgung günstiger, sodaß in jenem Jahre die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Verbrauches nicht eingetreten ist.

Im folgenden Jahre kam es aber in der That zu einer solchen Beschränkung. Unterm 24. Juli 1889 ordnete der Magistrat auf den Antrag des Kuratoriums an, daß der Wasserbedarf für die erwähnten öffentlichen Anlagen auf das geringste Maß herabzusetzen sei. Erst am 27. September konnte diese Verfügung wieder aufgehoben werden.

Die Inbetriebsetzung der Neubauten am Tegeler Werke stellte die Stadt einstweilen vor der Wiederkehr solcher peinlichen Zustände sicher. Indessen konnte die zur Ausführung gelangte Vergrößerung dieser Werke nicht genügen, den Bedarf der Bevölkerung über das Jahr 1888 hinaus zu decken.

Das Kuratorium beantragte deshalb im Jahre 1886 die Vollendung der Restbauten der im Allgemeinen bereits genehmigten Anlagen des Entwurfs des Direktors Gill vom Jahre 1874 unter Benutzung von Filtern. Die Vorlage wurde durch die Kommunalbehörden am $\frac{25.\ \text{März}}{8.\ \text{April}}$ 1886 genehmigt.

Mit dem Bau wurde sofort begonnen und sind die Anlagen im März 1888 dem Betriebe übergeben worden.

Die Werke im Westen Berlins, welche Wasser für die Versorgung der Stadt aus dem Havelbecken oberhalb Spandaus entnehmen, waren damit im Jahre 1888 zum Abschluß gebracht. Sie ermöglichen die Versorgung Berlins für 24 Stunden mit 86 400 cbm durch Sandfilter gereinigten Wassers.

Bedurfte unsere Stadt — was bei ihrem raschen Anwachsen in nicht ferner Zukunft zu erwarten war — einer vermehrten Zuführung von Wasser, so mußte die Quelle, aus welcher dasselbe zu entnehmen wäre, an anderer Stelle gesucht werden, mit anderen Worten, es mußten neue Wasserwerke angelegt werden. Denn

Digitized by Google

die alten Werke am Stralauer Thor standen schon lange an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Ueberdies hatte die Ausdehnung der Fabrikthätigkeit oberhalb Berlins bis Köpenick hinauf und der immer reger werdende Schiff- und Dampferverkehr auf der Oberspree immer stärkere Verunreinigungen des Wassers dieses Flußlaufes herbeigeführt, so daß die durch die Filtration desselben verursachten Kosten sich erheblich gesteigert hatten. Und abgesehen hiervon stand die Bevölkerung der Hauptstadt vor der Gefahr, durch eine etwaige Betriebsstörung oder einen Defekt an den dortigen Anlagen ein der Gesundheit schädliches Wasser zu erhalten.

So konnte denn, nachdem durch die Resultate der oben erwähnten Versuche der Beweis erbracht war, daß auch bei einer in der Gegend des Müggelsees anzulegenden Schöpfstelle auf die Verwendung von Grundwasser verzichtet werden müsse, und damit eine sichere Grundlage für die Projektirung der dort zu errichtenden Werke gewonnen war, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für neue am Müggelsee zu errichtende Werke vorgegangen werden. Hier durfte man voraussetzen, daß der offene Wasserlauf von solchen Verunreinigungen, wie er sie an der Oberbaumbrücke erlitt, dauernd verschont bleiben würde. Hier ließen sich Anlagen herstellen, welche die Befriedigung des Bedarfs der Berliner Einwohnerschaft auf eine Reihe von Jahren sicher stellten.

Nach dem für diese neuen Werke von dem Direktor Gill aufgestellten, durch Kommunalbeschluß vom 9. Februar/19. April 1888 genehmigten Projekt sollen dieselben ihre Schöpf- und Filteranlagen am Müggelsee oberhalb Friedrichshagens erhalten und das dort geklärte Wasser nach einem Vertheilungswerk auf dem Plateau nördlich Lichtenbergs fördern. Die Genehmigung zur Entnahme des nach der Ausführung des ganzen Projektes zu hebenden Maximalquantums von 2 cbm Wasser in der Sekunde aus dem Müggelsee ist unterm 28. Juli 1888 seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten ertheilt. Es würden die projektirten neuen Werke, vollständig ausgeführt, für 24 Stunden 172 800 cbm nach Berlin liefern können. Es soll aber vorläufig nur die Hälfte der Anlagen ausgeführt werden, der für die vollständige Anlage erforderliche Landerwerb jedoch sogleich bewirkt werden. Die für das Eine und Andere überschläglich ermittelten Kosten beziffern sich auf 20 Millionen Mark.

Diese Müggelsee- und die Tegeler Anlagen zusammen würden 259 200 cbm Wasser pro 24 Stunden nach Berlin liefern. Damit würde — wie nach den bisherigen Erfahrungen über den hiesigen Wasserverbrauch angenommen werden darf — der Bedarf von $2^1/_2$ Millionen Einwohnern gedeckt werden.

Außer der Erweiterung der Tegeler Werke haben wir, als in unserer gegenwärtigen Berichtsperiode ausgeführt, noch der Herstellung des besonderen Hebewerkes zu gedenken, welches auf dem Tempelhofer Berge in der Nähe der Bock-

Digitized by Google

brauerei errichtet und im Juni 1888 dem Betriebe übergeben worden ist. Veranlassung dazu hatte die zunehmende Bebauung des hoch gelegenen Stadttheils am Kreuzberg, südlich von der Bergmannstraße, rechts und links von der Belle-Alliancestraße gegeben, dessen Häuser ohne ein solches, dem Hebewerk in der Belforter Straße*) analoges, Bauwerk namentlich in den höheren Stockwerken nur ungenügend mit Wasser versorgt werden konnten, wenn man nicht mit unverhältnißmäßig größeren Kosten den Druck in den Wasserröhren verstärkte.

Schon etwas früher hatte die starke Vermehrung der Bevölkerung in den gleichfalls hoch gelegenen nördlichen Stadttheilen die Verstärkung der maschinellen Kräfte nöthig gemacht. Der Fall war in dem im Jahre 1874 von dem Direktor Gill entworfenen, durch den Kommunalbeschluß vom $\frac{\text{14. Juli}}{\text{13. August}}$ 1874 genehmigten Projekt**) vorgesehen, so daß das Maschinenhaus ohne Vergrößerung eine neue — die vierte — Dampfmaschine aufnehmen konnte.

Die vorstehende Darstellung ergiebt, daß es bisher gelungen ist, durch die städtischen Wasserwerke ein ausreichendes Quantum Wasser der Berliner Bevölkerung zuzuführen, und daß die Besorgnisse, zu welchen in dieser Beziehung in der Vergangenheit zuweilen Grund war, mit der hoffentlich bis zu Ende des Jahres 1892 herbeizuführenden Vollendung der neuen Werke für eine lange Reihe von Jahren gänzlich ausgeschlossen sein werden.

Es kommt aber für das Wohlbefinden der Bevölkerung nicht blos auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität des gelieferten Wassers an.

Seit die durch die Tegeler Tiefbrunnen entstandene Verunreinigung der Röhren beseitigt ist, können wir auch in Betreff der Gesundheit und der Gebrauchsfähigkeit des Wassers beruhigt sein.

Es findet eine fortlaufende Kontrole der Qualität desselben durch unparteiische Behörden, jetzt durch das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt statt. In einem demselben von Dr. Gustav Wolffshügel über die in der Zeit vom Juli 1884 bis April 1885 erstatteten Bericht wird über die Beschaffenheit des Wassers in gesundheitlicher Beziehung Folgendes bemerkt:

> Bei der Untersuchung der Wasserproben haben sich in keinem Falle Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das Berliner Leitungswasser — sei es durch seine chemische Beschaffenheit oder durch seinen Gehalt mikroparasitärer Bestandtheile — eine gesundheitswidrige Wirkung zu äußern im Stande war. Namentlich hat auch die Prüfung der im Leitungswasser vorkommenden verschiedenen Formen von Mikro-

*) Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 123.
**) Ebenda.

Digitized by Google

organismen auf pathogene Eigenschaften Nichts ergeben, was den Verdacht der Gesundheitsschädlichkeit irgendwie begründen könnte,

und Herr Professor Dr. Koch sagt in dem Bericht über die vom 1. Juni 1885 bis 1. April 1886 ausgeführten Untersuchungen:

„Die bakteriologische Untersuchung wurde ebenso wie früher im Kaiserlichen Gesundheitsamte sowohl mit dem Mikroskop, als auch mit Hülfe der Reinkultur auf festem Nährboden ausgeführt.

Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Ein Blick auf die Tabelle zeigt, daß während des Beobachtungszeitraumes die Leistungen sowohl der Stralauer als auch der Tegeler Wasserwerke und ebenso die Beschaffenheit des Leitungswassers in der Stadt durchweg den Anforderungen entsprechen."

Die Betriebsergebnisse der städtischen Wasserwerke für den Zeitabschnitt $\frac{\text{1. April 1882}}{\text{31. März 1889}}$ sind in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung A. veranschaulicht.

Es ist aus derselben ersichtlich (Spalte 6), daß in jenem Zeitabschnitt die Einwohnerzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke von 981 158 auf 1 360 285 oder um $38{,}_{64}$ Prozent und (Spalte 9) der Wasserverbrauch von 22 596 522 cbm auf 31 620 750 cbm oder um $39{,}_{98}$ Prozent gestiegen ist.

Der Wasserverbrauch ist demnach etwas rascher gewachsen als die Vermehrung der Einwohner.

Der Verbrauch pro Kopf und Tag im Durchschnitt des Jahres hielt sich innerhalb der Extreme $63{,}_{57}$ und $71{,}_{55}$ Liter und war im Durchschnitt der sieben Jahre $65{,}_{38}$ Liter.

Im Vergleich mit anderen großen Städten ist dieser Verbrauch pro Kopf und Tag ein sehr geringer. Man darf aber bei dieser Vergleichung folgende Umstände nicht außer Acht lassen. Zunächst den, daß das Wasser bei uns nur nach Raummaß verkauft wird, sodaß es im Interesse Desjenigen, der das Wasser bezahlt — des Hauswirthes — liegt, Vergeudungen zu entdecken und nach Möglichkeit zu verhindern, und daß folglich das Wasser, welches vergeudet wird, einen verschwindend kleinen Prozentsatz des ganzen in die Stadt gelieferten Wassers bildet. Weiter aber auch den Umstand, daß die Lage unserer Stadt — im Spreethal, mit dem Niveau der Straßen nur 2 bis 3 Meter über dem Wasserspiegel des gesättigten Sanddiluviums erhoben — eine solche ist, daß Wasser, für Fabriks- und gewerbliche Zwecke geeignet, auf jedem Grundstück in der unteren Zone des Rohrsystems der städtischen Wasserwerke mit sehr geringen Kosten leicht gewonnen werden kann. Dieses Wasser kann zu der geringen Höhe, welche für gewöhnliche Fabriks- und kleingewerbliche Zwecke genügt, mit geringeren Kosten

Digitized by Google

pro Kubikmeter gehoben werden, als den städtischen Wasserwerken für jenes Wasserquantum tarifmäßig gezahlt werden müßte.

Es befindet sich daher eine bedeutende Anzahl kleiner Wasserwerke, welche ihr Wasser aus Brunnen schöpfen, auf den einzelnen Besitzungen der Bürger. Das so gewonnene Wasser wird namentlich zur Speisung von Dampfkesseln und zur Dampfkondensation verwendet. An solchen Privatwasserwerken, welche mitten im Rohrgebiet der städtischen Wasserwerke entstanden sind und sich stark vermehren, waren am 31. März 1889 606 vorhanden. Nach den angestellten Ermittelungen liefern dieselben täglich zusammen 66 807 cbm Wasser. Die städtischen Wasserwerksanlagen lieferten im Etatsjahre 1888/89 pro Tag im Jahresdurchschnitt 86 632 cbm, sodaß der mittlere tägliche Verbrauch der Stadt 153 439 cbm in jenem Etatsjahre betragen hat, wovon 57 Prozent von den städtischen und 43 Prozent von den Privatanlagen geliefert wurden.

Um den Vergleich mit anderen Städten, deren Lage eine solche ist, daß sie fast ausschließlich auf die Benutzung des Wassers der Centralwasserwerke angewiesen sind, richtig zu stellen, muß der Verbrauch pro Kopf und Tag in Berlin, welcher durch die Betriebsberichte der städtischen Wasserwerke nachgewiesen wird, im Verhältniß zu jenen Zahlen erhöht werden. Derselbe war daher im Etatsjahre 1888/89 nicht 64,45 Liter, sondern $\left(\frac{64{,}45 \cdot 100}{57}\right) = 113{,}07$ Liter pro Kopf und Tag im Jahresdurchschnitt.

Die Tabelle A weist außerdem in den Spalten 15 und 16 die Gesammtnettoeinnahmen und Ausgaben und in Spalte 17 die erzielten Ueberschüsse nach. Mit Bezug auf die letzteren muß erwähnt werden, daß von dem Gesammtwasserquantum, welches jährlich in die Stadt geliefert wurde, die in Spalte 20 angegebenen Prozentsätze für öffentliche Zwecke, und zwar für die Bewässerung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen, für die öffentlichen Springbrunnen, die Bedürfnißanstalten, zur Spülung des allgemeinen Kanalisationsnetzes, zur Straßenbesprengung und zu Feuerlöschzwecken unentgeltlich geliefert worden sind.

Die Tabelle B giebt eine Uebersicht über das Vermögen und die Schuld der städtischen Wasserwerke, sowie über den finanziellen Zustand derselben am Schlusse jeden Jahres vom 1. April 1882 bis zum 31. März 1889. Spalte 8 dieser Tabelle giebt den Gesammtbuchwerth der Wasserwerke nach den Abschlüssen und Spalte 9 die gesammte Anleiheschuld an.

Der erstere war am 31. März 1889 39 320 265,51 *M.* und die letztere 36 264 471,35 *M.*

Digitized by Google

Tabelle A.

Tabellarische

der Ergebnisse des Betriebes der städtischen Wasser-

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Hausanschlüsse			Einwohnerzahl pro Anschluß.	Einwohner			Wasser-		
Jahr	Zahl der Hausanschlüsse am Schluß des Betriebsjahres.	Zunahme			Einwohnerzahl der am Schluß des Jahres versorgten Anschlüsse.	Zunahme		Gesammtquantum des im Jahre geförderten Wassers.	Zunahme	
		pro Jahr.	in Prozenten.			pro Jahr.	in Prozenten.		pro Jahr.	in Prozenten.
	Zahl	Zahl	%	Zahl	Zahl	Zahl	%	cbm	cbm	%
1. April 1882 / 31. März 1883	17 034	458	2,76	60,61	981 158	26 380	2,76	22 596 522	698 614	3,19
1. April 1883 / 31. März 1884	17 654	620	3,63	60,61	1 065 705	84 547	8,61	24 453 100	1 856 578	8,21
1. April 1884 / 31. März 1885	18 216	562	3,18	60,61	1 098 920	33 215	3,12	25 935 936	1 482 836	6,06
1. April 1885 / 31. März 1886	18 659	443	2,43	60,61	1 126 012	27 092	2,47	26 175 912	239 976	0,93
1. April 1886 / 31. März 1887	19 193	534	2,86	60,61	1 156 802	30 790	2,73	29 967 790	3 791 878	14,48
1. April 1887 / 31. März 1888	19 755	582	3,03	66,93	1 316 312	159 510	13,79	30 877 360	909 570	3,04
1. April 1888 / 31. März 1889	20 403	628	3,17	66,93	1 360 285	43 973	3,31	31 620 750	743 390	2,40
	Zunahme des Jahres 1888/89 gegen 1882/83:					38,64 %	. .	. .	39,98 %	. .

Digitized by Google

Zusammenstellung

werke vom 1. April 1882 bis 31. März 1889.

12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
quantum			Finanzen					Für öffentliche Zwecke unentgeltlich geliefertes Wasser in Prozenten des jährlich in die Stadt geförderten Wassers.
Durchschnittsquantum pro 24 Stunden (Tag).	Maximalverbrauch pro 24 Stunden.	Verbrauch pro Kopf und Tag im Durchschnitt des Jahres.	Gesammteinnahme der Wasserwerke.	Gesammtausgabe der Wasserwerke.	Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben.	Selbstkosten pro 100 cbm Wasser.	Erzielter Preis pro 100 cbm Wasser.	
cbm	cbm	Liter	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	%
61 908	82 010	68,06	4 277 062	3 136 677	1 140 385	13,881	18,928	7,58
66 812	99 384	63,57	4 460 803	3 364 309	1 096 494	13,758	18,242	8,16
71 057	95 493	65,38	4 654 236	3 757 427	896 809	14,487	17,945	7,46
71 715	100 302	64,67	4 791 957	3 153 098	1 638 859	12,046	18,307	7,30
82 103	111 616	71,55	5 192 501	3 210 090	1 982 411	10,713	17,597	9,39
84 364	119 215	64,68	5 436 448	3 349 554	2 086 894	10,847	17,607	9,11
86 632	124 907	64,45	5 501 493	3 424 375	2 077 118	10,829	17,598	9,37
Im Durchschnitt:		65,38	. .	. .	. .	. .	. .	8,31

Digitized by Google

Tabelle B.

Finanzieller

Zeitabschnitt 1. April 1882

1.	2.	3.	4.	5.
Jahr	Einwohnerzahl der am Schluß des Jahres versorgten Anschlüsse	Der Gesammtüberschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug einschl. der Amortisations- und Abschreibungsquote ℳ.	Ueberschuß verwendet zur Amortisation der Anleihen ℳ.	Ueberschuß verwendet zu den Abschreibungen vom Werthe der Werke ℳ.
1. April 1882 / 31. März 1883	981 158	1 447 431,43	574 860	872 571,43
1. April 1883 / 31. März 1884	1 065 705	1 698 008,56	601 515	1 096 493,56
1. April 1884 / 31. März 1885	1 098 920	1 525 276,57	628 467	896 809,57
1. April 1885 / 31. März 1886	1 126 012	1 156 733,00	656 733	500 000,00
1. April 1886 / 31. März 1887	1 156 802	2 430 714,47	688 444	*) 100 000,00
1. April 1887 / 31. März 1888	1 316 312	2 428 087,37	718 488	*) 100 000,00
1. April 1888 / 31. März 1889	1 360 285	3 286 816,42	750 021	*) 100 000,00

*) Zur Bildung des Reservefonds.

Digitized by Google

Zustand.

bis 31. März 1889.

6. Zur Bestreitung der Ausgaben für die Erweiterungsbauten, Wassermesser ꝛc. sind verausgabt		7.	8.	9.	10. Anderen Verwaltungen oder der Stadthauptkasse sind aus der Verwaltung der Wasserwerke überwiesen worden	
jährlich aus den Ueberschüssen	bis dato für Neubauten aus den Anleihen	Gesammtbuchwerth der Wasserwerke am Schluß des Jahres	Betrag der Schuld aus den Anleihen am Schluß des Jahres			
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
872 571,43	16 805 022,32	38 206 103,00	38 204 247,00	267 814,00		
1 096 493,56	16 305 022,32	37 608 853,00	37 608 732,00	200 000,00	Kanalisationsverwaltung.	
896 809,57	16 311 022,32	36 983 906,00	36 980 265,00	525 893,00		
500 000,00	16 311 022,32	36 595 294,47	36 323 532,00	625 000,00 245 478,00		
—	17 311 022,32	37 845 171,44	36 685 088,00	1 642 270,47	Stadthauptkasse.	
—	17 585 322,32	38 744 481,51	36 190 900,00	1 609 599,37		
—	**) 18 408 914,67	39 320 265,51	36 264 471,35	2 436 795,42		

**) Zur Bestreitung der Bauten sind aus Anleihemitteln . . . . . 18 408 914,67 *M.*
und aus Geschäftsüberschüssen . . . . . 6 178 503,26 „
verausgabt.

Summe der Baukosten . . . 24 587 417,93 *M.*

Digitized by Google

VI.

Die Kanalisationswerke und die Rieselfelder.

Schon in unserem Berichte über die Jahre 1861—76*) hatten wir Veranlassung, auf die Folgen hinzuweisen, welche im Westen unseres Weichbildes dadurch hervorgerufen wurden, daß vorzugsweise in dieser Richtung die Berliner Bevölkerung über ihre eigentlichen Grenzen hinausdrängte: auf das Entstehen neuer Straßen innerhalb der Gemeindebezirke von Charlottenburg und Schöneberg im unmittelbaren Anschluß an Berliner Straßen, auf die Zugehörigkeit von Grundstücken derselben Straßen zu verschiedenen Gemeindebezirken. In den zehn Jahren, die seit der Herausgabe jenes Berichtes verflossen sind, hat die Bebauung jener an das Berliner Weichbild grenzenden Gebietstheile von Charlottenburg und Schöneberg in immer wachsendem Maße zugenommen, ist der bedeutende Umfang, in welchem sie mit Berlin zusammenwuchsen, immer größer geworden. Gleichwohl hat diese enge Nachbarschaft bisher zu einer durch Inkorporation jener Gebietstheile Charlottenburgs und Schönebergs in das Berliner Weichbild herbeizuführenden Gemeinschaft nicht geführt und ebenso wenig ist es zur Bildung eines weiteren Kommunalverbandes zwischen Berlin und seinen Vororten gekommen.**)

Aus jenen faktischen Verhältnissen entsprangen für die Gemeinden Charlottenburg und Schöneberg bei einer durch eigene Einrichtungen zu bewirkenden rationellen Entwässerung der unmittelbar an Berlin grenzenden, ihrer Bodenlage nach zweckmäßig dem Entwässerungsgebiet des Berliner Radialsystems VII anzuschließenden Grundstücke fast unüberwindliche Schwierigkeiten, entsprang für unsere Stadt die Gefahr, die heilsamen Folgen ihrer eigenen Kanalisation, insbesondere die Freihaltung des Schiffahrtskanals von Verunreinigungen durch Fortdauer der für jene Gebiete nach diesem Wasserlauf bestehenden Vorfluth vereitelt zu sehen.

---

*) Vergl. Theil I S. 43.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil I S. 45.

Digitized by Google

Da jene Schwierigkeiten und diese Gefahr durch Beschlüsse der Organe einer Berlin und jene Gebiete umfassenden Körperschaft nicht überwunden werden konnten, blieb nur übrig, sie durch Vertragsabschluß mit den selbstständigen Gemeinden zu beseitigen.

Ein solcher kam in Betreff des größten von der Zwölfapostelkirche bis in die Nähe des zoologischen Gartens reichenden Theiles des 18. Charlottenburger Stadtbezirkes unterm 14./29. November 1885, in Betreff des zu Schöneberg gehörigen Gebietes zwischen dem botanischen Garten und der Motzstraße unterm 5./10. August 1886 zu Stande. Beide Verträge wurden für uns dadurch möglich, daß einerseits in Rücksicht auf die in das Berliner Weichbild einspringende Lage der vorstädtischen Gebiete das Projekt für Radialsystem VII der Berliner Kanalisation bereits den später wahrscheinlichen Anschluß derselben ins Auge gefaßt hatte und danach die Profile der Stammkanäle berechnet und ausgeführt waren; daß andererseits sowohl diejenigen Bedingungen angenommen wurden, welche die Berliner Gemeindebehörden zur Vermeidung einer Belastung ihres Haushaltes zum Vortheil jener Nachbargemeinden stellten, als auch diejenigen, welche uns die Sicherheit gewährten, daß die Behandlung aller auf die Ausführung und den Betrieb der Kanalisation bezüglicher Operationen genau in derselben Weise erfolge wie in Berlin.

Alle diese Bedingungen, auf welche wir, soweit sie unsere finanzielle Sicherheit betreffen, noch zurückkommen werden, sind für Schöneberg wesentlich dieselben wie für Charlottenburg, und ergiebt das Nähere über dieselben der im Anhang abgedruckte mit Charlottenburg abgeschlossene Vertrag, sowie die dort abgedruckten „Festsetzungen über das Geschäftsverfahren zwischen dem Oberbürgermeister von Forckenbeck als Inhaber der örtlichen Straßenbaupolizei für Berlin Abtheilung II und dem Polizeidirektor von Charlottenburg Herrn von Saldern".

Nach der vorstehenden Darlegung wird es nicht überraschen, daß wir die Kanalisation über die Grenzen unserer Stadt auf ein ihr benachbartes Gebiet auszudehnen uns entschlossen haben.

Für Berlin selbst ist dies große Werk, nach jahrelangen Kämpfen und Vorbereitungen im Sommer des Jahres 1873 für einen verhältnißmäßig kleinen Theil unseres Stadtgebietes in Angriff genommen*), in dem größten Theil desselben nach Verlauf von sechzehn Jahren nahezu vollendet.

Seit der gegen Ende des Jahres 1889 erfolgten theilweisen Inbetriebsetzung des Radialsystems X fungiren die Kanalisationswerke für ca. 4000 ha Fläche, das ist für zwei Drittheile des ganzen Stadtgebietes.**)

*) Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 134.

**) Vergl. über die Lage und den Umfang der einzelnen Radialsysteme, von denen Radialsystem III im Jahre 1876, Radialsysteme I, II, III, IV innerhalb der Berichtsperiode von 1877–1881, Radialsysteme V, VI, VII innerhalb unserer gegenwärtigen Berichtsperiode

Digitized by Google

Am Ende des Jahres 1888 waren für Berlin und für die unserer Kanalisation angeschlossenen Gebiete von Charlottenburg und Schöneberg hergestellt:

Gemauerte Kanäle:	Thonrohrleitungen:	Druckrohrleitungen:
126 084 m	441 883 m	71 343 m

Es wurden durch die Thonrohre und Kanäle entwässert: 18 221 bebaute Berliner Grundstücke.*)

Für die Aufnahme der von dieser Straßenfläche und diesen Grundstücken den Pumpstationen und von den Pumpstationen durch die Druckrohrleitungen aus der Stadt fortgedrückten Abwässer standen $3693{,}_{09}$ ha zu Rieselzwecken aptirtes Land auf den in der Umgegend von Berlin durch die Stadtgemeinde erworbenen Landgütern zur Verfügung.

Die Kosten der Herstellung des ganzen Werkes haben bis zum Schluß des Etatsjahres 1888/89 betragen 69 261 848,$_{84}$ *M.***) Sie sind durch Anleihen beschafft worden.

---

in Betrieb gesetzt waren, die Karten hinter Seite 84 und 88 des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1877 bis 81, Theil II.

*) Davon entfallen:

auf Radialsystem	I	1 536	bebaute Grundstücke
"	II	2 846	" "
"	III	2 944	" "
"	IV	4 502	" "
"	V	3 636	" "
"	VI	1 352	" "
"	VII	1 302	" "
"	VIII	73	" "
"	IX	28	" "
"	X	2	" "
sind wie oben		18 221	bebaute Grundstücke.

In diesen Zahlen sind die Provisorischen Bedürfnißanstalten enthalten. Es liegen im

Radialsystem	I	1 Bedürfnißanstalt
"	II	5 "
"	III	9 "
"	IV	5 "
"	V	4 "
"	VI	1 "
"	VII	2 "
zusammen		27 Bedürfnißanstalten.

Nach Abrechnung derselben würden 18 194 bebaute Grundstücke verbleiben.

**) Von dieser Summe entfallen:

a) auf den Bau der Kanäle und Thonrohrleitungen	34 746 527,$_{03}$ *M.*
b) auf die Herstellung der Pumpstation (Grunderwerb, Baukosten, Maschinen rc.)	4 752 360,$_{28}$ "
c) auf die Herstellung der Druckrohrleitungen	9 578 324,$_{53}$ "
Seitenbetrag	49 077 212,$_{00}$ *M.*

Digitized by Google

Während die gewaltige Ausdehnung des Unternehmens, wie sie aus den vorstehend gegebenen Ziffern ersichtlich ist, von der Zustimmung der Bürgerschaft getragen wurde, hatten wir eine Zeit lang Grund zu der Besorgniß, daß innerhalb der Staatsregierung, welche doch ihrerseits durch die Empfehlung des Wiebe'schen Projektes*) den Anstoß zu der ernstlichen Erörterung der Stadtreinigungsfrage durch die Berliner Gemeindebehörden gegeben und demnächst dem die landwirthschaftliche Verwerthung der Abwässer an die Stelle ihrer Abführung in die Spree setzenden Hobrecht'schen Projekte ihre Förderung zugesagt hatte, sich eine der Schwemmkanalisation mit Berieselung ungünstige Stimmung geltend zu machen suche.

Die behördlichen Maßregeln, welche einen weiteren Anschluß von Häusern in den nach Norden entwässernden Gebieten der Radialsysteme IV und V**) länger, als uns erforderlich schien, verhinderten, welche die Benutzung der Berieselungsanlagen auf den angekauften Gütern Wartenberg, Malchow und Blankenburg zeitweise inhibirten, die im Jahre 1882 erfolgte Einsetzung einer besonderen Ministerialkommission „zur Ueberwachung der Herstellung und Verwaltung der Berieselungsanlagen der Stadt Berlin in den Kreisen Niederbarnim und Teltow", die Erklärung der Herren Ressortminister in einem Reskript vom 18. Februar 1883, daß sie sich „über die Zulässigkeit einer weiteren Ausdehnung der Kanalisation die Verfügung vorbehielten", waren in der That geeignet jene Besorgniß hervorzurufen. Ist sie demnächst zerstreut worden und hat neuerdings die Ausdehnung der Kanalisation an sich bei den Landespolizeibehörden Hindernisse nicht mehr gefunden, so dürfen wir darin eine neue Bestätigung unserer Ueberzeugung finden, daß die Reinigung großer Städte auf keinem anderen Wege als auf dem von uns

Uebertrag . . .	49 077 212,00 ℳ.
d) auf den Ankauf der Rieselgüter, welche, nachdem den in dem Bericht für die Jahre 1876/81 aufgeführten die Vorwerke Müllersfelde und Lindenhof, die Rittergüter Hellersdorf und Schenkendorf hinzugetreten sind, einen gesammten Flächeninhalt von 6649,38 ha umfassen	12 485 240,07 „
e) auf die Aptirung von 3 202,06 ha zu Rieselzwecken	6 168 129,51 „
f) auf begonnene Aptirungsarbeiten	469 270,89 „
g) auf sonstige Einrichtungskosten der Rieselgüter (Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Maschinen, Wege- und Flußregulirungen ꝛc.)	1 061 996,29 „
Summe wie oben . . .	69 261 848,84 ℳ.

In dieser Summe sind nicht enthalten die bis zur Inbetriebsetzung der einzelnen Radialsysteme aus Anleihemitteln entnommenen Zinsen der auf den Bau verwendeten Kosten, die sogenannten Bauzinsen, mit 9 502 594,46 ℳ. und ebensowenig die für die Veräußerung der 78er und 86er Anleihe eingetretenen Kursverluste mit zusammen 103 622,51 ℳ.

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/75 Theil II S. 129.

**) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 88.

Digitized by Google

beschrittenen möglich ist, wie einen Beweis dafür, daß diese Ueberzeugung sich Jedem, der sich mit der Frage unbefangen und eingehend beschäftigt, aufdrängt, und daß sie schließlich allen Widerstand, woher er auch komme, überwindet. Es war für uns eine Genugthuung, daß diese Ueberzeugung auch in der Ministerialkommission besonders lebhaft vertreten war. Die Thätigkeit derselben hat — wie wir dankbar anerkennen — wesentlich dazu beigetragen, die seit dem Jahre 1883 gemachten Fortschritte unseres Unternehmens zu fördern und den Widerstand, welchen dasselbe theils bei den Anwohnern unserer Rieselanlagen, theils bei einzelnen Behörden fand, zu besiegen oder unschädlich zu machen. So ist es gelungen, die landespolizeiliche Genehmigung der Projekte für die Radialsysteme VIII, IX, X, XII*) zu erlangen und damit den Ausbau der Kanalisation in ihrem vorhin zahlenmäßig dargelegten Umfang zu ermöglichen, beziehungsweise den weiteren Fortschritt derselben in den nächsten Jahren dergestalt sicher zu stellen, daß voraussichtlich im Jahre 1892 die Kanalisation für das ganze Stadtgebiet in Thätigkeit sein wird, mit alleiniger Ausnahme des Radialsystems XI, für welches ein Projekt bis jetzt noch nicht vorgelegt ist. Es hat dieses System am längsten zurückgestellt werden dürfen, weil der dasselbe bildende nordöstlichste Theil des Stadtgebietes verhältnißmäßig noch sehr schwach bevölkert ist. Er hatte bei einer Flächenausdehnung von 427 ha bei der am 1. Dezember 1885 vorgenommenen Volkszählung nur 667 Einwohner.

Da die Einnahmen aus der Kanalisationsabgabe in dichtbebauten Stadttheilen einen viel größeren Theil der Betriebskosten und der Zinsen decken als in dünnbevölkerten, in denen doch bei gleicher Flächenausdehnung die Kosten nicht

*) Der Ausbau von Radialsystem X und XII hätte bereits bedeutend weiter geführt werden können, wenn er nicht trotz der landespolizeilichen Genehmigungen durch von fiskalischen Interessen diktirte Maßregeln der Staatsbehörden Verzögerungen erfahren hätte. Bei Radialsystem X mußte die Kanalisationsverwaltung einen Hauptsammelkanal unter die Schienengeleise der Stadt- und Ringbahn, der Berlin-Stettiner Bahn und den Bahnhof Gesundbrunnen hindurch führen. Mit dieser an sich einfachen und rein technischen Frage hat die Eisenbahnverwaltung das Projekt der Verlegung der Berlin-Stettiner Bahn verknüpft und die Genehmigung jener Durchkreuzung der Kanäle von einer Reihe von Vorbedingungen abhängig gemacht. Erst nach jahrelangen Berathungen und durch außerordentliches Entgegenkommen seitens der städtischen Behörden kam gegen Ende unserer Berichtsperiode die Einigung mit der Eisenbahnverwaltung zu Stande, über welche im Abschnitt 7 des ersten Theiles (vergl. daselbst S. 70) berichtet worden ist. Mit derselben war die Durchführung jenes Hauptsammlers durch das Eisenbahngebiet sicher gestellt und damit die schon lange von einem großen Stadttheil im Norden Berlins begehrte Ausführung des X. Radialsystems selbst ermöglicht worden.

Aehnlich verhält es sich mit der Durchführung des Stammkanals im Radialsystem XII, wo ebenso die Abschließung des Vertrages mit der Eisenbahndirektion von einer damit in keinem sachlichen Zusammenhang stehenden Angelegenheit abhängig gemacht wird, von der zuvorigen Einwilligung der Stadt in die Abschließung eines Vertrages über Terrainaustausch und Terrainabtretungen.

Digitized by Google

minder hoch sind, so müssen wir auch aus finanziellen Gründen Bedenken tragen, die Ausdehnung der Kanalisation auf jenen Stadttheil zu übereilen.

Im Uebrigen hatte die Kanalisations-Bauverwaltung ihre Thätigkeit nicht allein auf den Ausbau früher noch nicht in Angriff genommener Radialsysteme zu wenden, sondern noch mannigfache Erweiterungen des Kanal- und Rohr-Netzes in den schon ausgebauten Systemen vorzunehmen. Solche Erweiterungsbauten werden vornehmlich durch die Anlagen neuer Straßen veranlaßt.

Da nach dem Ortsstatut vom 7./19. März 1877 die Adjazenten solcher neuer Straßen nicht nur verpflichtet sind, die Erwerbungskosten des Straßenterrains und die Ausgaben für dessen Pflasterung zu erstatten, sondern auch die Entwässerungskosten zu tragen haben, die letzteren aber bei der Entwässerung mittelst der allgemeinen Kanalisation nicht so einfach festzustellen sind, wie bei der Anlage von Rinnsteinen, so ist — was wir schon oben*) in einem anderen Zusammenhange zu berühren hatten — für deren Einziehung ein, mit Rücksicht auf die allgemeinen Kosten der Kanalisationsbauten (die auf die Stammkanäle, Pumpstationen 2c. verwendeten Kapitalanlagen) normirtes, Pauschquantum von 50 *M.* für den laufenden Meter der Baufluchtfrontlänge festgesetzt. Danach werden die Entwässerungsabgaben mit den übrigen Regulirungskosten von der Tiefbauverwaltung ermittelt, demnächst von den Anbauern der neuen Straße erhoben, seitens der Hauptkasse der städtischen Werke eingezogen und bei dem Baukonto des betreffenden Radialsystems vereinnahmt.**)

In derselben Weise werden die ebenfalls 50 *M.* für den laufenden Meter Straßenfront betragenden Abgaben vereinnahmt, welche den oben erwähnten Verträgen gemäß die Gemeinden Charlottenburg und Schöneberg für diejenigen Grundstücke ihres Gemeindegebietes, welche durch die von unserer Kanalisationsverwaltung ausgeführten Kanäle und Rieselanlagen anschlußfähig geworden sind, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon bebaut sind, zu zahlen haben.***)

Während wir die Entschädigung für den Anschluß derjenigen Grundstücke, welche innerhalb der von den oben erwähnten Verträgen betroffenen Gebietstheile Charlottenburgs und Schönebergs belegen sind, in einem einmaligen Beitrag von 50 *M.* und in einer jährlichen Abgabe von 6 *M.* für den laufenden Meter Straßenfront erhalten, ist diese Entschädigung für einige andere außerhalb unseres Weichbildes belegene Grundstücke, deren Anschluß an die Berliner Kanalisation aus besonderen Rücksichten von uns nachgegeben wurde, in anderer Weise geregelt worden. Diejenigen Ausgaben, welche erforderlich waren, um die vorhandenen städtischen Leitungen mit den gleich näher zu bezeichnenden sechs Grund-

*) Abschnitt I Seite 7.

**) Es sind an solchen Beiträgen seit dem Jahre 1884, in welchem die betreffenden Beschlüsse des Magistrats gefaßt wurden, eingegangen bis Ende März 1889 1 113 047,$_{62}$ *M.*

***) An solchen Beiträgen sind eingegangen bis Ende März 1889: von Charlottenburg 465 240,$_{56}$ *M.*, von Schöneberg 180 793,$_{69}$ *M.*

Digitized by Google

stücken zu verbinden, hatten — diese Bestimmung war für alle gleichmäßig getroffen — die Eigenthümer derselben zu tragen. In Betreff der jährlich zu zahlenden Abgaben weichen die Festsetzungen der geschlossenen Verträge von einander ab. Während für die Entwässerung

a) des Garnisonlazareths bei Tempelhof,
b) des Trainetablissements an der Tempelhofer Chaussee,
c) der am Wiesenufer auf Treptower Gebiet belegenen Anilinfabrik*)

die Abgabe ein für allemal festgestellt ist (ad a auf 576, ad b auf 500, ad c auf 6000 *M.*), wird sie

d) von der technischen Hochschule in Charlottenburg,
e) von dem Elisabeth-Kinderhospital an der Hasenhaide,
f) von den Kasernements des ersten und zweiten Bataillons des Eisenbahnregiments in Schöneberg

nach Maßgabe des Ortsstatutes, also nach dem festgestellten Nutzungsertrag, gezahlt.

Die von diesen Grundstücken zu zahlende Abgabe belief sich im Ganzen für das Etatsjahr 1888/89 auf . . . . . 9 087,74 *M.*

Von den Gemeinden Charlottenburg und Schöneberg wurden in demselben Jahre an jährlichen Abgaben gezahlt . 59 538,92 „

und von den im Berliner Weichbild der Kanalisation angeschlossenen Grundstücken kam an jährlicher Abgabe (sie wird nach wie vor mit 1 Prozent des Nutzungsertrages eingezogen) auf . . . . . 1 951 370,51 „

zusammen 2 019 997,17 *M.*

Sehen wir einstweilen von der Verwaltung der Rieselgüter ab, so bildet diese Summe die hauptsächlichste Einnahme aus dem Betriebe der Kanalisationswerke.**)

*) Zu dem Beschlusse, diesem Grundstücke einer Privatgesellschaft den Anschluß zu gestatten, waren die Berliner Gemeindebehörden durch die Erwägung bestimmt worden, daß die auf dem Grundstück betriebene, mehrere hundert Arbeiter beschäftigende und eines besonders guten Rufes auf dem Weltmarkt sich erfreuende Anilinfabrik, welche ihre Abwässer bis dahin in einer neuerdings polizeilich nicht mehr als zulässig erachteten Weise abgeführt hatte, ohne unsere, den Anschluß an die Berliner Kanalisation gestattende Intervention mit der Gefahr der Schließung bedroht war. Das Bedenken, das hier, wie bei allen anderen im Text erwähnten Grundstücken, vorbehaltene Widerrufsrecht könne dadurch illusorisch gemacht werden, daß seine Geltendmachung eintretenden Falls polizeilicherseits im öffentlichen Interesse verhindert würde, wurde durch die von den betreffenden Ministerien dahin ertheilte Zusicherung beseitigt, daß: „für den Fall der widerruflichen Zulassung des Anschlusses der Fabrik an das städtische Kanalsystem der Magistrat in der Ausübung seines Widerrufsrechts durch polizeiliches Eingreifen nicht gehindert werden solle“ und durch die dieser Zusicherung entsprechende Anweisung an die Lokalpolizeibehörden.

**) Die übrigen Einnahmen im Ordinarium sind theils unbedeutend, theils bilden sie — indem ihnen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen — nur durchlaufende Posten.

Digitized by Google

Ihr stehen zunächst gegenüber die Ausgaben für die Centralverwaltung der Kanalisation*) und für den Betrieb der Kanäle, Pumpstationen 2c.

Sie betrugen im Jahre 1888/89 . . . . . 801 837,16 M.

Es blieben also zur Verzinsung und Tilgung der für den Bau der Pumpstationen, der Kanäle, Rohrleitungen, Gullis u. s. w. bis zum Schluß des Jahres 1888/89 verwendeten Anleihemittel übrig . . . . . 1 218 160,01 „

Diese Anleihemittel betrugen . . . . . 49 077 212,00 M.

Da zu ihrer Verzinsung und Tilgung 2 616 997 M. erforderlich waren, so ergab sich hier ein Fehlbetrag von 1 398 836,99 M. Es sind aber nicht nur die Kosten für die Bauten in den bis Ende 1888/89 in Angriff genommenen Radialsystemen, sondern auch die Ausgaben für den Erwerb der Rieselgüter, die Aptirung derselben, mannigfache Bauten auf denselben aus Anleihemitteln bestritten worden. Die Summe dieser Verwendungen belief sich Ende 1888/89 auf 20 184 636,84 M. und erforderte zur Verzinsung und Tilgung die Summe von 1 068 163 M.

Da die Verwaltung der sämmtlichen Rieselgüter nur einen Ueberschuß lieferte von 219 756,20 M., so ergiebt sich hier abermals ein Fehlbetrag von . . . . . 848 406,80 M.

den obigen mit . . . . . 1 398 836,99 „

dazugerechnet ergiebt die Summe von . . . . . 2 247 243,79 M.

welche, wenn man das Resultat nur aus den hier gegebenen wesentlichsten Ziffern zieht, durch Zuschuß aus der Stadthauptkasse zu decken gewesen wäre. In Wirklichkeit hat sich der Zuschuß, auf dessen Höhe natürlich auch die hier unerwähnt gelassenen unbedeutenderen Einnahmen und Ausgaben von Einfluß waren, auf 2 318 552,85 M. belaufen.

Ein so hoher Zuschuß übersteigt sehr erheblich die Ersparnisse, welche in Folge der Kanalisation bei anderen städtischen Verwaltungen eintreten. Diese waren in dem Generalbericht über die Arbeiten in der gemischten Deputation „für die Untersuchung der auf die Kanalisation und Abfuhr bezüglichen Fragen“ **) für das rot. 390 ha umfassende Gebiet des Radialsystems III auf 12 600 Thaler = 37 800 M. fürs Jahr angenommen. Sie würden sich danach für das, doch noch nicht in seinem vollen Umfange kanalisirte, ganze Stadtgebiet von 6 310 ha auf 611 585 M. belaufen, einen Betrag, welcher schon von dem für die zur Zeit

*) Gemäß dem für alle städtischen Werke bestehenden Grundsatz, daß sie die Kosten ihrer Verwaltung selbst tragen müssen, hat auch diese Verwaltung die personellen und sächlichen Kosten des Büreaus der Deputation für die Kanalisationswerke aus ihren Einnahmen zu bestreiten. Sie betrugen einschließlich der 3880 M. betragenden Miethe in dem Dienstgebäude, Klosterstraße 68, im Jahre 1888/89: 79 320,44 M.

**) Siehe Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 134.

Digitized by Google

ausgeführte Kanalisation erforderlichen jährlichen Zuschuß erheblich, für das Jahr 1888/89 um 1 706 967,85 ℳ., überstiegen wird.

Eine Erhöhung der Kanalisationsabgabe um $^1/_2$ Prozent des Nutzungsertrages würde eine Steigerung der Einnahmen aus derselben um eine Million Mark herbeiführen, also den erforderlich bleibenden Zuschuß mit dem Ertrage jener Ersparnisse ungefähr gleichstellen. Indessen hat die Stadtverordneten-Versammlung sich bisher einer jeden Erhöhung der Kanalisationsabgabe abgeneigt gezeigt, und so muß es als ein günstiges Ergebniß betrachtet werden, daß der für die Kanalisation erforderliche Zuschuß, welcher vom Etatsjahr 1882/83 bis zum Etatsjahr 1887/88 von 1 223 633 auf 2 449 831 ℳ. gewachsen war,*) im Etatsjahr 1888/89 auf 2 318 552,85 ℳ., also um rund 150 000 ℳ., zurückgegangen ist.

Es hängt dies mit dem relativ günstigeren Erfolg der Bewirthschaftung der Rieselgüter zusammen. Wir sagen relativ, denn noch hat keines dieser Güter einen auch nur die Verzinsung des für seinen Erwerb aufgewendeten Kapitals deckenden Ueberschuß ergeben.

Die Umstände, welche dies vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachtet ungünstige Resultat veranlassen, haben wir in dem Bericht über die Jahre 1877/81 ausführlich dargelegt.**) Es muß mit Resignation ertragen werden, denn ohne Uebernahme des Risikos eines landwirthschaftlichen Betriebes in großem Umfange wären die Ziele nicht zu erreichen gewesen, auf welche wir vor siebzehn Jahren hinwiesen, als wir den Stadtverordneten die Bewilligung der Inangriffnahme der Kanalisation auf das Dringendste empfahlen,***) „weil — so sagten wir damals — wir tief von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß allein die Einführung der allgemeinen Kanalisation im Stande ist, den seit Decennien bestehenden und von Jahr zu Jahr sich steigernden Klagen über den Zustand unserer Straßen Abhülfe zu schaffen, die Vergiftung des Bodens, auf dem wir wohnen, aufhören zu lassen, die Verunreinigung der Wasserläufe, an denen wir leben, zu beseitigen, unter und innerhalb unserer Wohnungen einen Zustand herzustellen, der dem Zusammenleben von beinahe einer Million Menschen die Möglichkeit der Reinigung und Salubrität wiedergeben und damit unserer Stadt einen Kulturfortschritt von der höchsten Bedeutung in Aussicht stellen würde.“ Heute, wo die Erfahrung beweist, daß für unsere Stadt und ihre nun nahezu anderthalb Millionen betragende Einwohnerschaft durch die allgemeine Kanalisation erreicht wird, was wir damals von ihr erwarteten, sollte, nachdem so manche von den dem Unternehmen

*) Band I S. 236 war der Zuschuß auf 2 167 900 ℳ. angegeben. Die Differenz erklärt sich aus dem, was in Abschnitt 13 des ersten Theiles über die neuerdings eingeführte Anordnung in Betreff des Kassenabschlusses bemerkt worden ist. (S. die Anmerkung auf S. 202 Theil I und die Anmerkung zum Abschnitt 4 dieses Theiles S. 49.)

**) Siehe daselbst Theil II S. 91 folg.

***) Vorlage vom 16. November 1872, abgedruckt im Kommunalblatt 1873 Seite 67.

Digitized by Google

früher gemachten Vorwürfen verstummt sind, auch die Uebernahme jenes Risiko der Rieselwirthschaft — wie es doch noch hin und wieder geschieht — nicht mehr getadelt, sondern als durch die Sache geboten und dem Gemeinwohl förderlich anerkannt werden.

Uebrigens darf, wenn man zu einem gerechten Urtheil über die Ergebnisse der Rieselwirthschaft gelangen will, nicht übersehen werden, daß in der generellen finanziellen Zusammenstellung, welche wir oben gegeben haben, die Einnahmen und Kosten der gesammten Kanalisation enthalten sind, also auch die Ausgaben für die erst in neuester Zeit für sehr hohe Preise erworbenen Güter, auf welchen die Rieselwirthschaft theils noch gar nicht, theils erst seit kurzer Zeit betrieben wird. Stellt man nur die auf die älteren Güter, also die

1. auf Osdorf mit Heinersdorf und Friederikenhof,
2. = Großbeeren,
3. = Falkenberg mit Birknersfelde und Neuarendsfelde,
4. = Malchow mit Blankenburg und Wartenberg

verwendeten Kapitalausgaben mit 16 021 096,46 *M.* in Rechnung und läßt die Tilgungsbeträge, welche kein Landwirth bei gewöhnlichen hypothekarischen Anlagen als Ausgabe berechnet, außer Ansatz, so würde jene Kapitalanlage zu einer Verzinsung mit $3\frac{1}{2}$ Prozent erfordern . . . . . 560 738,38 *M.*
die Güter lieferten im Jahre 1888/89 einen Ueberschuß von . 237 990,70 =
erforderten also zur Verzinsung einen Zuschuß von . . . . 322 747,68 *M.*

Ist dies auch absolut noch kein glänzendes Ergebniß, so erscheint es doch relativ als ein sehr günstiges, wenn man die danach auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Kosten der Berieselung mit den Ausgaben vergleicht, welche diejenigen Städte aufwenden müssen, in denen die Reinigung der Abwässer in anderer Weise versucht wird.

Dies ergiebt sich aus einem im „Gesundheits-Ingenieur" Nr. 16 und 18 von 1889 erschienenen Aufsatz des Oberingenieurs Lubberge in Freiburg in Br. „Kläranlagen und Rieselfelder", in welchem die Betriebskosten verschiedener Kläranlagen und Rieselfelder auf Grund amtlichen Materials gegenüber gestellt sind. Danach betrugen die Kosten pro Kopf der Bevölkerung für die Kläranlage in

Frankfurt a./M. . . . . 1,22 *M.*,
Wiesbaden . . . . . —,68 =
Essen . . . . . —,56 =
für die Rieselfelder in Berlin . . . . . —,48 =

In Wahrheit aber belaufen sich die vergleichbaren Kosten für Berlin schon im Jahre 1888/89, wie aus vorstehender Berechnung hervorgeht, für die genannten

Digitized by Google

vier, die Abwässer der Radialsysteme I bis VII mit einer Bevölkerung von 1 193 207 Personen aufnehmenden Rieselgüter nur auf $\frac{32\,274\,768}{1\,193\,207} = 0{,}_{27}$ *M.* pro Kopf, selbst wenn der verhältnißmäßige Antheil an der Entwässerungsabgabe von 2 019 997,$_{17}$ *M.*, welcher auf die Kosten für die Rieselfelder entfällt, hierbei außer Berechnung bleibt.

Aber nicht nur der Vergleich der jährlichen Betriebskosten für die Kläranlagen und Rieselfelder fällt zu Gunsten der letzteren aus, sondern auch der des Anlagewerths selbst; denn während die hauptsächlich rein maschinellen und technischen Anlagen der Klärvorrichtungen stetig an Werth verlieren und nach gewisser Zeit oder gar bei etwaiger Annahme eines anderen Systems der Unterbringung städtischer Abwässer nahezu ganz werthlos werden, sichert der Grundbesitz an Rieselfeldern nach feststehenden wirthschaftlichen Erfahrungen dem Eigenthümer eine stetige und ansehnliche Steigerung des Werthes. Somit dürften die Behauptungen, daß die Rieselwirthschaft theurer sei als die Kläranlagen, vollständig widerlegt sein — und wesentlich in Betracht fällt doch auch, daß unbestritten die von den Rieselfeldern abfließenden Wässer in chemischer, physikalischer und bakteriologischer Beziehung rein, jedenfalls von bedeutend größerer Reinheit sind, als die von den Kläranlagen in die öffentlichen Wasserläufe abfließenden Abwässer.

Indem wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die finanziellen Resultate der Rieselwirthschaft unseren Lesern auch eine Anschauung über die Bestimmung der einzelnen Rieselgüter innerhalb des Systems der Kanalisation und einen Ueberblick über die auf denselben gepflegten Kulturen zu geben wünschen, haben wir vorweg zu bemerken, daß

1. von den gegenwärtig im Besitz der Stadt befindlichen Landgütern Hellersdorf und Schenkendorf noch nicht als Rieselgüter behandelt werden konnten, weil das bei ihrem Erwerb bestehende Pachtverhältniß bei jenem noch bis Johanni 1888, bei diesem bis Johanni 1889 währte;
2. Osdorf mit Friederikenhof und Heinersdorf; Falkenberg mit Birkenfelde und Arendsfelde; Malchow mit Blankenberg und Wartenberg als je ein Rieselgut behandelt werden, so daß mit Großbeeren vier Rieselgüter vorhanden waren;
3. von den zur Berieselung aptirten Ländereien im Jahre 1888/89 an 408 Pächter 639 ha 3 a verpachtet waren, von welchen im Jahre 1888/89 130 775,$_{04}$ *M.* — im Durchschnitt per ha 204,$_{65}$ *M.* — aufkamen.

Digitized by Google

" " II	[illegible]		[illegible]
" " III	- 3897200	"	Schönebergerstr. 21
" " IV	- 8569520	"	Scharnhorststr. 9-10
" " V	- 8078020	"	Holzmarktstr. 31-32
" " VI	- 3691100	"	Urbanstr. 177
" " VII			
Berliner Gebiet	- 3077000	"	
Charlottenburger Gebiet	- 740000	"	Genthinerstr. 4
Schöneberger Gebiet	- 337000	"	
Radial-System VIII	- 5596500	"	
Schöneberger Wiesen	- 536500	"	Alt Moabit 67-70.
Radial-System IX	- 5178900	"	Seestr. Ecke Str. 10b
" " X	- 4607800	"	Bellermannstr. 7.
" " XI	- 4185200	"	
" " XII	- 2941000	"	Strasse 47.

Grösse der Rieselfelder.

Osdorf u. Friederikenhof	819	ha	Uebertrag	4450	ha
Heinersdorf (R. S. I. II. VI)	417	"	Rosenthal u. Blankenfelde	921	"
Grossbeeren (R. S. III. VII)	954	"	Möllersfelde (R. S. VIII. IX. X)	60	"
Falkenberg u. Bürknersfelde	701	"	Lindenhof	164	"
Hohen-Schönhausen (R. S. V)	100	"	Hellersdorf (R. S. XII)	447	"
Ahrensfelde	162	"	Schenkendorf in Reserve	607	"
Wartenberg	456	"			
Malchow (R. S. IV)	558	"			
Blankenburg	283	"			
	4450	"			

Länge der Druckrohrleitung.

Radial-System I bis Kuppelstück	3600	m.	Dm.	0.75	m.
" " II " "	964	"	"	1,00	"
" " III " "	2908	"	"	0.75	"
" " VI " "	1273	"	"	0.75	"
" " VII " "	1676	"	"	0,75	"
" " VIII " "	5536	"	"	1,00	"
" " X " "	698	"	"	0.75	"
" " I. II u. VI bis Standrohr	11542	"	"	1,00 u. 0.75	m.
" " IV " "	14301	"	"	1,00	"
" " V " "	7988	"	"	1,00	"
" " III u. VII " "	18626	"	"	1,00	"
" " VIII u. X " "	8412	"	"	1,00	"

Lith. [illegible]

...ffnung bezeichnet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dies vorausgeschickt, geben wir

1. in der Anlage eine Karte, aus welcher die Lage der einzelnen Güter ersichtlich ist und auf welcher vermerkt ist, welchen Radialsystemen zur Aufnahme ihrer Abwässer die einzelnen Güter dienen, sowie welchen Flächeninhalt die einzelnen Radialsysteme und welche Länge die von ihnen nach den Rieselgütern geführten Druckrohre haben;
2. hierunter eine Zusammenstellung der von den verschiedenen, auf aptirten Flächen der vier Rieselgüter Osdorf, Großbeeren, Falkenberg und Malchow gepflegten Kulturen pro 1888/89 erzielten Brutto- und Reinerträge.

Sie ergiebt, daß in diesem Jahre der Anbau der Futterrüben und Pferdemöhren die höchsten Reinerträge ergeben hat — über 250 resp. nahe an 200 ℳ für den Hektar —, daß darauf die Erträge von Sommerweizen, Winterraps, Kartoffeln, Winterweizen, Kohl, die sämmtlich auch über 100 bis nahezu 110 ℳ pro ha ergeben haben, folgen,*) während die Erträge der übrigen Kulturen hinter 100 ℳ, zum Theil erheblich, zurückgeblieben sind; die Kultur von Senf und Hanf sogar Zuschuß erfordert hat.

Uebrigens ist die Spüljauche auch in dieser Berichtsperiode nicht blos zur Bewässerung und Düngung des von der Kanalisationsverwaltung selbst bewirthschafteten oder verpachteten aptirten Landes verwendet worden, sondern auch in nicht unerheblichem Maße pachtweise an benachbarte Landwirthe abgegeben worden. Es wurde dadurch im Jahre 1888/89 eine Einnahme von 3697,$_{80}$ ℳ erzielt.

Im Einzelnen war am Schluß des Jahres Wasser abgegeben zur Berieselung von

246 ha an 56 Abnehmer, und zwar
244 ha an 53 Abnehmer zu 20 ℳ pro ha,
2 ha an 3 Abnehmer zu 40 ℳ pro ha,

während im Jahre 1890 bezw. von dem Ablauf der Verträge ab alle Abnehmer pro ha 40 ℳ. zu zahlen haben werden.

*) Wir haben, um unsere Leser nicht durch eine Anhäufung von Zahlen zu ermüden, nur eine Uebersicht über die Erträge eines Jahres gegeben; es versteht sich, daß daraus nicht ein allgemein gültiger Schluß auf die Vortheile der einzelnen Kulturen gezogen werden darf, da diese begreiflicher Weise auch von mannigfachen, in den verschiedenen Jahren verschiedenen, zufälligen Umständen (Witterung, Absatzkonjunktur u. s. w.) abhängen. So hat z. B. die Kultur von Kohl, dessen Reinerträge für das Jahr 1888/89 erst an fünfter Stelle stehen, in früheren Jahren zu den ertragsreichsten gehört.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Brutto- und Reinerträge der vier Rieselgüter Osdorf, Großbeeren, Falkenberg und Malchow auf aptirten Ländereien pro 1888/89.

Fruchtart	Flächeninhalt	Gesammtdurchschnittsernte pro ha		Durchschnittlicher Verkaufs- resp. Verbrauchswerth pro 100 kg		Bruttoertrag pro ha	Reinertrag pro ha (nach Abzug der Verwaltungs- und Bewirthschaftungskosten pro ha von 250 M.)		Bemerkungen
		Körner resp. Frucht	Stroh	Körner resp. Frucht	Stroh		Ueberschuß	Zuschuß	
	ha.	kg.	kg.	M.	M.	M.	M.	M.	
Winterweizen	83,61	1 620	3 011	18,16	2,71	375,40	125,80	—	
Sommerweizen	181,09	1 664	3 812	18,72	3,06	412,68	162,68	—	
Winterroggen	897,55	1 694	3 072	15,12	3,04	349,53	99,53	—	
Sommerroggen	11,42	1 136	2 409	15,00	3,89	261,11	14,11	—	
Gerste	76,54	1 534	1 783	13,50	2,82	257,37	7,37	—	
Hafer	380,14	1 614	2 916	13,90	2,90	307,30	57,30	—	
Winterraps	23,53	1 657	3 136	21,02	1,60	394,57	144,57	—	
Winterrübsen	23,36	1 495	2 817	20,99	1,60	341,97	91,97	—	
Sommerraps	26,50	1 183	2 035	25,67	1,60	311,17	61,17	—	
Senf	2,65	200	1 400	20,00	1,60	54,40	—	196,60	
Hanf, Fasergewinnung	28,63	7 555	—	3,00	—	226,65	—	23,35	
Hanf, Körnergewinnung		600	5 200	10,00	1,60	112,00	—	138,00	
Futterrüben	373,16	30 400	—	1,65	—	501,60	251,60	—	
Pferdemöhren	24,23	22 167	—	2,00	—	447,77	197,77	—	
Kartoffeln	53,13	11 372	—	3,38	—	384,37	134,37	—	
Kohl	44,92	12 263	—	3,00	—	367,89	117,89	—	
Gras	781,96	59 534	—	0,5335	—	317,61	67,61	—	

Digitized by Google

VII.

Die öffentliche Gesundheitspflege.

„Die Gesundheit einer Stadt — sagt ein französischer Hygieniker*) — hängt von zwei Dingen ab: von der Eigenschaft des Wassers, welches sie trinkt, von der Schnelligkeit, mit der sie sich ihrer Unreinigkeiten entledigt.“ Er hat damit treffend die ersten Vorbedingungen für den Gesundheitszustand einer Großstadt bezeichnet. Wie wir der einen durch die Wasser-, der andern durch die Kanalisations-Werke zu genügen bestrebt sind, haben wir in den vorstehenden Abschnitten dargelegt.

Aber es sind diese beiden kommunalen Einrichtungen nicht die einzigen, bei denen neben anderen öffentlichen Interessen, welchen sie dienen, auch die hygieinische Wirkung in Betracht kommt.

Sorgen die Wasserwerke neben der Erfüllung ihrer Aufgabe der Stadt das zu mannigfachen Zwecken der öffentlichen wie der Privatwirthschaft erforderliche Wasser in genügender Menge zu liefern, zugleich dafür der Einwohnerschaft dies unentbehrliche Genußmittel in guter Qualität zuzuführen; die Markthallen sollen neben ihren sonstigen Vorzügen die Zuführung ausreichender und guter Nahrungsmittel fördern, sie vor leichtem Verderben schützen, die polizeiliche Kontrole über ihre Beschaffenheit erleichtern;**) der Schlachthof mit dem Schlachtzwange soll, nachdem er die sanitätswidrigen Privatschlächtereien aus der Stadt entfernt hat, in Verbindung mit der Fleischschau unsere Einwohner vor dem Genusse ungesunden Fleisches bewahren.

Diese kommunalen Einrichtungen waren nur möglich, nachdem die Gesetze des

*) Jules Rochard in dem Aufsatz: L'hygiène en 1889, Revue des deux mondes vom 1. November 1889 Seite 71: la salubrité d'une ville dépend de deux choses: de la qualité des eaux qu'elle boit, de la promptitude avec laquelle elle se débarrasse de ses immondices.

**) Vergleiche „Das öffentliche Gesundheitswesen und seine Ueberwachung in der Stadt Berlin während der Jahre 1883, 1884 und 1885. 4. Generalbericht, erstattet von Dr. Pistor“, Seite 225.

Digitized by Google

Staates die Gemeinden zur Einführung des Schlachtzwanges in öffentlichen Schlachthäusern und der Fleischschau ermächtigt hatten.

Es waren diese den Jahren 1868 und 1881*) angehörigen Akte der preußischen Gesetzgebung eine Folge der in den letzten Jahrzehnten in der Wissenschaft wie in der öffentlichen Meinung immer lebendiger zum Ausdruck gelangten Ueberzeugung, daß es die Pflicht der öffentlichen Gewalten sei, ihre Aufmerksamkeit auf die Minderung der allgemeinen Gefahren zu richten, welche der Gesundheit des Einzelnen aus dem Zusammenleben der Menschen, aus dem Verkehr mit ihnen, insbesondere auch aus der Beschaffung seiner Lebensmittel in diesem Verkehr erwachsen können.

Es ist denn auch nicht bei jenen preußischen Gesetzen, auf die wir soeben hingewiesen haben, geblieben. Auch die Reichsgesetzgebung hat eine solche Fürsorge zunächst durch die sogenannten Nahrungsmittelgesetze ausgeübt, welche neben der Absicht, den Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel oder Gebrauchsgegenstände zu verhindern, zugleich den Zweck verfolgen, das Publikum auch gegen an sich gefahrlose Täuschungen beim Einkauf von Genußmitteln oder Gebrauchsgegenständen zu schützen.**)

In dieser Richtung sind während unserer Berichtsperiode auch einige Polizeiverordnungen für den Stadtkreis Berlin unter unserer Zustimmung erlassen worden. Dahin gehören die Verordnung, betreffend den Verkehr mit frischer Kuhmilch vom 6. Juli 1887, die Verordnung, betreffend den Betrieb von Mineralwasserfabriken vom 9. April 1888, die Verordnung über Einrichtung und Benutzung von Bierdruckvorrichtungen vom 20. Januar 1883.

Haben Gesetze, Verordnungen und öffentliche Einrichtungen die Gefahren vermindert, welche den Menschen aus dem Genuß ungesunder Nahrungsmittel erwachsen können, für die Beseitigung derjenigen Gefahren, welche aus der Gestaltung der Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen in den Großstädten entspringen, haben sie wenig zu thun vermocht.

Was insbesondere die Stellung der Gemeinden zu der in neuerer Zeit so vielfach erörterten „Wohnungsfrage“ betrifft, so haben selbst diejenigen Stimmen, welche zu einer vom Standpunkt der Hygiene wie der Ethik gleich wünschenswerthen Lösung derselben mit warmer Empfindung und mit dem lebendigsten Eifer

*) Vergl. Theil I Seite 143.

**) Vergl. Gesetz vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (R.-G.-Bl. Seite 145), Gesetz vom 5. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (R.-G.-Bl. Seite 277), Gesetz vom 12. Juli 1887, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter (R.-G.-Bl. Seite 375).

Es liegt außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe auf die Wirkungen dieser Gesetze einzugehen. Wer darüber Belehrung wünscht, muß sie in den über die Sanitätspolizei erstatteten Berichten suchen, welche indessen vorläufig nur bis zum Jahre 1885 reichen.

Digitized by Google

mahnen, doch Anstand genommen, dieselbe den Gemeinden zuzumuthen.*) Die Hauptsache werden die Arbeitgeber, Genossenschaften der Arbeiter, rationell fundirte, nicht auf großen finanziellen Gewinn ausgehende, aus humanitärem Interesse errichtete Vereine thun müssen.

Indem wir an dieser Ueberzeugung festhalten, verkennen wir nicht, daß Einiges zur Verbesserung der bestehenden Zustände — wie wir sie im 9. Abschnitt des ersten Theiles dargelegt haben — auch durch Gesetze und Verordnungen bewirkt werden kann.

Diese Absicht war auch mitbestimmend bei der vom Königlichen Polizeipräsidenten unterm 15. Januar 1887 erlassenen neuen Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin. Wie manche, unsere unbedingte Zustimmung zu derselben verhindernde, Bedenken wir auch gegen einzelne Bestimmungen dieser Lokalverordnung hatten, wir würden aufrichtig erfreut sein, wenn ihre Wirkungen in ausgedehntem Maße jener Absicht entsprächen.

Mußten sich die Gemeindebehörden einer unmittelbaren Einwirkung auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen enthalten, dafür wenigstens haben sie gesorgt, daß ihnen wie allen Klassen der Bevölkerung die Gelegenheit nicht fehlt, auf Straßen, Plätzen, vor den Thoren die heilsame Luft zu athmen, welche der Pflanzenvegetation entströmt.

Nicht minder haben sie dafür gesorgt, daß die Kinder des Volkes nicht in ungesunden Schulräumen verkommen, nicht auf unzweckmäßigen Schulbänken verkrümmen, daß sie sich auf Spielplätzen im Freien tummeln, im Turnen die körperliche Kraft und Gesundheit stärken können. So dient auch unsere Park- und Gartenverwaltung wie unsere Schulverwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege.

In Summa: Es giebt auch unter denjenigen städtischen Verwaltungen, welche nicht unmittelbar mit Gesundheits- und Krankheitsfragen sich zu beschäftigen haben, kaum eine, die in der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben nicht auch hygienischen Zwecken dient.

Wir haben daher hier, so lange wir uns auf dem Gebiete der Gesundheitspflege im Allgemeinen bewegen, nur über eine Einrichtung noch speziell zu berichten, welche ausschließlich die Förderung der Gesundheit und der Reinlichkeit — welche ja selber wieder eine Vorbedingung der Gesundheit ist — zu berichten, nämlich über

Die öffentlichen Badeanstalten.

Als wir in dem Schlußwort zu dem Bericht über die Jahre 1877 bis 1881 bei einer Vergleichung der öffentlichen Einrichtungen Berlins mit denen anderer Großstädte des Alterthums und der Neuzeit auch das Thema öffentlicher Bäder

*) Vergl. Th. I S. 137 Anm.

Digitized by Google

berührten, hatten wir nicht Anstand genommen anzuerkennen, daß uns auf diesem Gebiete noch viel zu thun übrig bliebe.

Wir brauchen nicht — so sagten wir damals — den Luxus der Thermen des Titus und Caracalla nachzuahmen, aber bei den kümmerlichen öffentlichen Einrichtungen, welche wir jetzt nur in Gestalt von Flußbädern dem Publikum bieten, dürfen wir es auf die Dauer nicht bewenden lassen.

Heute dürfen wir darauf hinweisen, daß die Bevölkerung sich auch den Genuß von Wannen- und Brausebädern zu äußerst mäßigem Preise verschaffen kann, nachdem aus der Unterstützung humanitärer Bestrebungen durch die Kommune „Volksbäder" — wenn auch vorläufig nur in geringer Anzahl — hervorgegangen sind.

Schon im Jahre 1873 hatte sich in Folge des lebendiger gewordenen Interesses an der Frage der Gesundheitspflege und der gesteigerten Werthschätzung des Bodens ein Verein für Volksbäder gebildet, der noch in demselben Jahre mit der Gründung der ersten Volksbadeanstalt, Höchstestraße 13, vorging. Einen neuen Impuls erhielt diese Bewegung dadurch, daß im Jahre 1883 auf der allgemeinen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen seitens des hiesigen Arztes Herrn Dr. Lassar eine Badeanstalt ausgestellt worden war, die bei verhältnißmäßig geringem Raume und mäßigen Bau- und Betriebskosten in sehr kurzer Zeit ein Bad mit der Wirkung gründlicher Reinigung und Erfrischung gewährte. Es war dies dadurch ermöglicht, daß die Anstalt ausschließlich für das Brause- oder Regenbad bestimmt war. Diese Badeform war an sich nicht neu, in Verbindung mit Wannen- und Bassinbädern sogar schon lange im Gebrauch, ein unzweifelhaftes Verdienst des Ausstellers war es aber, das Brausebad, dessen hoher sanitärer Werth gegenüber den üblichen Bassin- und Wannenbädern von bedeutenden medizinischen Autoritäten wiederholt anerkannt worden war, einem zahlreichen Publikum als selbstständige und ausschließliche Badeform vor Augen geführt zu haben. Das Problem, wie Anstalten einzurichten seien, die einem Massenbedürfnisse genügen und dabei aus den eigenen Einnahmen die Kosten zu decken vermöchten, schien hiermit gelöst.

Der bereits bestehende Verein für Volksbäder hielt zwar die Ansicht fest, daß keine Volksbadeanstalt die Wannenbäder ganz würde entbehren können, nahm aber doch die Lassar'schen Brausebäder in sein Programm auf. Seine Bestrebungen konnten doch zu voller Wirksamkeit erst gelangen, als sie eine thatkräftige Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung erhielten. — Die in dieser Richtung geführten Verhandlungen hatten schließlich den Erfolg, daß unterm 24. Dezember 1886 der im Anhang abgedruckte Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem Verein für Volksbäder abgeschlossen wurde. Auf Grund desselben wurden dem Verein zur Errichtung zweier Badeanstalten je ein Bauplatz in dem städtischen Parke an der Wallstraße und auf dem ehemaligen Sophienkirchhofe zwischen Berg- und Gartenstraße kostenfrei überlassen und außerdem zu den Baukosten ein baarer

Digitized by Google

Zuschuß von 108 000 ℳ gewährt. Die Anstalten sollten Eigenthum des Vereins sein, von ihm gebaut und betrieben werden. Doch sollte der Magistrat, der sich auch das Eigenthum an dem Grund und Boden vorbehalten hatte, das Recht haben, die Anstalten gegen Erstattung des buch- beziehungsweise taxmäßigen Kostenantheils in städtischen Besitz zu übernehmen, den Betrieb aufs Eingehendste zu beaufsichtigen und bei der Feststellung des Bädertarifs mitzuwirken. Bei der Erörterung dieses Vertrages in der Stadtverordneten-Versammlung war es von mehreren Seiten getadelt worden, daß die Stadtgemeinde die Ausführung einer so wichtigen hygienischen Maßnahme, wie es die Errichtung von dauernd benutzbaren und weiteren Bevölkerungskreisen zugänglichen Volksbadeanstalten sei, nicht selbstständig und auf eigene Kosten in die Hand nehme. Dagegen wurde jedoch darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen ersten Versuch auf einem ganz neuen Gebiete handle, wobei zunächst noch Manches zweifelhaft sei (z. B. in welchem Verhältnisse die verschiedenen Bäderarten zu berücksichtigen seien und wie die neue Lassar'sche Badeform sich bewähren werde), daß eigene Anstalten die — besser zu vermeidende — Anstellung von neuen städtischen Beamten erfordern würden, daß der Verein aus auf dem Gebiete des Badewesens schon erfahrenen Männern bestehe, die, wie bisher so auch in Zukunft, in völlig uneigennütziger Weise ihre Dienste der Ausbreitung des Badewesens widmen wollten, daß es sich gerade vom Standpunkte einer Selbstverwaltungsbehörde empfehlen müsse, die freiwillig sich darbietende Thätigkeit der Bürger, namentlich, wo es sich um die Pflege sanitärer Wohlfahrtsinteressen handle, nicht nur nicht zurückzuweisen, sondern auf jede mögliche Weise zu fördern, daß endlich der Vertrag der Gemeinde erhebliche Kosten, nämlich den von dem Verein zu dem Bau der Anstalten offerirten Betrag von 80 000 ℳ. erspare, dabei aber doch alle für einen ordnungsmäßigen Betrieb wünschenswerthen Garantieen, ja sogar äußersten Falles die Möglichkeit biete, die Anstalten in städtischen Besitz und Betrieb zu übernehmen. Es wurde seitens des Magistratskommissarius hinzugefügt, daß die Errichtung der beiden in Rede stehenden Anstalten nur den Anfang zur Ausführung weiter reichender Absichten des Magistrats darstelle und daß das Zusammengehen mit dem Vereine für Volksbäder sich zunächst nur auf diese beiden Anstalten erstrecken solle, ohne ein Präjudiz zu schaffen für das Verfahren bei den weiterhin noch zu errichtenden Anstalten.

Jene beiden Anstalten sind im Jahre 1887 vollendet, im Frühjahr 1888 dem Betriebe übergeben worden.

Zur Benutzung seitens der besser situirten Bevölkerungsklassen dienen Wannen- und Brausebäder I. Klasse, welche über das nothwendige Badebedürfniß hinaus noch einige Luxusbequemlichkeiten gewähren.

Dennoch ist der Preis für ein Wannenbad nur 50 Pf., für ein Brausebad 25 Pf. Der größte Theil der Anstalten ist zu den Wannen- und Brausebädern II. Klasse verwendet worden, die trotz ihres billigen Preises von 25 bezw.

Digitized by Google

10 Pfennigen, wofür auch noch Seife und Handtuch geliefert wird, in ihrer Einrichtung allen vom Standpunkte eines rationellen Badebedürfnisses zu erhebenden Anforderungen genügen.

In der ersten Betriebsperiode vom 12. März 1888 bis ultimo März 1889 hat sich der Verkehr in den beiden Anstalten folgendermaßen gestaltet.

In dem „Volksbade Oranienburger Vorstadt", wie die Anstalt auf dem Sophienkirchhofe benannt ist, badeten insgesammt 84 105 und zwar 62 296 männliche und 21 809 weibliche Personen.

Von den Männern wurden 43 324 Wannen- und 18 972 Brausebäder, von den Frauen 19 776 Wannen- und 2 033 Brausebäder genommen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß das Männer-Brausebad im Monat Januar 1889 wegen Umbaues ca. 14 Tage geschlossen war.

In der zweiten Anstalt an der Wallstraße, welche die Bezeichnung „Volksbad Alt- und Neu-Kölln" führt, badeten insgesammt 91 967 und zwar 67 536 männliche und 24 431 weibliche Personen.

Von den Männern wurden 43 443 Wannen-, 23 909 Brause- und 184 Soolbäder, von den Frauen 22 319 Wannen-, 1 932 Brause- und 180 Soolbäder genommen. Auffällig ist an diesen Zahlen, daß nächst den einer eigenthümlichen Art des Badebedürfnisses dienenden Soolbädern die Brausebäder die niedrigste Benutzungsziffer aufweisen, obwohl sie den billigsten Preis — 10 Pf. — haben. Bei der Kürze des vorliegenden Zeitraumes möchte es jedoch vorschnell sein, hieraus über die Bedeutung dieser Badeform irgend welche Schlüsse zu ziehen, da es sehr wohl möglich ist, daß eine zur Zeit in größeren Volkskreisen noch vorhandene, aber vielleicht allmählich schwindende Unbekanntschaft mit den Brausebädern die Ursache ihrer bisherigen geringen Benutzung ist. Es erscheint dies um so wahrscheinlicher, als eine zu Anfang des Jahres 1889 auf dem Centralschlachthofe errichtete, für den Gebrauch der Schlächter bestimmte Brausebade-Anstalt sich einer recht starken Benutzung erfreut.

Im Uebrigen sind die Betriebsergebnisse der beiden Volksbadeanstalten auch für dieses erste Betriebsjahr nicht unbefriedigende. Sie haben die Betriebskosten ganz gedeckt und auch eine, wenn schon geringe, Verzinsung des Baukapitals gewährt.

Es besteht unsererseits die Absicht, mit der Errichtung weiterer derartiger Anstalten auf disponiblen städtischen Grundstücken und zwar nunmehr selbstständig und allein auf Kosten der Stadt vorzugehen.

Zunächst ist die Erbauung zweier Badeanstalten — einer für den Osten, besonders die Stralauer Stadtbezirke, und einer für den Stadttheil Moabit ins Auge gefaßt. Für die erstere ist das Grundstück Stralauer Platz Nr. 28, für die letztere das Grundstück Thurmstraße 82 in Aussicht genommen. Beide Projekte unterliegen bereits der Bearbeitung unserer Bauverwaltung.

Digitized by Google

Wir dürfen hoffen, daß diesen Projekten die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nicht fehlen wird. Sie werden, wie die beiden bestehenden Volksbäder, in Stadttheilen liegen, die von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung bewohnt werden. Aber schwerlich werden selbst vier Anstalten ausreichen, ein Bedürfniß zu decken, welches von dieser Klasse selbst — zu ihrer Ehre sei es gesagt — immer lebhafter empfunden wird.

Die Bereicherung des Programms der kommunalen Verwaltung mit dieser neuen Aufgabe hat uns nicht abgehalten, den Flußbädern in unserer gegenwärtigen Berichtsperiode eine größere Fürsorge zuzuwenden, als es in der nächst vorhergegangenen geschehen war.

Die erste dieser Anstalten war im Jahre 1850 für Männer errichtet worden, für Frauen wurde die erste im Jahre 1863 gegründet.

Am Ende des Jahres 1874 bestanden 8 Anstalten, darunter fünf für Männer, drei für Frauen.

An der Schillingsbrücke, der Waisenbrücke, dem Nordhafen waren je eine für Männer, je eine für Frauen errichtet, die beiden anderen Männerbadeanstalten befanden sich an der Schleuse und an der Burgstraße.

Die Frequenz dieser Anstalten war seit dem Anfang der 80er Jahre um etwa 20 000 Badende im Jahre gestiegen. Im Jahre 1885 hatten in den städtischen Anstalten nahezu 700 000 Personen gebadet, viele Badelustige hatten namentlich in den heißen Tagen des Juni und Juli des beschränkten Raumes wegen zurückgewiesen werden müssen.

Angesichts dieser Zahlen sowie mehrfacher Petitionen von Einzelpersonen und von Vereinen, besonders auch von Arbeitervereinen, die die Errichtung von neuen Flußbadeanstalten dringend begehrten, konnten wir uns der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die vorhandenen öffentlichen Flußbadeanstalten den Bedürfnissen nicht mehr genügten.

Im Jahre 1885 wurde beschlossen, mit der Vergrößerung der vorhandenen und der Errichtung neuer Badeanstalten in den nächsten Jahren planmäßig vorzugehen.

Seitdem sind folgende Bauten zur Ausführung gekommen:

Bei der Männerbadeanstalt am Nordhafen wurde 1886 die Wasserfläche durch Hinausrücken des Umwährungszaunes auf 1412 qm vergrößert, so daß namentlich die Schwimmkundigen nunmehr völlig ausreichende Gelegenheit zur Bewegung haben. Auch wurde durch einen Anbau die Auskleidehalle erweitert, in der letzteren wurden einzelne Zellen angebracht, im Freien die vorhandenen Bänke vermehrt und 3 neue massive Wassertreppen angelegt.

Im Jahre 1887 wurden an der Schleusenbrücke und an der Waisenbrücke je eine Männerbadeanstalt mit Schwimmbassin, eine jede mit einem Kostenaufwande von rund 20 000 ℳ neu errichtet. Beide Anstalten haben gleiche Grundrißgestalt,

Digitized by Google

nehmen eine Wasserfläche von $242_{,19}$ qm ein und haben Bassins von $101_{,84}$ qm Größe; letztere sind in 2 Abtheilungen, für Schwimmer und Nichtschwimmer, eingetheilt. Diese Anstalten zeichnen sich vor den älteren, auf Prahmen schwimmenden städtischen Flußbadeanstalten durch verschiedene Einrichtungen, vor Allem dadurch aus, daß ihre Bassins doppelt so groß sind und somit mehr Bewegungsfreiheit gewähren. Durch Herstellung von je 17 verschließbaren Zellen ist dafür Sorge getragen, daß ein Theil der Anstaltsbesucher sich ungenirt an- und auskleiden kann. Für die übrigen Besucher sind je 58 verschließbare Kleiderspindchen vorgesehen, wodurch einer Verwechselung oder Entwendung von Bekleidungs- und Werthgegenständen vorgebeugt ist. Als eine große Annehmlichkeit wird seitens des Publikums auch das Vorhandensein eines Sprungbrettes, einer Vorkehrung zur Ertheilung von Schwimmunterricht und insbesondere eines Doucheraumes mit Kopf-, Strahl- und Sitzbrause, welche durch die städtische Wasserleitung gespeist werden, angesehen, während durch die Einrichtung von Aborten (mit Tonnensystem) einem fühlbaren Mangel abgeholfen worden ist. In Folge dieser Vorzüge, welche den neuen Anstalten vor den älteren eigen sind, war vorauszusehen, daß nicht nur eine große Zahl derjenigen Personen, welche bisher in entfernt gelegenen oder mangelhaft eingerichteten Privatanstalten gegen hohes Eintrittsgeld badeten, sondern auch ein erheblicher Theil des Publikums, welches bisher die älteren städtischen Badeanstalten frequentirte, die neuen Schwimmbassins benutzen und damit eine nicht erträgliche Ueberfüllung der letzteren herbeiführen würde, wenn nicht für den Besuch der neuen Anstalten andere Bedingungen als für die älteren gelten, festgesetzt werden würden. Wir haben deshalb bestimmt, daß die Inhaber der von den Armenkommissionen ausgegebenen Freibadekarten sowie Knaben unter 14 Jahren vom Besuche der neuen Anstalten ausgeschlossen sind, und haben hier den Preis für ein Bad mit Auskleidezelle auf 15 Pf., ohne eine solche auf 10 Pf. festgesetzt. Theilnehmer am Schwimmunterricht haben an den Bademeister bezw. Schwimmlehrer eine einmalige Vergütung von 3 *M.* zu entrichten. Den Angestellten ist die Annahme von Trinkgeldern streng untersagt. Zur Beförderung der Badeluft haben wir nach dem Beispiele der Privatbadeanstalten für unsere neuen Anstalten Abonnements (Zeitkarten), und zwar für einen Monat zum Preise von 3 *M.*, für die ganze Badezeit zum Preise von 10 *M.* eingeführt. Die Inhaber solcher Zeitkarten sind zum täglich einmaligen Besuch der betreffenden Anstalt und zur Benutzung des Brauseraumes sowie der Auskleidezellen, soweit Platz vorhanden, berechtigt.

Im Jahre 1887 wurde ferner, allerdings bereits nach Schluß der Badezeit, unter dem linksseitigen Bogen der Schillingsbrücke in der Nähe der bereits vorhandenen älteren Badeanstalten eine neue Anstalt (mit Schwimmbassin) errichtet. Sie hat eine ähnliche Einrichtung und gleiche Benutzungsbedingungen wie die vorbeschriebenen Anstalten, nur daß sie wegen ihrer eigenthümlichen Lage unter

Digitized by Google

der Brücke mit Gasbeleuchtung hat versehen werden müssen und daß sie für beide Geschlechter zur abwechselnden Benutzung bestimmt ist. Die Baukosten betrugen 11 000 *M*.

Im Herbste 1888 wurde die bereits im Jahre 1885 beschlossene Verlegung der Frauenbadeanstalt im Nordhafen nach einer anderen Stelle des Nordhafens bewirkt; dieselbe war dadurch nothwendig geworden, daß das Wasser an der bisherigen Stelle an einer das Baden stark beeinträchtigenden Unreinlichkeit litt. Die Verzögerung dieser längst geplanten Maßnahme erklärt sich dadurch, daß derselben außer der erforderlichen Konzession der Strombehörden Verhandlungen mit der Verwaltungsbehörde der Berlin-Hamburger Bahn, die an der für die neue Anstalt in Aussicht genommenen Stelle ein Kopfgeleise besaß, vorausgehen mußten, welche erst im Frühjahr 1888 zum Abschluß gelangt sind.

Schon seit 1885 besteht ferner die Absicht, zwei neue Bade- und Schwimmanstalten für Frauen an der Waisenbrücke zu errichten. Doch konnte der Ausführung derselben bisher nicht näher getreten werden, weil die Platzfrage durch den Umbau der Waisenbrücke, welcher wiederum von der staatlicherseits beschlossenen Spreeregulirung abhängt, bedingt war. Durch den im Jahre 1888 zwischen der Stadtgemeinde und dem Staate abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Tieferlegung des Hochwasserspiegels der Oberspree und die Regulirung der Unterspree, scheint nunmehr der Zeitpunkt für die Erbauung jener Anstalten etwas näher gerückt. Einen ungünstigen Einfluß auf die Verwaltung der Badeanstalten hat übrigens jener Vertrag dadurch geübt, daß nach demselben, weil deren Erhaltung mit der beschlossenen Stromregulirung unvereinbar ist, eine unserer bestbesuchten Anstalten, diejenige an der Burgstraße, als dem Schiffsverkehr hinderlich, beseitigt werden muß. Wir werden indessen bemüht sein, für diese Anstalt in möglichster Nähe des bisherigen Standortes einen neuen zu erlangen. Geplant ist endlich noch die Errichtung je einer Flußbadeanstalt für Männer und Frauen in dem Stadttheil Moabit. Doch haben wir bisher erst die Konzession der Strombehörden für die unterhalb der Lessingbrücke am linken Spreeufer zu errichtende Frauenbadeanstalt erhalten, während bezüglich des uns für die Männerbadeanstalt zu überweisenden Platzes die Verhandlungen noch schweben.

Es muß überhaupt bemerkt werden, daß, wenn alle diese Neubauten von Badeanstalten, die meist schon seit 1885 geplant waren, erst so spät und zum Theile überhaupt noch nicht zur Ausführung gekommen sind, dieses größtentheils in den Schwierigkeiten, für dieselben zweckmäßige und zugleich in strompolizeilicher Beziehung einwandsfreie Plätze ausfindig zu machen, seinen Grund gehabt hat. Demselben Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die Vertheilung der Anstalten über die einzelnen Stadtgegenden eine so ungleiche ist, daß im Centrum der Stadt fast alle Anstalten zusammengedrängt liegen, während manche gleichfalls von Wasserläufen durchzogene Gegenden, wie der Süden und der Südwesten, damit

Digitized by Google

gar nicht bedacht sind. In der Absicht der städtischen Behörden hat es wohl gelegen, zum Ausgleiche auch hier, und zwar im Luisenstädtischen und im Landwehrkanal je eine Badeanstalt zu errichten, doch hat bei dem durch Rücksichten des Schiffsverkehrs begründeten Widerspruche der Königlichen Strombehörden davon abgesehen werden müssen. Indeß hegen wir die Hoffnung, daß im Anschluß an die am Urban projektirte Hafenanlage sich in Zukunft vielleicht doch die Möglichkeit bieten werde, auch dem Süden die Wohlthat einer Flußbadeanstalt zu Theil werden zu lassen.

Ueber die Benutzung der Flußbadeanstalten während der gegenwärtigen Berichtsperiode und die finanziellen Folgen ihres Betriebes giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

Im Jahre	Es badeten					Es betrug		
	Personen		gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	überhaupt	die Ausgabe	die Einnahme	der Zuschuß
	männliche	weibliche						
1882	296 833	133 870	208 157	227 046	430 203	11 487,38	10 157,85	1 329,53
1883	363 013	161 589	259 212	265 390	524 000	19 743,65	12 960,80	6 783,85
1884	369 239	183 587	265 698	287 128	552 826	16 749,45	13 284,80	3 464,85
1885	395 428	200 167	285 443	310 152	595 595	20 437,42	14 272,15	6 165,27
1886	479 508	208 853	335 419	352 942	688 361	26 292,56	16 770,86	9 521,55
1887	449 466	186 650	312 783	323 327	636 116	26 998,47	16 656,15	10 342,62
1888	365 012	158 604	255 356	268 260	523 616	26 163,00	17 130,67	9 332,63

Auffallend erscheint bei dem ersten Blick auf diese Tabelle, daß die Zahl der Badenden im Jahre 1886 erheblich größer gewesen ist, als in den beiden folgenden Jahren 1887 und 1888, obwohl in den letzteren vier bezw. drei Anstalten mehr im Betriebe gewesen sind. Dies erklärt sich daraus, daß der Sommer des Jahres 1886 mit seiner gleichmäßig andauernden Wärme das Flußbaden ganz besonders begünstigt hat, während in den beiden folgenden Jahren 1887 und besonders 1888 die Witterungsverhältnisse ungünstiger gewesen sind. Es mag in dieser Beziehung darauf hingewiesen werden, daß, während sonst in allen früheren Jahren, soweit die Berichte vorliegen, die größte Hitze und der größte Tagesbesuch der Anstalten in die Mitte des Juli fiel, im Jahre 1888 der stärkste Besuch am 27. Juni stattgefunden hat. Bezüglich des Jahres 1888 möchte auch noch in Betracht zu ziehen sein, daß durch die in diesem Jahre erfolgte Inbetriebsetzung der beiden Volksbadeanstalten „Oranienburger Vorstadt“ und „Alt- und Neu-Kölln“ den Flußbadeanstalten eine nicht unerhebliche Konkurrenz erwachsen ist.

Digitized by Google

Was die finanziellen Verhältnisse der Flußbadeanstalten betrifft, so ist die Zunahme des erforderlichen Zuschusses, der zuletzt 9332,03 M. (1887 sogar 10342,02 M.) betragen hat, bemerkenswerth; in der früheren Berichtsperiode ergab sich pro Jahr in der Regel noch ein kleiner Ueberschuß. Nimmt man hierzu noch die in der obigen Zusammenstellung nicht mit aufgeführten Baukosten der neuen Anstalten, so kommt auch in dem finanziellen Ergebniß die erhöhte Fürsorge der städtischen Verwaltung für das Flußbadewesen zum Ausdruck.

Liegt allen den Gesetzen, Verordnungen und Einrichtungen, von welchen bisher die Rede war, die Absicht zu Grunde, die einzelnen Personen, aus denen die bürgerliche Gesellschaft sich bildet, vor den Gefahren zu behüten, welche ihre Gesundheit aus den allgemeinen Verhältnissen, unter welchen ihre körperliche Entwickelung sich vollzieht, bedrohen könnten, verfolgen einzelne öffentliche Einrichtungen sogar den Zweck, den Einzelnen, sofern er von ihnen Gebrauch macht, in seiner körperlichen Kraft und Gesundheit zu fördern, so ist damit doch keineswegs die Fürsorge der öffentlichen Gewalten für das Gesundheitswesen erschöpft. Eine solche Fürsorge zeigt sich auch — und hat sich darin schon viel früher gezeigt als auf jenem Gebiete allgemeiner Hygiene — in denjenigen Maßregeln des Staates, welche die Entstehung oder doch die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten wie unter den Menschen so unter den Hausthieren zum Zwecke hatten.

Indem wir uns in den Grenzen unserer Aufgabe halten, haben wir von diesen — der Seuchenpolizei angehörigen — Maßregeln nur insoweit zu handeln, als eine Mitwirkung der Gemeindeverwaltung bei denselben stattfindet.

Das ist der Fall

1. beim Impfwesen,
2. bei der Ausführung der Viehseuchengesetze,
3. bei der Desinfektion von Gegenständen, welche mit von ansteckenden Krankheiten behafteten Personen in Berührung gekommen sind.

A. Das Impfwesen.

In Betreff der Verpflichtungen, welche der Gemeinde bei der Durchführung des Impfzwanges obliegen, dürfen wir auf unsere früheren Berichte, insbesondere auf den über die Jahre 1861—1876 erstatteten*) verweisen.

Mit der steigenden Bevölkerung, mit der dadurch gebotenen Vermehrung der öffentlichen Impftermine hat der Umfang dieser Verpflichtungen zugenommen.

*) Siehe daselbst Theil II S. 142.

Digitized by Google

Während im Jahre 1882

die Zahl der Impflinge	56 922
= = = Impfärzte	70
= = = Impftermine	910

betrug, war im Jahre 1888

die Zahl der Impflinge auf	74 530
= = = Impfärzte auf	73
= = = Impftermine auf	1 069

gestiegen.

Für Abhaltung der Impftermine hatte die Stadt die Lokale — es wurden dazu Räume der Gemeindeschulen hergegeben — zu stellen.

Die baaren Ausgaben, welche der Stadt durch die Ausführung der Impfgesetze erwuchsen, beliefen sich im Jahre 1882 auf 19 986 ℳ, im Jahre 1888 auf 24 760,61 ℳ.

Es hat sich aber das Impfwesen in Berlin nicht nur — wie zu erwarten war — quantitativ erweitert, es hat während unserer Berichtsperiode auch qualitativ eine sehr wesentliche Umgestaltung dadurch erfahren, daß im Jahre 1887 die Königliche Landesanstalt zur Gewinnung von Kälberlymphe auf dem städtischen Centralviehhofe gegründet und damit für Berlin die allgemeine Durchführung der animalen Impfmethode im Bereiche der öffentlichen Impfung gesichert wurde.

In die Vorgeschichte dieser wichtigen Maßregel ist die Gemeindeverwaltung mehrfach verflochten gewesen. Wir bleiben daher mit der nachstehenden Erzählung derselben innerhalb unserer Aufgabe.

Bis zum Jahre 1887 war in unserer Stadt, wie überhaupt in dem größten Theile Deutschlands, die Impfung mittelst humanisirter, d. h. durch Abimpfung von Menschen gewonnener Lymphe die Regel. Gegen dieses Verfahren hatte sich jedoch schon frühzeitig in Laien- und in Aerztekreisen eine Strömung gebildet, welche die Rückkehr zu den ursprünglichen, von dem Erfinder der Kuhpockenimpfung Dr. Jenner geübten Verfahren, nämlich der Impfung mittelst von Kühen bezw. Kälbern unmittelbar abgeimpfter Lymphe, dringend forderte. In Italien, Holland, Belgien, der Schweiz, auch in einigen Städten Deutschlands bestanden bereits seit langer Zeit Anstalten zur Erzeugung der zu den Impfungen erforderlichen animalen Lymphe. In Berlin hatte der Arzt Dr. Pissin im Jahre 1865 ein derartiges Institut geschaffen und seitdem für die in demselben hergestellte Lymphe zahlreiche Abnehmer gefunden.

Die städtischen Behörden wurden mit der Frage zum ersten Male im Jahre 1869 befaßt. Eine Petition des hiesigen medizinisch-ätiologischen Vereins beantragte:

„das Impfinstitut des Dr. Pissin einstweilen, bis zur definitiven Reform

Digitized by Google

der Schutzpockenimpfung von Arm zu Arm, seitens der Staatsregierung durch einen jährlichen Beitrag zu unterstützen, damit auf diese Weise auch der weniger bemittelten Klasse der Bevölkerung die Wohlthat der Impfung direkt von Kühen zugänglich gemacht werde."

Diese an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete Petition, in welcher neben der Ausführung anderer aus der Wissenschaft der Medizin für den Antrag sprechender Gründe, insbesondere hervorgehoben wurde, daß durch die Impfung mittelst humanisirter Lymphe vielfach Krankheiten, namentlich Syphilis, auch Tuberkulose, Skrophulose übertragen würden, wurde dem Magistrat mit dem Ersuchen übersandt, ein Gutachten der Armendirektion über dieselbe zu erfordern und demnächst der Versammlung eine Vorlage darüber zu machen. Die Armendirektion war, obwohl sie die Wichtigkeit der Sache anerkannte, der Ansicht, daß es nicht die Aufgabe der Gemeindebehörden sein könne, in derselben der Initiative der Staatsbehörden vorzugreifen. Während die Erörterung darüber beim Magistrat noch schwebte, ging vom Königlichen Polizeipräsidium ein von dem damaligen Direktor der Königlichen Impfanstalt Dr. Müller über die animale Impfmethode erstattetes Gutachten ein, welches sich, abgesehen von ihrer Kostspieligkeit, über den medizinischen Werth derselben ziemlich ungünstig aussprach: der unmittelbare Erfolg, die Erzeugung von Schutzpocken bleibe bei der animalen Impfung, namentlich bei dem von Dr. Pissin angewendeten Verfahren, vielfach aus, häufiger als bei der üblichen Humanimpfung von Arm zu Arm; die größere Schutzkraft der animalen Lymphe gegen die Blatternkrankheit sei nicht nachgewiesen; die Verschlechterung der Humanlymphe, sowie die Uebertragung von Krankheiten lasse sich durch vorsichtige Auswahl der Impflinge wohl vermeiden. Nur ein Moment, und zwar ein nicht medizinisches, wurde in dem Gutachten zu Gunsten der animalen Impfung angeführt; im Publikum, namentlich unter den gebildeten Ständen, zeige sich immer häufiger ein Mißtrauen gegen die Humanimpfung, weil man, wenn auch — wie Dr. Müller meint — irrthümlich besorge, daß durch dieselbe von Impfung zu Impfung Krankheiten übertragen werden könnten. Da durch dieses Vorurtheil das ganze Impfprinzip, welches sich nur bei Entgegenbringung des größten Vertrauens seitens des Publikums wirksam durchführen lasse, aufs Schwerste gefährdet werden könnte, machte das Gutachten schließlich den Vorschlag, in der Königlichen Impfanstalt neben der üblichen Humanimpfung fakultativ auch die animale Impfung zu pflegen und so denjenigen, die ein unbesiegliches Mißtrauen gegen die erstere Methode empfänden, auf Verlangen die animale Impfung zu Theil werden zu lassen. Da hiernach der Werth der animalen Impfung überhaupt und der der Pissin'schen Methode insbesondere in Frage gestellt wurde, konnte der Magistrat, wie die der Stadtverordneten-Versammlung anläßlich der Petition ertheilte Antwort lautete, sich nicht dafür aussprechen, das Impfinstitut des Dr. Pissin durch einen jährlichen Beitrag aus städtischen Mitteln zu unterstützen.

Digitized by Google

Auch die Staatsregierung hat damals sich nicht veranlaßt gesehen, der animalen Impfung irgend welche Förderung zu Theil werden zu lassen. Das den allgemeinen Impfzwang einführende Reichsgesetz vom 8. April 1874 und das dazu für Preußen erlassene Ausführungsgesetz vom 12. April 1875 hatte sich über die Art der für die Impfung der Schutzpocken zu verwendenden Lymphe nicht ausgesprochen. Das Mißtrauen gegen die Verwendung humaner Lymphe blieb aber bei der Bevölkerung im Wachsen, es erschien um so gerechtfertigter, als in der That mehrere Fälle konstatirt worden waren, in denen zweifellos durch die Impfung Krankheiten übertragen waren. Inzwischen hatte die animale Impfmethode sich immer mehr ausgebreitet und vervollkommnet und namentlich in Aerztekreisen die weiteste Anerkennung erlangt. Im Jahre 1879 hatte der deutsche Aerztetag die fakultative Einführung der animalen Impfung einstimmig befürwortet. Hieran anknüpfend richtete Dr. Pissin im Dezember 1880 an den Magistrat ein Schreiben, worin er empfahl, auf dem hiesigen städtischen Centralviehhof eine Central-Impfanstalt für animale Vaccination einzurichten, aus welcher die hiesigen städtischen Impfärzte mit animaler Lymphe versorgt werden könnten. Einzelne Städte, namentlich Hamburg, Metz, Basel, waren in dieser Richtung schon vorangegangen und hatten Anstalten zur Gewinnung animaler Lymphe mit ihren Schlachthäusern in Verbindung gebracht. Diesem Beispiele zu folgen, waren wir nicht abgeneigt. Ein Magistratsmitglied, welches durch eigenen Augenschein an Ort und Stelle die Anstalt zu Basel kennen gelernt hatte, sprach sich über die Einrichtung derselben sehr beifällig aus. Um dieselbe Zeit etwa war vom Königlichen Polizeipräsidium, an welches sich der Direktor des Königlichen Impfinstituts dieserhalb gewendet hatte, der Wunsch geäußert worden, dem Letzteren zur Anstellung von Versuchen mit Kuhpockenlymphe auf dem Centralviehhofe einen Stallraum und das erforderliche Material an Vieh auf einige Zeit zur Verfügung zu stellen. Später, im Jahre 1883, erging seitens des Polizeipräsidiums die Anfrage, ob der Magistrat, vorausgesetzt, daß die allgemeine Schutzpocken-Impfung mittelst animaler Lymphe durchgeführt werden sollte, wohl bereit wäre, auf dem städtischen Schlachthofe eine Kälber-Impfstation einzurichten. Eine rechtliche Verpflichtung für unsere Kommune, an der gewünschten Einrichtung eine mit Kosten verbundene Mitwirkung auf sich zu nehmen, lag nicht vor, da § 1 des Ausführungsgesetzes zu dem Reichsimpfgesetze von den von den Kreisen zu tragenden Kosten diejenigen für die Herstellung und Unterhaltung der Impfinstitute ausdrücklich ausgenommen hatte, vielmehr lag die ganze Sorge für eine derartige Einrichtung gesetzlich zweifellos dem Staate ob. Da es sich jedoch hier um ein hervorragendes Interesse der Bürgerwohlfahrt handelte und der Magistrat auch bereits von sich aus dem Gedanken einer solchen Anstalt seine Beachtung zugewendet hatte, so erklärte er sich bereit, den von dem Königlichen Polizeipräsidium angeregten Gedanken, falls sich derselbe ohne erhebliche Kosten verwirklichen ließe, seinerseits nach Kräften

Digitized by Google

zu fördern. Es wurden hierauf über die nähere Einrichtung von Anstalten zur Gewinnung von Thierlymphe, über Bau- und Betriebskosten 2c. die umfassendsten Ermittelungen angestellt, indem fast an alle Stadt- und Staatsverwaltungen, die solche Anstalten bereits besaßen, Anfragen gerichtet wurden. Das Resultat derselben war hinsichtlich der Ausführbarkeit der geplanten Anstalt und des Kostenpunktes ein günstiges.

Die gleichzeitig mit dem Polizeipräsidium geführten Verhandlungen hatten zu einer Einigung über die Einrichtung der Anstalt, über die Abgabe der daselbst hergestellten Lymphe für die öffentlichen Impfungen, über die Abgrenzung der gegenseitigen Kompetenzverhältnisse geführt und auf dieser Grundlage wurde die Errichtung einer städtischen Lymphgewinnungsstation auf dem Centralviehhofe vom Magistrat beschlossen. Die dazu erforderlichen Mittel wurden von der Stadtverordneten-Versammlung im April 1886 bis zur Höhe von 5000 ℳ. bewilligt.

Zu einer Ausführung dieses Kommunalbeschlusses sollte es jedoch nicht kommen, da bald, nachdem er gefaßt war, im Juni 1886 uns ein Schreiben des Königlichen Polizeipräsidiums zuging, worin unter Bezugnahme auf einen in Abschrift beigefügten Erlaß des Ministers der Medizinalangelegenheiten erklärt wurde, daß dortseits ein Interesse an der Errichtung einer städtischen Kälber-Impfstation nicht mehr vorwalte. In dem gedachten Erlasse sprach der Minister die Absicht aus, ein staatliches Landes-Impfinstitut in Berlin zu errichten, welches die Aufgabe hätte, den Bedarf an Thierlymphe für die öffentlichen Impfungen in der Provinz Brandenburg einschließlich Berlins zu liefern. Für diese Anstalt erschien dem Minister ein räumlicher und organischer Anschluß derselben an den städtischen Centralviehhof als vorzugsweise zweckdienlich. Das Polizeipräsidium wurde deshalb beauftragt, mit dem Magistrat darüber in Unterhandlung zu treten, ob es sich nicht vielleicht erreichen ließe,

1. daß seitens der Stadt die für die Anstalt erforderlichen Räume in einem der vorhandenen Gebäude des Centralviehhofes hergegeben, für die Anstaltszwecke aptirt und an die Anstalt unter staatlichem Vorbehalte der Kündigung vermiethet würden,
2. daß ein in dem Centralviehhofe angestellter städtischer Thierarzt dem Anstaltsdirigenten in der Behandlung der Impfthiere gegen Vergütung die nöthige sachverständige Hülfe leiste.

Dieser Wechsel des bisher von der Regierung zu der Frage eingenommenen Standpunktes mußte uns zunächst um so mehr überraschen, als uns die Gründe, welche ihn veranlaßten, nicht mitgetheilt wurden. Sie lagen — wie sich demnächst zeigte — in den Beschlüssen, welche inzwischen seitens des Bundesrathes in Betreff der Ausführung der Impfgesetze gefaßt waren.

Eine von dem Herrn Reichskanzler im November 1884 zur Erörterung der Impffrage einberufene Sachverständigenkommission hatte in einem Gutachten

Digitized by Google

die gegen die Humanimpfung erhobenen Bedenken als begründet anerkannt, den Vorzug der animalen Impfung festgestellt und sich in dem Entwurfe der für die Ausführung des Impfgeschäfts seitens des Bundesrathes zu erlassenden Vorschriften dahin ausgesprochen:

„Die allgemeine Einführung der Impfung mit Thierlymphe ist allmählich „durchzuführen, und zwar sind Anstalten zur Gewinnung von Thierlymphe „in einer dem voraussichtlichen Bedarfe entsprechenden Anzahl zu errichten. „Sobald der Bedarf an Thierlymphe seitens einer solchen Anstalt gesichert „ist, sind die öffentlichen Impfungen in dem betreffenden Bezirke mit „Thierlymphe vorzunehmen."

Zu diesen Vorschlägen ist im Jahre 1885 ein zustimmender Bundesrathsbeschluß ergangen. Da hiernach die animale Impfung schon für die nächste Zeit die regelmäßige, bezw. ausschließliche Form der Impfung zu werden bestimmt war, so mußte mit Rücksicht auf die dem Staate gesetzlich obliegende Verpflichtung seinerseits für Anstalten zur Herstellung der für die öffentlichen Impfungen erforderlichen Pockenlymphe zu sorgen, die Errichtung einer staatlichen Kälberlymphe-Gewinnungsanstalt durchaus angemessen erscheinen.

Wir erklärten uns denn auch bereit, diese Absicht thunlichst zu fördern, und es kam, nachdem über einige von uns gegen die Vorschläge des Herrn Ministers geäußerte Bedenken eine kommissarische Verhandlung stattgefunden hatte, schließlich folgende Vereinbarung zu Stande:

Zu der Anstalt zur Gewinnung von Kälberlymphe sind erforderlich: eine Stallung von 16 Kälbern in Einzelständen, ein Zimmer für die Impfung der Kälber und ein Zimmer für den Arzt. Die Stadt giebt hierzu einen Theil der großen Schweinehalle auf dem Centralviehhofe her. Diese Räume werden seitens der Stadt nach einem vom Magistrate aufgestellten, vom Minister genehmigten Plane und Kostenanschlage auf Kosten des Staats bis spätestens 31. März 1887 für die Anstaltszwecke hergerichtet. Vom 1. April 1887 ab übernimmt der Staat die Räume zum Zwecke des Betriebes der genannten Anstalt miethsweise gegen einen Preis von 1000 ℳ pro Jahr zunächst auf 5 Jahre, nach deren Ablauf jedem der beiden Theile das Recht halbjährlicher Kündigung zusteht. Der Magistrat erklärt sich bereit, demjenigen städtischen Thierarzte, mit welchem seitens der staatlichen Behörden ein Vertrag wegen der erforderlichen Unterhaltung der Impfthiere und wegen des veterinär-technischen Beistandes für den Anstaltsdirigenten abgeschlossen werden wird, die Ermächtigung zur Uebernahme der gedachten Funktionen im Nebenamt zu ertheilen.

Am 26. Mai sind seitens der städtischen Verwaltung die fertiggestellten Anstaltsräume an den zum Dirigenten der Anstalt staatlicherseits ernannten Stadtphysikus Dr. Schulz übergeben und ist die Anstalt sogleich in Betrieb gesetzt worden, so daß noch in demselben Jahre bei den öffentlichen Impfungen in Berlin aus-

Digitized by Google

schließlich thierische Lymphe, welche in der Anstalt hergestellt war, verwendet werden konnte.

B. Die Ausführung der Viehseuchengesetze in Berlin.

In den gesetzlichen Bestimmungen, welche den Kommunalverbänden die Zahlung der Entschädigung für getödtete, von der Rotzkrankheit befallene Pferde und für getödtetes, von der Lungenseuche befallenes Rindvieh auferlegen,*) und diesen Kommunalverbänden die Auflage einer Abgabe auf die Pferde- und Rindviehbesitzer zur Aufbringung der Entschädigungskosten gewähren, ist während unserer Berichtsperiode eine Veränderung nicht eingetreten. Im Laufe derselben ist kein Todesfall eines von der Lungenseuche befallenen Rindviehes zur Anzeige gekommen, die nachstehende Tabelle enthält daher auch keine Kolumne für derartige Entschädigungen und für eine Abgabe von Rindviehbesitzern. Sie zeigt außerdem in Betreff der Tödtung rotzkranker Pferde eine erfreuliche Abnahme. Während in der Zeit von 1877 bis 1881 die Zahl solcher Tödtungen in keinem Jahre weniger als 50 betrug, im Jahre 1880 sogar auf 54 gestiegen war, hat sie sich innerhalb unserer Berichtsperiode, trotz der erheblichen Steigerung der überhaupt vorhandenen Pferde, in sehr viel engeren Grenzen gehalten, indem sie nur in einem Jahre (1886) über 30, in zwei Jahren (1884 und 1885) sogar nur 10 beziehungsweise 6 betrug.

Bezeichnung des Jahres	Es sind von der Rotzkrankheit befallene Pferde getödtet worden	An Entschädigungen für getödtete Pferde sind gezahlt worden	Die Verwaltungskosten haben betragen	Summe der Ausgaben Kol. 3 und 4	Es betrug der Bestand der abgabepflichtigen laut Aufnahme am 1. November	Pferde	Rindvieh	An Abgabe wurde erhoben pro Pferd
	Stück	M.	M.	M.		Stück	Stück	M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1882	23	5 240,40	2 612,81	7 822,81	1882	26 197	2 347	0,50
1883	22	6 406,25	2 594,69	9 000,92	1883	27 052	2 577	0,30
1884	10	1 743,75	2 677,41	4 391,16	1884	27 715	2 964	0,20
1885	6	1 805,03	2 528,41	4 333,41	1885	29 384	3 273	0,15
1886	33	7 545,01	2 678,75	10 223,75	1886	31 655	3 542	0,30
1887	25	7 926,25	2 797,95	10 724,20	1887	34 464	3 790	0,30
1888	21	10 257,50	2 515,94	12 773,24	1888	35 130	4 290	0,40

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 143 und Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 101.

Digitized by Google

Unter denjenigen Fällen, in welchen Entschädigungsansprüche bei uns angemeldet wurden, befand sich einer, welcher in mannigfacher Beziehung ein prinzipielles Interesse gewonnen hat.

Am 20. November 1885 hatte der Schiffseigenthümer Carl Rothenbücher zu Gatow ein auf seiner dortigen Besitzung erkranktes Pferd nach der Thierarzneischule in Berlin führen lassen. Hier zeigte sich, daß das Thier die Rotzkrankheit hatte, es erfolgte daher am 21. November auf Anordnung der Polizei die Tödtung desselben.

Der § 12 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 13. März 1881 bestimmt:

> Die in Gemäßheit der Bestimmungen in §§ 57 bis 60 des Reichsgesetzes zu leistende Entschädigung wird gewährt:
>
> 1. für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, sofern dieselben mit der Rotzkrankheit oder Lungenseuche behaftet waren, von den Provinzialverbänden;
> 2. in allen anderen Fällen von der Staatskasse,

und den Provinzialverbänden ist in § 14 unter anderen auch der Stadtkreis Berlin gleich zu achten.

War nach diesen Bestimmungen der Provinzialverband Brandenburg — in dessen Bezirk das Pferd von der Rotzkrankheit befallen worden war — oder der Stadtkreis Berlin verpflichtet, dem Rothenbücher die Entschädigung zu zahlen? Das war die Frage, die zuerst vor den Aufsichtsbehörden, sodann vor den Gerichten zur Entscheidung kam, als der Provinzialverband Brandenburg die Entschädigung verweigerte, weil er den Ort, wo die Tödtung erfolgt sei, für maßgebend erachtete, während wir als maßgebend den Standort des Pferdes zur Zeit seiner Erkrankung betrachteten und deshalb unsererseits die Entschädigungspflicht ablehnten.

In Folge einer Beschwerde, welche der Rothenbücher über unsere Weigerung bei dem Herrn Oberpräsidenten anbrachte, hatte dieser, welcher die Ansicht des Provinzialverbandes theilte, als wir ihm erklärt hatten, daß die streitige Frage im Rechtswege ausgetragen werden müsse, bei dem Herrn Ressortminister um Belehrung darüber nachgesucht, ob ein die Zahlung der Entschädigung weigernder Verband von Aufsichtswegen zur Leistung derselben angehalten werden könne. Da die Herren Minister diese Frage bejahten, forderte der Oberpräsident uns auf, die Zahlung aus etatsmäßigen Fonds zu leisten oder, wenn solche nicht vorhanden, die außerordentliche Bewilligung der erforderlichen Summe bei den Stadtverordneten zu beantragen. Da in dem betreffenden Reskript des Herrn Ministers im Falle diesseitiger Weigerung die Zwangsbeitreibung in Aussicht gestellt war, führten wir in der Beantwortung des Oberpräsidialerlasses aus:

Digitized by Google

wir vermöchten nicht anzuerkennen, daß in dem vorliegenden Falle der § 14 des Zuständigkeitsgesetzes oder der § 180 der Kreisordnung zur Anwendung gebracht werden könne, denn nach diesen gesetzlichen Bestimmungen seien die Voraussetzungen einer Zwangsetatisirung oder Zwangsfeststellung, a) daß es sich um eine der Gemeinde (dem Kreise) gesetzlich obliegende Leistung handele, die Frage aber, ob im vorliegenden Fall der Stadtkreis Berlin oder die Provinz Brandenburg zur Zahlung der Entschädigung verpflichtet, sei doch mindestens zweifelhaft; b) daß die Leistung von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgestellt sei, von den Preußischen Gesetzen sei aber nicht — was von den Gesetzen einzelner anderer Bundesstaaten geschehen, — irgend einer Verwaltungsbehörde die Zuständigkeit eingeräumt worden, eine auf Grund des Viehseuchengesetzes geforderte Entschädigung vorläufig oder definitiv festzustellen.*)

Wir erhielten hierauf zur Antwort, daß die Herren Minister, denen unser Bericht vorgelegt worden sei, sich für die Anwendung des § 19 des Zuständigkeitsgesetzes — also für Zwangsetatisirung — entschieden hätten und die Anweisung, die Stadtverordneten-Versammlung zur Bewilligung der erforderlichen Mittel aufzufordern. Wir legten den ganzen Schriftwechsel der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung vor und diese erfolgte unterm 16. Juni 1887 dahin: daß die Versammlung die Zahlung der Entschädigung des Rothenbücher ablehnte, wovon wir dem Herrn Oberpräsidenten alsbald Anzeige machten. Rothenbücher hatte inzwischen gegen den Provinzialverband Brandenburg geklagt und demnächst, als er in zweiter Instanz mit seiner Klage abgewiesen war, gegen uns den Prozeß angestellt. Ob mit Rücksicht hierauf oder ob aus anderen Gründen die angedrohte Zwangsetatisirung unterblieb, wissen wir nicht. Jedenfalls hatten wir erreicht, daß der Streit, welchen wir als einen rein privatrechtlichen betrachten mußten, ohne vorläufige Vollstreckung der administrativen Entscheidung im gerichtlichen Verfahren zur Erledigung kam. Daß die Sache materiell recht zweifelhaft war, erhellt auch daraus, daß sie das Königliche Landgericht I. in unserem Sinne, das Kammergericht — auch in dem gegen uns verhandelten Prozesse — im entgegengesetzten beurtheilte. Da der Gegenstand des Streites nicht revisibel war, mußten wir uns bei der Entscheidung der zweiten Instanz beruhigen.

---

*) Aus dem demnächst zu unserer Kenntniß gelangten Urtheil des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Oktober 1884 (Entsch. Bd. 14 S. 1 ff.) konnten wir mit Genugthuung entnehmen, daß der oberste Verwaltungs-Gerichtshof sich zu denselben Grundsätzen bekannte (vergl. insbesondere Seite 6 a. a. O.), und wir hätten daher, wenn es zur Zwangsetatisirung gekommen wäre, mit der Klage im Verwaltungsstreitverfahren, welche wir ev. anzustellen entschlossen waren, durchzudringen hoffen dürfen.

Digitized by Google

C. Die städtischen Desinfektionsanstalten.

Daß es von der größten Bedeutung sei, durch Unschädlichmachung oder Vernichtung der Ansteckungskeime die Verbreitung von Epidemien zu verhüten, war seit langer Zeit von der Wissenschaft wie von der Staatsgewalt anerkannt. Für Preußen hatte das durch die Allerh. Kabinetsordre vom 8. August 1835 genehmigte Regulativ über das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren*) unter Strafandrohung sehr spezielle Vorschriften über die Vernichtung beziehungsweise Desinfektion derjenigen Gegenstände erlassen, welche mit einer Person in Berührung gekommen waren, die von einer der im Regulativ namhaft gemachten Krankheiten, es waren deren zwölf, befallen war.

Diese Vorschriften vermochten ihren Zweck nicht oder doch nur höchst unvollkommen zu erreichen. Ihre Beobachtung war schwer zu kontroliren und wo sie erfolgte, war die Wirkung der Desinfektion fraglich, weil die im Regulativ angegebenen Desinfektionsmittel nicht von der Art waren, einen durchaus sicheren Erfolg zu verbürgen. Zur Verwendung eines sicher wirkenden Desinfektionsmittels haben erst vor einigen Jahren die Untersuchungen von Robert Koch geführt. Er hatte festgestellt, daß strömende Wasserdämpfe von mindestens 100° C. im Stande seien, auch die widerstandsfähigsten Mikroorganismen in kürzester Zeit zu zerstören. Nach diesem Prinzip war bereits das Desinfektionsverfahren im städtischen Krankenhause Moabit umgewandelt worden, als im Jahre 1884 die in Frankreich aufgetretene Cholera dringend zu energischen Vorkehrungen für den Fall mahnte, daß die Seuche die Grenzen Deutschlands überschreiten sollte. Aus den darüber unter den Gemeindebehörden und mit dem Polizeipräsidium gepflogenen Verhandlungen ergab sich die allseitige Ueberzeugung, daß es nothwendig sei, jenes Desinfektionsmittel dem Publikum in einer öffentlichen Anstalt darzubieten. Eine solche wurde auf dem Grundstück der Pumpstation in der Reichenberger Straße Nr. 66 mit einem Kostenaufwande von 111 447 *M.* erbaut und am 1. November 1886 dem Betriebe übergeben.

Die Anstalt ist baulich dergestalt eingerichtet,**) daß die Neuinfizirung bereits desinfizirter Gegenstände durch erst zur Desinfektion eingelieferte mit voller Sicherheit ausgeschlossen ist.

Dieser baulichen Gestaltung entsprechend, nimmt das Desinfektionsverfahren folgenden Gang.

In besonders eingerichteten der Stadt gehörigen Wagen (die Bespannung wird von Privaten gegen bestimmte Sätze gestellt) werden die zu desinfizirenden

*) G.-S. S. 240 folg.

**) Eine spezielle Beschreibung derselben findet man in der Schrift „Die erste öffentliche Desinfektions-Anstalt der Stadt Berlin" von Dr. Paul Guttmann und Heinrich Merke. Berlin, Verlag von August Hirschwald.

Digitized by Google

Sachen, einzeln in leinenen Hülsen beziehungsweise Säcken verpackt, aus den betreffenden Wohnungen abgeholt, nach der Anstalt gebracht und hier von der Abtheilung für noch nicht desinfizirte Gegenstände in die Desinfektionsapparate, die mit herausfahrbaren Wagen versehen sind, verladen. Sind die Apparate gefüllt, so werden die Thüren derselben geschlossen und die Desinfektion der Objekte in denselben durch ½ stündige Einwirkung strömender gespannter Wasserdämpfe von 110° C. bewirkt.

Nach Ablauf dieser Zeit werden die Apparate von der anderen Seite aus (in der Abtheilung für desinfizirte Gegenstände) entladen und die nun desinfizirten Sachen werden in besonderen, nur für diese bestimmten Gefährten ihren Eigenthümern wieder zugestellt.

Da es unseren Lesern von Interesse sein dürfte, eine Vorstellung zu gewinnen nicht nur von dem Umfange, in welchem die Anstalt seitens des Publikums überhaupt benutzt worden ist, sondern auch von dem Maße, in welchem die Thätigkeit derselben von den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen in Anspruch genommen worden ist, geben wir über das Eine wie das Andere Auskunft durch die nachstehende Tabelle, zu welcher wir jedoch bemerken müssen, daß die in den Kolumnen 6—9 gegebenen Ziffern eine unbedingte Sicherheit nicht beanspruchen, da sie nur auf einer Schätzung beruhen, deren Grundlagen einerseits die der Verwaltung bekannten Berufsarten der Einlieferer, andererseits die Wohnverhältnisse derselben (Lage der Wohnung im 1., 2., 3., 4. Stock oder Keller) bildeten.

1.	2.	3.*	4.	5.	6.	7.	8.	9.
In der Zeit vom:	Stückzahl der eingelieferten Effekten	Zahl der einliefernden Personen	Davon wohnten		Von den Einlieferern gehörten (Kol. 5)		Das sind von Kol. 5 Prozent	
			außerhalb	innerhalb	den wohlhabenden	den arbeitenden	bei Kol. 6	bei Kol. 7
			Berlins		Klassen an			
1. November 1886 bis 31. März 1887	26 400	860	29	831	803	28	96,6	3,4
1. April 1887 bis 31. März 1888	60 197	2 728	71	2 657	2 477	180	93,2	6,8
1. April 1888 bis 31. März 1889	85 536	4 098	81	4 017	3 319	698	82,6	17,4

Immerhin darf aus diesen Ziffern der Schluß gezogen werden, daß die Benutzung der Anstalt auch seitens der unbemittelten Klassen in stetigem Wachsen ist. Es hängt dies freilich auch damit zusammen, daß erst seit dem Erlasse der Polizeiverordnung vom 7. Februar 1887 die Desinfektion bei gewissen Krankheiten

Digitized by Google

(Diphtherie, Cholera, Pocken, Fleck- und Rückfalltyphus) als obligatorische allgemein vorgeschrieben wurde, und bei gewissen anderen Krankheiten (Darmtyphus, Scharlach, epidemische Ruhr, Masern, Keuchhusten und Lungenschwindsucht) erfolgen muß, wenn dies besonders amtlich angeordnet wird.

Für die Benutzung der Anstalt wird eine Gebühr von 4 ℳ für den Kubikmeter erhoben, bei Unbemittelten erfolgt die Desinfektion auf Requisition des Armenarztes unentgeltlich. Indessen müssen auch abgesehen von solchen Fällen die Gebühren häufig niedergeschlagen werden.

Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung ergiebt sich aus folgender Uebersicht.

Zeitraum	Betriebskosten	Gesammteinnahme	Gebühreneinnahme	Niederschlagungen
1. November 1886 / 31. März 1887	13 841,31	6 268,40	6 228,70	—
1. April 1887 / 1. April 1888	29 841,42	13 928,80	13 928,80	1 321,60 *)
1. April 1888 / 1. April 1889	35 889,50	15 910,45	15 794,61	813,20 **)

Außer dieser „ersten städtischen Desinfektionsanstalt" besteht noch eine zweite an der Prenzlauer Allee, hart am neuerbauten städtischen Obdach***) errichtete. Sie ist mit vier Desinfektionsapparaten ausgerüstet, im Uebrigen aber ganz so eingerichtet wie jene erste, dient aber vorläufig nur zur Desinfektion der Kleider der in dem städtischen Obdach untergebrachten Personen, sowie der von denselben benützten Decken und Lagerstücke.

Wir haben derjenigen Einrichtungen gedacht, durch welche die Gemeindeverwaltung an ihrem Theile auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene wirksam ist, sodann derjenigen Maßregeln, zu denen sie durch die bestehenden sanitätspolizeilichen Gesetze unmittelbar genöthigt war, oder zu denen sie sich in Folge dieser Gesetze im Interesse der Bürgerschaft entschlossen hat. Nun können öffent-

*) Hierunter ein Betrag von 997,60 ℳ für Desinfektion von Effekten des städt. Obdachs.

**) Hierunter ein Betrag von 586,80 ℳ beir. Desinfektionen auf armenärztliche Anordnung.

***) Vergl. unten Abschnitt 13.

Digitized by Google

liche Einrichtungen für gutes Trinkwasser, für zweckmäßige Entfernung aller Unreinigkeiten, für die Verproviantirung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln u. s. w., und andererseits Maßregeln gegen die Verbreitung von Epidemien das Erbübel der Menschen, die Erkrankung, zwar vermindern, aber niemals ganz unterdrücken. Es bliebe uns daher noch übrig, von denjenigen Einrichtungen zu handeln, durch welche die Gemeinde denjenigen Personen ihre Fürsorge angedeihen läßt, welche erkrankt sind; das ist von ihrer Thätigkeit auf demjenigen Gebiete, welches man im Gegensatz zu dem Sanitätswesen als das Medizinal- oder Heilwesen zu bezeichnen pflegt. Hier beschränkt sich indessen ihre Fürsorge im Wesentlichen auf solche Personen, welche nicht im Stande sind, die zu ihrer Heilung erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Die in dieser Richtung aufgewendete Thätigkeit fällt also in das Gebiet der Armenverwaltung, und es werden daher die auf dem Gebiete des Heilwesens bereits bestehenden kommunalen Anstalten bei den die Armenverwaltung betreffenden Abschnitten dieses Berichtes zu behandeln sein.

Eben dahin gehört auch die Berichterstattung über diejenigen bereits vorhandenen Anstalten, welche sich zwar nicht mit noch heilbaren, aber doch mit solchen erwerbsunfähigen Kranken zu beschäftigen haben, welche ärztlicher Beobachtung und besonderer Wartung bedürfen.

Aber die Besprechung der in der Vorbereitung begriffenen Anstalten beider Arten — der Kranken- wie der Siechenhäuser — wird, da sie während unserer Berichtsperiode noch nicht der Armenverwaltung überwiesen worden waren, sondern vorzugsweise die Arbeit der Gesundheitspflege-Deputation, der Bauverwaltung, des Magistrats und der Stadtverordneten in Anspruch nahmen, hier ihre passende Stelle finden.

In Vorbereitung waren von solchen Anstalten während unserer Berichtsperiode:

1. Der Bau eines dritten, im Süden der Stadt zu errichtenden städtischen Krankenhauses.
2. Der Bau einer Siechenanstalt.
3. Der Bau einer neuen Irrenanstalt und einer Anstalt für Epileptische.

Die Anstalten zu 1 und 2 waren am Schlusse unserer Berichtsperiode nahezu vollendet, doch war ihre Eröffnung noch nicht erfolgt, die ad 3 waren noch in dem Stadium der Vorbereitung.

Ueber die vollendete beziehungsweise geplante Einrichtung dieser Anstalten giebt die nachfolgende Darstellung Aufschluß, in welche wir ad 2 auch den Bau des nicht in das Gebiet der Gesundheitspflege, sondern der Altersversorgung fallenden neuen Hospitales haben hereinziehen müssen, weil beide neuen Anstalten — die für die Versorgung alter, erwerbsunfähiger Männer und die für die Auf-

Digitized by Google

nahme unheilbar kranker Frauen bestimmte — in Verbindung mit einander projektirt und erbaut sind.

I. Das Krankenhaus am Urban.

Die Errichtung eines städtischen Krankenhauses im Süden der Stadt Berlin war ein längst empfundenes Bedürfniß; waren doch die im Krankenhause am Friedrichshain zur Verfügung stehenden sechshundert Betten stets vollständig belegt, im Krankenhause Moabit nahezu fünfhundert Kranke untergebracht und die dort verfügbar bleibenden Räume für den Fall des Ausbruchs einer Epidemie vorzubehalten. Bereits im Jahre 1886 erkannte denn auch die Stadtverordneten-Versammlung das Bedürfniß an, indem sie einen Theil der Kosten des Baues des projektirten Krankenhauses in den Etat aufnahm. Ein anderer Theil der Baukosten war — wie wir bereits im 16. Abschnitt des ersten Theiles erwähnten — durch die testamentarisch erfolgte Schenkung des am 14. April 1881 zu Berlin verstorbenen Fräulein Eleonore Wilhelmine Ottilie Beschort gedeckt.

Als Baustelle wurde der Schlag 9 auf dem Urban ausersehen, zwischen der Urban-, Grimm-, Dieffenbachstraße und dem Platze am Urban, da nach den angestellten eingehenden Ermittelungen ein anderes geeignetes Terrain von ausreichender Größe in jener Gegend nicht zu finden war.

Das Bauprogramm, das die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung am 18. Mai 1887 fand, enthielt folgende Bestimmungen:

1. Für Rechnung der Stadt wird ein Krankenhaus zu 500 Betten am Urban erbaut; hiervon werden nach den Verhältnißzahlen, wie sie sich in den Krankenhäusern im Friedrichshain und in Moabit in den letzten Jahren ergeben haben, 280 für Männer, 160 für Frauen und 60 für Kinder bestimmt.

2. Die Räume für die beiden Stationen für innere und äußere Kranke sind folgendermaßen zu bemessen:

innere Station 300 Betten,

und zwar:

für Männer 160,
„ Frauen 110,
„ Kinder 30,

äußere (chirurgische) Station 200 Betten,

und zwar:

für Männer 120,
„ Frauen 50,
„ Kinder 30.

Für Männer war in beiden Stationen eine größere Zahl von Betten als für Frauen und Kinder angenommen, da in Folge des neuen Arbeiterkrankenversicherungsgesetzes erheblich mehr Einweisungen von Männern als seither stattfanden.

Digitized by Google

Bei der äußeren Station rechtfertigte sich die größere Männerzahl überdies noch durch die häufiger vorkommenden Verletzungen der Arbeiter in den Fabriken.

3. Die Anstalt soll aus einem Verwaltungsgebäude und den erforderlichen Krankenpavillons bestehen.

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte gleichzeitig die generelle Skizze, sowie den mit 2 800 000 Mark abschließenden Kostenüberschlag für den Neubau

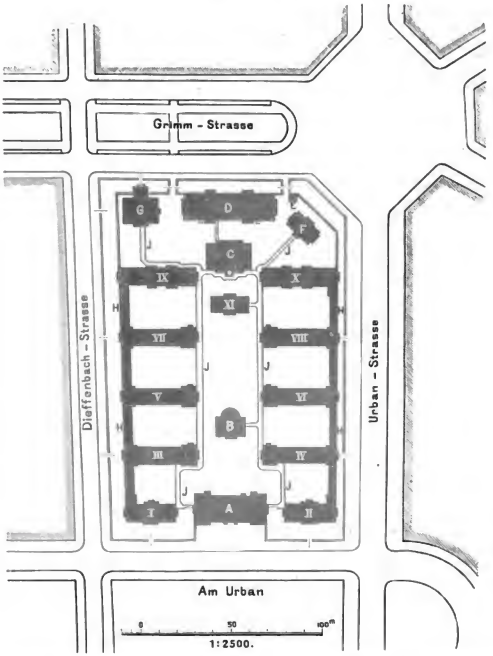

I—XI. Pavillons. A. Verwaltungsgebäude. B. Operationsgebäude. C. Kesselhaus. D. Wirthschaftsgebäude. E. Pförtnerhaus. F. Badehaus. G. Leichenhaus. H. H. Bedeckte Hallen. J. J. Unterirdische Gänge.

Digitized by Google

des Krankenhauses und am 29. Juni 1887 die speziellen Entwürfe und Kostenanschläge für das Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude und die größeren Pavillons, so daß noch in demselben Jahre mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Die Fertigstellung der speziellen Entwürfe und Anschläge zu den übrigen Gebäuden verzögerte sich bis zum Frühjahr 1888, worauf der Gesammtplan und der sich nunmehr auf 3 100 000 Mark belaufende Kostenanschlag von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt wurde. Die Vollendung und Abnahme des ganzen Baues wird aber erst im Frühjahr 1890 erfolgen können.

Die Lage der einzelnen Baulichkeiten des städtischen Krankenhauses am Urban veranschaulicht der vorstehende Plan.

1. Das Verwaltungsgebäude (A im Plane), in feinen Verblendsteinen mit Terrakotten in etwas reicherer Ausstattung hergestellt, enthält im Erdgeschoß nach der untenstehenden Grundrißzeichnung alle für die Verwaltung erforderlichen

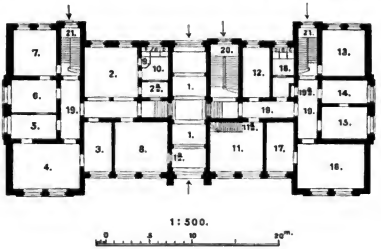

1:500.

0 5 10 20 m.

Verwaltungsgebäude.

1. Einfahrt. 1a. Eingang zum Tagespförtner im Keller. 2. Wärterraum. 2a. Nachtpförtner. 3. Dejourirender Arzt. 4. Aufnahmebüreau. 5, 6. Verwaltungsbüreaux. 7. Aerztlicher Direktor, in der Anstalt wohnend. 8. Oberinspektor. 9. Abort für Frauen. 10. Abort für Männer. 11. Apotheke. 11a. Eingang zum Laboratorium im Keller. 12. Materialien- und Apothekerzimmer. 13. Wohnzimmer des 2. Apothekers. 14. Vorzimmer. 15. Sprechzimmer des außerhalb der Anstalt wohnenden ärztlichen Direktors. 16. Versammlungszimmer. 17. Lesezimmer der Assistenzärzte. 18. Abort. 19. Gang. 19a. Aufzug nach der Bärmküche im Keller und nach dem 2. Stockwerk. 20. Haupttreppe. 21. Nebentreppen.

Räume und zwar links vom Eingang einen Warteraum für anzunehmende Kranke, das Aufnahmebüreau, die Arbeitszimmer des Inspektors und des ersten ärztlichen Direktors mit dem Verwaltungsbüreau; rechts die Apotheke, welche durch eine Treppe direkt mit dem im Kellergeschoß belegenen Laboratorium verbunden ist. Im Flügel liegen das Versammlungs- und Speisezimmer der Assistenzärzte, die Wohnung des zweiten Apothekers, ein Sprechzimmer für den zweiten ärztlichen Direktor. Im zweiten Geschoß sind die Wohnungen des Verwaltungsinspektors und

Digitized by Google

des ärztlichen Direktors, im dritten Geschoß das Versammlungszimmer (zugleich Betsaal) für die Pflegerinnen, die Wohnungen der Vorsteherin der Krankenpflegerinnne und der Hausmutter, des ersten Apothekers und von fünf Assistenzärzten.

Das Wirthschaftsgebäude enthält im ersten Geschoß die Waschküche mit der Trockenstube, den Maschinenraum, ein Zimmer zur Annahme der schmutzigen Wäsche, die Kochküche, mehrere Vorrathsräume sowie einen Raum zur Ausgabe

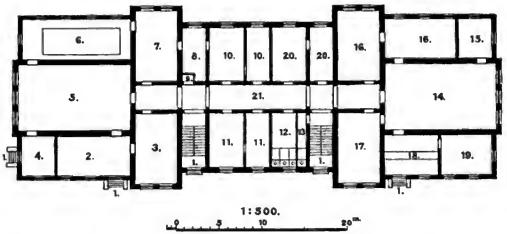

Wirthschaftsgebäude.

1. Eingänge. 2. Raum für schmutzige Wäsche. 3. Flickstube. 4. Maschinenraum. 5. Waschküche. 6. Raum für den Trockenapparat. 7. Rollstube. 8. Plättstube. 9. Wäscheaufzug. 10. Büreaux. 11. Oberwäscherin. 12. Abort für Frauen. 13. Abort für Männer. 14. Kochüche. 15. Gemüseputzraum. 16. Vorräthe. 17. Spülküche. 18. Speiseausgabe. 19. Fleischkammer. 20. Oberköchin. 21. Gang.

der Speisen. Das zweite Geschoß enthält die Wohnung des Maschinisten und des Hausvaters. Der Mittelraum bildet ein durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichendes Magazin für Wäsche und Betten, welches mit dem Erdgeschoß und dem Trockenboden durch einen Aufzug verbunden ist.

Hinter dem Gebäude liegt das Kesselhaus, auf der einen Seite der Kohlenraum, auf der anderen eine Werkstatt und ein Raum für die Heizer.

Die Pavillons der Nordseite und die in der Mitte belegenen sind den Männern, die südlichen den Frauen eingeräumt.

Der chirurgischen Abtheilung sind auf der Männerseite die Pavillons I (Erdgeschoß), III und V mit zusammen 153 Betten, auf der Frauenseite die Pavillons II (Erdgeschoß), IV und VI mit 137 Betten, der inneren Abtheilung auf der Männerseite die Pavillons I (erstes Stockwerk), VII und IX mit 138 Betten, auf der Frauenseite die Pavillons II (erstes Stockwerk), VIII und X mit 126 Betten überwiesen; der Pavillon XI mit 16 Betten ist für Diphtheritiskranke bestimmt. — Es sind somit im Ganzen 570 Betten (ohne die für Wärter) vorhanden, darunter 75 Kinderbetten.

Digitized by Google

Die Pavillons I und II haben in jedem Geschoß zwei getrennte Abtheilungen, jede bestehend aus einem Saal zu 8 Betten und einem Zimmer zu einem Bett mit Wärterraum, Badestube, Theeküche und Kloset. Jeder dieser Pavillons bietet sonach

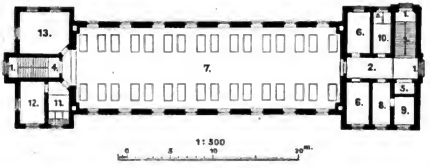

Pavillon V (Erdgeschoß).

1. Eingänge. 2. Gang. 3. Haupttreppe. 4. Nebentreppe. 5. Fahrstuhl. 6. Einzelzimmer. 7. Krankensaal mit 32 Betten. 8. Spülküche. 9. Arztzimmer. 10. Abort für das Personal und Raum für schmutzige Wäsche. 11. Abort für die Kranken. 12. Bade- und Waschraum. 13. Tageraum.

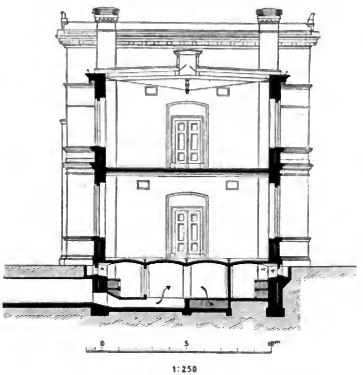

Pavillon V (Querschnitt).

Raum für 36 Betten, während in dem höher geführten Mittelbau über den Badestuben und Theeküchen Schlafzimmer für die Wärter liegen.

Die Pavillons IX und X der Abtheilung für innere Krankheiten sind ähnlich wie I und II eingerichtet, nur haben sie, da sie länger sind, Raum für 56 bezw.

Digitized by Google

48 Betten. Der um ein Geschoß höher geführte Mittelbau enthält noch eine Wohnung für einen Assistenzarzt und 3 Schlafstuben für Wärter.

Eine etwas andere Einrichtung zeigen die Pavillons III—VIII, wie dies in dem Seite 110 beigefügten Grundriß und Querschnitt von Pavillon V dargestellt ist. Dieselben sind zweigeschossig und bestehen gleich den Pavillons im Friedrichshain aus dem Mittelbau in jedem Geschoß mit großem Saal, welcher Fenster auf beiden Seiten hat, und zwei Kopfbauten, von denen der vordere den Hauptzugang, Wärterstube, Theeküche, Kloset und zwei Einzelzimmer enthält. Der hintere Kopfbau enthält in zwei Geschossen über einander die Badestube, Klosets und einen Tageraum.

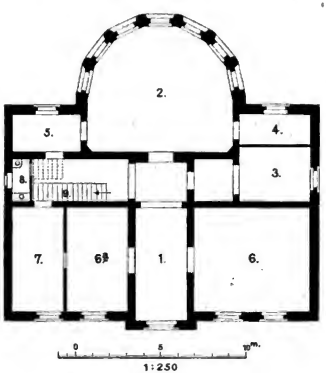

1. Eingang.
2. Operationssaal.
3. Operationszimmer.
4. Instrumentenzimmer.
5. Aerztezimmer.
6. Wärterraum für Männer.
6a. Wärterraum für Frauen.
7. Operationsdiener.
8. Abort unter der Treppe.
9. Treppe zum Obergeschoß.

Operationsgebäude (Erdgeschoß).

Der Isolirpavillon XI ist nur ein Erdgeschoß hoch und enthält zwei kleine Säle zu 8 Betten mit besonderen Badezimmern und Klosets, einen Raum für die Wärter, eine Theeküche und einen kleinen Tageraum.

Die acht größten Pavillons haben, was eine Neuerung ist, am Korridor zunächst dem Eingange einen vom Keller bis zum zweiten Geschoß reichenden hydraulischen Fahrstuhl, um Schwerkranke im Tragkorbe bequem nach oben befördern zu können und den im oberen Geschoß liegenden Kranken den Besuch der Gärten zu erleichtern.

Sämmtliche Pavillons stehen unter einander und mit dem Leichenhause durch einen unterirdischen Gang in Verbindung, welcher unter den umlaufenden Wegen belegen ist und zur Aufnahme sämmtlicher Rohrleitungen dient und der es

Digitized by Google

außerdem gestattet, die Leichen aus den Kellern der Pavillons ungesehen nach dem Keller des Leichenhauses zu schaffen.

Das Operationsgebäude (Seite 111) enthält außer dem Operationsraum zwei Wärterräume für Männer und für Frauen, ein Zimmer für den Arzt, ein kleineres für den Diener und ein Kloset. Auf dem Dachboden ist eine Wohnung für den Diener angelegt. Im Keller ist ein kleiner Raum zum Vorbereiten von Verbandsachen u. s. w. eingerichtet.

Das Gebäude für Dampfbäder enthält außer einem Wärterraum das Frigidarium, Sudatorium, Tepidarium, Lavarium und das russische Dampfbad.

Das Leichenhaus enthält ein hohes Souterrain, in welches die Leichen durch den unterirdischen Gang direkt hineingeschafft werden. Von hier aus gelangen sie mittels eines Aufzuges ins Erdgeschoß in das Secirzimmer oder die Begräbnißkapelle. Neben letzterer ist ein Zimmer für Aerzte und Geistliche. Eine kleine Vorhalle an der Grimmstraße schließt das Gebäude etwas mehr vom Straßenverkehr ab.

Die ganze Krankenanstalt ist mit einer Central-Heizung, und zwar theils mit Dampfwasser- oder Dampfluft-, theils mit direkter Dampfheizung und mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet; die Versorgung mit Wasser sowie die Entwässerung erfolgen durch Anschluß an die städtische Wasserleitung und die Kanalisation.

Zum Betriebe der Heizung, der elektrischen Maschinen, der Koch- und Waschküche und der Bäder sind in dem dem Wirthschaftsgebäude zunächst belegenen Kesselhause b Dampfkessel mit zusammen 780 qm feuerberührter Fläche untergebracht. Von hier aus führen die Dampfröhren durch die oben erwähnten unterirdischen Gänge in die Heizkammern bezw. die Heizkessel der einzelnen Gebäude, während der kondensirte Dampf auf demselben Wege nach dem Kesselhause zurückgeleitet wird.

In den Pavillons werden die sämmtlichen Räume durch Dampfwarmwasserheizung erwärmt und ihre Ventilation erfolgt aus besonderen Dampfheizkammern, in welchen die frische Luft auf + 20° C. vorgewärmt wird. Die Lufterneuerung ist auf 75 cbm pro Bett und Stunde für die großen Säle und auf 100 cbm für die Isolirzimmer berechnet. Auch das Verwaltungsgebäude hat Dampfwasserheizung erhalten, während das Wirthschaftsgebäude, das Leichen- und das Badehaus mit direktem Dampf erwärmt werden.

Die elektrische Beleuchtung soll hier zum ersten Male ausschließlich zur Anwendung kommen, im Vertrauen auf eine ausgedehnte Accumulatorenanlage nach Tudor's System, welche beim Stillstande der Maschinen von selbst in Thätigkeit tritt und im Stande ist, die Beleuchtung der ganzen Anstalt während der Nachtstunden ohne maschinellen Betrieb zu bewerkstelligen. Sämmtliche Innenräume sind mit Glühlampen ausgestattet, der Hofraum wird durch Bogenlampen erleuchtet.

Digitized by Google

Die Maschinen für die elektrische Beleuchtung und die Accumulatoren sind in dem Keller des Wirthschaftsgebäudes untergebracht.

Um die Erschütterungen des Straßenverkehrs möglichst von der Anstalt abzuhalten und dieselbe dem Einblick von außen zu entziehen, ist sie ringsum mit Vorgärten und mit hohen Mauern umgeben, an die sich Hallen legen, die sich gegen den mit Gartenanlagen ausgestatteten Hofraum öffnen und die die Kranken unmittelbar von den im Erdgeschoß belegenen Tagesräumen aus betreten können.

2. Hospital und Siechenanstalt an der Prenzlauer Allee.

Die Anstalten der Stadt Berlin zur Versorgung alter der Fürsorge der Armenverwaltung anheimgefallener Personen hatten seit dem Jahre 1849, in welchem das Friedrich-Wilhelm-Hospital an die Stelle des „Neuen Hospitals" getreten war, keine wesentliche Vermehrung erfahren. Der seitdem um das dreifache gestiegenen Bevölkerung gegenüber war die Erbauung eines neuen Hospitals in Verbindung mit einer Siechenanstalt ein dringendes Bedürfniß.

Nachdem dasselbe von beiden Kommunalbehörden anerkannt worden war, kam es zunächst auf die Auswahl eines geeigneten Bauplatzes an. Ein vor längerer Zeit seitens der Stadt von der Nordbahngesellschaft erworbenes an der Prenzlauer Chaussee belegenes Terrain, von dem eine ausreichende Fläche disponibel war, erschien seiner hohen gesunden Lage wegen vorzugsweise zum Bau der Anstalt geeignet. 3,90 ha desselben wurden dazu bestimmt.

Das Bauprogramm für ein hier zu errichtendes, zur Aufnahme von 500 altersschwachen Männern ausreichendes Hospital und für eine mit 250 unheilbar kranken Personen zu belegende Siechenanstalt wurde am 18. Juni 1885 der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt und von ihr am 10. September desselben Jahres genehmigt.

In Gemäßheit desselben ist die Anstalt, deren Gesammtanordnung aus nachstehendem Lageplan ersichtlich ist, in folgender Weise erbaut worden:

A. Das Hospital

enthält im Ganzen 522 Betten einschließlich derer für die Wärter, von welchen 126 im Verwaltungsgebäude und je 198 in den beiden Nebengebäuden untergebracht sind.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Erdgeschoß alle Räume für die Verwaltung der ganzen Anstalt, Apotheke, Arztzimmer, die Wohnung des Direktors, ein Zimmer für den Geistlichen und zwei Zimmer zu je vier Betten, zusammen für acht Hospitaliten. Im zweiten Geschosse sind 13, im dritten 12 Zimmer mit je 4 und 6 Betten, im Ganzen mit 62 bezw. 56 Betten eingerichtet; in letzterem

Digitized by Google

außerdem ein Unterhaltungszimmer für die täglichen Zusammenkünfte der Insassen des Hauses von rund 90 qm Grundfläche. Die Klosets für Beamte und Hospitaliten liegen im Erdgeschosse neben der Mitte des Gebäudes. In den oberen, ausschließlich für die Hospitaliten bestimmten Geschossen liegen die Klosets an den Enden des Gebäudes, in der Mitte die Theeküchen und Baderäume. In einem be-

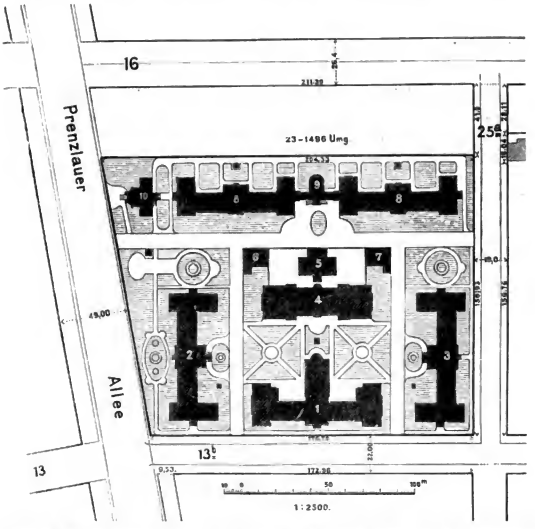

1. Hospital, Verwaltungsgebäude. 2 u. 3. Hospital, Seitenpavillons. 4. Oekonomiegebäude. 5. Kesselhaus. 6 u. 7. Schuppen mit Abtritt. 8. Siechenhaus. 9. Eiskeller. 10. Leichenhalle.

sonderen Anbau hinter dem Mittelbau liegt der von schmalen Emporen umzogene Betsaal von rund 250 qm Grundfläche.

Im Souterrain befinden sich außer den nöthigen Wirthschaftsräumen die Wohnungen der Hausdiener, Heilgehilfen, Heizer und Schlafräume für Reinigungsmädchen und Diener.

Jedes der beiden Nebengebäude, von deren einem nachstehend der Grundriß des Erdgeschosses dargestellt wird, enthält in diesem 13 Zimmer mit 2 bis 10,

Digitized by Google

zusammen 62 Betten, im zweiten Geschosse 16 Zimmer mit zusammen 72 und im dritten 13 Zimmer mit zusammen 64, oder im Ganzen 198 Betten. In der Mitte des obersten Geschosses in jedem Gebäude liegt außerdem der Versammlungssaal von 100 qm Grundfläche. Ausreichende Klosetträume liegen in allen Geschossen an den Enden und in der Mitte der Gebäude, an letzterer Stelle außerdem die Badezimmer und Theeküchen.

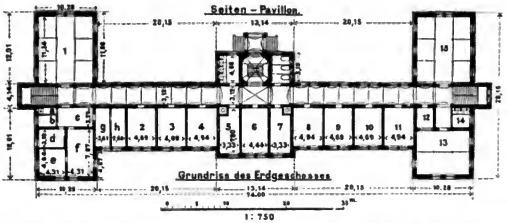

a, b, c, d, e, f, g u. h Hausvaterwohnung. 1 u. 1b: 11 Betten. 2, 3, 4, 9, 10, 11: 4 Betten. 5 u. 7: 8 Betten. 6: 5 Betten. 18: 8 Betten. 12: Theeküche.

Die drei Gebäude sind jedes für sich mit Warmwasserheizung versehen, für den Betsaal ist eine besondere Luftheizung angelegt und die Dienstwohnungen haben Kachelöfen erhalten.

B. Die Siechenanstalt.

(Hierzu der Grundriß auf Seite 114.)

Die in zwei Gebäude getrennte, aber durch offene Hallen in jedem Stockwerk verbundene Siechenanstalt liegt im Hintergrunde des Terrains, vom Straßenverkehr möglichst entfernt.

In jedem Pavillon der Siechenanstalt sind 135 Betten untergebracht, 125 Kranken-, 10 Wärterbetten, und zwar enthält jeder Pavillon 8 Zimmer zu 2 Betten, 1 Zimmer zu 3, 12 Zimmer zu 6 und 4 Zimmer zu 11 Betten. Außerdem befindet sich in jedem Geschoß ein größerer Tageraum zum Aufenthalt von solchen Kranken, die zeitweise das Bett verlassen können.

In jedem Geschosse liegen an den Enden und in der Mitte der Gebäude die Klosets, in der Mitte außerdem Bad und Theeküche.

Im Erdgeschosse der Gebäude, gleich am Eingange, befinden sich einerseits ein Zimmer für den Arzt, andererseits ein Zimmer für einen Heilgehilfen.

An die Rückseite der Verbindungshalle lehnt sich ein Eiskeller an. Neben dem Eingang ist im Erdgeschoß wie im Souterrain je ein Kühlraum angebracht.

Digitized by Google

Die Verbindungshalle ist so breit angelegt, daß sie im Sommer auch als Tageraum für die Kranken dienen kann.

Das Siechenhaus hat eine Dampfwarmwasser-Luftheizung erhalten, für welche der Dampf in dem hinter dem Küchengebäude belegenen Kesselhause bereitet und in einem unterirdischen Kanal nach den in der Mitte jedes Gebäudes im Keller belegenen Heizkammern geleitet wird.

Die Gebäude sind in Ziegelrohbau mit theilweise farbigen Terrakotten und Friesen aufgeführt.

Die Treppen sind aus freitragenden Granitstufen konstruirt, die Podeste gewölbt und mit Fliesen belegt.

Die Korridore sind im Erdgeschoß mit Fliesen, im oberen Stockwerk mit gewöhnlichem kiefernen Fußboden auf Lagerhölzern belegt; die Dächer sind mit doppelt gelegter Dachpappe gedeckt.

1, 2 u. 3: 2 Betten. 4 u. 12: 11 Betten. 5, 6 u. 7: 6 Betten. 9, 10 u. 11: 6 Betten. 8. Tageraum.

Die Wohn- und Krankenzimmer haben Doppel-, die übrigen Räume einfache Fenster.

Das Wirthschaftsgebäude, in der Mitte der ganzen Anlage, enthält im Erdgeschoß alle für die Küche und die Wäscherei erforderlichen Nebenräume und im Obergeschoß die Wohnung des Oekonomieverwalters und der Oberwäscherin, Schlafräume für die Koch- und Waschmädchen und ausgedehnte Magazine für Wäsche, Betten und Kleidungsstücke. Der Dachraum dient als Trockenboden.

Das ganze Gebäude ist, mit Ausnahme der niedrigen Seitenflügel der beiden Küchengebäude, unterkellert. Die Keller unter den Küchen sind im Interesse der leichteren Dampfzuführung und Ausführung von Reparaturarbeiten auch zur Unterbringung größerer Vorräthe nothwendig.

Von beiden Küchen ist durch kurze Korridore die direkte Verbindung mit dem Wirthschafts- und Kohlenhofe hergestellt, während das in der Mitte gelegene Treppenhaus einen direkten Ausgang nach dem Hofe hat.

Digitized by Google

Das ganze Gebäude hat mit Ausnahme der Wohnung des Hausvaters, welche mit Ofenheizung versehen ist, Dampfwasser- bezw. direkte Dampfheizung.

Das Kesselhaus steht unmittelbar hinter dem Wirthschaftsgebäude. Es enthält einen Raum für 4 kombinirte Dampfkessel von im Ganzen 200 qm Heizfläche, welche den zum Betrieb in den Küchen und zur Heizung der Siechenanstalt und des Oekonomiegebäudes erforderlichen Dampf liefern.

Außerdem sind in dem Hause ein Arbeitsraum für den Heizer, eine Schlosserwerkstatt und ein Raum zur Desinfektion von Kleidungsstücken enthalten.

Leichenhaus.

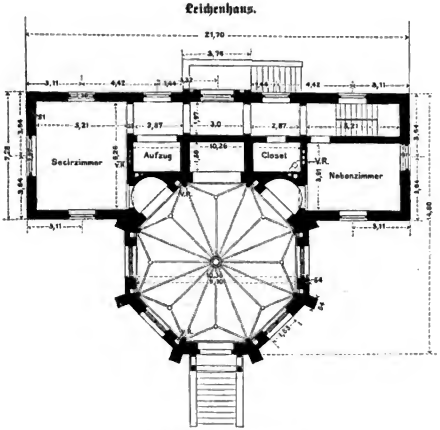

Grundriss vom Erdgeschoss.

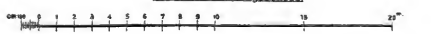

Das Leichenhaus (siehe obenstehenden Grundriß) enthält eine Kapelle mit Altarnische, ein Nebenzimmer für den Prediger, ein Secirzimmer, Kloset und Aufzug, im Souterrain Räume zur Aufbewahrung der Leichen, welche direkt von außen hereintransportirt und durch den Aufzug in das Secirzimmer bezw. die Kapelle gebracht werden können. Das Gebäude wird, soweit erforderlich, durch Oefen geheizt.

Die speziellen Pläne zur Anstalt waren in der Hauptsache am 30. September 1886, im Uebrigen am 5. Mai 1887 genehmigt worden. Mit dem Bau war im Oktober

Digitized by Google

1886 begonnen und derselbe so gefördert worden, daß am 24. Juni 1889 die Uebergabe an die Verwaltung und gleich darauf die Belegung erfolgte. Die Kosten des ganzen Baues ausschließlich des Grunderwerbes (640 400 Mk.) haben sich auf 2 673 778 Mark belaufen.

3. Die im Bau begriffenen Anstalten für Geisteskranke und für Epileptische.

Wie wir in dem Bericht über die Jahre 1877 bis 1881 bereits berichteten*), sahen wir uns schon vier Jahre nach der Eröffnung der Dalldorfer Anstalt vor die Frage gestellt, in welcher Weise für die Unterbringung von Geisteskranken neue Lokalitäten zu beschaffen seien? Wir erwähnten zugleich, daß damals die Frage zur Berathung stand: ob nicht die von der Kanalisationsverwaltung nur zum geringsten Theil benutzten Gebäude auf unseren Rieselgütern zur Aufnahme von Geisteskranken zu verwenden seien? Sie wurde nach eingehender Berathung aus verschiedenen Gründen verneint, und es haben einzelne jener Gebäude demnächst — worauf wir weiterhin in diesem Abschnitt zurückkommen — anderweite und, wie sich zeigen wird, sehr glückliche Verwendung gefunden.

Inzwischen hatte bei den städtischen Behörden die Ueberzeugung Eingang gefunden, daß es nothwendig sei, sofort den Bau zweier neuer Anstalten ins Auge zu fassen. Einmal stellte der Jahreszuwachs von durchschnittlich 130—160 Kranken bis zu dem Zeitpunkte, an welchem es frühestens möglich wäre, neue Anstalten fertig hinzustellen, einen Bestand von 2800—3000 Geisteskranken in sichere Aussicht. Sodann erschien es als eine immer dringender empfundene Nothwendigkeit, die Epileptischen von den eigentlichen Geisteskranken zu trennen und in einer besonderen Anstalt unterzubringen.

Ein Fünftel bis ein Viertel sämmtlicher in Dalldorf aufgenommener Kranken besteht aus Epileptischen. Bei einem Theil derselben sind die mit der Epilepsie mehr oder weniger stets verbundenen krankhaften Veränderungen der Gehirnthätigkeit noch in den Anfangsstadien. Solche Kranke sind verhältnißmäßig geistesgesund und namentlich im Sinne des Gesetzes nicht als geisteskrank (wahn- oder blödsinnig) und nicht als entmündigungsfähig anzusehen. Trifft dies schon jetzt bei den in Dalldorf dauernd befindlichen Epileptischen zu, so muß es sicher noch mehr zutreffen für diejenigen Epileptischen, deren Aufnahme um ihrer selbst und ihrer Angehörigen willen in hohem Maße wünschenswerth sein würde, die aber dauernd in einer Irrenanstalt zu behalten, weder mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar (Allerh. Kabinetsordre vom 5. April 1804) noch sonst angemessen erscheinen kann. An Unterkunft für diese Unglücklichen, die sich außerhalb einer Anstalt nicht halten können, die aber andererseits noch keineswegs in eine Irrenanstalt gehören, fehlt es in Berlin bis jetzt vollständig, und die Armendirektion ist

*) Theil II S. 152.

Digitized by Google

deshalb genöthigt gewesen, in einzelnen besonders dringenden Fällen Berliner Epileptische in der Anstalt zu Bielefeld unterzubringen, an welche deshalb auch eine Unterstützung in Höhe von 6000 ℳ jährlich in letzter Zeit gezahlt wurde. Aber auch für diejenigen Epileptischen, welche schon als geisteskrank gelten können, muß eine Trennung von anderen Irren immerhin sehr wünschenswerth erscheinen. Denn auch sie haben dauernd oder doch zeitweise ein gewisses Urtheil über ihre Lage und empfinden das Zusammensein mit den unglücklichen Geisteskranken schwer und in viel höherem Maße, als man im Allgemeinen vermeint. Sie haben auch in der Regel weit mehr Lust und Geschick zur Arbeit, als die eigentlich Geisteskranken. Andererseits finden sich diese letzteren durch die immer wiederkehrenden Anfälle der Epileptischen in hohem Maße belästigt und beunruhigt.

So war denn schon bei den Berathungen, welche zu der Beantragung der demnächst unterm 5. November 1889 genehmigten Anleihe *) führten, die Errichtung einer zweiten Irrenanstalt für wenigstens 600 Köpfe und einer zweiten besonderen Anstalt für Epileptische für ebenfalls 600 Köpfe in Aussicht genommen.

Nunmehr handelte es sich darum, die allgemeinen Grundzüge des Verwaltungs- und Bauprogramms soweit festzustellen, als die Auswahl der Plätze für die neuen Anstalten dadurch bedingt wurde. Mit Rücksicht auf die inzwischen immer mehr angewachsene Zahl der Geisteskranken sowohl als der Epileptischen wurde man darüber einig, beide Anstalten sogleich für 1000 Kranke in Aussicht zu nehmen, jedoch dergestalt, daß die Anstalt für Epileptische vorerst für 600 Kranke gebaut, aber ein Terrain ausgewählt werden sollte, welches ohne Schwierigkeit eine Erweiterung auf 1000 Kranke zuließ. Als Erfordernisse für die Auswahl des Terrains wurden sodann festgestellt:

a) in Betreff der Lage, daß dasselbe, um die Kranken von dem Verkehr mit ihren Angehörigen nicht zu sehr auszuschließen, und um die Verwaltung (Anschaffung der erforderlichen Materialien) nicht zu erschweren, in nächster Nähe einer Eisenbahnstation belegen sein müsse;

b) in Betreff der Beschaffenheit, daß der Baugrund gut, Wasser in gesunder Beschaffenheit reichlich (ca. 500—600 cbm täglich) vorhanden, gleichzeitig die Entwässerungsverhältnisse günstig, der Boden kultur- und ertragsfähig sei, endlich das Areal nicht aller landschaftlichen Reize entbehre und seiner Form nach eine günstige Anordnung der Centralanstalt und der anderen Gebäude im Verhältniß zu einander gestatte;

c) in Betreff der Größe, mit Rücksicht darauf, daß bei beiden Anstalten auf Beschäftigung der Kranken beim Feld- und Gartenbau womöglich in noch höherem Maße Bedacht zu nehmen sei, als dies bei der 66 ha umfassenden Dalldorfer Anstalt geschehen war, daß ein Areal von etwa 100 ha zu beschaffen sei.

*) Vergl. Theil I S. 222.

Digitized by Google

Im Uebrigen sollte für die eigentliche Irrenanstalt an dem bewährten System der Anstalt zu Dalldorf (d. h. Pavillons mit daran sich schließender Meierei als Aufenthalt für die einer freieren Behandlung fähigen Irren) vorbehaltlich derjenigen Abweichungen festgehalten werden, welche sich aus den bei dieser Anstalt und auf dem Gebiete des Irrenwesens überhaupt gemachten Erfahrungen ergeben; für die Anstalt der Epileptischen aber eine noch freiere dorfartige Gruppirung einzelner für ca. 50 Kranke zu errichtender Landhäuser in Aussicht genommen werden.

Da durch die Tagespresse die Absicht der städtischen Behörden, zwei Anstalten solcher Art zu bauen, genügend bekannt geworden, war eine große Zahl von Grundstücken zum Kaufe angeboten worden. Der Sommer 1886 und das Frühjahr 1887 verging mit der Besichtigung zahlreicher Terrains. Man war schließlich darüber einig, daß nur die näher gelegenen, zum Kauf angebotenen Flächen der Rittergüter Hermsdorf, Hohen-Schönhausen, Lichtenberg und Biesdorf in Betracht kommen könnten. Wegen ungünstiger Wasser- beziehungsweise Preisverhältnisse schieden auch die ersteren beiden aus. Dagegen wurde durch Kaufvertrag vom 27. Juli 1887 eine Fläche von 400 Morgen vom Rittergute Lichtenberg, dem Gutsbesitzer Roeder gehörig, zum Preise von 3000 ℳ für den ha, und durch Kaufvertrag vom 7. Januar 1888 eine Fläche von 127 ha 29 ar 38 qm vom Rittergute Biesdorf, dem Geh. Reg.-Rath Dr. Werner v. Siemens gehörig, zum Preise von 2400 ℳ für den ha erworben.

Die Lichtenberger Fläche grenzt gegen Osten hin unmittelbar an den städtischen Centralfriedhof, zum Rittergute Friedrichsfelde gehörig, und der Verkäufer hatte zugleich die Verpflichtung übernommen, eine durchweg 12 m breite, mit zwei Reihen Bäumen bepflanzte gepflasterte Straße vom nördlichen Ausgang des Dorfes Lichtenberg bis zur verkauften Fläche anzulegen, dauernd zu unterhalten und der Stadtgemeinde, bei grundbuchlicher Sicherstellung auf seinem Restgute, als Zufahrtsstraße zu der Verkaufsfläche einzuräumen. Dieser Verpflichtung hat er inzwischen vollständig genügt. Die erkaufte Fläche erschien bei ihrer geringen Entfernung und guten Verbindung mit Berlin,*) wegen der guten Wasser- und Niveauverhältnisse und dem nicht zu schlechten Boden vorzugsweise geeignet zur Errichtung der eigentlichen Irrenanstalt.

Die Biesdorfer Ankaufsfläche zerfiel in drei Pläne von beziehungsweise $87{,}_{7770}$ ha, $30{,}_{0860}$ ha und $9{,}_{4308}$ ha. Für die Anstalt für Epileptische war, wenigstens zunächst, nur das größte der drei Terrainstücke verwendbar. Die beiden anderen, welche auf Verlangen des Verkäufers hatten mit übernommen werden müssen, wurden alsbald, nachdem sie übergeben waren, unserer Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke überlassen, welche das fast unmittelbar an

*) Von der Landsberger Chaussee, von der Station Lichtenberg-Friedrichsfelde mittelst des Zugangsweges zum städtischen Centralfriedhof und noch bequemer vom Dorfe Lichtenberg her, bis zu welchem schon jetzt die Pferdebahn verkehrt, auf der neu angelegten Zufahrtsstraße.

Digitized by Google

das zweite Terrainstück von 30 ha 8 ar 60 qm grenzende Gut Hellersdorf besitzt und bewirthschaftet; die Lichtenberger sowohl als die Biesdorfer Hauptfläche wurden sofort nach der Uebernahme der Baudeputation behufs Vornahme der nöthigen Vorarbeiten überwiesen. Auch das Biesdorfer Terrain zeichnet sich durch reichlich vorhandenes und brauchbares Wasser, günstige Entwässerungsverhältnisse, durch für Garten- und Gemüsekultur geeigneten Boden aus und ist zu Wagen vom Rathhause aus in kaum einer Stunde zu erreichen. Dabei grenzt dasselbe an die Ostbahn, liegt unmittelbar an einer Haltestelle mit Vorortverkehr und ist also noch schneller durch die Bahn, bei unmittelbarem Anschluß an die Stadtbahn, zu erreichen. Auch wird die größte und mittlere Fläche auf ihrer Ostgrenze von der Wuhle bespült, und die Stadtgemeinde erlangte durch den Ankauf zugleich den Vortheil, über einen weiteren Theil des Laufes dieses für die Entwässerungsverhältnisse der oberhalb gelegenen Rieselgüter wichtigen Flüßchens zu verfügen. Uebrigens verläuft das von dem neu anzulegenden Wasserhebewerk am Müggelsee*) nach Berlin beziehungsweise der Zwischenstation Lichtenberg zu führende Wasserhauptrohr in unmittelbarer Nähe der Lichtenberger Fläche und durchschneidet die Biesdorfer Fläche, so daß geeigneten Falls der Wasserbedarf für beide Anstalten auch vermittelst dieser Wasserleitung bezogen werden kann.

Sofort nach vollzogener Erwerbung der erforderlichen Terrains wurden die von dem Direktor unserer Anstalt zu Dalldorf, Medizinalrath Dr. Sander, gefertigten Entwürfe zu den Verwaltungs- und Bauprogrammen beider Anstalten zunächst im Schooße der Deputation für öffentliche Gesundheitspflege, demnächst von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung gezogen und darnach die Programme auf Grund eingehender Verhandlungen endgültig festgestellt.

Die Hauptgrundzüge derselben für die eigentliche Irrenanstalt sind folgende:

1. Wie in Dalldorf, so sollen auch in der neuen Anstalt außer den Armen solche geisteskranke Personen untergebracht werden, die beziehungsweise deren Angehörige zwar einen Verpflegungsbeitrag zahlen, aber nicht die Kosten der Unterbringung in einer Privatanstalt tragen können.

2. Frauen und Männer sollen in gleicher Zahl, also je 500, in der neuen Anstalt zur Unterbringung in Aussicht genommen werden.

3. Die gesammte Oberleitung, sowohl in ärztlicher als auch in administrativer Beziehung, soll in der Hand eines Arztes als des Anstaltsdirektors liegen, weil alle Einrichtungen in der neueren Irrenanstalt die eine Hauptrichtung auf die Behandlung und Pflege der Kranken einhalten sollen, der Direktor daher unmittelbar bestimmenden Einfluß auf alle Maßnahmen und Vorgänge in der Verwaltung haben muß. — In ärztlicher Beziehung soll die

*) Vergl. oben Abschnitt 5 Seite 62.

Digitized by Google

Anstalt zwar in zwei Abtheilungen, einfach nach dem Geschlechte der Kranken gesondert, eine jede unter einem Oberarzte stehend, gegliedert sein, ohne daß jedoch eine derselben der ärztlichen Oberleitung des Direktors entzogen wird. In administrativer Beziehung sollen dem Direktor als Hülfskräfte unterstellt sein:

ein Beamter für die Landwirthschaft (Gärtner),

ein Beamter für die Materialienbeschaffung, für Küche und Wäsche (Oekonomie-Inspektor),

ein technisch ausgebildeter Beamter (Monteur) für Maschinen und Werkstätten (Betriebs-Inspektor),

ein Bureauvorsteher mit 2—3 Bureaubeamten.

Außerdem enthält das Programm Bestimmungen über die in Aussicht zu nehmende Zahl der Oberwärter und Wärter, sowie des für Küche, Wäsche, Heizung, Garten- und Viehwirthschaft u. s. w. erforderlichen Personales. Insbesondere war noch die Anstellung eines Lehrers, der zugleich die Funktionen eines Küsters und Kantors wahrzunehmen hätte, vorgesehen.

Von Einrichtung einer Apotheke und Anstellung eines Apothekers sollte bei der Nähe des Dorfes Lichtenberg und der Stadt Berlin Abstand genommen und die Dispensation der Medikamente, soweit sie nicht in einer Apotheke angefertigt werden müssen, einem der Aerzte übertragen werden.

4. Die Anstalt soll in eine Hauptanstalt für 760 Kranke (380 Männer, 380 Frauen), welche Zahl aber wegen der nöthigen Reserveräume auf 800 (je 400 von jedem Geschlechte) erhöht wird, und in einen Gutshof mit Landhäusern für 240 (120 Männer, 120 Frauen), einer freieren Unterkunft fähige Kranke zerfallen.

5. Die Hauptanstalt enthält:

a) an Krankenhäusern für jedes Geschlecht:

einen Pavillon für Gemeingefährliche, Detentionsabtheilung (50),

einen Pavillon für Sieche (150),

einen Pavillon für Neuaufgenommene und Unruhige, Aufnahme- und Beobachtungsabtheilung (100),

einen Pavillon für Ruhige und Rekonvaleszenten (100);

b) an Baulichkeiten für Verwaltungszwecke:

ein Haupt-Verwaltungsgebäude mit Räumen für gemeinschaftliche Unterhaltungen (in etwas geringerem Umfange als in Dalldorf), einem Betsaal, Familienwohnungen für die beiden Oberärzte und Wohnzimmern für 2 Assistenzärzte,

ein Wirthschaftsgebäude (Koch- und Waschhaus) mit Wohnungen für Oberköchin, Köchin, Küchenmädchen, Oberwäscherin, Waschmädchen und 20 kranke Frauen,

ein Maschinen- und Kesselhaus, möglichst weit außerhalb an der Grenze des ganzen Areals,

Digitized by Google

Eiskeller, Wasserthurm, Spritzenhaus, Leichenhaus mit Sektionslokal, Centralbadehaus, Werkstattsgebäude;

c) an Wohnungen:

ein am Eingange des Anstaltsgebietes belegenes dreistöckiges Wohnhaus für den Direktor und andere Anstaltsbeamte, ferner Wohngebäude für den Oekonomie-Inspektor, Betriebs-Inspektor, die beiden Hausväter, etwaige Familien der Oberwärter und das Dienstpersonal, soweit letzteres nicht außerhalb wohnen kann und erstere nicht in dem Direktorgebäude Wohnung erhalten.

In die für Kranke bestimmten Pavillons sollen Familienwohnungen für Beamte nicht, sondern nur Räume für Assistenzärzte und das Oberwartpersonal gelegt werden. Der Bureauvorsteher, der Lehrer, die Nachtwächter und ein Theil der Heizer sollen außerhalb der Anstalt in Lichtenberg oder in Berlin wohnen.

6. Der Gutshof, in einiger Entfernung von der Hauptanstalt, soll bestehen:

a) für jedes Geschlecht aus je 2 Landhäusern für bezw. 35 und 25 Personen,

b) aus einem Wohngebäude für den Gärtner, das landwirthschaftliche Personal und für 60 kranke Männer und 40 kranke Frauen, die in der Landwirthschaft thätig sein sollen, endlich aus

c) Stallungen für ca. 6 Pferde, 8 Zugochsen, 80 Schweine.

Von der Haltung von Kühen zur eigenen Milchproduktion glaubte man absehen zu können, da die Kosten der Anlage und des Betriebes einer Meierei sich zu hoch stellten, die in der Nähe gelegenen Rieselgüter die Anstalt mit Milch versorgen könnten, auch der erforderliche Dünger von dem Viehhof leicht zu erlangen wäre. Ebenso soll möglichst wenig Getreidebau, dagegen der Anbau von Gemüse, offizinellen Kräutern, Blumen, Obst und die Anlegung von Weideanplantagen in Aussicht genommen und zu dem Zwecke auf dem Gutshofe ein leicht gebauter Arbeitsschuppen, Räume zum Trocknen und Sortiren der Pflanzen, sowie ein Pflanzenvermehrungshaus angelegt werden.

7. Ein besonderer Friedhof, sowie eine Begräbnißkapelle sollen — bei der Nähe des städtischen Centralfriedhofes — nicht angelegt werden.

8. Die Frage, ob die Wasserversorgung aus dem Anstaltsterrain selbst oder mittelst Inanspruchnahme des vom Müggelsee nach der Stadt zu führenden Hauptrohres bewirkt werden, sowie ob elektrische Beleuchtung oder Gas verwendet werden soll, ist noch weiterer Erörterung vorbehalten.

Als diesem Programm entsprechend die von dem Magistrat genehmigten Bauskizzen für die Lichtenberger Anstalt der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt wurden, trat über einen Punkt eine von beiden Seiten lebhaft verfochtene Meinungs-

Digitized by Google

verschiedenheit hervor, ob nämlich, wie von dem Magistrat vorgeschlagen war, von den vier in der Hauptanstalt unterzubringenden Gruppen der Kranken, nämlich der Gemeingefährlichen, der Siechen, der Neuaufgenommenen und Unruhigen und der Ruhigen bezw. in der Genesung Befindlichen, nicht blos die erste Gruppe, sondern auch jede der letzteren je in einem besonderen zweigeschossigen, oder ob diese drei letzteren Gruppen in zwei dreigeschossigen Gebäuden unterzubringen wären. Für den letzteren, aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung gemachten Vorschlag wurde — zugleich unter Hinweis auf andere, neuerlich außerhalb Berlins errichtete dreigeschossige Anstalten — wesentlich der Vorzug nicht unerheblicher Kostenersparniß geltend gemacht. Alle Sachverständigen des Magistrats, namentlich die Aerzte unserer Dalldorfer Anstalt, aber auch mehrere ärztliche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung stimmten darin überein, daß die mangelhaftere Sonderung der drei — in allen Irrenanstalten sich ergebenden, wenn auch unter einander flüssigen — Hauptabtheilungen der Kranken, wegen des engeren Zusammenlebens derselben, der ihnen und dem Wartepersonal stärker fühlbaren Friktionen unter einander, der schlechteren Ventilation u. s. w. ungünstigere Ergebnisse für die Irrenpflege liefern müsse, als die vollkommenere Sonderung der drei Gruppen in besonderen Gebäuden, und daß die Ersparnisse an den Baukosten und den Kosten der unmittelbaren Hausverwaltung (Reinigung, Heizung und Beleuchtung) reichlich dadurch aufgewogen werden würden, daß die Kranken, weil sie weniger leicht zur Beruhigung gelangen, mehr Wartepersonal und längere Anstaltspflege bedürfen würden. Es war eine Reihe von Sitzungen einer gemischten Deputation, zu deren Berathungen auswärtige Sachverständige — der Geheime Sanitätsrath Dr. Laehr, der Geh. Medizinalrath Professor Dr. Westphal, der Geheime Sanitätsrath Dr. Zinn — zugezogen wurden, erforderlich, um die Meinungen soweit zu klären, daß die Skizzen mit drei zweigeschossigen Gebäuden für die Gruppen der Siechen, der Neuaufgenommenen und Unruhigen und der Ruhigen und Rekonvaleszenten in der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme gelangten.

Nach dem Programm für die in Biesdorf zu errichtende Anstalt für Epileptische soll:

1. die Oberleitung auch dieser Anstalt einem Arzte, und zwar einem im Irrenanstaltsdienste erfahrenen Arzte übertragen werden. Es ist dies hier noch in höherem Maße erforderlich, als bei der eigentlichen Irrenanstalt, weil die Kranken hier möglichst überall in den Anstaltsdienst selbst thätig eingreifen sollen, und diese Thätigkeit nur von dem Arzte in ihrem Maße bestimmt, beurtheilt und geleitet werden kann. Neben dem Direktor werden hier, bei dem mehr stabilen Charakter der Krankheitszustände, zwei Assistenzärzte genügen. Auch ist nur ein Hausvater für die Hauptanstalt (unten 2 A) in Aussicht genommen, die Bureau-

Digitized by Google

vorstehergeschäfte werden voraussichtlich von dem Betriebsinspektor mit wahrgenommen werden können. Neben dem Lehrpersonal für die jugendlichen Epileptiker (unten 2 C) bedarf es in der Hauptanstalt keines besonderen Lehrers, ebensowenig ist ein Apotheker erforderlich. Das niedere Dienstpersonal wird — da die Kranken überall selbst Hand anlegen sollen — in weit geringerer Anzahl angenommen werden können. Von diesen Abweichungen abgesehen, gilt überall das für die Anstalt für eigentliche Geisteskranke Angenommene auch hier.

2. Für das Bauprogramm ist der unterscheidende Gesichtspunkt gegenüber der Irrenanstalt der, daß bei den Epileptikern die Sicherung gegen Störung der öffentlichen Ordnung noch mehr in den Hintergrund, die Pflege unglücklicher, durch ihren Zustand von der Gesellschaft ausgeschlossener Kranken in den Vordergrund tritt. Hieraus ergiebt sich, daß, während bei der Anstalt für eigentliche Geisteskranke die geschlossene Anstalt nach der Zahl der Kranken und der Bedeutung für das Ganze vorwiegt, hier der Schwerpunkt der Anstalt in die Kolonie fällt. Nach dem Bauprogramm zerfällt die ganze Anlage in:

A. die Anstalt,
B. die Kolonie,
C. das Haus für die jugendlichen Epileptiker,
D. den Gutshof und die sonstigen Baulichkeiten.

Die Anstalt (A) ist bestimmt für theils sieche, theils besonders reizbare Epileptiker. Da die Erweiterung dieser — ein ungetheiltes Ganzes bildenden — Anstalt weniger leicht möglich erscheint, soll bei ihr sofort diejenige Zahl zu Grunde gelegt werden, welche sich erfahrungsmäßig als Antheil an solchen Epileptikern bei der künftigen Belegungsziffer von 1000 ergeben würde, nämlich 120 von jedem Geschlechte, zusammen 240 (und zwar bei den Frauen 70 Sieche, 50 Reizbare, bei den Männern umgekehrt 70 Reizbare und 50 Sieche). Die Anstalt soll darnach aus einem Gebäude für 120 Männer und einem Gebäude für 120 Frauen bestehen.

Die Kolonie (B) soll alle diejenigen Kranken aufnehmen, die, freierer Behandlung, Verpflegung und Beschäftigung fähig, der Unterbringung in der Anstalt (A) nicht bedürfen. Sie soll aus einfachen Landhäusern, theils für 25—30, theils für 40—50 Personen, in äußerlich möglichst verschiedenen Formen errichtet, bestehen, welche — die für Frauen auf der einen, die für Männer auf der anderen Seite der Mittelaxe der ganzen Anstalt liegend — sich dorfartig zwischen Garten- und anderen Anlagen verstreuen.

Das Haus für jugendliche Epileptiker (C) soll die erforderlichen Räume enthalten, um etwa 100 Epileptikern bis zu 20 Jahren Pflege, ärztliche Behandlung, Erziehung, Unterricht, Ausbildung im Handwerk zu gewähren. Es soll außer Klassenzimmern, Werkstatträumen, Schlaf-, Speise- und Krankenräumen die Wohnung für den Leiter der Erziehungsanstalt, zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen enthalten.

Digitized by Google

Der Gutshof (D) und die sonstigen Verwaltungs- und Wohngebäude sind im Wesentlichen in gleicher Art in Aussicht genommen, wie bei der eigentlichen Irrenanstalt. Doch bedarf es hier einer Kapelle für religiöse Zwecke mit besonderen Nebenräumen für von Anfällen Ergriffene. Die Unterhaltungs- und Gesellschaftsräume im Verwaltungsgebäude sind für diese Anstalt in etwas größerem Umfange, als für die eigentliche Irrenanstalt vorgesehen. Auf dem Gutshofe ist Stallung für 50 Kühe in Aussicht genommen.

Bei Genehmigung dieses Bauprogramms und der darnach erforderlichen Skizzen durch die Stadtverordneten-Versammlung ist auch hier die weitere Beschlußfassung über die Art der Beleuchtung noch vorbehalten. Bezüglich der Wasserversorgung hat die Stadtverordneten-Versammlung, mit Rücksicht auf den Eisengehalt des Biesdorfer Wassers, an ihre Genehmigung die Maßgabe geknüpft, daß für dieselbe nicht selbstständige Anlagen hergestellt werden sollen, sondern das Wasser aus dem Druckrohrstrange Müggelsee-Lichtenberg zu entnehmen sei.

An Ort und Stelle sind bis jetzt (Frühjahr 1890) nur die ersten Vorarbeiten für die beiden Anstalten getroffen, welche voraussichtlich frühestens 1892 werden bezogen werden können.

Mit den neuen Anstalten, welche wir in Vorstehendem besprochen haben, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, solchen Aufgaben, welche schon seit langer Zeit als in das Gebiet unserer Gemeindeverwaltung fallend betrachtet worden waren, in dem durch das Anwachsen der Bevölkerung und der Vermehrung der körperlich und geistig kranken armen*) Einwohner gebotenen Umfange gerecht zu werden. Es sollten bei diesen neuen Anstalten zugleich diejenigen Verbesserungen in der Fürsorge für Heilung und Behandlung jener Personen verwirklicht werden, welche nach den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft angezeigt erschienen. Eine neue Bahn auf dem Gebiete des Medizinalwesens war damit nicht beschritten. Dies geschah aber, als im Sommer des Jahres 1887 die Gemeindebehörden die Errichtung von Heimstätten für Genesende beschlossen.

In den Krankenhäusern bei ihrer fast beständigen Ueberfüllung drängen die Verhältnisse auf möglichste Abkürzung des eigentlichen Heilverfahrens und der unbemittelte Kranke wird genöthigt, vor Wiedererlangung der vollen Körperkraft und Arbeitsfähigkeit seine Thätigkeit wieder aufzunehmen. Hierdurch wird er in hohem Grade der Gefahr des Rückfalls in die Krankheit oder des dauernden Siechthums ausgesetzt. Das Bedürfniß, ihn hiergegen durch eine geregelte, seinen Bedürfnissen entsprechende Rekonvaleszentenpflege zu schützen, war nicht zu verkennen.

---

*) Daß die Irrenanstalt in Dalldorf in beschränktem Maße auch für nicht eigentlich arme Kranke zugänglich gemacht wurde (s. unten Abschnitt 11), war doch nur eine Ausnahme von der Regel.

Digitized by Google

Als sich für die Befriedigung dieses Bedürfnisses ein Mittel in der Benutzung der Herrschaftshäuser der Rieselgüter darbot,*) entschlossen sich die Gemeindebehörden zunächst auf zweien dieser Güter Einrichtungen zu treffen, welche solchen Personen, bei denen das eigentliche Heilverfahren beendet war, Gelegenheit geben sollten, durch ruhigen, in der Regel auf 3 Wochen zu beschränkenden Aufenthalt in ländlicher Umgebung und mit angemessener Verpflegung ihre durch die überstandene Krankheit geschwächten Kräfte wiederzugewinnen.

In Folge der in dieser Richtung gefaßten Kommunalbeschlüsse wurde eine für weibliche Rekonvaleszenten bestimmte Station mit 40 Betten zu Blankenburg und eine für männliche Personen bestimmte mit ebenfalls 40 Betten zu Heinersdorf errichtet.

Die in den Herrschaftshäusern der beiden Güter vorzunehmenden baulichen Aenderungen und die innere Einrichtung der Stationen mit Mobiliar u. s. w. erforderten einen Kostenaufwand von 124 690,45 *M*.

Die Station Blankenburg wurde am 10 Oktober, die zu Heinersdorf am 8. Dezember 1887 eröffnet.

Die Verwaltung beider Anstalten steht unter der Aufsicht eines aus zwei Magistratsmitgliedern und drei Stadtverordneten bestehenden Kuratoriums. Das Bureau desselben, durch welches auch die Ueberweisung und die Aufnahme der Pfleglinge in die Anstalt erfolgt, ist mit dem Kanalisationsbureau, Klosterstraße 68, vereinigt. Die ärztliche Ueberwachung der Pfleglinge erfolgt durch die in der Nähe der Anstalten wohnenden Privatärzte, welche in Krankheitsfällen des Personals der städtischen Rieselgüter die Behandlung desselben übernommen haben.

Die Führung der inneren Verwaltung ist in jeder Heimstätte einer in längerer Krankenpflege bewährten Schwester des Viktoriahauses übertragen. Ihr unterstehen jetzt in Heinersdorf eine zweite Schwester, eine Köchin, zwei Hausmädchen, ein Hausdiener; in Blankenburg eine Wirthschafterin, eine Köchin, ein Hausmädchen, ein Hausdiener.

Die äußere Aufsicht über die Heimstätten, namentlich hinsichtlich der Park- und Gartenanlagen, führen die betreffenden Obergärtner der Güter, welchen auch die Auszahlung der Dienst- und Arbeitslöhne sowie die Bestreitung kleiner Ausgaben aus einem ihnen überwiesenen und monatlich abzurechnenden eisernen Vorschuß von 300 *M*. übertragen ist.

In die Heimstätten sind aufgenommen während der ca. 6 bezw. 4 Monate vom Tage ihrer Eröffnung bis zum 31. März 1888: 262 Personen (in Blankenburg 163 weibliche, in Heinersdorf 99 männliche), vom 1. April 1888 bis 31. März 1889: 834 (in Blankenburg 425 weibliche, in Heinersdorf 409 männliche).

---

*) Daß man zuerst die Absicht gehabt hatte, dieselben zur Anlegung von Irrenanstalten zu benutzen, sie aber doch später hierfür nicht geeignet erachtete, ist oben Seite 118 erwähnt.

Digitized by Google

Beide Heimstätten waren in dem letzten Jahre am stärksten in den Monaten Mai, Juni, Juli, am schwächsten in den Monaten November, Dezember, Januar belegt.

Die regelmäßigen Einnahmen der Verwaltung setzen sich zusammen aus erstatteten Verpflegungskosten und aus Beiträgen, welche aus dem mit 4000 *M.* jährlich dem Kuratorium zur Gewährung von Freistellen bewilligten Fonds gezahlt werden. Im Etatsjahre 1888/89 betrugen die, hauptsächlich von gewerblichen Ortskrankenkassen erstatteten, Verpflegungskosten 34 951,1 *M.*, während aus dem Freistellenfonds 1356,25 *M.* gewährt wurden.

Die gesammten Ausgaben der Verwaltung betrugen 40 342,29 *M.* Sie waren durch die vorhin erwähnten und durch verschiedene kleinere Einnahmen bis auf 3897,03 *M.* gedeckt, welche Summe die Stadthauptkasse zugeschossen hat.

Das Resultat, welches mit dem mäßigen, einschließlich des aus dem Dispositionsfonds geleisteten Beitrags, 5253,20 *M.* betragenden Kostenaufwande erreicht worden ist, darf als ein sehr erfreuliches betrachtet werden.

Nach den ärztlichen Berichten hatte das Körpergewicht der Rekonvaleszenten bei ihrer Entlassung — mit sehr geringen Ausnahmen — erheblich zugenommen.*)

Wie zweckmäßig das Heilwesen im Staate und in der Gemeinde eingerichtet sein mag, eine wie große Anzahl von Aerzten in einer großen Stadt dem Publikum zu Diensten stehen mag, weder die Heilanstalten noch die Privatärzte können in Fällen von Verletzungen, Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, wie sie besonders in einer großen Stadt häufig vorkommen, ihre Hilfe so schnell gewähren, wie es wünschenswerth, oft zur Erhaltung des Lebens des Verletzten oder Erkrankten nothwendig ist. Der Erkenntniß dieses Mangels unserer öffentlichen Einrichtungen verdanken die seit dem Anfange der 70er Jahre nach und nach in verschiedenen Stadttheilen errichteten Sanitätswachen ihre Entstehung. Sie waren aus der Initiative von Vereinen und Privaten hervorgegangen und sind — soweit sie noch bestehen — bis auf die neueste Zeit auch erhalten worden aus Privatmitteln und aus Geschenken der verewigten Kaiserin Augusta, welche, wie allen humanitären Bestrebungen, so auch dieser ihr lebhaftes Interesse zuwendete.

Die Gemeindebehörden konnten den Werth dieser neuen Einrichtung nicht verkennen, glaubten aber, dieselbe vorläufig sich auf dem Wege weiter entwickeln lassen zu sollen, auf dem sie ins Leben gerufen worden war. Als sie aber der Wahrnehmung sich nicht verschließen konnten, daß ohne ihre Hilfe das Fortbestehen der Sanitätswachen in Frage gestellt sein könnte, daß jedenfalls bei den meistens ziemlich unvollkommen gebliebenen Einrichtungen derselben ihre Zwecke in genügender

*) In Betreff des Details dieser ärztlichen Feststellungen verweisen wir auf die Jahresberichte des Kuratoriums über die städtischen Heimstätten für Genesende.

Digitized by Google

Weise nicht erfüllt werden könnten, bewilligten sie durch den Etat für das Jahr 1887/88 eine Summe von 10 000 *M.*, um damit zweckmäßig eingerichtete Sanitätswachen zu unterstützen. Die Verwaltung dieses Fonds wurde einer aus der Gesundheitspflege-Deputation zu bildenden besonderen Subkommission übertragen. Diese bewilligte im Laufe des Jahres für 6 von den bestehenden 10 Sanitätswachen Unterstützungen im Gesammtbetrage von 5500 *M.*, zum Transport Verunglückter oder Erkrankter an drei andere Wachen je eine Räderbahre, an eine vierte eine zusammenlegbare Tragbahre, wodurch im Ganzen 557 *M.* Kosten erwuchsen.

Jene Position von 10 000 *M.* wurde auch in den Etat für das Jahr 1888/89 übernommen, jedoch unter der erweiterten Bestimmung, auch „zur Beschaffung von Rettungsgeräthen für Ertrinkende und zum Transport derselben zu dienen."

Veranlassung dazu hatte die vom Magistrat an die Gesundheitspflege-Deputation unterm 27. Juni 1887 gerichtete Aufforderung:

> sich der Aufstellung eines Planes für ein den hiesigen Verhältnissen entsprechendes System von Einrichtungen zum Zwecke der Errettung Verunglückter vom Ertrinkungstode zu unterziehen

und der in Erledigung dieses Auftrages erstattete Bericht der Deputation gegeben. In diesem Berichte war dem Magistrat empfohlen:

a) an denjenigen Stellen der Wasserläufe, an welchen die meisten Unglücksfälle vorzukommen pflegen, Rettungswerkzeuge, im Besonderen Kähne, Rettungsbojen, Wurfleinen und dergl. aufzustellen,

b) für Beschaffung und Unterhaltung der Kähne u. s. w. die erforderlichen Geldmittel auf den nächsten Etat zu bringen,

c) wegen Organisation des Rettungsdienstes mit den zuständigen Staatsbehörden in Verhandlung zu treten und dabei darauf hinzuwirken, daß auf Kosten des Staates im Landwehrkanal und in denjenigen Stromläufen, welche steile Böschungsmauern haben, Haltestangen angebracht werden, welche den ins Wasser gestürzten Personen zum Anklammern dienen können.

Der Magistrat erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden; die ad c empfohlene Maßregel ließ sich aber nicht durchführen, weil bei den darüber mit der Königlichen Ministerial-Baukommission eingeleiteten Verhandlungen die Vertreter derselben erklärten, daß der Schiffsverkehr nicht gestatte, an den Böschungen vorspringende feste Gegenstände anzubringen, durch welche die die Böschung streifenden Schiffsgefäße beschädigt werden könnten, daß aber auch die Gefahr der Verunglückungen in diesem Kanale nach den statistischen Erhebungen nicht erheblich erscheine und die Tiefe desselben (ca. $1{,}_{60}$ m) nicht so groß sei, daß nicht erwachsene Männer sich oder in den Kanal gefallene Kinder aus demselben erretten könnten.

Dagegen sind die beiden anderen Vorschläge der Gesundheitspflege-Deputation, nachdem die oben besprochene Position im Etat für 1888/89 die erwähnte weitere

Digitized by Google

Bestimmung erhalten hatte, in der Art zur Ausführung gekommen, daß zunächst an der Moabiter, Potsdamer, Bellealliance-, Schloß-, Kurfürsten-, Kronprinzen-, Gertraudten- und Schöneberger Brücke je ein sogenannter Rettungsball (mit Rennthierhaaren ausgestopft) lose aufgehängt ist, um Personen zugeworfen zu werden, welche ins Wasser gestürzt und in Gefahr sind, zu ertrinken. Gleichzeitig wurde die Bürgerschaft Berlins durch eine öffentliche Bekanntmachung des Magistrats unter Hinweis auf den Zweck aufgefordert, an dem Schutze dieser gemeinnützigen Geräthe nach Kräften mitzuwirken. Ferner wurden neben den Bällen an den betreffenden Brücken Tafeln mit der Inschrift: „Rettungsball! Dem Schutze der Bürger empfohlen! Magistrat." angebracht.

Außerdem ist zunächst an folgenden 8 Uferstellen der hiesigen Wasserläufe, nämlich an der Oberbaum-, Schillings-, Waisen-, Moabiter, Kottbuser, Bellealliance-, Königin- und Fenn-Brücke je ein Rettungskahn, mit Rudern und Rettungsstange aufgestellt und als solcher durch eine in der Nähe angebrachte Tafel mit entsprechender Inschrift gekennzeichnet worden.

Neben diesen neu getroffenen Einrichtungen wurde die Unterstützung der Sanitätswachen im Jahre 1888 dadurch fortgesetzt, daß dem Verein für Bereitstellung ärztlicher Hülfe in Moabit 300 ℳ und 6 Sanitätswachen einmalige außerordentliche Unterstützungen im Gesammtbetrage von 5800 ℳ bewilligt wurden.

Daneben hatten wir die Errichtung von Sanitätsstuben in öffentlichen Gebäuden ins Auge gefaßt, zu dem Zwecke, Personen, welche auf den Straßen, an öffentlichen Orten oder im Wasser verunglückt sind, vorübergehende Aufnahme sowie sachverständige Hülfe bis zur Ankunft eines Arztes und Gelegenheit zu einem geeigneten Transport nach Hause oder in ein Krankenhaus zu gewähren.

Von den vier Stuben, welche mit einer Bettstelle bezw. Pritsche nebst Matratze, einem Kasten mit Verbandgeräthen und Arzneien, einer Trag- bezw. Fahrbahre, wollenen Decken, groben Leintüchern, einem Tisch, zwei Stühlen ꝛc. ausgestattet worden waren, sind die in der Männer-Siechenanstalt, Stralauerstraße 58 und die in der Frauen-Siechenanstalt, Gitschinerstraße 104/5, wegen der inzwischen erfolgten anderweiten Verwendung dieser Grundstücke*) wieder eingegangen, so daß gegenwärtig nur noch zwei Sanitätsstuben — im Berliner Rathhaus und in dem Feuerwachtgebäude Schönebergerstraße Nr. 20 — bestehen.

Auf thunliche Vermehrung derselben sind wir bedacht.

Inzwischen hat die Zahl der in den Sanitätswachen behandelten Fälle von Jahr zu Jahr zugenommen.**) Sie werden je länger je mehr dem Bedürfniß, zu dessen Befriedigung sie eingerichtet sind, genügen.

*) Vergl. unten Abschnitt 8.

**) Während sie im Jahre 1885 3624 betrug, war sie im Jahre 1886 auf 6827, im Jahre 1887 auf 7032 gewachsen nach den betreffenden Angaben in dem statistischen Jahrbuch

Digitized by Google

Da sie aber doch erst in verhältnißmäßig wenigen Stadttheilen bestehen, ist es nicht unwichtig, daß in den letzten Jahren nicht nur die Rettungskästen vermehrt, sondern auch in Betreff ihrer Ausstattung erheblich vervollständigt sind.

Die Anfänge dieser Einrichtung datiren schon aus dem Jahre 1804. Damals waren auf Kosten des Königlichen Medizinaldepartements sechs solcher Kästen — zu denen im Jahre 1824 noch ein siebenter, von der Armendirektion besorgter, hinzukam — angeschafft worden, welche die zur Anstellung von Wiederbelebungsversuchen bei Scheintodten für erforderlich erachteten Geräthe und Medikamente enthielten.*) Die Orte ihrer Aufstellung wurden durch die Tagesblätter dem Publikum bekannt gegeben. Es wurde aber von denselben nur in einem äußerst geringen Umfange Gebrauch gemacht. Auch waren sie fast ausschließlich auf Hülfeleistung bei Todesgefahr durch Ertrinken ausgerüstet. Nachdem sie aber auf Grund von im Jahre 1883 zwischen uns und dem Polizeipräsidium gepflogenen kommissarischen Verhandlungen eine vollständigere Ausstattung erhalten haben, die Gemeindebehörden zur Beschaffung von 23 solcher verbesserter Rettungskästen die Mittel bewilligt hatten,**) und diese in den Polizeiwachen derjenigen Reviere bereit stehen, welche von Krankenanstalten oder Sanitätswachen zu entfernt liegen, um dort die erforderliche Hülfe schnell zu erlangen, bilden sie eine wünschenswerthe Ergänzung der für plötzlich eintretende Unglücksfälle oder Erkrankungen bestehenden Einrichtungen.

Die geringen Kosten für die Instandhaltung der Rettungskästen werden ebenfalls aus der mehrerwähnten Etatsposition von 10 000 ℳ bestritten.

„Die alten Rettungskästen werden — so bemerkt der vom Herrn Geheimen Medizinalrath Dr. Pistor erstattete 4. Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen in der Stadt Berlin während der Jahre 1883 bis 1885 — als Reliquien bewahrt und haben, soweit hier bekannt geworden, im Berichtszeitraum keine Abnutzung außer durch das Alter erfahren."

der Stadt Berlin für 1885 resp. 1886 und 1887. Im Jahre 1888 sind nach den von den Vorständen der Sanitätswachen eingezogenen Erkundigungen in denselben sogar 8179 Fälle behandelt worden.

*) Vergl. das Nähere in dem Generalbericht über das Medizinal- und Sanitätswesen der Stadt Berlin 1879/80 Seite 292.

**) Es wurden dafür 781,₀₀ ℳ verausgabt.

Digitized by Google

VIII.

Die Organisation und die Kosten der gesammten Armenverwaltung.

Als mit dem 1. Januar 1820 die Armenverwaltung von dem Königlichen Armendirektorium auf die Stadtgemeinde überging, hatte der Magistrat drei, Zwecken der geschlossenen Armenpflege dienende, Grundstücke übernommen, nämlich

a) das Grundstück in der Wallstraße Nr. 55, in welchem sich das sogenannte „Neue Hospital" befand;
b) das Grundstück Stralauerstraße Nr. 58, in welchem als dem „großen Friedrichs-Waisenhause" die der Fürsorge der Armenverwaltung bedürftigen verwaisten Kinder Aufnahme fanden;
c) das Grundstück Alexanderstraße Nr. 3/4, welches als „Arbeitshaus und Hospital des Arbeitshauses" für die Aufnahme arbeitsscheuer und durch körperliches Elend arbeitsunfähig gewordener bescholtener Personen, zugleich auch als Bewahranstalt für unheilbar Geisteskranke diente.

Auf keinem dieser Grundstücke befindet sich gegenwärtig noch eine Armenanstalt.*) An Stelle des „Neuen Hospitals" ist schon längst das Friedrich-Wilhelmshospital getreten. Seine Räume sind dann zur Unterbringung der Geisteskranken des Arbeitshauses verwendet worden, bis diese im Jahre 1880 in der Irrenanstalt zu Dalldorf eine den Anforderungen der Psychiatrie entsprechende Unterkunft fanden.

An die Stelle des „großen Friedrichs-Waisenhauses" war im Jahre 1859 die Waisenerziehungsanstalt in Rummelsburg getreten und die männlichen Siechen, welche nach Verlegung des Waisendepots nach dem Grundstück Alte Jakobstraße 33 **)

*) Vergl. über die Veränderungen der Bestimmungen dieser Grundstücke, soweit solche in frühere Berichtsperioden fallen, das Nähere S. 107 folg. im Theil II des Verw.-Berichtes über die Jahre 1877 bis 1881.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 186.

Digitized by Google

im Jahre 1877 die Nachfolger der Waisenkinder in deren ehemaligem Heim geworden waren, werden jetzt in dem neuen Siechenhause behandelt und verpflegt, welches neben dem neuerbauten großen Hospital an der Prenzlauer Allee errichtet ist.*) Dorthin sind auch die siechen Frauen übersiedelt.

Das Arbeitshaus ist ebenfalls nach Rummelsburg verlegt und an Stelle der mit der Verwaltung des Arbeitshauses verbundenen beiden städtischen Asyle für Obdachlose ist jetzt das an der Danziger Straße erbaute „Städtische Obdach" getreten.

So hat die Stadtgemeinde mit der Erbauung neuer größerer und zweckmäßig eingerichteter Armenanstalten allmählich die vollständig freie Verfügung nicht allein über jene drei Eingangs bezeichneten, im Centrum der Stadt belegenen Grundstücke erlangt,**) sondern auch über die Häuser: Gitschiner Straße Nr. 104/5,***) das frühere Siechenhaus für Frauen; Elisabethstraße 27a,†) bisher Filiale des Friedrich-Wilhelmshospitals, und Palisadenstraße 66/67, auf welchem bisher die Obdachlosen untergebracht waren. Nach Vollendung jener Neubauten an der Danziger Straße und nach der im Jahre 1886 erfolgten Einrichtung eines Erziehungshauses für verwahrloste Kinder in Rummelsburg††) dienen den Zwecken der geschlossenen Armenpflege gegenwärtig folgende Anstalten:

1. das Krankenhaus im Friedrichshain,
2. das Krankenhaus in Moabit,
3. die Siechenanstalt an der Prenzlauer Allee,
4. das Friedrich-Wilhelmshospital,
5. das neue Hospital in der Danziger Straße,
6. die Irrenanstalt und die Anstalt für Epileptische in Dalldorf,
7. die Waisenerziehungsanstalt in Rummelsburg und das Waisendepot in der Alten Jakobstraße Nr. 33,
8. das Arbeitshaus und Arbeitshaushospital in Rummelsburg,
9. das städtische Obdach in der Danziger Straße,
10. die Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Rummelsburg.

*) Vergl. oben S. 115 ff. Abschn. 7.

**) Von diesen hat das Grundstück des ehemaligen Arbeitshauses beim Bau des neuen Polizei-Präsidialgebäudes Verwendung gefunden, das ehemalige Hospitalgebäude in der Wallstraße 55 ist schon seit dem Jahre 1880 vermiethet. Ueber das alte Waisenhaus hat noch nicht definitiv verfügt werden können, da wir, um die unbedingte Dispositionsfreiheit über dasselbe zu erlangen, wegen der grundbuchlichen Eintragung jener Bestimmung und wegen der zu dem Grundstück gehörigen Kirche mit den Staats- und Kirchenbehörden Verhandlungen zu führen hatten, welche erst kürzlich zum Abschluß gelangt sind.

***) Es ist auf 3 Jahre vom 1. Oktober 1889 bis dahin 1892 an das Heimathhaus für Töchter höherer Stände vermiethet.

†) Es ist an den Lette-Verein für 180 000 ℳ verkauft.

††) Vergl. unten Abschnitt 14.

Digitized by Google

Die Verwaltung dieser Anstalten wird von Direktoren oder Inspektoren geführt; geleitet und beaufsichtigt von gemischten Deputationen. Für die Anstalten ad 1, 2, 6 (die beiden Krankenhäuser und die Irrenanstalt) werden diese Deputationen, die den Titel Kuratorien der betreffenden Anstalt führen, aus Mitgliedern der Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege gebildet.

Für die Anstalten ad 3, 4, 5 (Hospitäler und Siechenhaus) besteht seit dem Januar 1889*) ein unmittelbar von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gewähltes Kuratorium.

Die Anstalten ad 7 (Waisenhaus) und ad 10 (Erziehungshaus) stehen unter Leitung der Armendirektion, Abtheilung für die Waisenverwaltung, die ad 8 und 9 (Arbeitshaus und Obdach) unter der Armendirektion, Abtheilung für die Arbeitshausverwaltung.

Die Organisation der Armenanstalten hat sich also immer weiter von ihrer ursprünglichen Gestaltung entfernt, nach welcher ihre Verwaltungen unmittelbar unter dem Plenum der Armendirektion standen und von Deputirten desselben — Kuratoren — geleitet wurden.

Daß eine solche größere Arbeitstheilung bei der Vermehrung der städtischen Anstalten und bei den verschiedenen Aufgaben derselben unvermeidlich war, darauf haben wir schon in dem vorigen Bericht hingewiesen.**) Wenn gleichwohl an der Spitze der jetzt geltenden Geschäftsanweisung für die Armenkommissionen vom 7. Juni 1884 der Satz steht:

> Die öffentliche Armenpflege der Stadt Berlin steht unter der Leitung und Aufsicht der Armendirektion, welche dem Magistrat untergeordnet ist,

so hat derselbe gegenüber den Verwaltungen der Krankenhäuser, der Hospitäler, der Siechenhäuser, der Irrenanstalt nur noch die Bedeutung, daß die Ueberweisung von Armen an diese Anstalten in der Regel***) durch das Plenum der Armendirektion erfolgt, und daß von ihm bezw. von seinen Abtheilungen für die Waisen- und für die Arbeitshausverwaltung bei der Wiedereinziehung von Kosten die Rechte des Berliner Armenverbandes wahrgenommen werden.

Während die Organisation der geschlossenen Armenpflege die in Vorstehendem bezeichneten Aenderungen erfuhr, ist die der offenen Armenpflege noch heute im Wesentlichen unverändert. Wie man seit der Armenordnung König Friedrichs I. vom Jahre 1703 den beiden an die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege zu

*) Das Kuratorium wurde noch vor der Eröffnung des neuen Hospitals und der Siechenanstalt, welche erst im Sommer 1889 erfolgte — vergl. Abschnitt VII. — eingesetzt.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 171.

***) Aufnahme in die Krankenhäuser und in die Irrenanstalt auf eigene Meldung oder auf Requisition der Polizei kann nicht ausgeschlossen werden.

Digitized by Google

stellenden Anforderungen: gleiche Behandlung gleichartiger Fälle und schnelle Gewährung der nothwendigen Hülfe gerecht zu werden versuchte, haben wir in dem Bericht über die Jahre 1877 bis 1881*) gezeigt. Daß der Weg, welchen von Hause aus die städtische Armenverwaltung einschlug, um, soweit dies von der Organisation abhängig ist, ihrer Armenpflege die Befriedigung jener beiden Forderungen zu sichern, hat eine nunmehr sechzigjährige Erfahrung erwiesen. Alle seit der ersten Einrichtung der Armenkommissionen für die Geschäftsführung derselben erlassenen Verordnungen — auch die schon erwähnte neueste Geschäftsanweisung vom 7. Juni 1884 — haben die Organisation selbst so aufrecht erhalten, wie sie im Anfange der zwanziger Jahre geschaffen war; insbesondere ist die Befugniß der Armenkommissionen, den Hülfsbedürftigen gegenüber zunächst nach eigenem Ermessen zu handeln, nicht beschränkt, im Gegentheil, was die für einzelne Arten der Bewilligung vorgeschriebenen Maximalsätze betrifft, zum Theil sogar erweitert worden.

Außer über die Organisation haben wir in diesem Abschnitt nach der demselben wie früher so auch dieses Mal gestellten Aufgabe auch Rechenschaft zu geben über die Kosten der gesammten Armenverwaltung. Wir thun dies in den unten folgenden vier Tabellen und bemerken zu deren Erläuterung Folgendes:

Tabelle I zeigt in den Spalten 1 und 3 das jährliche Anwachsen der Bevölkerung und der Bruttokosten des gesammten Armenwesens. Während eine Vergleichung der prozentualen Steigerung dieser Kosten mit der der Einwohnerzahl für das Jahr 1879/80 ein Mehr von $3_{,2}$, für 1880/81 ein Mehr von $0_{,9}$, für 1881/82 ein Mehr von 3 Prozent gegen das Vorjahr ergab,**) hat die Steigerung der Kosten im Vergleich mit der Zunahme der Bevölkerung in keinem Jahre unserer Berichtsperiode mehr als 2 Prozent betragen; in den Jahren 1885/86 sind sogar die Kosten um $2_{,39}$, im Jahre 1887/88 um $2_{,50}$ Prozent weniger gewachsen als die Bevölkerung.

Die Tabelle zeigt ferner, daß die Kosten der geschlossenen Armenpflege fast in jedem Jahre stärker gewachsen sind, als die der offenen, und daß jene gleichmäßig mehr als die Hälfte (in jedem Jahre nahezu 56 Prozent oder etwas darüber) der gesammten Ausgaben in Anspruch genommen hat.

Tabelle II zeigt dann, welche Summen und welche Prozentantheile der für die geschlossene Armenpflege überhaupt erwachsenen Kosten auf die einzelnen Anstalten fallen. Den Löwenantheil nehmen die Krankenhäuser — eigene und fremde — in Anspruch (zwischen rund 33 und 38 Prozent). Der Ausgabe für die Behandlung der körperlich Kranken in Anstalten kommen ziemlich nahe die Ausgaben für

*) Siehe daselbst Theil II S. 112 folg.
**) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 118.

Digitized by Google

die Behandlung der Geisteskranken (zwischen rund 26 und 31 Prozent); darauf folgen nach der Höhe der Ausgaben geordnet die Waisen-Erziehungs-Anstalt (zwischen rund 18 und 20 Prozent); das Arbeitshaus (zwischen rund 7 und 10 Prozent); das Friedrich-Wilhelms-Hospital (mit $3^1/_2$ bis 4 Prozent); die Siechenanstalten (mit noch nicht 3 Prozent).

Tabelle III ergiebt, daß der Prozentantheil der an fremde Krankenanstalten gezahlten Kosten in unserer Periode stetig wieder herabgegangen ist, so daß der Antheil der Kosten, welchen die städtischen Anstalten von den gesammten Krankenhauskosten beanspruchen, wieder im Wachsen ist. Im letzten Jahre unserer Periode betrug er $59,_{11}$, der der fremden Anstalten $40,_9$ Prozent.

Tabelle IV endlich giebt eine Uebersicht über die durch Wiedereinziehung von Kosten gewonnenen Einnahmen der Armenverwaltung. Es sind dieselben fast stetig während unserer Berichtsperiode gewachsen; die letzten vier Jahre, in denen zwischen $9,_5$ und $11,_1$ Prozent der Kosten wieder eingegangen sind, weisen ein Resultat auf, wie es in keinem früheren Jahre erreicht worden ist.*)

Auf die Umstände, welche es erklären, daß die geschlossene Armenpflege absolut und relativ erheblich höhere Rückeinnahmen aufweist als die offene, haben wir früher bereits aufmerksam gemacht.**)

---

*) Eine getrennte Buchung der von andern Armenverbänden, von privatrechtlich verpflichteten Personen und von Krankenkassen eingezogenen Beträge hat erst seit dem Jahre 1887/88 stattgefunden. Von der in diesem Jahre überhaupt eingegangenen Summe von 989 909,47 ℳ. waren bezahlt durch Land- und Ortsarmen-Verbände . . . . 177 665,17 ℳ.
von privatrechtlich Verpflichteten . . . . . 496 987,13 „
von Krankenkassen . . . . . 265 257,17 „
während für das Jahr 1888/89 die überhaupt mit 1 022 656,27 eingegangene Summe sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:
Erstattung von Armenverbänden . . . . . 183 524,22 ℳ.
„ von privatrechtlich verpflichteten Personen 502 870,04 „
„ von Krankenkassen . . . . . 336 261,81 „

**) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 117.

Tabellen I. bis IV.

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Civilbevölkerung		Gesammtbetrag der Kosten des Armenwesens inkl. Kranken- und Anstaltspflegekosten	Kolumne 3 gegen das Vorjahr nach Prozenten	
	Zahl	Gegen das Vorjahr an Prozenten mehr		mehr	weniger
			ℳ.		
	1.	2.	3.	4.	
1. April 1882/83	1 162 857	3,1	7 324 672,94	3,8	—
" 1883/84	1 197 299	3,0	7 673 000,99	4,76	—
" 1884/85	1 233 823	3,5	7 972 360,15	4,64	—
" 1885/86	1 284 334	4,1	8 108 611,44	1,71	—
" 1886/87	1 327 162	3,3	8 522 982,82	5,11	—
" 1887/88	1 399 755	5,5	8 795 487,51	3,20	—
" 1888/89	1 453 693	3,9	9 176 619,53	4,33	—

Digitized by Google

I.

Von den Gesammtkosten für das Armenwesen (Kolumne 3) fallen						Von den Gesammtkosten (Kolumne 3) fallen nach Prozenten auf	
auf die offene Armenpflege inkl. Waisenkostpflege	Kolumne 5 gegen das Vorjahr nach Prozenten		auf die geschlossene Armenpflege	Kolumne 7 gegen das Vorjahr an Prozenten		die offene Armenpflege	die geschlossene Armenpflege
M.	mehr	weniger	M.	mehr	weniger		
5.	6.		7.	8.		9.	10.
3 231 960,52	0,4	—	4 092 711,72	6,7	—	44,1	55,9
3 362 208,24	4,0	—	4 310 797,75	5,3	—	43,8	56,2
3 432 436,41	2,1	—	4 589 923,74	5,3	—	43,1	56,9
3 587 679,69	4,5	—	4 520 931,75	—	0,4	44,2	55,8
3 728 458,28	3,9	—	4 794 524,57	6,1	—	43,7	56,3
3 855 790,73	3,4	—	4 939 696,78	3,0	—	43,8	56,2
4 014 801,09	4,1	—	5 161 818,44	4,5	—	43,8	56,2

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Summe der Kosten für die geschlossene Armenpflege	Von den Kosten			
		die geschlossene Krankenpflege (eigene und fremde Anstalten)		die Siechenanstalten	
	ℳ.	ℳ.	nach Prozenten	ℳ.	nach Prozenten
	1.	2.	3.	4.	5.
1. April 1882/83	4 092 711,72	1 573 488,63	38,5	116 005,84	2,7
„ 1883/84	4 310 797,78	1 593 504,73	37,0	119 449,85	2,8
„ 1884/85	4 539 923,74	1 685 658,43	37,1	118 562,18	2,6
„ 1885/86	4 520 931,75	1 643 104,25	36,3	115 290,89	2,6
„ 1886/87	4 794 524,57	1 695 869,08	35,4	116 665,05	2,4
„ 1887/88	4 939 696,78	1 663 229,73	33,7	109 045,47	2,2
„ 1888/89	5 161 818,44	1 729 342,63	33,5	110 989,44	2,2

Digitized by Google

II.

(Kolumne 1) fallen auf

das Friedrich-Wilhelm-Hospital		das Arbeitshaus nebst Filiale		die Waisenerziehungsanstalt in Rummelsburg resp. das Waisendepot		die städtische Irrenanstalt	
ℳ.	nach Prozenten	ℳ.	nach Prozenten	ℳ.	nach Prozenten	ℳ.	nach Prozenten
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
173 586,22	4,1	319 840,75	7,7	821 762,40	20,7	1 088 027,88	26,5
181 546,49	4,2	401 300,66	9,3	850 492,04	19,7	1 164 508,98	27,0
178 924,61	3,9	465 077,71	10,2	881 085,05	19,4	1 210 614,96	26,7
170 214,52	3,6	412 021,00	9,1	904 220,38	20,0	1 276 080,91	28,2
169 341,04	3,5	454 256,16	9,5	973 856,12	20,3	1 384 537,11	28,9
169 672,37	3,4	464 531,23	9,4	987 995,55	20,0	1 545 222,43	31,3
177 695,07	3,4	559 703,68	10,8	958 135,92	18,6	1 625 951,70	31,5

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Summe der Kosten für die geschlossene Krankenpflege	An den Ausgaben					
		die eigenen städtischen Krankenanstalten					
		Krankenhaus im Friedrichshain	Krankenhaus in Moabit	Summe Kolumnen 2 und 3	nach Prozenten	Charité	Universitäts-Klinikum
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. April 1882/83	1 573 488,63	466 628,10	276 487,93	743 116,03	47,2	628 583,75	29 516,25
" 1883/84	1 593 504,73	464 447,06	302 288,52	766 736,18	48,1	640 062,50	28 380,73
" 1884/85	1 685 658,43	495 741,26	376 231,72	871 972,68	51,7	611 959,50	30 571,50
" 1885/86	1 643 104,25	510 092,67	389 084,63	899 177,30	54,7	582 600,25	20 820,50
" 1886/87	1 695 869,08	554 023,35	421 235,52	975 258,87	57,5	574 294,75	15 053,31
" 1887/88	1 663 229,73	598 163,67	390 948,61	989 112,28	59,5	529 717,00	17 353,80
" 1888/89	1 729 342,63	592 382,13	429 786,04	1 022 168,17	59,1	543 173,25	18 697,50

Digitized by Google

III.

(Kolumne 1) nehmen Theil

Bethanien	Hedwigs-Kranken-haus	Elisabeth-Kranken-haus	Elisabeth-Kinder-hospital	Lazarus-Kranken-haus	Augusta-Hospital	Augen-kliniken	Andere Privat-Kranken-anstalten	Summe Kolumnen 6 bis 15	Nach Pro-zenten
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
45 440,25	43 944,10	18 715,25	8 721,00	41 529,15	9 555,80	4 327,75	39,60	830 372,80	52,8
40 919,00	41 365,25	17 834,25	7 819,00	34 895,25	9 829,75	5 333,75	329,05	826 768,55	51,9
45 571,75	46 509,00	18 829,25	8 188,00	35 312,40	8 063,50	8 348,40	332,25	813 685,75	48,3
34 016,25	30 126,00	23 515,00	8 538,00	24 573,25	12 993,00	5 806,00	943,50	743 926,75	45,3
29 878,50	27 305,00	19 712,00	10 093,00	26 426,75	10 921,50	4 800,75	2 124,65	720 610,21	42,8
26 706,25	32 356,50	19 054,00	13 544,00	21 491,50	8 875,10	3 905,50	1 114,30	674 117,45	40,8
29 168,75	42 280,50	16 607,50	16 757,00	24 130,25	8 745,75	4 449,25	3 165,21	707 174,46	40,9

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Offene Armenpflege			Geschlossene
		Einnahme		
	Summe der Ausgaben	aus der Wiedereinziehung von Kosten	dies sind von der Ausgabe Prozente	Summe der Ausgaben
	ℳ.	ℳ.		ℳ.
	1.	2.	3.	4.
1. April 1882/83	3 231 960,52	92 589,90	2,9	4 092 711,72
" 1883/84	3 362 208,24	96 854,88	2,9	4 310 797,75
" 1884/85	3 432 436,41	99 277,14	2,9	4 539 923,74
" 1885/86	3 587 679,69	104 231,24	2,9	4 520 931,75
" 1886/87	3 728 458,25	110 321,81	3,0	4 794 524,57
" 1887/88	3 855 790,73	107 399,00	2,8	4 939 696,78
" 1888/89	4 014 801,49	109 036,08	2,7	5 161 818,44

Digitized by Google

IV.

Armenpflege		Summe offene und geschlossene Armenpflege		
Einnahme			Einnahme	
aus der Wiedereinziehung von Kosten ℳ.	dies sind von der Ausgabe Prozente	Summe der Ausgaben (Kolumne 1 und 4) ℳ.	aus der Wiedereinziehung von Kosten ℳ.	das sind in Prozenten
5.	6.	7.	8.	9.
574 509,16	14,0	7 324 672,24	667 099,66	9,1
582 299,42	13,5	7 673 000,99	678 654,50	8,8
591 661,43	13,0	7 972 360,15	690 938,67	8,7
667 770,77	14,8	8 108 611,44	772 002,01	9,5
751 611,50	15,7	8 522 982,82	861 933,31	10,1
832 510,47	16,9	8 795 487,51	939 909,47	10,1
913 619,99	17,7	9 176 619,53	1 022 656,07	11,1

Digitized by Google

IX.

Die offene gesetzliche Armenpflege.

In Folge der mit dem 1. Oktober 1884 in Kraft getretenen neuen Eintheilung des gesammten Stadtgebietes in Stadtbezirke*) hat eine erhebliche Vermehrung der Zahl der mit der Ausübung der offenen Armenpflege betrauten Organe der Armendirektion stattgefunden. Bei der dadurch nothwendig gewordenen räumlichen Umbildung der bestehenden Armenkommissionen und Medizinalbezirke wurden folgende Gesichtspunkte festgehalten:

1. eine Armenkommission soll regelmäßig nicht Theile eines Stadtbezirks, sondern nur ganze Stadtbezirke umfassen;
2. eine Armenkommission soll nicht innerhalb verschiedener Standesamtsbezirke liegen;
3. Medizinalbezirke sollen nur ganze Armenkommissionsbezirke umfassen;
4. der Umfang eines Medizinalbezirks wird durch eine Krankenzahl von durchschnittlich 1000 Personen pro Jahr bestimmt;
5. die Zahl der recherchirenden Mitglieder der Armenkommissionen richtet sich derart nach der Zahl der Armen, daß in der Regel nicht mehr als 20 laufend Unterstützte einem Mitgliede zu überweisen sind.

Die nach diesen Grundsätzen für die Zwecke der Armenverwaltung vorgenommene neue Eintheilung des Stadtgebietes führte dazu, daß am 1. April 1885 statt der bis dahin vorhandenen 193 213 Armenkommissionen in Thätigkeit traten, während die bestehenden 64 Medizinalbezirke auf 62 zurückgeführt werden konnten. Seitdem hat die Zunahme der Bevölkerung die Theilung mehrerer Armenkommissionen nöthig gemacht, so daß die Zahl derselben am Schlusse unserer Berichtsperiode auf 222 gestiegen war.

Um in plötzlichen Verhinderungsfällen der Vorsteher das Eingreifen der Centralstelle unnöthig zu machen und jede Verzögerung des laufenden Geschäfts-

*) Vergl. Theil I S. 11.

Digitized by Google

betriebes auszuschließen, erhielten die Armenkommissionen mit der am 1. April 1885 eingetretenen Veränderung der räumlichen Bezirke ständige Armenkommissionsvorsteher-Stellvertreter.

Diese Maßregel führte zu einer erheblichen Vermehrung der in der lokalen Armenpflege beschäftigten Bürger.

Am Schlusse des ersten Berichtsjahres 1882/83 waren in 189 Armenkommissionen:

189 unbesoldete Vorsteher,
112 Stadtverordnete,
1475 Kommissionsmitglieder einschließlich der Vorsteher der Stadtbezirke,

überhaupt 1776 Personen in Thätigkeit; dagegen am Schlusse des letzten Berichtsjahres am 1. April 1889 in 222 Armenkommissionen:

218 unbesoldete Vorsteher, von denen 4 je 2 Kommissionen verwalten,
211 Vorsteher-Stellvertreter,
111 Stadtverordnete,
1718 Kommissionsmitglieder einschließlich der Vorsteher der Stadtbezirke,

überhaupt 2258 Personen.

Was mit Hülfe dieser im Ehrenamte thätigen Bürger auf Grund der polizeilichen Armenpflege den Nothleidenden unserer Stadt an Almosen, Pflegegeld, Extraunterstützungen gewährt worden ist, macht die unten folgende Tabelle I in Zahlen ersichtlich. Wir müssen zu derselben jedoch bemerken, daß die für die letzten Jahre unserer Berichtsperiode gegebenen Zahlen für Almosenempfänger und Almosengeld nicht unbedingt mit den entsprechenden Zahlen früherer Jahre vergleichbar sind, weil seit dem Etatsjahre 1884/85 das Plenum der Armendirektion gewisse Ausgaben übernommen hat, welche bis dahin die Verwaltung der Irrenanstalt zu Dalldorf zu leisten hatte. Es beruht dies auf einem Abkommen, welches nach mannichfachen Verhandlungen darüber, wie das Ineinandergreifen der Irrenanstaltspflege und der offenen Armenpflege zu ordnen sei, am 7. Juli 1885 zwischen dem Plenum der Armendirektion und dem Kuratorium der städtischen Irrenanstalt getroffen wurde. Nach demselben hat für diejenigen aus der Anstaltspflege in hülfsbedürftigem Zustande zur Entlassung kommenden Geisteskranken, welche der psychiatrischen Aufsicht fernerhin nicht bedürfen, nicht mehr die Abtheilung für die Irrenpflege, sondern die offene Armenverwaltung einzutreten. Werden solche Geisteskranke in ihre Familie entlassen, so sollte die Festsetzung des Pflegegeldes nicht mehr, wie bisher, von der Irrenverwaltung, sondern durch die Armenkommissionen bewirkt werden. Müssen die Kranken aber bei fremden Familien in Pflege gegeben werden, so entläßt die Irrenverwaltung dieselben in die nach gutachtlicher Aeußerung der Armenkommission als geeignet erachtete Pflege unter Zahlung eines — in der Regel 30 ℳ. für den ersten Monat betragenden —

Digitized by Google

Pflegegeldes. Den Inpflegenehmern wird aber dabei eröffnet, daß die offene Armenverwaltung, auf welche die künftige Zahlung des Pflegegeldes übergeht, nicht verpflichtet ist, das Pflegegeld unverändert weiter zu zahlen, vielmehr die Organe der offenen Armenpflege nach Verlauf einiger Monate unter Berücksichtigung der etwa wieder eingetretenen Arbeitsfähigkeit des Pfleglings auf eine entsprechende Herabminderung des Pflegegeldes Bedacht nehmen würden.

In dieser Weise wurden von der offenen Armenpflege übernommen und aus der Irrenpflege entlassen in den Etatsjahren vom 1. April bis 31. März

	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89
zu ihren Familien . .	1	8	18	26	8
zu Fremden	5	11	63	39	23

Analog wurden auch im letzten Berichtsjahr vier von der Idiotenanstalt zu Dalldorf in Privatpflege untergebracht gewesene Kinder, welche nach dem Berichte des Erziehungsinspektors der städtischen Idiotenanstalt bei vorgeschrittenem Lebensalter der Erziehung und dem Unterricht unzugänglich waren, von der offenen Armenpflege übernommen. Dies voraufgeschickt, ergiebt die nachstehende Tabelle I, daß die Gesammtsumme der an Almosen, Pflegegeld und Extraunterstützungen gemachten Ausgaben (Kol. 16), abgesehen von dem letzten, eine Steigerung von ca. 15 000 ℳ aufweisenden Berichtsjahre, fast überall durchschnittlich von Jahr zu Jahr um etwa 12 000 ℳ gestiegen ist. Vergleicht man die prozentuale Steigerung dieser Ausgaben von Jahr zu Jahr, so bleibt sie sehr erheblich zurück gegen die Steigerungen, welche in den unserer Berichtsperiode vorhergehenden sieben Jahren eingetreten waren.*) In keinem dieser sieben Jahre belief sich die Steigerung unter 5 Prozent, in einem derselben (1876) überstieg sie 10 Prozent. In keinem Jahre unserer diesmaligen Periode hat sie 5 Prozent auch nur erreicht, in zweien (1886/87 und 1888/89) ist sie noch unter 4 Prozent zurückgeblieben.

Daß die Zahl der Almosen- und Pflegegeldempfänger mit der wachsenden Bevölkerung absolut gestiegen ist, kann nicht überraschen, beruhigend aber ist, daß sie relativ abgenommen hat. Während im Jahre 1883/84

auf 10 000 Einwohner 126 Almosenempfänger und 58 Pflegekinder

kamen, waren im Jahre 1888/89

von 10 000 Einwohnern nur 121 Almosenempfänger und 48 Pflegekinder.**)

*) Vergl. die Tabelle S. 124, 125 Theil II des Verw.-Berichts 1877/81.

**) Bei dieser Gelegenheit berichtigen wir einen Druckfehler, der sich auf S. 126 des zweiten Theiles des Berichts über die Jahre 1877/81 eingeschlichen hat. Es muß dort Zeile 10 von oben statt auf 1000 Einwohner 97 Almosenempfänger heißen auf 10 000 Einwohner . . .

Digitized by Google

Dagegen ist — wie bei der fortschreitenden Vertheuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse oder, was dasselbe ist, bei dem Sinken des Geldwerthes sehr begreiflich ist — der durchschnittliche jährliche Betrag des Almosens (131,67 ℳ. im Jahre 1882/83, 143,67 ℳ. im Jahre 1888/89) und des Pflegegeldes (68,12 resp. 78,93 ℳ.) wiederum erheblich gestiegen.

Noch in viel bedeutenderem Maße als die relativen Zahlen der Almosenempfänger und Pflegekinder haben, wie die Tabelle II zeigt, die Verhältnißzahlen der armen Hauskranken abgenommen. Auf 10 000 Einwohner kamen

1882	442
1888	353
1887 sogar nur	288 Hauskranke.

Ja bei diesen sind sogar von 1882 bis 1887 die absoluten Zahlen sehr erheblich zurückgegangen,*) wovon dann die natürliche Folge die Herabminderung der Arzneikosten war, wie sie aus Kolumne 6 ersichtlich ist.

Es ist diese seit 1884 eingetretene Verminderung der Arzneikosten mit ziemlicher Sicherheit als eine Folge des wie bei der geschlossenen, so auch in der offenen Krankenpflege seine Wirkungen äußernden Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 anzusehen.

Die in Tabelle II gegebenen statistischen Daten vervollständigen wir dadurch, daß wir, wie bei den früheren Berichterstattungen, in Tabelle III die personellen und sächlichen Kosten der Hauskrankenpflege im Einzelnen, sowie die auf die letzteren wieder eingezogenen Kosten und die sich daraus ergebenden Nettokosten dieses Zweiges der Armenverwaltung nachweisen.**)

Indem wir auch dieses Mal***) darauf aufmerksam machen, daß die Tabelle III Kosten für als diätetische Hülfsmittel gewährte Naturalien (Wein, Brühe u. s. w.) nicht enthält, weil diese Ausgaben von den Armenkommissionen als Extraunterstützungen liquidirt werden, haben wir in Betreff der sonstigen in der Armenverwaltung noch üblichen Naturalunterstützungen, soweit sie nicht in der hin und wieder erfolgenden leihweisen Verabfolgung von Bettstücken aus der Armenverwaltung zugefallenen Nachlässen bestehen, zu konstatiren, daß dieselben, namentlich die Gewährung von Einsegnungsbekleidung und die Ueberweisung von Kartoffelland, von Jahr zu Jahr an Bedeutung abnehmen.

---

*) Gründe für die dann im Jahre 1888 plötzlich wieder eingetretene Vermehrung der Hauskranken um ca. 11 000 vermögen wir nicht anzugeben.

**) Die erheblichste Steigerung der Bruttokosten um 17 236,50 ℳ. ist vom Jahre 1885/86 zu 1886/87 eingetreten; sie war eine Folge der am 1. April 1886 eingetretenen Erhöhung der Gehälter der Armenärzte, welche — wie Kol. 2 der Tabelle angiebt — eine Mehrausgabe von 21 240 ℳ. zur Folge hatte.

***) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 127.

Digitized by Google

Was die erstere Art der Unterstützung betrifft, so wurde

Einsegnungsbekleidung bewilligt					Die Kosten betrugen	Durchschnittlich kostete ein Kind	Pro Jahr die Kosten berechnet
im Jahre	zu	für Knaben	für Mädchen	zusammen also Kinder	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1882	Ostern . . .	516	222	738	13 808,50	18,71	21 761,15
	Michaelis . .	297	129	426	7 952,65	18,67	
1883	Ostern . . .	395	176	571	10 653,60	18,66	18 388,10
	Michaelis . .	282	134	416	7 734,50	18,35	
1884	Ostern . . .	385	197	582	10 785,35	18,45	17 668,75
	Michaelis . .	256	117	373	6 933,40	18,59	
1885	Ostern . . .	313	158	471	8 676,55	18,42	14 012,70
	Michaelis . .	190	100	290	5 336,15	18,40	
1886	Ostern . . .	358	168	526	9 830,50	18,70	15 897,00
	Michaelis . .	203	133	336	6 066,10	18,06	
1887	Ostern . . .	301	142	443	8 287,40	18,71	12 636,75
	Michaelis . .	190	110	300	4 349,35	14,50	
1888	Ostern . . .	268	151	419	6 101,90	14,57	10 369,20
	Michaelis . .	167	115	282	4 267,30	15,13	

Digitized by Google

Es mag der Umstand, daß diese Unterstützung nicht nur seltener bewilligt wird — was die Folge einer größeren Strenge bei der Prüfung des Bedürfnisses sein könnte —, sondern auch weniger beantragt wird, sich daraus erklären, daß sonst nicht unterstützte Familienväter durch eine Unterstützung irgend welcher Art für das betreffende Jahr der Wahlrechte verlustig zu gehen besorgen.

Was sodann den Kartoffelbau durch Arme betrifft, so betrug im Jahre 1882 das dazu verwendete Land noch 11 506 Ar, im Jahre 1888 nur noch 6100 Ar. Es erklärt sich dies daraus, daß es namentlich im Süden der Stadt fast unmöglich geworden ist, noch vor den Thoren Pachtländereien aufzufinden, da dort der, früher der Bestellung zugängliche, in Privatbesitz befindliche Bestand der Ackerparzellen zum großen Theil bebaut worden und zum anderen Theil zum Zweck der Absteckung von Baustellen veräußert und dadurch der Benutzung als Ackerland entzogen ist.

Gepachtet waren:

im Jahre	1882	. .	11 506	Ar,	getheilt in	Parzellen	à 4	Ar,	worunter	22/5 Musterparz.
=	1883	. .	10 000	=	=	=	=	=	15	=
=	1884	. .	10 692	=	=	=	=	=	14	=
=	1885	. .	10 828	=	=	=	=	=	14	=
=	1886	. .	10 936	=	=	=	=	=	17	=
=	1887	. .	10 628	=	=	=	=	=	15	=
=	1888	. .	6 100	=	=	=	=	=	6	=

Der Zuschuß, welcher aus Gemeindemitteln zu den Kosten des Unternehmens definitiv geleistet werden mußte, betrug

im Jahre	1882	. .	17 066,54	ℳ.	oder pro	Parzelle	5,93	ℳ.
=	1883	. .	20 052,68	=	=	=	8,02	=
=	1884	. .	15 279,29	=	=	=	5,66	=
=	1885	. .	15 211,33	=	=	=	5,59	=
=	1886	. .	17 524,03	=	=	=	6,41	=
=	1887	. .	16 753,58	=	=	=	6,35	=
=	1888	. .	11 386,28	=	=	=	7,47	=

Der Ernteertrag und der Martini-Marktpreis der Kartoffeln war durchschnittlich

im Jahre	1882	von der	Aussaat	der	7 1/2	fache	4,88	ℳ.	pro 100	Kilogr.
=	1883	=	=	=	9	=	4,40	=	=	=
=	1884	=	=	=	9	=	5,00	=	=	=
=	1885	=	=	=	10	=	4,00	=	=	=
=	1886	=	=	=	6	=	4,38	=	=	=
=	1887	=	=	=	7	=	4,38	=	=	=
=	1888	=	=	=	8	=	5,05	=	=	=

Digitized by Google

Dementsprechend hat denn auch der städtische Zuschuß zu dem Kartoffelbau durch Arme, welcher sich im Jahre 1882 auf 17 066,$_{54}$ *M*, im Jahre 1883 auf 20 052,$_{68}$ *M*. belief, im Jahre 1888 nur noch 11 386,$_{28}$ *M*. betragen.

Auch der Zuschuß zu den Ausgaben der Armenspeisungsanstalt*) ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Er betrug 1882/83, 1883/84, 1885/86 gleichmäßig 32 000 *M*, 1884/85 und 1886/87 je 31 500 *M*, 1887/88 30 000 *M* und 1888/89 nur 25 000 *M*. Wir lassen dahingestellt, ob günstigere Arbeitsverhältnisse der beiden letzten Winter diese Erscheinung erklären oder ob sie ihren Grund in einer wachsenden Abneigung gegen diese Art der Unterstützung hat.

*) Diese Wohlthätigkeitsanstalt bezieht ihre Jahreseinnahme aus den Zinsen ihres Kapitalvermögens, aus der ihr alljährlich gestatteten Hauskollekte und aus Beiträgen einzelner Wohlthäter. Die dadurch nicht gedeckten Ausgaben werden durch den von der Armendirektion gewährten Zuschuß gedeckt, die dadurch das Recht erwirbt, die Zahl der Portionen zu bestimmen, welche an von ihr unterstützte Arme zu gewähren sind. Es waren dies in der Regel für die Zeit vom 15. Dezember bis 30. Dezember 4000 Portionen, für die Zeit vom 1. Januar bis 15. März 7000 Portionen.

Digitized by Google

Tabellen I. bis III.

Digitized by Google

Tabelle

Im Jahre	Anzahl der Civileinwohner	Gegen das Vorjahr Prozent mehr	Zahl der Almosenempfänger	Auf 100 Einwohner Almosenempfänger	Zahl der Pflegekinder	Auf 100 Einwohner Pflegekinder	Verausgabt: a. an Almosengeld	mithin durchschnittlich für einen Almosenempfänger	b. an Pflegegeld
							M.	M.	M.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.
1882/83	1 162 857	3,1	14 610	1,26	6 757	0,58	1 923 780,60	131,67	460 814,25
1883/84	1 197 299	3,0	15 236	1,27	6 942	0,58	2 013 514,80	132,16	479 151,66
1884/85	1 233 823	3,5	15 522	1,26	7 006	0,57	2 112 152,25	136,07	495 094,20
1885/86	1 284 334	4,1	15 998	1,25	7 355	0,57	2 215 335,30	138,48	512 557,70
1886/87	1 327 162	3,3	16 550	1,25	7 522	0,57	2 314 318,87	139,84	527 404,78
1887/88	1 399 755	5,5	19 060	1,37	7 692	0,55	2 417 648,11	141,71	539 150,36
1888/89	1 453 693	3,9	17 619	1,21	6 982	0,48	2 531 317,46	143,67	551 115,36

Digitized by Google

I.

gab sind:			An den Extrauntersützungen ad c. partizipiren:			Summe der gezahlten Almosen, Pflegegelder und Extrauntersützungen	Das sind mehr Prozent gegen das Vorjahr	Von den Unterstützungskosten sind zur Einziehung gelangt	Das sind Prozent der baaren Unterstützungskosten
mithin durchschnittlich für ein Pflegekind	c. an Extraunterstützungen	mithin durchschnittlich auf einen Civileinwohner	die Almosenempfänger mit	die Pflegekinder mit	bisher durch die Armenkommissionen noch nicht fortlaufend unterstützte Personen mit				
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
68,12	242 769,52	0,22	41 991,23	23 664,30	177 114,09	2 626 864,78	4,50	79 657,01	3,03
69,08	254 632,57	0,21	43 969,87	25 311,28	184 751,42	2 746 698,93	4,56	84 189,87	3,07
70,07	259 514,33	0,21	45 972,43	25 043,81	188 498,09	2 866 760,18	4,37	88 933,20	3,10
69,09	268 145,25	0,21	47 010,86	27 824,79	193 809,60	2 996 038,25	4,51	95 441,58	3,18
70,11	260 927,78	0,20	46 342,53	27 698,17	186 886,48	3 102 651,43	3,56	101 167,79	3,26
70,00	268 978,21	0,19	50 375,57	28 710,10	189 893,47	3 225 777,35	3,97	98 014,16	3,01
78,93	294 068,25	0,20	56 530,26	31 514,88	206 023,71	3 376 531,71	4,67	99 788,34	2,9

Digitized by Google

Tabelle

Im Jahre	Zahl der armen Hauskranken	Auf 100 Einwohner Hauskranke	Zahl der Verordnungen		Arzneikosten:		
			überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	pro Verordnung
			M.	M.	M.	M.	₰
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1882	51 351	4,49	159 892	3,11	100 355,09	1,95	63
1883	55 967	4,67	166 664	3,0	103 075,36	1,84	62
1884	49 512	4,01	149 167	3,0	96 011,57	1,94	65
1885	46 807	3,64	148 207	3,2	97 500,46	2,08	66
1886	44 774	3,37	133 396	3,0	86 244,13	1,93	65
1887	40 377	2,88	131 915	3,2	86 879,79	2,15	66
1888	51 369	3,53	140 060	2,7	94 557,90	1,84	67

Digitized by Google

II.

Von den in ihren Wohnungen behandelten armen Kranken:

a. wurden geheilt	vom Hundert	b. wurden ungeheilt entlassen resp. blieben aus der Kur	vom Hundert	c. starben	vom Hundert	d. blieben am Schlusse des Jahres in Behandlung	vom Hundert	e. mußten den Krankenhäusern resp. den Hospitälern überwiesen werden	vom Hundert
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
39 927	78	1 789	3	2 496	5	1 687	3	5 452.	11
43 676	78	2 132	4	2 806	5	1 565	3	5 788	10
37 342	75	3 194	7	2 448	5	1 004	2	5 524	11
35 951	77	2 353	5	2 143	5	1 477	3	4 883	10
34 357	77	2 084	5	2 070	4	1 451	3	4 812	11
31 559	78	1 617	4	1 666	4	1 380	4	4 155	10
28 184	55	—*)	—	1 745	3	—*)	—	4 132	8

*) Die Ziffern zu b und d konnten in Folge einer nach veränderter Methode vorgenommenen Aufnahme des laufenden Krankenbestandes nicht angegeben werden.

Digitized by Google

Tabelle

Im Jahre	Gehälter der Armenärzte und Wundärzte M.	Gebühren der Heilgehülfen und Hebeammen M.	Gezahlte Arzneikosten M.	Darauf sind wieder eingezogen M.	Das sind in Prozenten	Für verabreichte Bäder, Bandagen ꝛc und Brillen sind gezahlt M.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1882/83	54 200,00	2 620,20	100 355,03	1 018,24	1,01	14 408,67
1883/84	54 210,00	3 140,70	103 075,36	815,46	0,79	13 999,73
1884/85	54 210,00	2 783,15	96 011,57	553,91	0,58	12 681,48
1885/86	60 150,00	3 061,35	97 500,46	415,80	0,43	13 426,45
1886/87	81 390,00	3 862,05	86 214,13	339,40	0,38	13 921,44
1887/88	81 390,00	4 467,10	86 879,79	220,73	0,25	14 890,52
1888/89	82 290,00	4 667,02	94 557,90	114,50	0,12	15 305,99

Digitized by Google

III.

Darauf sind wieder eingezogen ℳ.	Das sind in Prozenten	Summe der Ausgaben in Kolumne 1, 2, 3, 6 ℳ.	Gegen das Vorjahr mehr weniger ℳ.	Summe der Einnahmen in Kolumne 4 und 7 ℳ.	Summe in Kolumne 11 abgezogen von Kolumne 9 bleiben Nettokosten der offenen Krankenpflege ℳ.	Gegen das Vorjahr in Prozenten	
						mehr	weniger
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
1 562,96	10,85	171 583,39	— 2 531,43	2 581,29	169 002,09	—	1,55
1 040,85	7,43	174 425,79	+ 2 842,50	1 856,51	172 569,28	2,41	—
1 156,38	9,12	165 686,20	— 8 739,59	1 710,29	163 975,91	—	4,98
1 028,68	7,66	174 138,26	+ 8 452,06	1 444,48	172 693,78	5,38	—
1 156,91	8,31	185 417,61	+ 11 279,35	1 487,31	183 930,30	6,50	—
1 024,21	6,88	187 627,41	+ 2 209,80	1 244,94	186 382,47	1,33	—
867,34	5,67	196 820,91	+ 9 193,50	981,84	195 839,07	5,07	—

Digitized by Google

X.

Die geschlossene Armenpflege für körperlich Kranke.

A. In Krankenhäusern.

In Betreff der Krankenanstalten, auf deren Benutzung die Armenverwaltung angewiesen ist, wie in Betreff des täglichen Kostensatzes, welcher an nicht städtische Anstalten zu zahlen ist, war während unserer Berichtsperiode eine Veränderung nicht eingetreten.

Indem wir daher auf das hierüber in dem Verwaltungsbericht über die Jahre 1877/81 Bemerkte*) Bezug nehmen, geben wir wiederum folgende ziffermäßige Uebersichten:

in Tabelle I über die Zahl der in den einzelnen Anstalten und in der Gesammtheit derselben verpflegten Kranken,

in Tabelle II über die in jeder Anstalt und in allen zusammen durchschnittlich täglich belegten Betten,

in Tabelle III über die Zahl der Tage, während deren die Kranken verpflegt worden sind,

in Tabelle IV über die durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken in den einzelnen Anstalten.

Die bemerkenswerthesten Ergebnisse dieser Zusammenstellungen dürften folgende sein:

1. Der Zugang an Kranken betrug für sämmtliche Anstalten (Tab. I Kol. 13 c) im Jahre 1882/83 — 26 138, im Jahre 1888/89 29 410; er ist also gestiegen um 3272 d. h. in Prozenten um $12_{,52}$, während die Bevölkerung Berlins in demselben Zeitraum gestiegen ist um $28_{,89}$ Prozent.

*) Theil II S. 134.

Digitized by Google

II. Die relative Zahl der in den fremden Anstalten verpflegten Kranken hat stetig abgenommen — von $66_{,15}$ bis $53_{,27}$ Prozent —, die der eigenen Anstalten ist dementsprechend jährlich gewachsen — von $33_{,85}$ auf $46_{,73}$ Prozent (Tab. I Kol. 15 u. 17).

III. Die höchste Zahl der belegten Betten hatte in jedem Jahre die Charité, doch hat dieselbe nach und nach abgenommen — von 1210 im Jahre 1882/83 bis auf 1044 beziehungsweise 1069 in den beiden letzten Jahren (Tabelle II Kol. 3). Dagegen waren die entsprechenden Zahlen bei den städtischen Krankenhäusern in fast fortwährendem Steigen, in der Krankenanstalt Friedrichshain von 552 bis auf 655, im Krankenhaus Moabit von 308 bis auf 509 (Tabelle II Kol. 1. 2).

IV. In Betreff der durchschnittlichen Verpflegungsdauer der einzelnen Kranken stehen sich die Charité und das Krankenhaus Friedrichshain ziemlich gleich, während die Verpflegungsdauer im Krankenhaus Moabit eine nicht unerheblich größere war (Tabelle IV Kol. 1, 2 u. 3). — Die außerordentlich lange Verpflegungsdauer im Elisabeth-Kinder-Hospital (Tabelle IV Kol. 8) erklärt sich, wie schon in unserem vorigen Berichte bemerkt ist, daraus, daß es ausschließlich an chronischen Krankheiten leidende Kinder sind, welche dieser Anstalt übergeben werden.

Nach diesen Bemerkungen über die geschlossene Krankenpflege im Allgemeinen haben wir speziell über die städtischen Anstalten noch Folgendes zu berichten.

1. Beim Krankenhaus im Friedrichshain ist in der Direktion desselben ein Wechsel dadurch eingetreten, daß der ärztliche Direktor der inneren Abtheilung, Herr Dr. Rieß, mit dem 1. April 1886 von der Leitung derselben zurücktrat und diese von jenem Zeitpunkt ab auf den von uns zu derselben berufenen bisherigen Professor an der Universität Jena, Herrn Dr. Fürbringer, überging. Die Station für chirurgische Kranke befindet sich nach wie vor in den Händen des Geheimen Sanitätsrathes Herrn Dr. Hahn. Als Verwaltungsdirektor fungirte auch während dieser Berichtsperiode Herr Herfordt. Zur Unterstützung der ärztlichen Direktion sind elf Assistenzärzte angestellt.

Eine sehr wesentliche Veränderung ist in dem Krankenwarteperſonal seit dem Jahre 1884 eingetreten, indem statt der gewöhnlichen Wärter und Wärterinnen — die zu vielfachen Klagen Veranlassung gaben — nach und nach „Schwestern“ aus dem unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich stehenden Institut „Viktoriahaus für Krankenpflege“ als Pflegerinnen angestellt wurden. Die Anstellung dieser Schwestern konnte nur nach und nach erfolgen, da das Viktoriahaus im Jahre 1884 noch nicht die für die Anstalt nothwendige Anzahl

Digitized by Google

von Schwestern besaß, die Ausbildung derselben zu Krankenpflegerinnen vielmehr erst zum größten Theile in der diesseitigen Krankenpflegerinnenschule erfolgen mußte.

In dieser Schule fanden jährlich 2 Kurse von je vier Monaten statt und nahmen an denselben Theil:

im Jahre 1884/85	6	Schülerinnen des Viktoriahauses
1885/86	19	" "
1886/87	35	" "
1887/88	40	" "
1888/89	30	" "

und außerdem noch:

1884/85	11	Schülerinnen, welche sich freiwillig gemeldet hatten,
1885/86	15	" "
1886/87	14	" "
1887/88	18	" "
1888/89	9	" "

Die angestellten Viktoriaschwestern haben sich gut bewährt; es waren täglich durchschnittlich in der Anstalt beschäftigt:

1884/85	2	Oberschwestern und	6	Schwestern
1885/86	4	" "	13	"
1886/87	6	" "	20	"
1887/88	8	" "	29	"
1888/89	12	" "	34	"

so daß am Schlusse des Jahres 1888 bereits die gesammten mit kranken Frauen und Kindern belegten sieben Pavillons, sowie von den sechs mit kranken Männern belegten Pavillons drei mit Schwestern als Pflegerinnen besetzt werden konnten.

Außerdem wurde die Stelle des ersten Operationsdieners durch eine Oberschwester versehen.

An Wartepersonal zur Behandlung der Kranken waren am Schlusse des Jahres 1888 überhaupt vorhanden:

12 Oberschwestern } in den Pavillons,
37 Schwestern }
1 Oberschwester in dem Operationshause,
6 Wärter in den mit Schwestern besetzten Männer-Pavillons zur Unterstützung,
11 Hülfswärterinnen bei den Schwestern,
4 Oberwärter in den mit männlichen Kranken belegten Pavillons,
12 Wärter desgleichen,

Digitized by Google

1 Wärter im Operationshause (zur Unterstützung der Oberschwester),
1 Badewärter,
1 Badewärterin,
2 Leichendiener.

Für die Seelsorge ist seit dem 5. Oktober 1882 in der Person des Herrn Prediger Müllner ein besonderer Geistlicher angestellt, während dieselbe bis dahin durch den Prediger des Arbeitshauses im Nebendienste ausgeübt worden war. Für Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste ist seit dem Jahre 1884 dadurch gesorgt, daß dazu der Schulsaal im Pflegerinnenhause eingerichtet, in demselben ein Altar, eine Kanzel und eine Sakristei hergestellt, auch ein Harmonium, 2 Altarleuchter und ein Christusbild (Oeldruck) beschafft worden sind. Auf Anordnung des Königlichen Konsistoriums ist der Betsaal am 30. November 1884 durch den Herrn Probst Dr. Brückner eingeweiht.

Von den sonst vorgenommenen baulichen Veränderungen haben wir die Errichtung eines besonderen Gebäudes für die vorzunehmenden chirurgischen Operationen bereits in dem Bericht über die Jahre 1877 bis 1881 erwähnt.*) Soweit sich unsere Leser speziell für die Einrichtung desselben interessiren, verweisen wir auf das in unserem Auftrag herausgegebene Werk „Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht", in welchem sich S. 130 ff. eine ausführliche Beschreibung dieses im Oktober 1882 in Gebrauch genommenen Gebäudes befindet.

Im Jahre 1885 wurde der Bau eines neuen Pavillons für Diphtheritiskranke begonnen, im Jahre 1886 beendet und demnächst am 28. Juni in Gebrauch genommen. Dieser Pavillon (XIV) ist einstöckig, hat den Eingang in der Mitte der nach Westen gelegenen Front und im Mittelbau ein Zimmer für den Arzt, 2 Zimmer für Wärterinnen, 1 Theeküche, 1 Badestube mit Kloset, links einen Krankensaal mit 14 Betten à 43 cbm und rechts einen Krankensaal mit 12 Betten von 31,8 cbm Raum, welcher mit einem vor demselben, also nach Süden, liegenden Perron in Verbindung steht.

Die Heizung des Erdgeschosses erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung (System Bechem u. Post), welche sich in diesem allerdings nicht großen Gebäude sehr zweckmäßig gezeigt hat, da der Wasserdampf zur Erhaltung feuchter Luft in den Krankensälen benutzt werden kann.

Seit April 1887 ist die Anstaltswasserleitung an die allgemeine städtische Wasserleitung angeschlossen. Dieser Anschluß war nothwendig geworden, weil das bis dahin aus dem Anstaltsbrunnen zur Verwendung gelangende, sehr eisenhaltige Wasser in den Röhren der Heizungsapparate bedeutende Niederschläge bildete,

*) Theil II S. 185.

Digitized by Google

welche das Durchbrennen der Röhren beförderten; auch eine genügende Reinigung der Wäsche, welche stets einen röthlichen Schein zeigte, verhinderte.

Im Jahre 1887 sind auch 2 Döcker'sche Lazarethbaracken zu 12 Betten zwischen den Pavillons IV/V und V/VI aufgestellt, um in denselben Kranke aus den Pavillons während Desinfektion und Renovirung derselben unterbringen zu können, — wie auch im Sommer 1887 und 1888 geschehen. Da aber an heißen Tagen die in den Zelten sehr hohe Temperatur den Kranken lästig war, so wurden die Zelte mit Sonnensegeln versehen, welche so über dem Zeltdach angebracht, daß zwischen diesem und dem Segel ein Raum von etwa $^3/_4$ m bleibt, die Temperatur in den Zelten um etwa 3 ° R. und mehr vermindern, wenn sie noch mit Wasser bespritzt werden. Nach Eintritt der kalten Jahreszeit wurden die Zelte dauernd nicht mehr mit Kranken belegt, weil hierzu eine Nothwendigkeit nach Beendigung der Renovirung der Pavillons nicht vorlag und die Heizung derselben mit besonders schwierigen Umständen insofern verknüpft ist, als die Oefen in denselben die ganze Nacht über brennend erhalten werden müssen, wenn die Temperatur in denselben in allen Theilen eine den Kranken erträgliche sein soll, und die dadurch nothwendige fortwährende Bedienung der Oefen während der ganzen Nacht die Ruhe der Kranken sehr stört.

2. Das Krankenhaus Moabit hat durch Errichtung einer Isolirbaracke und Einrichtung eines bakteriologischen Laboratoriums wiederum eine Vergrößerung erfahren.

Schon längst war es als ein großer Uebelstand empfunden worden, daß bei Einlieferung von verschiedenen ansteckenden Kranken häufig 2 und 3 Baracken mit nur je einem Kranken belegt werden mußten; ganz besonders aber fehlte eine Isolirstation bei der Kinderstation, wo ja fast ununterbrochen Infektionskrankheiten wie Diphtherie, Scharlach, Masern zu behandeln sind. Ein Zusammenlegen dieser Kranken in einem Saal verbot sich bei der leichten Uebertragbarkeit gerade dieser Krankheiten von selbst, man mußte also, wenn auch nur vereinzelte kontagiöse Krankheitsfälle eingeliefert wurden, wohl oder übel stets eine ganze Baracke für eine jede Krankheitsform reserviren.

Um diesem Uebelstand, der mit der stärkeren Inanspruchnahme des Krankenhauses von Jahr zu Jahr mehr sich geltend machte, abzuhelfen, wurde der Bau einer Isolirbaracke, die einstweilen hauptsächlich für kranke Kinder bestimmt sein sollte, beschlossen und im Jahre 1883 zur Ausführung gebracht.

Der eingeschossige in Ziegeln ausgeführte Bau steht mit seiner Längsaxe in der Richtung von Ost nach West und besteht aus 3 großen nach Süden gelegenen Zimmern und einem an dieser Zimmerflucht entlang laufenden breiten Korridor auf der Nordseite. Die Zimmer münden auf diesen Korridor und sind vollständig von einander getrennt. Die Zufuhr der frischen Luft geschieht durch einen unter dem Fußboden nach außen geführten gemauerten Kanal, dessen innere

Digitized by Google

Oeffnung sich unter den mit Dampf gespeisten und mit einem Mantel versehenen Rippenheizkörpern befindet, so daß die von außen eintretende frische Luft diese Heizkörper passiren und sich hierbei erwärmen muß, bevor sie sich mit der Innenluft mischt. Die Abführung der Zimmerluft wird theils durch Kanäle, die in den Seitenwänden ausgespart sind und in das Dach überragende Schlote münden, theils durch einen der Mitte der Zimmerdecke aufgesetzten, über das Dach hinausgeführten und durch stellbare Drosselklappen verschließbaren, laternenartigen Aufsatz bewirkt. — Der heizbare Korridor ist auf der Nordseite mit hohen bis zur Decke reichenden Fenstern versehen, die in der wärmeren Jahreszeit herausgenommen werden können; seine Ventilation geschieht durch die an seinen beiden Enden befindlichen hohen Thüren, sowie durch einen thurmartigen Aufbau in der Mitte der Decke, in welchem gleichzeitig das Warmwasser-Reservoir Aufstellung gefunden hat. Die Fußböden der Zimmer sowohl, wie des Korridors sind aus Mettlacher Fliesen hergestellt. Der ganze Bau ist so gehalten, daß er durch Anbau in der Richtung der Längsaxe mit Leichtigkeit vergrößert werden kann.

Das bakteriologische Laboratorium ist den Anforderungen dieses neuesten Zweiges der medizinischen Wissenschaft entsprechend eingerichtet und ist aus ihm bereits eine nicht unerhebliche Zahl von wissenschaftlichen Arbeiten hervorgegangen.

Der im Bebauungsplane der Stadt vorgesehenen Durchführung der Perlebergerstraße in südwestlicher Richtung bis zur Stromstraße mußten das Leichenhaus, das Laboratorium, der Verbrennungsofen und zum Theil auch zwei Baracken zum Opfer fallen, da diese Baulichkeiten auf dem durchzulegenden Straßenterrain standen. Es wurde deshalb im Jahre 1886 eine auf der nordöstlichen Seite an das Krankenhausgrundstück angrenzende Parzelle von 6794 qm Fläche für den Preis von rund 180 900 ℳ angekauft und im darauf folgenden Jahre mit dem Bau eines Leichenhauses, das gleichzeitig ein bakteriologisches und chemisches Laboratorium enthalten soll, fünf neuer Baracken, sowie verschiedener Werkstatts- und Lagerräume begonnen; an sämmtlichen Bauten wurde am Schluß des Jahres 1888 rüstig gearbeitet.

Das Anstaltsgrundstück hatte ursprünglich einen Flächeninhalt von

	75 726 qm
hierzu kommt das neu erworbene Nachbargrundstück mit	6 794 „
zusammen . . .	82 520 qm
als Straßenland ꝛc. sind abzutreten	3 785 qm
verbleiben also	78 735 qm.

Nach Fertigstellung der fünf neuen Baracken wird ein Belagraum von 862 Betten verfügbar sein, nämlich:

Digitized by Google

22 alte Pavillons zu 30 Betten	=	660 Betten
2 dergleichen zu 26 bezw. 28 Betten	=	54 "
1 Isolir-Pavillon	=	8 "
5 neue Pavillons zu 28 Betten	=	140 "
insgesammt . . .		862 Betten

Mit dem stetigen Anwachsen der Bevölkerungszahl unserer Stadt zeigen auch die Aufnahmeziffern des Krankenhauses ein stetiges Ansteigen. Es entfallen nämlich auf den Tag durchschnittlich

im Jahre	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	307	442	424	424	427	440	509 Kranke.

Die Zahl der im Krankenhause unter der Leitung des ärztlichen Direktors Sanitätsraths Dr. P. Guttmann beschäftigten Assistenzärzte beträgt 8.

Die Zahl des Wartepersonals schwankte, der größeren oder geringeren Belegungsziffer entsprechend, zwischen 55 bis 80 Köpfen, das Dienstpersonal bestand aus 39 bis 45 Personen.

B. In Siechenanstalten.

Bis zu der im Sommer 1889 erfolgten Eröffnung der neuen Siechenanstalt an der Prenzlauer Allee,*) also noch während unserer ganzen Berichtsperiode, war der Männer-Siechenanstalt Stralauerstraße 58 und der Frauen-Siechenanstalt Gitschinerstraße 104/5 die Aufgabe geblieben, armen unheilbaren Kranken Aufnahme und Verpflegung zu gewähren, der Männeranstalt außerdem die Aufgabe, in dem besonderen Depot den aus den Krankenhäusern entlassenen unheilbaren Obdachlosen bis zu ihrer definitiven Aufnahme in eine Pflegeanstalt oder bis zu ihrer Unterbringung in Privatpflege Obdach und Verpflegung zu gewähren.

Ueber die Frequenz jeder der beiden Siechenanstalten, über das Lebensalter der in dieselben aufgenommenen Personen, die vorgekommenen Todesfälle u. s. w., sowie die durchschnittlichen Verpflegungskosten für den Kopf geben die hier folgenden Tabellen V und VI Aufschluß.

Die Zahl der durchschnittlich täglich in das Depot für unheilbare Obdachlose aufgenommenen Personen betrug in den einzelnen Jahren zwischen 16 (im Jahre 1882) und 26 (im Jahre 1885).

Der Männer-Siechenanstalt wurde durch Testament der verwittweten Frau Rechnungsrath Dietrich, Pauline Louise geb. Löhder, ein Legat von 3000 ℳ mit der Bestimmung zugewendet, daß die Zinsen an bedürftige Insassen der Anstalt

*) Vergl. oben Abschnitt 7.

Digitized by Google

zur Vertheilung gelangen. Es erhielten daraus vom 1. Januar 1888 ab zehn Männer je 1 ℳ monatlich.

Der Frauen-Siechenanstalt ist zu den in dem Bericht über die Jahre 1861 bis 1876*) erwähnten Legaten noch zugeflossen aus dem Nachlaß des Herrn Hermann Weichsel ein Kapital von 1500 ℳ mit der Bestimmung, die Zinsen allmonatlich an besonders bedürftige Insassinnen zu vertheilen. Diese Vertheilung ist zur Zeit in der Art erfolgt, daß 5 Frauen monatlich je 1 ℳ erhalten.

Beide städtische Anstalten haben wie schon früher, so begreiflicher Weise auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode nicht ausgereicht, das Bedürfniß der Unterbringung armer siecher Personen zu befriedigen. Die Armendirektion hat daher hierfür auch wieder Privatanstalten benutzen müssen. Aus der nachstehenden Tabelle VII sind diese Anstalten und das Maß, in welchem sie benutzt worden sind, ersichtlich. Sie weist zugleich die Kosten nach, welche die städtischen Anstalten verursacht haben, sowie den gesammten Kostenaufwand für die Siechenpflege.

*) Vergl. daselbst Theil II S. 201.

Tabelle

Jahr	Anzahl der ver-													
	im städtischen Krankenhause Friedrichshain		im städtischen Krankenhause Moabit		in der Charité		im Königl. Universitäts-Klinikum		in Bethanien		im St. Hedwigs-Krankenhaus		in den Augen-Kliniken	
	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
1. April 1882/83	7 047	557	2 599	308	15 029	1 167	782	59	884	71	683	59	96	10
1. April 1883/84	6 926	563	3 240	335	14 918	1 263	825	55	817	59	668	61	96	4
1. April 1884/85	6 873	518	4 466	432	14 126	1 211	693	59	842	72	721	61	147	7
1. April 1885/86	7 824	574	4 066	509	13 428	1 119	588	43	629	75	462	66	121	8
1. April 1886/87	8 822	643	4 433	525	13 557	1 126	447	24	589	48	435	50	95	7
1. April 1887/88	8 474	615	4 584	519	13 230	1 079	481	23	502	51	463	54	81	5
1. April 1888/89	9 308	638	5 617	589	14 000	1 042	542	25	453	36	570	63	111	5

*) Jüdisches Krankenhaus, Universitäts-Frauenklinik, gynäkologische Dr. Martin und Dr. Veit, Heim-

Digitized by Google

I.

pflegten Armenkranken:

im Elisabeth-Kinder-Hospital		im Elisabeth-Krankenhaus		im Lazarus-Krankenhaus		im Augusta-Hospital		in sonstigen Privat-Heilanstalten		in sämmtlichen Anstalten			Von der Kolumne 13a sind in fremden Anstalten	Das sind in Prozenten von der Gesammtzahl Kolumne 13a	Von der Kolumne 13a in städtischen Anstalten	Das sind in Prozenten von der Gesammtzahl Kolumne 13a
überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	überhaupt	darunter Bestand aus dem Vorjahre	mithin betrug der Zugang				
8.		9.		10.		11.		12.*)		13 a.	13 b.	13 c.	14.	15.	16.	17.
80	23	298	36	821	63	176	7	3	—	28 498	2 360	26 138	18 852	66,18	9 646	33,85
70	22	324	35	749	68	190	19	5	—	28 828	2 484	26 344	18 662	64,74	10 166	35,26
86	21	306	33	779	55	188	21	9	—	29 236	2 490	26 746	17 897	61,22	11 339	38,78
100	22	411	24	596	44	234	21	21	—	28 480	2 505	25 975	16 590	58,25	11 890	41,75
149	82	359	54	678	45	216	21	11	6	29 816	2 581	27 235	16 561	55,54	13 255	44,46
158	40	314	25	555	49	166	18	37	4	29 045	2 482	26 563	15 987	55,04	13 058	44,96
195	43	286	20	590	35	162	16	102	14	31 936	2 526	29 410	17 011	53,27	14 925	46,73

stätten für Genesende.

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Es waren durchschnittlich im städtischen Krankenhause Friedrichshain	im städtischen Krankenhause Moabit	in der Charité	im Königlichen Universitäts-Klinikum	in Bethanien	im St. Hedwigs-Krankenhaus
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. April 1882/83	552	308	1 210	52	77	70
„ 1883/84	529	342	1 224	50	70	66
„ 1884/85	548	424	1 188	55	79	75
„ 1885/86	599	424	1 134	38	59	49
„ 1886/87	592	428	1 121	27	52	44
„ 1887/88	611	440	1 044	31	47	54
„ 1888/89	655	509	1 069	38	51	71

Digitized by Google

II.

mit Kranken Betten belegt:

in den Augen-Kliniken	im Elisabeth-Kinder-Hospital	im Elisabeth-Krankenhaus	im Lazarus-Krankenhaus	im Augusta-Hospital	in sonstigen Privat-Heilanstalten	in sämmtlichen Anstalten
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
7	24	32	70	17	—	2 419
8	21	30	59	17	—	2 416
14	22	31	60	14	—	2 505
10	28	39	43	23	1	2 442
7	28	33	47	17	4	2 400
7	37	32	39	17	2	2 361
7	46	27	43	16	5	2 582

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Zahl der Tage, während welcher					
	im städtischen Kranken-hause Friedrichs-hain	im städtischen Kranken-hause Moabit	in der Charité	im Königlichen Universitäts-Klinikum	in Bethanien	im St. Hedwigs-Kranken-haus
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. April 1882/83	201 313	112 235	441 518	18 883	28 191	25 682
1. April 1883/84	193 576	125 105	446 930	18 397	25 582	24 099
1. April 1884/85	200 186	154 886	432 178	20 256	28 983	27 356
1. April 1885/86	218 646	154 666	418 948	13 796	21 569	17 804
1. April 1886/87	216 252	156 248	409 040	9 794	19 156	16 082
1. April 1887/88	223 790	161 242	381 438	11 152	17 073	19 652
1. April 1888/89	239 150	185 815	390 049	12 306	18 553	25 986

Digitized by Google

III.

die Kranken verpflegt wurden:

in den Augen-Kliniken	im Elisabeth-Kinder-Hospital	im Elisabeth-Kranken-haus	im Lazarus-Kranken-haus	im Augusta-Hospital	in sonstigen Privat-Heil-anstalten	in sämmtlichen Anstalten
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
2 555	8 721	11 608	25 465	6 288	22	882 471
2 960	7 819	10 865	21 609	6 223	194	883 359
4 998	8 188	11 337	21 876	5 272	190	915 701
3 569	8 583	14 228	15 797	8 464	589	891 559
2 689	10 093	12 016	17 875	6 270	1 299	876 264
2 859	13 544	11 632	14 052	5 988	765	862 687
2 621	16 757	10 076	15 757	5 879	1 809	924 758

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Die durchschnittliche Verpflegungs-					
	im städtischen Krankenhause Friedrichshain	im städtischen Krankenhause Moabit	in der Charité	im Königlichen Universitäts-Klinikum	in Bethanien	im St. Hedwigs-Krankenhaus
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. April 1882/83	29,0	43,2	29,0	21,4	31,9	37,6
" 1883/84	27,9	38,6	29,9	22,3	31,3	36,1
" 1884/85	29,0	34,0	30,5	29,2	34,1	37,9
" 1885/86	27,9	38,0	30,8	23,5	34,2	38,5
" 1886/87	25,0	35,4	30,1	21,9	32,5	36,9
" 1887/88	30,5	35,1	31,4	23,2	34,0	42,4
" 1888/89	26,0	33,0	27,9	22,7	40,9	45,5

Digitized by Google

IV.

dauer eines Kranken betrug Tage:

in den Augen-Kliniken	im Elisabeth-Kinder-Hospital	im Elisabeth-Krankenhaus	im Lazarus-Krankenhaus	im Augusta-Hospital	in sonstigen Privat-Heilanstalten	
7.	8.	9.	10.	11.	12.	
27,7	109,0	38,3	31,0	30,7	7,3	
30,8	111,7	33,5	28,8	32,1	38,6	
33,9	95,2	37,0	28,0	28,0	21,0	
29,5	85,2	34,6	26,5	26,2	25,7	
27,7	67,7	33,4	25,8	29,0	31,6	
29,1	85,7	37,0	25,3	36,1	28,2	
28,6	85,9	35,2	26,7	36,3	17,7	

Digitized by Google

Tabelle

Frauen-Siechen-

Im Jahre	Es sind durchschnittlich täglich verpflegt	Es sind aufgenommen	Die verpflegten Personen hatten ein Lebensalter von:								
			bis 20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91—100
	Personen	Personen	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren
1882	152	122	3	10	23	39	42	60	61	40	—
1883	156	106	3	12	21	27	42	54	68	31	—
1884	155	130	1	22	29	34	54	57	61	32	2
1885	159	130	1	15	22	33	43	69	68	40	1
1886	165	132	3	10	29	27	44	62	72	41	3
1887	167	116	—	8	20	33	41	54	78	45	6
1888	165	137	1	10	23	36	45	54	78	46	4
Summe	1 119	873	12	87	167	229	311	410	486	275	16

Tabelle

Männer-Siechen-

1882	83	79	6	10	17	28	33	30	16	11	—
1883	90	56	5	7	19	22	32	33	21	9	—
1884	94	68	3	9	21	32	27	41	23	8	—
1885	80	49	4	6	20	29	28	31	13	7	-
1886	89	59	3	5	22	28	34	33	10	8	—
1887	88	61	2	6	17	31	38	34	20	4	—
1888	96	80	2	5	23	29	36	45	24	7	—
Summe	620	452	25	48	139	199	230	247	127	54	—

Digitized by Google

V.

anstalt.

Es sind abgegangen	Es starben von den Verpflegten	%	Die Verstorbenen hatten ein Lebensalter von:										Eine Person kostete durchschnittlich pro Tag
			bis 20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91—100		
Personen			Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren	Jahren		Mark
36	90	32	—	1	5	9	15	20	22	18	—		1,259
21	75	29	—	1	5	9	11	16	20	13	—		1,299
52	78	26	—	2	8	13	17	11	14	12	1		1,212
59	74	25	—	2	6	23	13	13	11	5	1		1,216
50	71	24	1	2	4	5	12	10	20	16	1		1,106
42	83	29	—	—	2	6	8	21	22	19	5		1,069
43	81	27	—	1	4	11	7	13	21	23	1		1,100
303	552	—	1	9	34	76	83	104	130	106	9		—

VI.

anstalt.

26	33	22	1	1	5	6	4	7	3	6	—	1,765
20	32	21	2	3	2	2	6	8	7	2	—	1,679
42	33	20	—	2	3	4	2	12	6	4	—	1,579
28	26	20	2	2	3	6	6	4	1	2	—	1,694
19	33	23	—	1	3	4	4	9	4	8	—	1,561
27	32	21	—	—	2	5	5	10	8	2	—	1,491
38	32	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,429
200	221	—	5	9	18	27	27	50	29	24	—	—

Digitized by Google

Tabelle

Jahr	Es wurden in der städtischen Siechenanstalt für Männer		in der städtischen Siechenanstalt für Weiber		im Siechenhaus Bethesda		im Männer-Siechenhaus Schönhauser Allee 59	
	Männer	Kosten M.	Weiber	Kosten M.	Weiber	Kosten M.	Männer	Kosten M.
1. April 1882/83 .	143	55 276,97	256	60 728,87	49	10 944,20	23	3 277,50
" 1883/84 .	148	57 982,07	258	61 467,78	51	11 014,47	22	3 322,80
" 1884/85 .	164	59 294,75	292	59 267,43	50	10 612,90	24	3 388,00
" 1885/86 .	138	55 274,60	292	60 016,00	51	10 918,94	24	3 433,50
" 1886/87 .	143	56 802,60	291	59 862,46	52	11 020,40	22	3 122,55
" 1887/88 .	152	50 956,40	285	58 089,07	47	10 576,40	19	3 185,20
" 1888/89 .	173	52 643,00	297	58 346,14	54	11 230,20	21	3 210,10

Digitized by Google

VII.

verpflegt

im Elisabeth-Siechenhaus		im Hedwigs-Hospital			im Dom-Hospital		in allen Anstalten		
Weiber	Kosten M.	Männer	Weiber	Kosten M.	Weiber	Kosten M.	Männer	Weiber	Kosten M.
18	4 332,40	9	27	4 985,50	9	1 392,00	175	359	140 937,44
22	4 064,83	11	24	5 292,50	11	1 355,80	181	366	144 499,95
23	4 187,70	13	24	5 709,00	9	921,13	201	398	143 380,91
22	4 548,30	14	25	6 482,50	7	1 098,00	176	397	141 771,93
21	4 222,00	12	23	5 993,00	8	1 200,00	177	395	142 223,01
22	4 279,70	12	22	5 343,56	9	1 310,00	183	385	133 740,53
22	4 254,02	11	20	5 231,50	10	1 146,00	205	403	136 061,66

Digitized by Google

XI.

Die städtische Irrenanstalt.

Die Zahl der in städtischer Pflege befindlichen Geisteskranken hatte im Jahresdurchschnitte 1882/83 1582 betragen, war dann in den Jahresdurchschnittszahlen:

1883/84 auf 1722
1884/85 = 1868
1885/86 = 1979
1886/87 = 2174
1887/88 = 2320
1888/89 = 2501

gestiegen, und betrug am 31. März 1889: 2528. Diese Steigerung übertrifft das Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung fast um das Dreifache. Denn während die Bevölkerung Berlins von 1882/83 bis 1888/89 nach den Jahresdurchschnittszahlen (1 186 790 : 1 453 700) sich um $22_{,49}$ Prozent vermehrt hat, ist die Zahl der in Berliner Anstaltspflege befindlichen Geisteskranken in derselben Zeit um $59_{,79}$ Prozent gestiegen. Dieses Verhältniß müßte Bestürzung erregen, wenn nicht bekannt wäre,*) daß die Zahl der Geisteskranken fast überall mehr als 2 auf das Tausend der Bevölkerung beträgt, und daß, je humaner die Irrenanstalten eingerichtet werden, desto vollständiger die Aufnahme der überhaupt vorhandenen Geisteskranken in Anstaltspflege, die Hospitalisirung derselben erfolgt. In Berlin entbehrt nur ein geringer Theil der Geisteskranken der Anstaltspflege, (zu welcher hier auch die von der Anstalt aus angeordnete und beaufsichtigte Familienpflege gerechnet wird) und die Gesammtzahl der in unserer Fürsorge be-

*) Der folgende Auszug aus der Berliner Encyklopädie der gesammten Heilkunde X. Band S. 350, Irrenanstalten, bezw. Guttstadt (Krankenhaus-Lexikon) ergiebt für den preußischen Staat und die Provinzen für den 1. Dezember 1880:

Digitized by Google

sindlichen Geisteskranken bleibt auch gegenwärtig nicht unbeträchtlich hinter 2 auf das Tausend der Bevölkerung zurück.

Unsere Anstalt in Dalldorf war schon am Schlusse der vorigen Berichtsperiode über die Zahl von 1000 Kranken, für welche sie ursprünglich bestimmt war, belegt.

Wie die Frage wegen Beschaffung neuer Lokale für die Unterbringung von Geisteskranken im Laufe unserer gegenwärtigen Berichtsperiode ihre Lösung

Staat und Provinzen	Geisteskranke in der Bevölkerung überhaupt	Auf 10 000 Einwohner kommen Kranke	Kranke in Irrenanstalten	Von 100 Geisteskranken sind in Irrenanstalten
Staat Preußen	66 345	24,3	18 894	28,5
Ostpreußen	4 044	20,9	578	14,3
Westpreußen	2 961	21,1	434	14,7
Stadt Berlin	1 985	17,7	1 198	60,1
Brandenburg	5 695	25,1	1 941	34,1
Pommern	3 418	22,1	765	22,4
Posen	2 738	16,1	366	13,4
Schlesien	8 357	20,9	2 228	26,7
Sachsen	4 809	20,8	1 333	27,7
Schleswig-Holstein	3 800	33,7	1 181	31,1
Hannover	6 317	29,6	2 119	33,5
Westphalen	5 848	26,3	1 285	24,0
Hessen-Nassau	4 715	20,3	1 497	31,7
Rheinland	12 020	29,5	3 924	32,6
Hohenzollern	138	20,4	50	36,2

Die Verhältnisse Berlins stellen sich nach diesen der Volkszählung am 1. Dezember 1880 entnommenen Ermittelungen besonders günstig dar, indem nur allein die Provinz Posen einen geringeren Prozentsatz der Bevölkerung an Geisteskranken aufweist, andrerseits in keiner Provinz auch nur entfernt ein so hoher Prozentsatz der Anstaltspflege genoß. Dies letztere war schon kurz vor Eröffnung der Anstalt der Fall. Jedenfalls hat sich das Verhältniß der Hospitalisirung der Kranken seitdem noch günstiger gestaltet.

Im gesammten deutschen Reiche hat (nach Reg.-R. Dr. Kahls Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamte) vom 1. Januar 1881 bis ebendahin 1886 die Zahl der Anstaltsirren von 34 270 auf 42 669, mithin in fünf Jahren um 24,5 Prozent zugenommen, die Bevölkerung des Reichs dagegen nur um 3,8 Prozent.

Bezüglich der Zahl der Anstaltsirren im Verhältniß zur Bevölkerung wird Berlin in Deutschland nur von Hamburg übertroffen, welches am 1. Januar 1886 auf 100 000 Einwohner 286 Geisteskranke verpflegte, während in Berlin 173, in Lübeck 150 auf 100 000 Einwohner verpflegt wurden.

In England wird die Gesammtzahl der, dort fast durchgängig hospitalisirten, Geisteskranken auf fast 3 pro mille der Bevölkerung, auf ebenso hoch in Schweden und Norwegen, in der Schweiz auf 2,8, in Frankreich auf 2,6 pro mille angegeben.

Digitized by Google

gefunden hat, ist oben in Abschnitt 7 dargelegt. Da aber mit der Ausführung der für eine neue Irrenanstalt aufgestellten Projekte erst kürzlich begonnen worden ist, so blieb es während der ganzen Berichtsperiode die Aufgabe der Anstalt zu Dalldorf, theils in ihren eigenen Räumen, theils unter Zuhülfenahme von Zweiganstalten für die gesammte oben angegebene Zahl von Geisteskranken die Fürsorge zu übernehmen.

Zum Glücke gestattete die sehr geräumige und großartige Anlage der Anstalt, nach und nach theils durch Hinzunahme bisher unbenutzter Räume in den ausgebauten Dachgeschossen, theils durch Hinausverlegung von Dienstwohnungen Angestellter noch soviel Platz zur Aufnahme von Kranken verfügbar zu machen, daß ohne jede Beengung und Beschränkung in der eigentlichen Anstalt bis zu 1300 Kranke untergebracht werden konnten. Sodann erfuhr die Anstalt im Jahre 1887 eine in jeder Beziehung erwünschte Erweiterung durch die Errichtung zweier sogenannter Kolonie-Gebäude. In der Nähe des Wirthschaftshofes, in einer Entfernung von 15—20 Minuten von der Hauptanstalt errichtet, lassen diese Gebäude in ihrer äußeren Gestaltung und ihrer inneren Einrichtung kaum noch Etwas erkennen, was an eine Irrenanstalt erinnert, machen vielmehr in ihrer Anlage und ihrem Charakter den Eindruck einfacher aber freundlicher Landhäuser. Sie verdanken ihre Entstehung dem in letzter Zeit lebhaft hervorgetretenen, auf Erfahrungen in anderen Anstalten sich gründenden Gedanken die Kranken unmittelbar der für sie besonders förderlichen landwirthschaftlichen Beschäftigung zuzuführen und ihnen, soweit sie dazu geeignet sind, größere Freiheit als in der geschlossenen Anstalt zu gewähren. Soweit unsere bisherige kurze Beobachtung ergiebt, erfüllt unsere Kolonie auch vollständig diesen Zweck. Sie ist durchschnittlich mit ca. 60 männlichen Geisteskranken belegt, die fast ausschließlich bei den landwirthschaftlichen Arbeiten des Gutshofes Verwendung finden.

Aber auch bei den anderen Beschäftigungen mit Handwerken und den verschiedensten Haus- und Handarbeiten gelang es noch, Verbesserungen und eine größere Mannigfaltigkeit einzuführen, dadurch die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen und ihre Arbeit lohnender und dankbarer zu machen. Besonders erfreulich ist es, daß dem Anbau von Zierpflanzen und der Blumenzucht größere Aufmerksamkeit dadurch geschenkt werden konnte, daß ein Warmhaus in der Nähe der Kolonie angelegt wurde. Es ist damit nicht nur eine angenehme und nützliche Beschäftigung für manche Patienten gegeben, sondern auch die Möglichkeit, durch Vertheilung von Blumentöpfen und geschnittenen Blumen die Krankenräume freundlicher zu gestalten als früher. Auch für die neu eingerichtete Hühnerzucht haben viele Patienten ein reges Interesse gezeigt.

Wenn es durch diese Maßregeln ermöglicht wurde, bis 1360 Kranke gleichzeitig in der Anstalt selbst unterzubringen, so trat doch im Laufe der Berichtsperiode fast eine ebenso große Anzahl von Kranken hinzu, für welche in ander-

Digitized by Google

weiter Art Sorge getragen werden mußte. Wie schon in der vergangenen mußte auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode auf Privatanstalten zurückgegriffen werden, welche sich der städtischen Verwaltung zur Verfügung stellten. Offenbar unter dem Einflusse dieser Umstände waren in unmittelbarer Nähe Berlins von Jahr zu Jahr mehr von der Regierung zu Potsdam konzessionirte Privatanstalten entstanden, denen das Kuratorium nach sorgfältiger Prüfung städtische Kranke anvertrauen konnte. Ende März 1889 waren in 23 Privatanstalten 1150 Kranke, 543 Männer, 607 Frauen untergebracht.

Um den in diesen Privatanstalten untergebrachten Kranken den erforderlichen Raum zum Aufenthalt und zur Bewegung im Freien, angemessene Beschäftigung, pünktliche ärztliche Behandlung, zweckmäßige Diät u. s. w. zu sichern, sind vom Kuratorium der Irrenanstalt die Bedingungen festgestellt, welche wir im Anhang zum Abdruck bringen. Die Besitzer der Privatanstalten, und — wenn sie nicht selbst die ärztliche Leitung führen — auch die ärztlichen Leiter der Anstalt müssen sich zur Erfüllung dieser Bedingungen durch Vollziehung derselben verpflichten. Aus denselben erhellt auch, daß die Privatanstalten der fortwährenden Kontrole der Direktion der Hauptanstalt unterworfen bleiben. Zur Ausübung einer solchen an Ort und Stelle ist überdies jedem Mitgliede des Kuratoriums eine Anzahl dieser Privatanstalten zugetheilt, welche jährlich mindestens einmal, nach Befinden aber auch öfters zu besuchen sind. Die schriftlichen Berichte über diese Besuche werden in den Sitzungen des Kuratoriums vorgetragen und zur Beseitigung vorgefundener Mißstände das Erforderliche veranlaßt.

Auf diese Weise ist es gelungen, begründeten Beschwerden über die Verpflegung und Behandlung der in Privatanstalten untergebrachten Kranken so gut wie vollständig vorzubeugen. Wenn in einzelnen Fällen die Angehörigen die Zurückverlegung ihrer Kranken nach der Hauptanstalt gewünscht haben, so ist doch auch nicht selten der umgekehrte Fall vorgekommen, daß gerade die Belassung oder Unterbringung in einer der vorbezeichneten Filialen in den besonderen Wünschen der Angehörigen lag, wie sich denn auch nicht in Abrede stellen läßt, daß in einzelnen kleineren Anstalten wegen ihrer besonders freundlichen Lage, guten Leitung und Einrichtung, und weil in ihnen das Leben der Kranken mehr den Charakter des Familienartigen annehmen konnte, die Kranken ebensogut, wo gleichzeitig für eine ihren Neigungen und ihrer Geschicklichkeit entsprechende Beschäftigung gesorgt werden konnte, vielleicht in manchen Beziehungen noch besser als in Dalldorf selbst untergebracht waren. An ausreichender Beschäftigung fehlte es aber leider in fast allen Privatanstalten, weil sie nur mit den reicheren Mitteln einer größeren Anstalt in zweckmäßiger Weise sich einrichten läßt.

Für die Hauptanstalt war die Unterbringung zahlreicher Kranken in Privatanstalten, zu der sie aus Mangel an Raum genöthigt war, nicht ohne nachtheilige Wirkungen. Den Privatanstalten konnten im Wesentlichen, mit Rücksicht auf ihre

Digitized by Google

weniger vollkommenen Einrichtungen, nur die leichter zu behandelnden Fälle überwiesen werden; mußten diese aus der Gesammtzahl herausgesucht werden, so sank dadurch der in der Anstalt zurückbleibende Bestand auf ein tieferes, als das sonst in Anstalten von solchem Umfange gewöhnliche Durchschnittsniveau. Dies erschwerte naturgemäß die Behandlung für Aerzte und Wartepersonal ebenso, wie der ungeheure Wechsel an Kranken, welchen ein Bestand von 2—3000 Kranken in der Hauptanstalt und in Filialen und dessen fortwährende Vertheilung nach Maßgabe des in den Filialen stattgehabten Abganges und des in der Hauptanstalt stattgefundenen Zuganges und nach Maßgabe der Beschaffenheit der Kranken zur Folge haben mußte. Nur der aufopfernden Thätigkeit des Direktors der Anstalt, des dirigirenden Arztes der Siechenanstalt und des Oberarztes, denen sechs Assistenzärzte und meistens noch ein Volontärarzt zur Seite standen, ist es zu verdanken, daß die schwere Zeit bis zur Eröffnung der im Bau begriffenen neuen Anstalten bis jetzt wenigstens ohne wesentliche Mißstände überwunden worden ist.

Die Wahrnehmung, daß eine Anzahl von Kranken trotz des Fortbestandes ihrer geistigen Störung und ihrer dadurch zum größten Theil aufgehobenen Erwerbsthätigkeit doch zu einem solchen Grade der Beruhigung gelangen, daß sie unter günstigen Umständen sehr wohl außerhalb der Anstalt leben und sich nützlich machen können, führte dahin, derartige Kranke nicht mehr der Armendirektion zu überweisen, sondern von Seiten der Anstalt aus in sogen. Familienpflege unterzubringen. Soll nämlich nicht sehr bald wieder ein Rückfall in den aufgeregten Zustand eintreten, so ist eine besonders sorgfältige, durch den sachverständigen Irrenarzt selbst bewirkte Prüfung und Auswahl der womöglich außerhalb Berlins zu wählenden Pflegestelle und eine dauernde irrenärztliche Beaufsichtigung derselben seitens des Irrenarztes erforderlich. Auch muß das Pflegegeld dem Zustande des Kranken, der von dem Arzte gewünschten Behandlung entsprechend und durchgängig etwas höher bemessen werden, als die Organe der Armendirektion zu gewähren pflegen. Waren früher derartige Kranke entweder in der Anstaltspflege belassen oder versuchsweise unter besonderer Empfehlung an die Armendirektion nach Berlin entlassen, von wo sie fast regelmäßig binnen Kurzem wieder in der Anstalt anlangten, so gelang es jetzt in immer zahlreicheren Fällen dieselben ganz oder doch auf längere Zeit von der Anstaltspflege fern zu halten. Das Angebot an geeigneten, meist in den Dörfern um Dalldorf herum, Reinickendorf, Tegel, Hermsdorf u. a. belegenen Pflegestellen mehrte sich allmählich mit der Nachfrage. Das Pflegegeld betrug meist 20 Mark monatlich und darunter, in einzelnen Fällen 25 Mark und darüber, stellte sich also immerhin weit billiger als die Anstaltspflege bezw. die Unterbringung in eigentlichen Privatanstalten. Die Zahl der auf diese Art seit dem Jahre 1885 in Familien-Irrenpflege untergebrachten Kranken betrug im Jahre 1889: 92.

Digitized by Google

War auch die städtische Irrenanstalt von Hause aus nur für die Aufnahme der der öffentlichen Armenpflege anheimgefallenen Geisteskranken bestimmt, so konnten sich doch die Gemeindebehörden der Wahrnehmung nicht verschließen, daß nicht selten wohlhabendere Mitbürger durch das Unglück, in ihrer Familie einen geisteskranken Angehörigen zu haben und denselben in einer Privatanstalt unterbringen zu müssen, dem wirthschaftlichen Ruin nahe gebracht wurden. Sie entschlossen sich deshalb, gewissermaßen in Ausübung vorbeugender Armenpflege die Anstalt auch solchen Kranken zugänglich zu machen, deren Angehörige die sehr bedeutenden Pflegegelder der Privatanstalten ohne zu befürchtende Vermögenszerrüttung aufzubringen außer Stande wären. Nach dem Regulativ vom 13. März 1883 sollte das Kuratorium, dem diese Aufnahmen übertragen waren, dabei an folgende Normen gebunden sein:

a) die Anstaltsinsassen dieser Kategorie dürfen 5 Prozent der Gesammtzahl der Insassen nicht überschreiten;

b) die Aufnahme und den Verpflegungssatz hat das Kuratorium nach eingehender Recherche der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Geisteskranken und seiner alimentationspflichtigen Verwandten durch Kollegialbeschluß zu bestimmen; der Verpflegungssatz kann in minimo auf 1 ℳ täglich festgesetzt werden;

c) die zahlenden Kranken haben keinen Anspruch auf andere Behandlung als die nicht zahlenden.

In welchem Maße von dieser Einrichtung seitdem Gebrauch gemacht worden und welche Kosten dieselbe verursacht hat, ergiebt die folgende Zusammenstellung:

Digitized by Google

Jahr	Anzahl der aufgenommenen zahlenden Kranken überhaupt	Anzahl der zu den einzelnen Verpflegungssätzen Aufgenommenen																			Anzahl der Verpflegungstage	Kostenaufwand	Von den Angehörigen gezahlter Kostenantheil	Von der Stadt gezahlter Zuschuß
		täglich zu									monatlich zu					jährlich zu								
		1 ℳ	1,20 ℳ	1,25 ℳ	1,32 ℳ	1,50 ℳ	1,60 ℳ	1,75 ℳ	1,90 ℳ	2 ℳ	30 ℳ	39 ℳ	39,50 ℳ	45 ℳ	50 ℳ	400 ℳ	600 ℳ	700 ℳ	900 ℳ					
1883/84 . . .	23	11	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—		5 899	11 685,89	7 262,21	4 423,68
1884/85 . . .	21	15	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—		4 850	9 181,05	5 949,28	3 231,77
1885/86 . . .	23	13	—	—	1	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	1		3 387	6 005,22	4 445,24	1 559,98
1886/87 . . .	41	20	—	—	9	1	2	—	—	10	1	—	—	—	—	—	1	—	—		11 860	22 534,00	16 384,06	6 149,94
1887/88 . . .	39	16	1	1	—	2	1	1	—	12	1	—	1	—	1	—	1	1	—		10 069	18 228,99	14 572,65	3 656,34
1888/89 . . .	59	15	1	1	1	2	1	1	11	18	1	1	—	1	1	2	1	1	—		14 867	27 979,67	22 771,86	5 208,81

Digitized by Google

Wie die zweite und letzte Spalte zeigt, ist somit mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Familien eine große Wohlthat erwiesen.

Das innere Leben in der Anstalt zu Dalldorf und die Einrichtungen derselben haben sich zwar nach einzelnen Richtungen weiter entwickelt, im Ganzen aber die in dem Vorberichte geschilderten Grundzüge beibehalten. Das Personal hat sich um einen Anstaltslehrer vermehrt, dessen Aufgabe darin besteht, die ihm ärztlicherseits zu überweisenden Kranken in den Elementarfächern zu unterrichten, mit Anderen in der Form der Unterhaltung Besprechungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte anzustellen, auch nach näherer Vorschrift der Aerzte kleine musikalische, deklamatorische und theatralische Unterhaltungsaufführungen einzuüben und zu leiten. Der Lehrer hat zugleich die Krankenbibliothek unter sich und versieht bei den im Betsaale sonntäglich stattfindenden Andachten den Küster- und Kantordienst. Die Gründung einer besonderen Anstaltskirche oder Kapelle im Sinne des § 77 II 19 A. L.-R., also mit Parochialrechten über die in der Anstalt lebenden Kranken und Beamten, ist zwar wiederholt von dem Königlichen Konsistorium bei uns angeregt, bis jetzt aber von uns nicht für wünschenswerth erachtet worden. Abgesehen davon, daß die Anstalt für Kranke aller Konfessionen bestimmt ist, sind die Geisteskranken der Natur der Sache nach nur vereinzelt und in geringfügigem Maße der Aufnahme religiöser Belehrung und Erbauung fähig. Versuche, in dieser Richtung auf sie einzuwirken, können aber — wenn sie ohne ausreichende Kenntniß und Berücksichtigung ihres, in physischer Erkrankung des Gehirns wurzelnden, Gemüthszustandes erfolgen — leicht einen schädlichen Einfluß auf sie ausüben. Deshalb sind einerseits jüngere, übereifrige Geistliche für die Stellung in einer Irrenanstalt nicht geeignet, in voller Manneskraft stehende Geistliche andererseits finden in dem Wirken an einer solchen Anstalt keine ausreichend befriedigende Thätigkeit. Uns scheint die Seelsorge an Irrenanstalten zweckmäßig im Nebenamte mit einem anderen geistlichen Amte verbunden zu werden. Die Beschäftigung mit den Kranken und ihrem Lebenslaufe vor der Erkrankung giebt einem solchen Geistlichen reiche Anregungen auch für sein Hauptamt, während er aus diesem letzteren stets von Neuem Frische und Muth für den so leicht niederdrückenden und entmuthigenden Anstaltsdienst schöpfen wird. So haben denn auch bis zum 1. Juli 1886 Pfarrer Heinrich aus Dalldorf, von da ab Pfarrer Sutthus aus Tegel, vom 1. Juli 1887 ab der Marinepfarrer a. D. Nauck die Seelsorge für die Evangelischen unserer Anstalt zu ihrer eigenen und unserer vollen Befriedigung ausgeübt. Für die Katholiken ist regelmäßig um die Osterzeit Beichte und Abendmahl durch einen, auf Kosten der Anstalt von Berlin her erbetenen Geistlichen abgehalten, auch sonst für das religiöse Bedürfniß derselben und der Anhänger anderer Konfessionen und Religionen in eintretendem Falle ge-

Digitized by Google

sorgt worden. Trauungen und Taufen werden vom Anstaltsgeistlichen überhaupt nicht vollzogen. Kommen sie vor, so sind dieselben von dem ordentlichen Geistlichen der Parochie, dem Ortspfarrer zu Dalldorf, zu vollziehen. Dagegen finden die Beerdigungen auf unserem, seit dem 20. März 1882 eröffneten Anstaltskirchhofe statt, auf welchem auch die in Privatanstalten verstorbenen, auf öffentliche Kosten zu beerdigenden städtischen Geisteskranken bestattet werden, soweit nicht bei einzelnen zu weit entfernten, wie denjenigen zu Bernau, die Beerdigung auf dortigem Kirchhofe sich mit geringeren Kosten bewerkstelligen läßt.

Der Gesundheitszustand in der Anstalt ist während der ganzen Berichtsperiode ein guter gewesen, von Epidemien ist die Anstalt gänzlich verschont geblieben. Die Befürchtungen, welche wegen zu tiefer Lage und zu großer Feuchtigkeit des gesammten Anstaltsterrains gehegt wurden und die Errichtung der Anstalt so lange verzögert hatten,*) haben sich als grundlos herausgestellt. Im Gegentheil, man hatte während der ganzen Berichtsperiode mit Wassermangel zu kämpfen. Der ursprünglich angelegte große Kesselbrunnen mit Dampfpumpwerk nebst einem Abessynier konnte nicht einmal immer das erforderliche Trinkwasser, noch weniger das zur Besprengung der ausgedehnten Rasenflächen und Wege wünschenswerthe Wasser in zu jeder Zeit ausreichendem Maße liefern, das von ihnen herangeschaffte Wasser erschien auch zu etwaigen Feuerlöschzwecken nicht ausreichend. Es mußten immer neue Wasserzuflüsse erschlossen und noch zwei Tiefbrunnen, nach und nach immer mehr Abessynier (flache Rohrbrunnen), endlich ein durch ein tiefliegendes Rohr mit dem in unserem Park belegenen Kranichteich in Verbindung stehendes Bassin nahe den Gebäuden der Anstalt angelegt werden. Bei einem Wasserverbrauch von ca. 500—600 cbm täglich, Verwendung der Abwässer im Wege der Berieselung der Anstaltsäcker und damit verbundener Drainage tritt eben eine sehr starke Inanspruchnahme des Wasservorrathes und der Wasserzuflüsse ein, so daß es sehr fraglich geworden ist, ob die letzteren für die Dauer ausreichen und ob nicht der Anschluß an die städtische Wasserleitung von Tegel her geboten sein wird.

Die Beschäftigungsarten der Kranken sind während der Berichtsperiode mannigfaltiger und immer nutzbarer gestaltet worden. Die Zahl der beschäftigten männlichen Kranken der Irrenabtheilung war im Jahre 1886/87 auf 65,4 Prozent der Gesammtzahl, in dem Isolirpavillon V auf 45 Prozent gestiegen. Ueber das Verhältniß der einzelnen Hauptgruppen der Beschäftigten zu einander in den beiden größeren Pavillons (I u. III) der Irrenabtheilung, deren Belegung in 1884—1886 zwischen 250 und 273 schwankte, und über das Wachsen der Zahl der Beschäftigten in dieser Zeit giebt die nachstehende Zusammenstellung ein Bild:

*) Vgl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 147.

Digitized by Google

Datum	Gesammtzahl	Feldarbeiter %	Handwerker %	In anderen Anstaltsgebäuden, Bureau, Küche, Waschhaus ꝛc. %	Haar- und Stroharbeiter %	Hausarbeiter %	Summe %
5. Juni 1884 . .	251	11,5	9,9	6,8	0,8	13,5	41,4
30. September 1884	279	17,9	9,0	6,1	6,1	10,4	49,1
12. Dezember 1884	273	15,4	11,0	7,3	7,3	12,5	53,0
1. April 1885 . .	261	20,7	9,2	8,0	9,6	11,9	59,0
20. August 1885 .	250	24,4	10,8	9,2	9,6	11,2	64,0
15. Dezember 1885	262	21,0	8,8	11,5	9,9	13,8	64,0
5. März 1886 . .	259	17,0	10,0	11,3	10,4	12,4	61,0

Bei den Feldarbeiten waren im Jahre 1888/89 täglich 36 Männer an zusammen 8450 Tagen und 16 Frauen an zusammen 838 Tagen während der Sommermonate, in den Parkanlagen täglich 84 Kranke an 19 820 Tagen beschäftigt.

Ueber die Beschäftigung der Handwerker giebt für 1888/89 die nachstehende Tabelle speziellere Auskunft.

Auf den Werkstätten	Schneider			Schuhmacher			Tischler			Buchbinder		
Monat	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden
April	7	1 078	154	18	2 233	319	14	1 813	259	3	203	29
Mai	7	1 162	166	17	2 583	369	15	1 897	271	1	175	25
Juni	9	1 435	205	18	2 982	426	16	2 422	346	1	182	26
Juli	10	1 624	232	17	2 737	391	15	2 478	354	1	182	26
August	10	1 771	253	17	2 653	379	16	2 359	337	2	273	39
September . . .	9	1 568	224	14	2 219	317	14	2 254	322	1	175	25
Oktober	9	1 652	236	13	2 184	312	14	2 254	322	2	301	43
November . . .	10	1 750	250	13	2 170	310	15	2 380	340	1	182	26
Dezember . . .	12	1 736	248	11	1 729	247	15	1 981	283	1	161	23
Januar	10	1 666	238	15	2 072	296	12	1 967	281	2	336	48
Februar	8	1 344	192	14	2 170	310	15	2 086	298	2	336	48
März	10	1 610	230	12	2 058	294	15	2 191	313	2	357	51
Summe	—	18 396	2 628	—	27 790	3 970	—	26 682	3 726	—	2 863	409

Digitized by Google

Auf den Werkstätten	Tapezierer			Strohflechter			Maler			Haarzupfer		
Monat	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden	Personen	Arbeitsstunden	Gleich Arbeitstagen à 7 Stunden
April	8	1 246	178	10	1 225	175	2	322	46	17	2 114	302
Mai	8	1 281	183	10	1 407	201	2	350	50	10	1 435	205
Juni	9	1 260	180	15	1 757	251	2	364	52	7	175	25
Juli	10	1 456	208	10	1 736	248	6	1 092	156	—	—	—
August	10	1 806	258	9	1 540	220	6	1 134	162	—	—	—
September	10	1 379	197	10	1 379	197	2	350	50	—	—	—
Oktober	2	378	54	10	1 456	208	2	378	54	28	4 326	618
November	2	357	51	16	1 638	234	2	203	29	29	3 591	513
Dezember	2	336	48	12	1 862	266	2	294	42	29	3 766	538
Januar	2	350	50	13	2 072	296	3	364	52	35	3 864	552
Februar	2	336	48	12	1 855	265	3	364	52	31	3 584	512
März	2	364	52	14	2 030	290	3	546	78	23	3 171	453
Summe	—	10 549	1 507	—	19 957	2 851	—	5 761	823	—	26 026	3 718

Außerdem waren im Laufe des Jahres auf den Pavillons beschäftigt täglich durchschnittlich:

als Schneider	10	Personen	mit	13 405	Stunden =	1 915 Arbeitstagen
„ Schuhmacher	4	„	„	5 663	„ =	809 „
„ Buchbinder	1	„	„	1 596	„ =	228 „
„ Haarzupfer	6	„	„	1 603	„ =	229 „
„ Cigarrenmacher	2	„	„	756	„ =	108 „
„ Bürstenmacher	2	„	„	3 500	„ =	500 „

Die Arbeitsleistungen der Handwerker waren im Jahre 1888/89 auf im Ganzen 9598 ℳ., die der kranken Frauen, welche in den Nähstuben und auf den einzelnen Pavillons beschäftigt wurden, auf 7278 ℳ. veranschlagt. Alle diese Arbeiten kamen der Anstalt zu Gute und ersparten baare Geldausgaben. Auch bei den Haus-, Feld- und Gartenarbeiten sind Kranke beschäftigt worden. Zu einer anderen, einzelnen Kranken besonders zusagenden Beschäftigung hat die neuerdings mit geringen Kosten erfolgte Errichtung kleiner heizbarer Vermehrungs- und Ueberwinterungshäuser für Pflanzen Gelegenheit gegeben. Die in diesen Häusern gezogenen Blumen wurden theils an Angehörige, welche ihre Kranken oder deren Gräber besuchen, verkauft, theils und hauptsächlich werden sie zum Schmuck der Fenster in den Pavillons der Kranken verwendet.

Digitized by Google

Zur freundlicheren Gestaltung der ausgedehnten und einförmigen Anstaltsräume dienen außerdem die mannigfachen Bilder, welche die Anstalt wohlwollenden Gönnern und Freunden verdankt.

Auch die Bibliothek der Kranken hat sich mancher dankenswerther Zuwendungen zu erfreuen gehabt. Sie ist auf 1465 Bände angewachsen. Da der Abgang der Bücher bei der Art der Leser ein verhältnißmäßig großer ist, so kann diese Bändezahl dem Bedürfniß freilich nicht genügen. Am bevorzugtesten sind die illustrirten Zeitschriften wie Schorers Familienblatt, vom Fels zum Meer, Gartenlaube u. s. w., von denen alte und neue Jahrgänge nicht genug vorhanden sein können. Auch für die Lektüre der Tagesblätter ist gesorgt, seitdem auf Antrag der Anstaltsdirektion die Königliche Direktion der Stadt- und Ringbahn die Stationsvorsteher der Stationen Charlottenburg, Grunewald und Schlesischer Bahnhof angewiesen hat, die von den Reisenden gekauften und in den Eisenbahnwagen zurückgelassenen Zeitungen zu sammeln und durch Vermittelung städtischer Boten der Irrenanstalt zuzuführen. Durch diese Einrichtung wird das oft nicht in wünschenswerthem Maße vorhandene Material zur Unterhaltung der Kranken, besonders der Genesenden, in zweckmäßiger und kostenloser Weise vermehrt.

Spaziergänge der dazu geeigneten Kranken im Sommer, kleine Tanzvergnügungen, musikalische Unterhaltungen, auch Theatervorstellungen, öfters ausschließlich von Patienten ausgeführt, dienen dazu, sowohl die mitwirkenden Patienten, als auch die zuhörenden Kranken zu unterhalten und einen Abglanz des Lebens in die engen Schranken ihres Verständnisses und der Anstaltsräume hineinstrahlen zu lassen.

Der Verkehr mit der Stadt Berlin ist während der Berichtsperiode im Wesentlichen auf die Pferdebahn beschränkt geblieben, welche jede Stunde einmal Anschluß an die Linie Weidendammer Brücke-Tegel hat. Zu einem regelmäßigeren häufigeren Verkehr ist bei der geringen Rentabilität der Strecke die Große Pferdeeisenbahn-Aktiengesellschaft nicht zu bewegen gewesen. Am Schlusse der Berichtsperiode scheint sich die Aussicht auf einen Eisenbahnanschluß zu eröffnen, indem unter den von der Staatsregierung bei Erfüllung gewisser Bedingungen durch die Kreise beschlossenen und vom Landtage genehmigten Sekundärbahnen auch eine solche von Schönholz (an der Berliner Nordbahn) nach Velten sich befand, für welche ein Bahnhof nahe der Dalldorfer Parkgrenze in Aussicht genommen war. Bei dem Verbrauche der Anstalt von allein ca. 60 000 Tonnen schlesischer Kohlen, die mittelst einer solchen Bahn ohne Ueberladung aus der Grube bis nach Dalldorf gelangen können, haben wir der Ausführung dieser Bahn das lebhafteste Interesse entgegengebracht, auch dem Kreise Niederbarnim unter gewissen Voraussetzungen eine baare Unterstützung in Aussicht gestellt. Leider sind die Vorarbeiten für diese Bahn immer noch nicht so weit beendet, daß die Linienführung der Bahn endgültig feststeht.

Digitized by Google

Daß bei dem möglichst freien Verkehr der Kranken, die auf dem Felde, im Hof und Garten und in den Werkstätten, sowie in den verschiedenen wirthschaftlichen Räumen beschäftigt werden, auch Entweichungen stattfinden, kann nicht Wunder nehmen. Die Zahl der Entweichungen hat:

1883/84	. . .	23
1884/85	. . .	22
1885/86	. . .	22
1886/87	. . .	29
1887/88	. . .	34
1888/89	. . .	32

betragen. In der bei Weitem größeren Zahl der Fälle waren die Entwichenen ungefährliche, harmlose Patienten, deren Entlassung zum Theil bereits in Aussicht genommen war und die auch nach ihrer Entweichung nicht wieder der Anstalt zugeführt wurden. Ein Theil der Entwichenen bestand auch aus irren Verbrechern und verbrecherischen Irren, d. h. solchen Personen, welche nach ihrer Verurtheilung wegen grober Verbrechen während der Strafverbüßung geisteskrank geworden waren, beziehungsweise welche früher wegen grober Verbrechen bestraft worden und nach vollständiger Verbüßung ihrer Strafe geisteskrank geworden, oder welche wegen nachgewiesener Geisteskrankheit von der Anklage wegen grober Verbrechen hatten freigesprochen werden müssen. Bei allen drei Kategorien, von denen die beiden ersten unter der Bezeichnung „irre Verbrecher", die dritte unter der Bezeichnung „verbrecherische Irre" verstanden werden, ist mit ihren Wahnideen verbrecherische Neigung verbunden und bildet den Hauptbestandtheil derselben. Es ist kaum glaublich, welche Ueberlegung und welche Schlauheit sich bei ihnen mit unzweideutiger Geisteskrankheit verbindet, sie verstehen sich auf Nachschlüssel und Feile, auf das Durchbrechen der Zimmerwände, Benutzung der Ventilationsschachte ꝛc. gleich geistesgesunden Verbrechern. Die Furcht vor solchen aus der Anstalt entwichenen sogen. „wilden Männern", welche durch meist übertriebene Darstellungen in der Presse, allerdings aber auch in Folge einiger trauriger von solchen Entwichenen gegen ihre Angehörigen begangener Exzesse, sich eine Zeit lang in der Umgegend von Dalldorf und in Berlin verbreitet hatte, nöthigte leider dazu, den Isolirpavillon V, dem sonstigen Charakter der Anstalt entgegen, mehr und mehr gefängnißmäßig einzurichten, namentlich die denselben umgebende Mauer mit einem Kostenaufwand von gegen 9000 ℳ zu erhöhen und aller ihrer, das Entweichen erleichternder Vorsprünge, Verzierungen u. s. w. zu berauben, den Fußboden des Erdgeschosses des Pavillons zu unterwölben, durch Anbringung von Eisenschienen zu verstärken, die Versenkungen, in welche die Fenster und Läden der Zellen herabgelassen werden, zu versichern, die Traillen zu verstärken, Beobachtungsgläser an den Thüren, Kontroluhren für die Wächter zu beschaffen und Aehnliches. Dem gegenüber wurde aber das Innere des zum Pavillon gehörigen Hofraumes durch

kleine Gartenanlagen, durch Anlegung einer Kegelbahn freundlicher zu gestalten und durch Einrichtung kleiner Werkstätten in dem Pavillon selbst für Schuhmacher, Schneider, Tapezierer, Bürstenmacher, Buchbinder, Zigarrenarbeiter, Haarzupfer versucht, auch diese Kranken der Wohlthat der Beschäftigung theilhaftig zu machen. Ganz sind auch durch diese Maßregeln die Entweichungen solcher Kranker nicht zu verhindern gewesen, finden doch aus den festesten Strafanstalten Entweichungen von Strafgefangenen statt. Die Behandlung der irren Verbrecher und verbrecherischen Irren bildet übrigens — da der Natur der Sache nach das Wartepersonal lediglich für die Beaufsichtigung und Pflege von Geisteskranken ausgebildet und mehr zu einer familiären als gefängnißmäßigen Behandlung verpflichtet wird — einen schweren Nothstand aller Irrenanstalten, und die wiederholten Anregungen, welche von denselben ausgingen und auch im Abgeordnetenhause, namentlich auch durch die Abgeordneten der Stadt Berlin lebhaft unterstützt wurden, gaben der Staatsregierung den Anlaß, zunächst bei der Strafanstalt Moabit hierselbst eine Irrenstation einzurichten. In diese sollten Strafgefangene aus den Anstalten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, welche in Geisteskrankheit verfallen, verlegt und daselbst einem Beobachtungs- und Heilverfahren unterworfen werden. Sobald unheilbare Geisteskrankheit bei ihnen festgestellt worden, hört natürlich die weitere Strafvollstreckung auch in der Irrenstation der Strafanstalt auf und es tritt — soweit nicht eigenes Vermögen vorhanden — die öffentliche Armenpflege für sie ein. Diese Einrichtung, wenngleich sie ein theilweises Entgegenkommen gegen die Wünsche der Irrenanstalten enthält, ist für unsere Anstalt eher von Nachtheil als von Nutzen. Denn auf der einen Seite entlastet sie die Anstalt nur von denjenigen irren Verbrechern, welche während der Strafvollstreckung in eine Geisteskrankheit verfallen waren und deren Unheilbarkeit noch nicht feststeht. Diese Kranken, welche bis dahin unserer Anstalt auf Kosten des Justizfiskus überwiesen wurden, bleiben jetzt allerdings in der Irrenstation der Strafanstalt. Alle übrigen, also diejenigen Strafgefangenen, bei denen unheilbare Geisteskrankheit von den Aerzten der Irrenstation festgestellt wird, diejenigen verurtheilten Verbrecher, die erst nach vollständig verbüßter Strafe in Geisteskrankheit verfallen sind, endlich die ganze Klasse der verbrecherischen Irren, also die von der Anklage wegen begangenen Verbrechens auf Grund festgestellter Geisteskrankheit Freigesprochenen, verblieben der Irrenanstalt. Auf der anderen Seite hatte aber der Umstand, daß nicht bei jeder Strafanstalt eine Irrenstation eingerichtet wurde, sondern Moabit mehreren Provinzen dienen sollte, für unsere Anstalt den Nachtheil zur Folge, daß nunmehr die geisteskranken Verbrecher aller jener Provinzen, wenn ihre Unheilbarkeit festgestellt war, ihre Ortsbehörigkeit beziehungsweise Landarmeneigenschaft aber noch nicht zweifellos feststand, hier zur Entlassung kamen und nach § 28 des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 in unserer Anstalt vorläufige Aufnahme finden mußten. Verzögerte sich dann die Uebernahme

Digitized by Google

seitens des nach § 30 b l. c. definitiv verpflichteten Armenverbandes, so beschränkte sich nach §. 30 Absatz 3 und dem dazu erlassenen ministeriellen Tarif (Min.-Bl. 1876 S. 258) der Anspruch auf Kostenerstattung auf eine Mark täglich, blieb also hinter unseren Selbstkosten erheblich zurück.

Die Beschaffung eines guten Wärtermaterials war auch in dieser Berichtsperiode eine schwere Sorge für die Direktion. Unzweifelhaft ist die Stellung der Krankenwärter und Wärterinnen in Irrenanstalten eine aufreibende, Körper und Geist bei Tage und bei Nacht in hohem Maße in Anspruch nehmende und zugleich gefahrvolle. Es kann hiernach nicht Wunder nehmen, wenn fortwährend ein starker Wechsel in dem auf 14tägige Kündigung angenommenen Wartepersonal stattfindet; die meisten dieser Personen verweilen nur kurze Zeit in der Anstalt, entweder weil sie nur wegen ungünstiger Verhältnisse in ihrem sonstigen Berufe vorübergehende Beschäftigung suchten, oder weil das Leben in der Anstalt nicht den Vorstellungen entsprach, die sie sich von demselben gemacht hatten, oder weil sie sich als ungeeignet erwiesen. So schieden von einem Bestande von 140 Wärtern und Wärterinnen allein im Jahre 1886/87 69 Wärter und 44 Wärterinnen, 1887/88 52 Wärter und 32 Wärterinnen, 1888/89 52 Wärter und 46 Wärterinnen meist auf eigene Kündigung aus. Daß es gelungen ist, allmählich wenigstens einen kleinen Stamm des Wartepersonals heranzuziehen, der seinem schweren Berufe mit Pflichttreue obliegt, muß schon als ein Erfolg angesehen werden. Die Löhne haben während der Berichtsperiode neben freier Kost, Wohnung, Heizung, Erleuchtung, Wäsche und Bekleidung für die Oberwärter im Durchschnitt 1000 *M.*, für die Oberwärterinnen 750 *M.*, für die Wärter 450 *M.* und für die Wärterinnen 350 *M.* betragen. Um dem tüchtigen Wärterpersonal die Beruhigung zu gewähren, daß — wenn sie durch langjährige, der Anstalt geleistete Dienste ihre Kräfte aufgebraucht haben sollten — die Stadt sie nicht unversorgt lasse, sind in solchen Fällen angemessene Unterstützungen auf Zeit, in einem Falle, wo die Wiedererlangung der durch den anstrengenden Anstaltsdienst schwer beeinträchtigten Erwerbsthätigkeit nicht mehr zu erwarten war, eine dauernde Unterstützung von jährlich 500 *M.* bewilligt worden.

Die Selbstkosten für die Verpflegung der Kranken in Dalldorf wurden seit 1886/87 dergestalt ermittelt, daß Zinsen für die Kosten des Baues und der Inventarbeschaffung nur mit $3\frac{1}{2}$ Prozent und ohne Zuschlagung einer Tilgungsquote berechnet werden, so daß dieselben für den Kopf und Tag nur $0{,}274$ *M.* ausmachen, andererseits aber an antheiligen Kosten der allgemeinen (magistratualischen) Verwaltung — persönlichen und sachlichen — $0{,}188$ *M.* für Tag und Kopf zugeschlagen

Digitized by Google

und die tägliche Durchschnittszahl der in Dalldorf verpflegten Kranken auf 1269 angenommen ist. Sie haben darnach für den Tag und Kopf im Jahre 1886/87 2,010, im Jahre 1887/88 1,929, im Jahre 1888/89 1,86 *M.* betragen.

Der Satz, welcher für den Tag und Kopf an die Privatanstalten für Uebernahme eines städtischen Geisteskranken gezahlt wurde, betrug während der ganzen Berichtsperiode unverändert 1,80 *M.* Hierzu treten:

Die Kosten für Bekleidung, Wäsche, Bettwäsche und Lagerung (außer der Bettstelle), mit welchen Bedürfnissen auch die den Privatanstalten überwiesenen Pfleglinge von der Anstalt aus versehen werden, mit	0,130 *M.*
für den Kopf und Tag (bei einer Durchschnittszahl von 2320 Kranken),	
die antheiligen allgemeinen Kosten mit	0,075 =
für Kopf und Tag,	
die antheiligen Kosten an der Gespannstellung	0,004 =
= = = = = Weihnachtsbescheerung . . .	0,013 =
= = = für Unterstützungen bei der Entlassung.	0,001 =
die antheiligen Beerdigungskosten	0,001 =
die Zinsen zu 3½ Prozent für das den Privatanstalten übergebene Inventarium (107 279 *M.*)	0,009 =
	0,233 *M.*

Es haben also im Jahre 1888/89 und annähernd ebenso viel auch in der ganzen Berichtsperiode die in Privatanstalten untergebrachten Kranken unter Hinzurechnung der für sie gezahlten Pension von . . 1,800 =

im Ganzen . . 2,033 *M.*

auf den Tag und Kopf an Kosten verursacht.

Während der ersten Jahre der Berichtsperiode ist auf Grund einer Bestimmung, welche aus der Zeit herrührte, als die Geisteskranken noch im Arbeitshause verpflegt wurden, von erstattungspflichtigen Privatpersonen, Krankenkassen u. s. w. nur ein Kostensatz von 1,32 *M.* täglich erfordert worden. Vom 1. April 1887 setzte der Magistrat den Satz, nach welchem sowohl für in Dalldorf, als in Privatanstalten verpflegte städtische Geisteskranke die Kostenerstattung zu liquidiren war, auf 1,90 *M.* fest. Diese immer noch hinter den Selbstkosten zurückbleibende Festsetzung erhöhte die Rückeinnahme an Verpflegungskosten in 1888/89 gegen 1887/88 um 24 720 *M.* (von 135 184 *M.* auf 159 904 *M.*) oder 18/3 Prozent des Vorjahres.

Die in sogenannter Familienpflege untergebrachten Kranken, bei welchen das Pflegegeld in den weitaus meisten Fällen 20 *M.* monatlich betrug, haben im Jahre 1888/89 bei 18 481 Pflegetagen und 14 503 *M* 55 Pf. Gesammtausgabe

Digitized by Google

0,785 M. auf den Kopf und Tag, gegen 0,725 M. im Vorjahre gekostet. Bei Erstattungsliquidationen werden hier die für den einzelnen Kranken wirklich verauslagten Pflegegelder, unter Hinzurechnung von 10 Pf. für den Tag und Kopf auf allgemeine Unkosten, berechnet.

Das in dem Vorberichte dargestellte Abkommen mit der Charité vom Jahre 1879 hat während der ganzen Berichtsperiode fortbestanden. Auf Grund desselben wurden alle Personen, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege, meistens durch Vermittelung der Polizeibehörde sofortiger Aufnahme in eine Irrenanstalt bedurften, zunächst der Charité eingeliefert und erst, wenn sie sich als unheilbar erwiesen, nach Dalldorf abgegeben. Die Charité stellte alle diese Personen zunächst auf Rechnung der Stadt und setzte, mit Rücksicht auf das durch das Abkommen nicht berührte Privilegium der Stadtgemeinde vom 6. Juni 1835 diejenigen Personen von dieser Rechnung wieder ab, welche sich demnächst als in Berlin domizilirend und unvermögend und zugleich als heilbar erwiesen.

Während nun auf der einen Seite in Folge der, ohne Weiteres erfolgenden, Aufnahme der Geisteskranken in der Charité die Zahl der daselbst für Rechnung der Stadt zum Satze von 3 M. täglich verpflegten Geisteskranken sich erheblich vermehrte, und die tägliche Durchschnittszahl von 103 Köpfen im Jahre 1887/88 bereits überschritt, wurde die Zahl derjenigen Geisteskranken, welche die Charité für eigene Rechnung verpflegte, immer geringer.

Nachfolgende Zusammenstellung veranschaulicht dies:

Jahr	Zahl der für Rechnung der Stadt Berlin in die Charité aufgenommenen Geisteskranken	Zahl der von denselben abforbirten Verpflegungstage	Davon sind zur Last gefallen			
			der Stadt Berlin		der Charité	
			Zahl der Geisteskranken	Zahl der Verpflichtungstage	Zahl der Geisteskranken	Zahl der Verpflichtungstage
1. April 1882/83	860	33 809	830	31 973	30	1 836
" 1883/84	890	37 773	844	34 930	46	2 843
" 1884/85	962	34 448	931	33 666	31	782
" 1885/86	1 026	36 315	992	35 031	34	1 284
" 1886/87	1 130	36 648	1 110	35 611	20	1 037
" 1887/88	1 179	37 772	1 158	37 260	21	512

Sie ergiebt, daß die Durchschnittsdauer des Aufenthaltes in der Charité bei den für Rechnung der Stadt Berlin und den für Rechnung der Charité ver-

Digitized by Google

pflegten Kranken nicht wesentlich verschieden ist, so daß die Charité als ein bloßes sogenanntes Depot für die städtische Irrenanstalt nicht wohl angesehen werden kann, und daß im Jahre 1887/88 von der Tagesdurchschnittszahl von 2 423 in städtischer Pflege befindlichen Geisteskranken (einschließlich der 103 durchschnittlich täglich in der Charité befindlichen) nur noch 2 auf Kosten der Charité verpflegt wurden, und allein für Geisteskranke im Jahre 1887/88 an die Charité 113 316 *M.* zu zahlen waren.

Hält man dieser Thatsache den Wortlaut der Allerh. Kabinetsordre vom 6. Juni 1835 gegenüber, wonach die Charité „ganz unentgeltlich alle unvermögenden der hiesigen Kommune angehörigen Gemüthskranken jederzeit unweigerlich aufnehmen sollte", so ist klar, daß es ihr gelungen ist, auf dem Wege der Auslegung obiger Kabinetsordre ihre anscheinend nahezu das ganze Bedürfniß der öffentlichen Armenpflege in Ansehung der Geisteskranken umfassende Verpflichtung auf ein verschwindend geringes Maß einzuschränken. Daß ihr dabei die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes (Erk. des K. Ob.-Trib. vom 30. Juni 1862), wonach:

> „die Charité nur zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung hier ortsangehöriger, unvermögender heilbarer Geisteskranker jeder Art verpflichtet ist"

zur Seite trat, ist schon im Vorbericht bemerkt worden. Im Jahre 1872 hatte die Charité aber in einem Spezialprozesse (betr. die Wittwe Paulsen geb. Rogall, Erk. des hiesigen Stadtgerichts vom 27. Juni 1871 und des Kammergerichts vom 11. März 1872) weiter durchgeführt, daß die in der Charité einem Heilverfahren unterworfenen Gemüthskranken, wenn sich demnächst ihre Unheilbarkeit herausstellte, von Anbeginn als unheilbare Kranke anzusehen und deshalb vom Zeitpunkte ihrer Aufnahme als auf Kosten der Stadt zu verpflegen gewesen seien. Seitdem wurden nur noch diejenigen hier ortsbehörigen, und zu jeder (auch der geringsten) Rückzahlung unfähigen Geisteskranken unentgeltlich von der Charité verpflegt, welche als geheilt von derselben entlassen wurden. Daß aber vollständige Heilung von Geisteskranken namentlich in der unbemittelteren Klasse, wo meist schon die Aufnahme in die Anstalt zu lange vernachlässigt, und nach der Entlassung zuviel Schädlichkeiten an den Kranken wieder herantreten, sehr selten vorkommt, und sehr schwer zu beweisen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Darnach erscheint es erklärlich, daß die Zahl der freien Pflegetage für Berliner Geisteskranke in der Charité im Jahre 1887/88 auf 512 gesunken war.

Ueber dieses Verhältniß, welches die ursprünglich vorhanden gewesenen Zustände geradezu in ihr Gegentheil verkehrte, wurden im Laufe der Berichtsperiode mit der Charité Verhandlungen eingeleitet. Die Charité erkannte an, daß Kranke, welche als unheilbar nach Dalldorf überwiesen, dort aber geheilt worden waren, sowohl bezüglich der Kosten in der Charité als derjenigen in Dalldorf nachträglich von der Charité zu übernehmen wären. Dies Zugeständniß, und ein weiteres

Digitized by Google

bezüglich der Auslegung der „Unvermögenheit“ ist aber von geringerer Bedeutung, da bei der Schwierigkeit der hier nothwendigen Beweisführungen doch Alles von dem guten Willen der Charité abhing, und ohne das Anerkenntniß derselben über die Unvermögenheit und die Heilbarkeit ein ausreichender Beweis für diese Erfordernisse kaum erbracht werden konnte. Die Hauptfrage blieb die, ob der in dem Kammergerichtsurtheil in Sachen der Wittwe Paulsen aufgestellte Grundsatz als allgemein maßgebend anzuerkennen sei, daß nämlich die in der Charité einem Heilverfahren Unterworfenen auch *während* desselben als unheilbare Geisteskranke anzusehen und zu behandeln seien, wenn sie demnächst als unheilbar nach Dalldorf überwiesen würden, oder ob — wie *wir* annehmen — sie erst vom Tage der Unheilbarkeitserklärung ab als „unheilbare“ Kranke gelten und also der Stadtgemeinde zur Last fallen könnten. In dieser, einen bedeutenden Geldwerth darstellenden Frage kam eine Einigung nicht zu Stande. Wir zahlten deshalb vom März 1886 ab die für in die Charité aufgenommene Geisteskranke liquidirten Pflegegelder nur mit Vorbehalt der Rückforderung der vom Tage ihrer Aufnahme bis zur Unheilbarkeitserklärung aufgelaufenen Kosten, und beschritten zugleich in vier Einzelfällen, welche ein revisibles Objekt darstellten, den Prozeßweg wegen obiger Rückforderungsansprüche, worauf aber die Charité Widerklage auf Feststellung des gesammten Rechtsverhältnisses in ihrem Sinne erhob. Dieser Prozeß ist noch nicht entschieden. Nachdem ein, *beide* Theile mit ihren Anträgen abweisendes Kammergerichtserkenntniß vom Reichsgericht aufgehoben worden, schwebt die wichtige Angelegenheit jetzt von Neuem bei dem Königl. Kammergericht.

Digitized by Google

XII.

Das Arbeitshaus, das Hospital desselben und die Asyle für obdachlose Personen und für nächtliche Obdachlose.

Am Schlusse des 14. Abschnittes zweiten Theiles unseres Berichtes über die Jahre 1877 bis 1881 konnten wir bereits die in Betreff des Neubaues eines Asyles für nächtliche Obdachlose und obdachlose Familien schwebenden Verhandlungen erwähnen.

Das seitdem fertig gestellte und im Oktober 1887 seiner Bestimmung übergebene neue „städtische Obdach"*), über dessen Einrichtung und noch kurze Geschichte wir im nächsten Abschnitt berichten, hat eine von der bis dahin bestandenen Oberleitung der Arbeitshausdirektion gänzlich getrennte Verwaltung, steht aber nach wie vor unter der Kontrole der Armendirektion, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses, welche in Folge der veränderten Benennung der Anstalten die erweiterte Bezeichnung „und des städtischen Obdachs" angenommen hat.

In Folge dieser Abtrennung ist das Arbeitshaus — abgesehen von dem damit verbundenen Hospitale für bescholtene männliche und weibliche Personen — nunmehr auf seine eigentliche Bestimmung als Korrektionsanstalt beschränkt, und es dient jetzt auch ausschließlich nur noch zur Aufnahme solcher Personen, welche nach Verbüßung der ihnen auf Grund des Strafgesetzbuches (§ 361 Abs. 3—8) auferlegten Haftstrafe nach § 362 Abs. 2 a. a. O. durch Beschluß der Landespolizeibehörde in einem Arbeitshause unterzubringen sind.

Die plötzlich eintretende starke Zunahme der Detinenden im Jahre 1882/83 — vergl. unten Tabelle I — führte eine Ueberfüllung des Arbeitshauses herbei. Die Direktion der Anstalt sah sich deshalb veranlaßt, bei dem Königlichen Polizeipräsidium dahin vorstellig zu werden, daß die Zahl der dem Arbeitshause zuzu-

*) Vgl. oben Abschn. 8 S. 133.

Digitized by Google

führenden Korrigenden aufs Aeußerste beschränkt werde. Die kommissarischen Verhandlungen, welche aus Veranlassung dieses Antrages demnächst zwischen dem Magistrat und dem Königlichen Polizeipräsidium gepflogen wurden, führten zu dem Ergebniß, daß das Königliche Polizeipräsidium sich bereit erklärte, die Vollstreckung der gegen Männer festgesetzten Korrektionshaft auf die Dauer von zwei Monaten hinauszuschieben, sofern die erkannte gerichtliche Haftstrafe die Dauer von vierzehn Tagen nicht übersteige. Nach Ablauf dieser Frist hatten sich die Verhältnisse im Arbeitshause jedoch in keiner Weise anders gestaltet. Der Magistrat sah sich in Folge dessen genöthigt, das Polizeipräsidium nochmals zu ersuchen, eine Korrektionshaft nur gegen solche Personen festzusetzen, gegen welche der Richter auf eine längere als zehn- resp. vierzehntägige Haftstrafe erkannt habe, und ferner dahin zu wirken, daß nicht in allen Fällen der Ueberweisung des Verurtheilten an die Landespolizeibehörde eine Korrektionshaft festgesetzt werde. Gleichzeitig wurde, um Raum im Arbeitshause zu schaffen, die Verlegung seines Hospitals zur Berathung gezogen. Die Verhandlungen hierüber mußten jedoch abgebrochen werden, weil auch in den anderen städtischen Hospitälern kein Raum verfügbar war und der Neubau des gegenwärtig an der Prenzlauer Allee errichteten Hospitals und Siechenhauses damals noch in weiter Ferne lag. Dagegen nahm das Polizeipräsidium in bereitwilligster Weise auf die mißlichen Verhältnisse im Arbeitshause Rücksicht und berichtete darüber an den Herrn Minister des Innern und stellte bei demselben den Antrag, darauf hinzuwirken, daß das Amtsgericht von der Befugniß zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde während der Dauer des Nothstandes mäßigeren Gebrauch mache.

Die Beschaffung ausreichender Räumlichkeiten zur Unterbringung der Korrigenden bildete demnächst fortgesetzt den Gegenstand ernstester Berathungen der Gemeindebehörden. Von der anfänglich beabsichtigten Erbauung zweier neuer Pavillons auf dem Grundstück des Arbeitshauses wurde abgesehen, weil befürchtet wurde, daß durch eine solche Vergrößerung der Anstalt einer Ueberfüllung doch nicht für längere Zeit wirksam entgegengetreten werden würde; die Gemeindebehörden beschlossen vielmehr, feste Arbeitskolonien aus Häuslingen sowohl während des Winters wie während des Sommers — nach Art des allgemein anerkannten Kolonisationsprinzips — auf sämmtlichen städtischen Rieselgütern anzulegen, zumal die bereits seit 1882 versuchsweise begonnene Beschäftigung von Häuslingen auf den südlich belegenen Rieselgütern (Heinersdorf, Neuberoen) günstige Resultate ergeben hatte. Sie bewilligten auch bereits im Mai 1884 zur Herstellung baulicher Einrichtungen zur Unterbringung von 1000 bis 1200 Häuslingen auf den Rieselgütern 150 000 ℳ und zur Anschaffung von Bettstellen, Bett- und Leibwäsche, Bekleidungs- und Wirthschaftsgegenständen 50 000 ℳ aus dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben. Mit der Ausführung der Baulichkeiten und ihrer inneren Einrichtung wurde sofort begonnen und die Arbeiten so gefördert, daß bereits Ende Dezember 1884

Digitized by Google

Unterkunftsräume für 830 Häuslinge auf den Rieselgütern vorhanden waren und die Herstellung von Baracken zur Aufnahme weiterer 195 Korrigenden im Frühjahr 1885 bestimmt in Aussicht gestellt werden konnte.

Durch diese Einrichtungen war es möglich, das Arbeitshaus zu entlasten. Sie eröffneten zugleich neue Arbeitsstätten für die Korrigenden, was um so erwünschter war, als in Folge der Abnahme und schließlich gänzlichen Einstellung der Arbeiten für die Privatindustrie den männlichen und weiblichen Korrigenden in der Anstalt nicht ausreichende Beschäftigung gewährt werden konnte, die Direktion vielmehr lediglich auf die Arbeiten beschränkt war, zu welchen andere städtische Institute die Gelegenheit boten.

Indessen schien es trotz dieser Verlegung zahlreicher Häuslings-Abtheilungen nach den Rieselgütern nicht zweckmäßig, auch für jede derselben, wie ursprünglich beabsichtigt, eine besondere Oekonomie einzurichten, sondern es wurden für die Kommandos auf den südlichen Rieselgütern (Heinersdorf, Neuberen) die erforderlichen Konsumtibilien, wie früher, zur eigenen Bereitung in den in den Baracken eingerichteten Küchen aus der Oekonomie des Arbeitshauses geliefert und den Kommandos auf den nördlichen Gütern (Wartenberg, Malchow, Blankenburg, Falkenberg, Rosenthal-Blankenfelde) die Mittagsmahlzeiten in gekochtem Zustande aus der Anstaltsküche des Arbeitshauses zugeführt; nur die Morgen- und Abendsuppen bereiteten sich letztere Kommandos selbst in den in den Baracken vorhandenen Kocheinrichtungen.

Im Uebrigen wurden sämmtliche Häuslingskommandos mit doppelten Garnituren in Kleidung und Wäsche ausgestattet, welche regelmäßig und nach Bedürfniß aus der Hauptanstalt ergänzt werden.

Es hat sich diese Beschäftigung und Verpflegung der Häuslinge vorzüglich bewährt und seither ist die Arbeitshausverwaltung deshalb bestrebt, die vorgesehene Kopfstärke von Häuslingen auf den Rieselgütern — 945 Mann — durch stetige Ueberweisung neu eingelieferter Korrigenden möglichst auf ihrer Höhe zu erhalten und im Arbeitshause neben den weiblichen Korrigenden nur diejenige Zahl an männlichen Häuslingen zurückzuhalten, welche zu Arbeiten für die Oekonomie der Anstalt und für Oekonomiearbeiten anderer städtischer Institute unbedingt nothwendig sind.

In Folge dieser Entlastung der Hauptanstalt — es befinden sich heute rot. 800 Häuslinge auf den Rieselgütern — blieb ein Theil der Anstaltsgebäude schließlich unbenutzt stehen und es konnte, nachdem das Bedürfniß zur Errichtung eines städtischen Erziehungshauses für verwahrloste Knaben anerkannt und von den Gemeindebehörden genehmigt worden war, der auf dem äußersten südwestlichen Theile des Arbeitshaus-Grundstücks belegene Pavillon der Waisenverwaltung zu diesem Zweck überlassen werden.*)

*) Vgl. unten Abschnitt 14.

Digitized by Google

Die bei der Errichtung des Arbeitshauses in Rummelsburg getroffene Einrichtung für die Wasserversorgung der Anstalt*) bewährte sich leider nicht. Das in die Reservoirs gelieferte Wasser erwies sich namentlich wegen eintretender Verschlammung der Zuleitungsrohre zeitweise so schlecht, daß es zu wirthschaftlichen Zwecken, namentlich zum Trinken ungeeignet war. Die Bemühungen, Abhülfe zu schaffen, insbesondere die mit dem Lüddeckensschen Filtrirapparat angestellten Versuche blieben ohne Erfolg.

In gleich ungünstiger Lage befand sich die Wasserversorgung in der dem Arbeitshause benachbarten Waisen-Erziehungsanstalt.

Nachdem ein von dem Kuratorium für die städtischen Wasserwerke erfordertes Gutachten die Bedenken gegen den Fortbestand der bisherigen Wasserversorgung in den beiden Anstalten im vollsten Maße bestätigt, ja sogar geltend gemacht hatte, daß die Benutzung von Wasser, sei es aus dem Untergrunde des Anstaltsgrundstücks, sei es aus dem Rummelsburger See, für die Genießenden unter gewissen Umständen lebensgefährlich sein könne, genehmigten die Gemeindebehörden im Jahre 1886 die Versorgung beider Anstalten aus den städtischen Wasserwerken.

In Ausführung des betreffenden Kommunalbeschlusses wurde ein Rohr von 225 mm Durchmesser von der Wasserhebestation vor dem Stralauer Thore bis zum Arbeitshause mit Abzweigung nach dem Waisenhause verlegt; die Kosten dieser Rohrleitung von der Wasserhebestation bis zu den bei den Anstalten anzulegenden Wassermessern wurden auf den Etat der Wasserwerke übernommen, die Kosten für die erforderliche Abänderung der Zuleitungen im Innern der Anstalten waren von der Arbeitshaus- und Waisenhaus-Verwaltung zu tragen, das entnommene Wasser seitens dieser Verwaltungen tarifmäßig an die Kasse der Wasserwerke zu bezahlen.

Der thatsächliche Anschluß des Arbeitshauses an die städtische Wasserleitung erfolgte im September 1887. Von da ab wurde nunmehr der ganze Wasserbedarf des Arbeitshauses aus der städtischen Leitung entnommen, doch ist wegen der bedeutenden und fortgesetzt steigenden Kosten des Wasserverbrauches neuerdings wieder die Seewasserpumpe in Betrieb gesetzt worden, um, wie früher, der Waschküche und dem Badehause das nöthige Wasser zu liefern.

Wir geben nun

a) in Tabelle I eine zahlenmäßige Uebersicht über den Zugang und den Abgang beim Arbeitshaus und bei seinem Hospital;

b) in Tabelle II eine Nachweisung der Zahl der arbeitsfähigen Korrigenden und ihres Arbeitsverdienstes.

---

*) Vgl. Verw.-Bericht 1877/81 Th. II. S. 165.

Digitized by Google

Aus denselben ergiebt sich:

1. daß der Zugang von Korrigenden — worauf wir im Allgemeinen schon oben hingewiesen haben — vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1883/84 in sehr erheblichem Steigen war, er bezifferte sich in jenem Jahre auf 2073, in diesem auf 2675 Personen und kam damit auf eine Höhe, die in keinem der folgenden Jahre wieder erreicht ist;
2. daß die Zahl der arbeitsfähigen Korrigenden im Jahre 1888/89 die höchste war; sie betrug in diesem Jahre durchschnittlich täglich 1515;
3. daß der Verdienst der arbeitsfähigen Korrigenden sich bewegte zwischen $110_{/49}$ (im Jahre 1881) und $158_{/66}$ ℳ (im Jahre 1885/86);
4. daß der Zugang beim Hospital fast konstant im Steigen war: von 207 im Jahre 1881 bis auf 347 im Jahre 1888/89 aufgenommene Personen.

Eine ähnliche Zunahme in seiner Frequenz hatte das Asyl für obdachlose Familien. Während die durchschnittlich tägliche Verpflegungszahl im Jahre 1881 nur 73 Personen betrug, stieg dieselbe im Jahre 1886/87 auf 246 und betrug selbst im Sommerhalbjahr 1. April bis 1. Oktober 1887 noch 282.

Im Asyl waren während des Jahres 1881 141 505 Personen beherbergt worden. In ziemlich gleicher Höhe erhielt sich die Frequenz im Jahre 1882, ging in den beiden nächsten Jahren bedeutend herunter, um dann wieder zu steigen, so daß sie im Etatsjahr 86/87 auf 105 944 gestiegen war.

Digitized by Google

Tabelle

Jahrgang	Arbeitshaus											
	Bestand aus dem Vorjahre			Zugang			Abgang			Bestand ultimo des Jahres		
	M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.	Sa.
1881	292	335	627	991	1082	2073	799	1121	1920	484	296	780
1882 und Januar/März Quartal 1883	484	296	780	2120	635	2755	1468	635	2103	1136	296	1432
1883/84	1136	296	1432	2242	433	2675	1950	485	2435	1428	244	1672
1884/85	1428	244	1672	2011	309	2320	2308	365	2673	1131	188	1319
1885/86	1131	188	1319	1912	221	2133	1666	267	1933	1377	142	1519
1886/87	1377	142	1519	1715	160	1875	1833	207	2040	1259	95	1354
1887/88	1259	95	1354	1946	247	2193	1756	195	1951	1449	147	1596
1888/89	1449	147	1596	1691	205	1896	1789	225	2014	1351	127	1478

Digitized by Google

I.

Arbeitshaus-Hospital

Bestand aus dem Vorjahre			Zugang			Abgang			Bestand ultimo des Jahres		
M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.	Sa.
217	50	267	157	50	207	131	35	166	243	65	308
243	65	308	238	67	305	205	62	267	276	70	346
276	70	346	242	73	315	214	66	280	304	77	381
304	77	381	279	71	350	261	68	329	322	80	402
322	80	402	253	83	336	258	86	344	317	77	394
317	77	394	196	82	278	194	74	268	319	85	404
319	85	404	196	102	298	190	94	284	325	93	418
325	93	418	245	102	347	207	98	305	363	97	460

Digitized by Google

Tabelle

Jahrgang	Es sind durchschnittlich in der Anstalt gewesen Personen	Tägliche Zahl der darunter befindlich gewesenen arbeitsunfähigen Personen	Sa. der arbeitsfähigen Personen	Ab Arrestanten	Wegen Mangel an Arbeit unbeschäftigt	Auf den Rieselfeldern zwar beschäftigte Personen, für welche aber vom 1. November bis ult. März nächsten Jahres ein Arbeitslohn nicht gezahlt worden
1881	827	72	755	8		
1882 und Januar/März Quartal 1883	880	60	820	9		
1883/84	1 338	61	1 277	13	73	
1884/85	1 421	74	1 347	18	30	162
1885/86	1 171	72	1 099	12	1	212
1886/87	1 405	67	1 338	15	1	279
1887/88	1 587	72	1 515	14	2	410
1888/89	1 457	78	1 379	15	2	355

Digitized by Google

II.

Bleiben arbeitsfähige Personen täglich	Dieselben haben verdient		Sa. des Verdienstes	Hiervon ab der Verlag von Materialien nach Abrechnung des Werths der Materialien-Bestände	Verbleibt reiner Arbeitsverdienst	Es beträgt also der Verdienst jeder arbeitsfähigen Person jährlich
	baar	durch Arbeiten für die Anstalt				
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
747	52 880,35	29 746,08	82 626,43	86,41	82 540,02	110,49
811	79 701,98	41 772,50	121 474,48	32,50	121 441,98	148,10
1 191	103 747,77	48 405,84	152 153,61	44,50	152 109,11	127,72
1 137	113 100,76	60 205,44	173 306,20	32,50	173 273,70	152,40
874	87 880,11	51 358,53	139 238,64	566,66	138 671,98	158,66
1 043	106 471,55	53 173,75	159 645,30	1 284,87	158 360,43	151,83
1 089	104 779,72	60 292,92	165 072,64	583,05	164 489,59	151,05
1 007	102 750,49	57 073,63	159 824,12	266,50	159 557,62	158,45

Digitized by Google

XIII.

Das städtische Obdach.

Diese neue Anstalt hat seit dem Herbst des Jahres 1887 — wie aus den einleitenden Bemerkungen des vorigen Abschnitts sich schon ergiebt — dieselbe Aufgabe der Armenverwaltung übernommen, welche bis dahin die beiden in der Palisadenstraße 66/67 und Friedensstraße 55/56 befindlichen „Asyle für obdachlose Familien" und für „nächtlich Obdachlose" erfüllt hatten.

Sie gewährt also einestheils armen Familien oder auch einzelnen armen Personen, welche aus irgend einem Grunde — weil sie exmittirt sind, oder weil sie aus einem Krankenhause entlassen sind, oder weil sie hier zugezogen sind ohne sogleich Unterkommen zu finden — zeitweise wohnungslos sind, auf Anweisung der Armendirektion beziehungsweise der Organe derselben oder auf Requisition der Polizeibehörde eine zeitweilige Zuflucht; sie steht andererseits einem Jeden, der sich als nächtlich obdachlos meldet, zur Unterkunft für die nächste Nacht offen.

Die Rücksicht auf diese beiden von einander verschiedenen Zwecke ist bestimmend gewesen für das Bauprogramm der Anstalt wie für ihre inneren Einrichtungen, ihre Hausordnung, ihre Speiseregulative.

Das nach den Plänen des Stadtbaurath Blankenstein mit einem Kostenaufwand von 943 279 ℳ an der Danziger Straße errichtete dreistöckige Gebäude — ein rother Backsteinbau einfachen Styles — besteht aus einem Vordergebäude und zwei Seitenflügeln. In dem Vordergebäude befinden sich im Erdgeschoß die Wohnräume für den Inspektor, den Hausvater und den Portier, ferner das Bureau. In dem 1., 2. und 3. Stock sind die Schlafsäle für die weiblichen Mitglieder der obdachlosen Familien eingerichtet; im Souterrain die Oekonomie-Räumlichkeiten, die Waschrolle und eine Aufseherwohnung. In dem rechten Seitenflügel liegen die Schlaf- und Aufenthaltssäle der männlichen Mitglieder der obdachlosen Familien, (außer Knaben unter 6 Jahren, welche bei den Müttern untergebracht werden,) das Bureau des Hausvaters, das Arzt-Zimmer und der Warteraum für die zur

Digitized by Google

ärztlichen Untersuchung vorzuführenden Personen; im linken die Aufenthaltssäle und der Speisesaal für die weiblichen Mitglieder der obdachlosen Familien, ferner das Schulzimmer, der Spielsaal für die Kinder, die Koch- und die Waschküche, sowie die Zimmer der Aufseherinnen. Die einzelnen Stockwerke stehen durch massive Treppen mit einander in Verbindung, das Hauptgebäude durch hohe, helle Korridorgänge mit den Seitenflügeln. Die obdachlosen Familien sind nach dem Geschlecht getrennt; am Tage ist es den Gatten resp. Vätern gestattet, ihre Angehörigen zu besuchen.

Unmittelbar hinter dem Vordergebäude für obdachlose Familien liegt das Gebäude für einzelne nächtlich obdachlose Personen. Es ist in Barackenform errichtet. Ein heller, luftiger Korridor durchzieht der Länge nach das Gebäude. Auf diesem Korridor münden zu beiden Seiten je 10 Schlafsäle. Jeder Schlafsaal faßt 60 bis 70 Personen und ist mit ebensoviel hölzernen Lagerpritschen ausgestattet; desgleichen befindet sich an jedem Ende eines Saales eine Waschtoilette für je 3 Personen.

Die Ventilation der Schlafsäle ist eine vorzügliche, die Heizung wird durch warme Luft bewirkt und zeigen auf dem Korridor angebrachte Thermometer genau den Stand der Temperatur an, welche sich, ebenfalls vom Korridor aus, je nach Bedarf erhöhen oder erniedrigen läßt.

Die einzelnen Säle stehen durch, den Eingangsthüren gegenüber liegende Ausgänge mit den Klosetanlagen in Verbindung.

Den Besuchern des nächtlichen Obdaches ist Gelegenheit geboten, ihrem Körper die Wohlthat eines Bades zugänglich zu machen. Die Badeeinrichtung ist derartig, daß 20 Personen zu gleicher Zeit baden können; es sind sowohl Brause- als Wannenbäder vorhanden, und werden dieselben in hervorragendem Maße benutzt. Während die Personen sich im Bade befinden, erfolgt die Desinfektion ihrer Kleider u. s. w. in einem im Souterrain belegenen Desinfektionsofen, welcher durch Fahrstühle mit dem Baderaum in Verbindung steht. Es können in einem Zeitraum von ca. 20—25 Minuten die Sachen von 20 Personen von Ungeziefer und krankheiterregenden Stoffen befreit und den Inhabern wieder übergeben werden.

Diese Bade- und Desinfektionsräume werden auch für das Familienobdach gebraucht. Sämmtliche Personen, welche in dasselbe Aufnahme finden, werden dort gebadet, inzwischen werden ihre Kleider von Ungeziefer gereinigt, ihre übrigen Effekten in die Desinfektionsanstalt gebracht.

In dem Familienobdach werden die Mahlzeiten in den Speisesälen eingenommen und bestehen Morgens und Abends aus Suppe mit Brod, Mittags aus Hülsenfrüchten, Cerealien u. s. w., die wöchentlich vier Mal mit Fleisch, an den übrigen Tagen mit Rindertalg zubereitet werden. Für Kranke, sowie für Mütter mit Säuglingen wird eine besondere Form der Kost nebst Milch, Fleisch, Bier, Semmel, Butter, Kaffee 2c. gewährt.

Digitized by Google

Die Speisen für die im Familienobdach untergebrachten Personen und für die nächtlich Obdachlosen werden in der unter Leitung einer Aufseherin stehenden Kochküche zubereitet. Dieselbe ist im Stande, mit ihren drei Senking'schen Kochapparaten à 400, 500 und 800 Liter haltend, die sich vorzüglich bewährt haben, den gestellten, oft sehr großen Ansprüchen prompt zu genügen.

In der Waschküche wird die dem Hause gehörige Bett- und Leibwäsche gereinigt. Das Waschen wird von den aufgenommenen weiblichen Personen besorgt, welche auch zu anderen häuslichen Arbeiten herangezogen werden. Auch die Männer sind verpflichtet, so weit Alter oder Körperschwäche dies nicht verbieten, sich an den Hausarbeiten, als z. B. Kartoffelschälen, Revierreinigen u. s. w., zu betheiligen.

Sowohl den weiblichen als den männlichen Familienhäuptern wird nach Erledigung der Hausarbeit gestattet, sich um ein Unterkommen zu bemühen, und erhalten dieselben zu diesem Zwecke so häufig Erlaubniß zum Ausgang, als es für erforderlich erachtet wird.

Die nächtlich Obdachlosen erhielten schon seit dem Jahre 1884 in dem früheren Asyl des Morgens bei ihrer Entlassung je eine Mehlsuppe und eine Portion Brot von 200 Gramm. Eine gleiche Mahlzeit wird ihnen in dem neuen Obdach auch des Morgens gewährt.

Der Unterricht der im Familienobdach befindlichen Kinder wird von einem städtischen Lehrer ertheilt. An schönen Nachmittagen im Sommer steht den Kindern ein zur Anstalt gehöriger großer Spiel- und Tummelplatz zur Verfügung, während im Winter oder an Regentagen der Spielsaal benutzt wird.

Der Gottesdienst, an welchem sämmtliche Insassen des Obdachs theilnehmen, wird vom Anstaltsgeistlichen monatlich zwei Mal abgehalten.

Der Aufenthalt im Familienobdach soll in der Regel 8 Tage nicht übersteigen, während welcher Zeit die Aufgenommenen die Beschaffung einer Wohnung nachzuweisen verpflichtet sind. Die erste Miethsrate, sofern sie den Betrag von 15 *M.* nicht übersteigt, wird von der Inspektion bewilligt; die Gewährung höherer Beträge und die Anträge wegen Auslösung retinirter Mobilien ꝛc. unterliegen der Genehmigung der Armendirektion, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs.

Die in der Abtheilung für nächtliche Obdachlose auf ihre Meldung aufgenommenen Personen verlassen die Anstalt, nachdem sie eine Nacht in derselben zugebracht haben. Sie können das nächtliche Obdach wiederholt in Anspruch nehmen, wenn dies aber öfter als fünf Mal im Monat geschieht, werden sie dem in der Anstalt stationirten Kriminalpolizeibeamten vorgeführt, welcher sie je nach dem Ergebniß des mit ihnen vorgenommenen Verhörs wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens dem Polizeirichter zur Bestrafung überweist.

Die Frequenz beider Abtheilungen der Anstalt während des Jahres 1888/89 ergiebt sich aus folgenden Zahlen:

Digitized by Google

In der für Wohnungslose bestimmten, der Kürze wegen „Familienobdach“ genannten Abtheilung befanden sich

a) an Familien

	Familien	männl.	weibl.	Personen.
am 31. März 1888 ein Bestand von . .	64	80	130	210
Zugang vom 1. April 1888 bis 31. März 1889	1234	1687	2545	4232
Summe	1298	1767	2675	4442
Abgang vom 1. April 1888 bis 31. März 1889	1233	1675	2544	4219
Bestand ult. März 1889	65	92	131	223

b) an einzelnen Personen

	männl.	weibl.	Personen.
am 31. März 1888 ein Bestand von	25	10	35
Zugang vom 1. April 1888 bis 31. März 1889	407	445	852
Summe	432	455	887
Abgang vom 1. April 1888 bis 31. März 1889	394	421	815
Bestand ult. März 1889	38	34	72

In die Abtheilung für nächtlich Obdachlose wurden im Laufe des ganzen Jahres 1888/89 aufgenommen: 220 776 Personen, darunter waren nur 8733, welche zum ersten Mal das Obdach aufsuchten.

Sehr auffallend ist die außerordentlich große Differenz, welche zwischen der Zahl der aufgenommenen männlichen und weiblichen Personen besteht. Während durchschnittlich täglich kaum 30 bis 40 weibliche Personen das Obdach aufsuchten, schwankte die tägliche Frequenzzahl der Männer zwischen 250 und ca. 1400.

Es sind gewiß mannigfache thatsächliche, der Ethik fernliegende Momente — die Verschiedenheit der Arbeitsgelegenheit für das eine und andere Geschlecht, die größere Leichtigkeit für weibliche Personen, eine Unterkunft zu finden u. s. w. —, welche zur Erklärung jener Erscheinung geltend gemacht werden können, gleichwohl wird man nicht bestreiten können, daß dieselbe geeignet ist, die wirthschaftliche und sittliche Lebensführung der Frauen unserer arbeitenden Klassen in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen, als die der Männer.

Digitized by Google

XIV.

Die Waisenverwaltung.

Wie unser Bericht über die Jahre 1877 bis 1881 ergiebt, umfaßt das Gebiet der Waisenverwaltung

1. die Aufnahme der der öffentlichen Fürsorge zur Erziehung anheimfallenden Kinder, deren vorläufige Unterbringung in das Waisendepot und die Administration dieser Anstalt,
2. die Unterbringung der aufgenommenen Mädchen und eines Theiles der Knaben in Kostpflege, die Ueberwachung dieser Pflegen, sowie die Ueberweisung der nicht in Kostpflege untergebrachten Knaben*) in die Waisenerziehungsanstalt zu Rummelsburg,
3. die Verwaltung dieser Waisenerziehungsanstalt.

Neben diesen Zweigen der eigentlichen Waisenpflege ist der Waisenverwaltung noch überwiesen worden

4. die Ausführung der durch die Gesetze vom 13. März 1878 (G. S. S. 132) und 23. Juni 1884 (G. S. S. 306), betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder gebotenen Maßregeln.

Alle diese Verwaltungszweige stehen unter der Aufsicht der „Armendirektion, Abtheilung für die Waisenverwaltung".

Die Geschäfte, welche zu den ad 1, 2 und 4 bezeichneten Verwaltungen gehören, leitet der Verwaltungsdirektor.

An der Spitze der Erziehungsanstalt in Rummelsburg steht ein Pädagog als Direktor.

Dem Verwaltungsdirektor steht für die Unterbringung der Kostkinder, für die Ueberwachung der Kostpflegen, insbesondere der außerhalb Berlins — seit dem 1. April 1882 — ein Erziehungsinspektor zur Seite.

Die Anstellung eines solchen erfolgte zunächst provisorisch auf drei Jahre, demnächst vom 1. April 1885 definitiv. In der Vorlage, mit welcher wir hierzu die Genehmigung der Stadtverordneten nachgesucht hatten, konnten wir hervorheben,

*) Mädchen werden nur ausnahmsweise — bei Krankheiten, die eine Behandlung im dortigen Lazareth wünschenswerth machen — der Anstalt in Rummelsburg übergeben.

Digitized by Google

daß der für die Stelle berufene Pädagog sowohl auf die Zöglinge wie auf die Pflegeeltern einen günstigen Einfluß ausgeübt habe, daß er der Waisenverwaltung die erforderliche Kenntniß von dem Zustande der Pflegestellen verschaffe und in wirksamer Weise für die Vermehrung derselben thätig sei.

Der Umfang der Geschäfte, welche dem Träger dieser neu geschaffenen Stelle übertragen wurde, sein Verhältniß zum Verwaltungsdirektor, zu den Berliner Waisenämtern, zu den Instituten, in welchen verwahrloste Kinder untergebracht werden, wird am besten erkennbar aus der von uns unterm 6. Oktober 1885 erlassenen „Instruktion für den Erziehungsinspektor am Waisenhause", welche wir im Anhang zum Abdruck bringen.

Der Inhalt derselben zeigt zugleich, in welcher Richtung die Verwaltung bemüht ist, in fortschreitendem Maße eine angemessene Verpflegung und gute Erziehung der Waisenkostkinder sicher zu stellen. Dem Bestreben, ihre Aufgaben qualitativ zu vertiefen und zu erweitern, ist — seit Jahrzehnten zum ersten Male — eine quantitative Ausdehnung derselben nicht zur Seite gegangen. Wie die hier folgende Tabelle zeigt, sind, besonders in den letzten drei Jahren, sowohl die absoluten Zahlen der neu aufgenommenen, als auch der durchschnittlich verpflegten Waisenkinder zurückgegangen.*) Und auch die Zahl der durch gerichtlichen Beschluß der Zwangserziehung überwiesenen Kinder hat eher ab- als zugenommen, sie betrug im Jahre 1882/83 : 108, 1889 : 65.

Jahr	Zahl der Einwohner	Durchschnittszahl der Waisenkinder überhaupt	Zahl der neu aufgenommenen Kinder	Davon		Danach kommen auf je					
						1000 Einwohner aus den Rubriken				100 Neuaufgenommene aus den Rubriken	
				a. wegen Todes der Eltern	b. aus anderen Gründen	Waisenkinder überhaupt	neu im Jahre hinzugekommen	wegen Todes der Eltern	aus anderen Gründen der städtischen Waisenpflege zugefallen	eigentlich verwaist	aus anderen Gründen in Waisenpflege gekommen
1882	1 153 934	3 799	2 128	242	1 886	3,29	1,84	0,20	1,62	11,37	88,63
1. 4. 1883/84	1 197 299	4 071	2 177	366	1 811	3,40	1,81	0,30	1,51	16,81	83,19
1. 4. 1884/85	1 233 823	4 030	1 768	342	1 426	3,27	1,43	0,27	1,16	19,34	80,66
1. 4. 1885/86	1 284 334	4 383	1 939	337	1 602	3,41	1,51	0,26	1,25	17,38	82,62
1. 4. 1886/87	1 328 937	4 669	1 783	222	1 561	3,51	1,34	0,16	1,18	12,45	87,55
1. 4. 1887/88	1 378 919	4 541	1 667	199	1 468	3,29	1,21	0,14	1,07	11,94	88,06
1. 4. 1888/89	1 453 700	4 534	1 603	293	1 310	3,12	1,10	0,20	0,90	18,28	81,72

*) Es darf auch diese Erscheinung wohl als ein Symptom der während der letzten Jahre in den Erwerbsverhältnissen der arbeitenden Klassen eingetretenen Besserung angesehen werden.

Digitized by Google

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die im Centrum der Waisenverwaltung thätigen Kräfte und die von ihnen zu bewältigende Aufgabe wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Zweigen dieser Verwaltung.

1. Das Waisendepot.

Ueber die bauliche Einrichtung des auf dem Grundstück Alte Jakobstraße 33 für die Franke'sche Stiftung, das Waisendepot und die Bureaus der Waisenverwaltung erbauten Hauses, wie über die Grundsätze, welche betreffs der Dauer des Aufenthalts der Kinder im Depot und ihre Beschäftigung maßgebend sind, dürfen wir auf unsere früheren Berichte verweisen.*)

Aufgenommen sind in das Depot im Jahre

1882/83	3815	Kinder;	durchschnittlich	wurden	täglich	verpflegt:	116	Kinder
1883/84	3083	"	"	"	"	"	108	"
1884/85	2846	"	"	"	"	"	80	"
1885/86	3263	"	"	"	"	"	81	"
1886/87	3225	"	"	"	"	"	78	"
1887/88	2891	"	"	"	"	"	72	"
1888/89	2664	"	"	"	"	"	65	"

In der Depotschule waren im Jahre:

1882/83	1653	Kinder;	durchschnittlich	täglich	68	Kinder
1883/84	1108	"	"	"	54	"
1884/85	1112	"	"	"	47	"
1885/86	1249	"	"	"	42	"
1886/87	1270	"	"	"	33	"
1887/88	1113	"	"	"	30	"
1888/89	1027	"	"	"	25	"

Die Zahl der die Mädchenschule besuchenden (für nicht mehr schulpflichtige, oder noch in hiesiger Kostpflege befindliche Mädchen bestimmt) schwankte in den einzelnen Semestern zwischen 63 (im Wintersemester 1883/84) und 109 (im Wintersemester 1884/85). Ein Theil der, im Uebrigen aus Wohlthätigkeitsfonds gedeckten, Kosten dieser Schule konnte wiederum durch wirthschaftliche Arbeiten der Mädchen (Waschen und Plätten für Rechnung von Privatabnehmern, Anfertigung von Hemden und Kleidern für die Anstalt) aufgebracht werden, während von den größeren Knaben die für Kostkinder erforderlichen Schreibhefte angefertigt und dadurch an den betreffenden Ausgaben der Anstalt mehrere hundert Mark jährlich (im Jahre 1882/83, wo die größte Zahl solcher Hefte — $2576^{11}/_{12}$ Dutzend — angefertigt wurde, 656,77 ℳ.) erspart wurden.

*) Vergl. insbesondere Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 186, 187.

Digitized by Google

Die Frequenz des im Depot bestehenden Asyles*) war in den einzelnen Jahren sehr verschieden. Im Jahre 1888/89 wurden von zeitweise dienstlosen früheren Waisenmädchen nur 15 aufgenommen, im Jahre 1885/86: 54.

Die Sonntags-Abendversammlungen für entlassene Mädchen wurden im Jahre 1882/83 am meisten, durchschnittlich von 41 Mädchen, besucht, am schwächsten im Jahre 1887/88, in welchem sich zu denselben durchschnittlich nur 25 einfanden.

2. Die Kostpflege.

Die auswärtige Kostpflege, über deren mannigfache Vorzüge gegenüber der Berliner wir uns in dem Berichte für die Jahre 1877/81 ausführlicher verbreitet haben,**) hat sehr erheblich an Umfang zugenommen, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Im Jahre	Gesammtzahl der durchschnittlich täglich in Kostpflege befindlichen Kinder	Davon in Berlin	Außerhalb Berlins
1882/3	3239	1739	1500
1883/4	3448	1859	1589
1884/5	3462	1849	1613
1885/6	3807	1924	1883
1886/7	4106	1958	2148
1887/8	4012	1849	2163
1888/9	4013	1794	2219

Während in allen früheren Jahren die Zahl der Berliner Kostkinder die der auswärtigen — zum Theil sehr erheblich — überstieg, hat sich das Verhältniß in den letzten drei Jahren umgekehrt, ein Resultat, welches sehr wesentlich auf die Thätigkeit des Erziehungsinspektors zurückzuführen ist, welcher bei seinen Reisen zur Superrevision der auswärtigen Kostpflegen in die Lage kommt, vielfach neue, zur Aufnahme von Waisenkindern geeignete Familien aufzufinden.

Die Zahl der auswärtigen Ortschaften, in welchen Berliner Kostkinder untergebracht waren, belief sich am 1. April 1889 auf 496. Die Mehrzahl derselben gehörte begreiflicher Weise der Provinz Brandenburg an. In 422 Ortschaften derselben waren 2154 Kinder untergebracht, davon fielen auf Charlottenburg die meisten mit 100, auf Köpenick 63, auf Dahme 52, auf Luckenwalde 45 u. s. w. Von den übrigen preußischen Provinzen waren die nächstgelegenen Sachsen und Pommern mit 27 resp. 21 Ortschaften betheiligt, in welchen 54 resp. 32 Kinder

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 191.
**) Theil II S. 189.

Digitized by Google

untergebracht waren. In den anderen östlichen Provinzen waren nur in 2 bis 4 Ortschaften Kinder untergebracht, in Westfalen und Schleswig-Holstein nur in je einer. Außerdem waren noch in drei Ortschaften des Königreichs Sachsen, in ebenfalls dreien des Fürstenthums Anhalt, in zweien der Thüringischen Staaten, zusammen 8 Kinder untergebracht, außerdem eins in Hamburg, eins in Bremen, eins im Königreich Böhmen.

Die nächste Aufsicht über die auswärtigen Kostpflegen führten nach wie vor die Ortsgeistlichen oder die Bürgermeister, Ortsvorsteher, Lehrer.

Ueber die Resultate der vorgenommenen Superrevisionen giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

1.	2.	3.	4. Von den ertheilten Censuren fiel auf die Pflegestellen:											
Es wurden besucht														
im Jahre	Ortschaften	daselbst Kostkinder	von	Nr.	d. i. Prozent von Kol. 3.	von	Nr.	d. i. Prozent von Kol. 3	von	Nr	d. i. Prozent von Kol. 3	von	Nr.	d. i. Prozent von Kol. 3
1882/83	169	1118	18 K.	I	1,62	1084 K.	II	96,95	15 K.	III	1,34	1 K.	IV	0,09
1883/84	184	1306	14 „	I	1,07	1285 „	II	98,39	7 „	III	0,54	—	IV	—
1884/85	173	1176	25 „	I	2,13	1139 „	II	96,85	— „	III	—	12 „	IV	1,02
1885/86	203	1409	18 „	I	1,27	1381 „	II	98,02	— „	III	—	10 „	IV	0,71
1886/87	245	1585	27 „	I	1,71	1542 „	II	97,28	16 „	III	1,01	—	IV	—
1887/88	213	1525	17 „	I	1,12	1486 „	II	97,44	— „	III	—	22 „	IV	1,44
1888/89	200	1367	120 „	I	8,77	1186 „	II	86,78	42 „	III	3,08	19 „	IV	1,39

Das prozentuale Verhältniß derjenigen Pflegen, in welchen mehr geleistet als gefordert wird, zusammen mit denjenigen, in welchen das Geforderte gut geleistet wird,*) ist also im Wesentlichen in den verschiedenen Jahren das gleiche geblieben.

Ueber die Berliner Kostpflegen wird die Aufsicht von den durch die Waisenpflegerinnen unterstützten Gemeinde-Waisenräthen geführt. Die Zahl dieser Kommissionen betrug

im Jahre 1882/83: 171 mit 781 Mitgliedern
„ „ 1888/89: 215 „ 1139 „

Die Zahl der Waisenpflegerinnen war in derselben Zeit von 365 auf 403 gestiegen.

Die sanitären Verhältnisse in der Kostpflege waren nicht ungünstig, die Todesfälle betrugen von der täglichen Durchschnittszahl der Kinder in der Berliner Kostpflege zwischen $1_{,28}$ Prozent (im Jahre 1888/89) und 5 Prozent (im Jahre 1882/83); in der auswärtigen zwischen $1_{,92}$ (im Jahre 1884/85) und $5_{,7}$ Prozent (im Jahre 1886/87.).

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 S. 191 Anmerkung.

Digitized by Google

3. Die Waisenerziehungsanstalt.

I. Frequenz.

Die jährliche Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Kinder bewegte sich zwischen 415 und 462; davon fielen die höchsten Zahlen mit 462 und 451 in die Jahre 1883 und 1884, die niedrigsten mit 416 und 415 in die Jahre 1887 und 1888.

Die höchste Zahl der gleichzeitig in der Anstalt verpflegten Kinder betrug 496 im Jahre 1883, die niedrigste 376, im Jahre 1888.

Eine erhebliche Abnahme der Frequenz ist besonders in den letzten beiden Berichtsjahren eingetreten.

213 Knaben sind, bevor sie das Alter der Konfirmation erreicht hatten, von der Verwaltung zurückgenommen worden. Es waren entweder solche, welche ihren Unterstützungswohnsitz nicht in Berlin hatten, oder solche, welche den Eltern zurückgegeben werden konnten, oder in andere Institute übergingen, oder auch solche — und diese Fälle haben sich in den letzten Jahren erfreulicher Weise vermehrt — welche von Verwandten in unentgeltliche Pflege genommen wurden.

Zur Konfirmation in der Anstalt gelangten 832 Knaben.

II. Erziehung und Unterricht.

Im Großen und Ganzen hat die Erfahrung zu wesentlichen Aenderungen von prinzipieller Bedeutung in den pädagogischen Einrichtungen keine Veranlassung gegeben. Es sind daher in derselben Weise und in demselben Umfange wie früher betrieben worden:

der Unterricht in der Schule und die häusliche Vorbereitung dazu;
die Arbeit der größeren Knaben in den Werkstätten und der Gärtnerei;
die Pflege des Gottesdienstes und des religiösen Bewußtseins in der Kirche und den häuslichen Andachten;
die Leibesübungen durch Turnen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Spiele;
die wirthschaftlichen Verrichtungen der Kinder in ihren Häusern und für die Anstalt;
die Uebungen in der Musik (Knabenkapelle) und im Chorgesang.

Im Einzelnen ist es aber nicht unterblieben, die durch die gemachten Erfahrungen gebotenen Verbesserungen einzuführen.

Abgesehen von einer solchen in den Schulklassen, welche mehr noch als auf den Unterricht auf die Gesundheitspflege von Einfluß ist und daher, wo von dieser die Rede sein wird, besprochen werden soll, ist im Jahre 1885 eine Parallelklasse zu der dritten geschaffen worden und ist dadurch die bisherige Zahl von 7 Klassen*) auf 8 erhöht worden. Veranlaßt wurde diese neue Einrichtung durch die Wahr-

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 227.

Digitized by Google

nehmung, daß die beiden Klassen der Mittelstufe — in welche die Mehrzahl der zugehenden Knaben gehört — überfüllt wurden. Es konnte diese an sich einen nicht unerheblichen Mehraufwand herbeiführende Schuleinrichtung ohne Mehrbelastung des Etats getroffen werden, weil eine gleichzeitige, die Aufsicht in den Knabenhäusern betreffende Reform Ersparnisse herbeiführte, welche jene Mehrausgabe deckten. In jedem der Knabenhäuser fungirte früher als erster Erzieher ein Lehrer und unter ihm ein Gehülfe. Die Gehülfen waren theils jüngere Lehrer, welche zugleich zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Schule dienten, theils Personen ohne Lehrerqualifikation aus den Berufsarten des praktischen Lebens. Aus verschiedenen Gründen empfahl sich die Besetzung aller Häuser mit gleichen Kräften in der Art, daß den Erziehern nur Gehülfen ohne Lehrerqualifikation beigegeben würden. Da diese geringer besoldet werden als Lehrer, so ergaben sich ohne Mehrbelastung des Etats die Mittel zur Anstellung von zwei Hülfslehrern, welche bei dem Erziehungsgeschäft im Hause unbetheiligt, ganz für den Schulunterricht verwendet werden konnten. Dies genügte, um den Bedarf für die 8. Klasse mitzudecken, zumal da nun auch die ersten, in ihrer Thätigkeit im Hause erleichterten Erzieher, mehr Unterrichtsstunden in der Schule übernehmen konnten. Die Aenderung hat günstige Wirkungen gehabt, nicht nur für die Schule, sondern auch für die Leitung der Erziehung und der wirthschaftlichen Ordnung in den Häusern.

Der Betrieb der Werkstätten — eine Tischler-, eine Buchbinder-, eine Tapezierer-, eine Korbmacherwerkstatt, zwei Schneiderwerkstätten — dessen Ursprung in die letzten Vorjahre fällt, hat sich während der Berichtsperiode erfreulich entwickelt. Die Knaben finden mehr und mehr Freude an ihrer Arbeitsthätigkeit und gewinnen an Tüchtigkeit für ihr späteres Leben. Das Rechnungsergebniß gestaltet sich günstiger, so daß die Kosten der Werkstätten durch die Leistungen mehr als gedeckt werden.

Die Instruktionsgärtnerei ist zwar in ihren Erträgen und nachweisbaren Einnahmen hinter den Ausgaben noch immer zurückgeblieben, aber eine erhebliche Abnahme der Differenz hat doch stattgefunden; das Manko berechnete sich 1883 noch auf $1917_{,14}$ *M.*, im Jahre 1888 nur noch auf $1402_{,14}$ *M.*

Von den 832 Knaben, welche — wie oben erwähnt — in der Anstalt konfirmirt wurden, hatten 400 die Oberstufe der Schule (Klasse I und II), 220 noch die Oberabtheilung der Mittelstufe (Klasse III) erreicht, die übrigen 212 mußten mit der geringen Vorbereitung der unteren Stufen in das praktische Leben scheiden, meistentheils, weil sie zu spät in den regelmäßigen Schulunterricht des Waisenhauses gelangt waren.

Die Konfirmirten traten fast ausschließlich in die verschiedenen Berufsarten des gewerblichen Lebens als Lehrlinge ein. Wenn einzelne auch anderen Berufsarten wie dem Bureaudienst, der Lehrerlaufbahn, der Unteroffizierschule zugeführt wurden, so ist das wegen der Seltenheit dieser Fälle nicht von erheblicher Be-

Digitized by Google

deutung. Die Lehrunterbringung machte, abgesehen von einzelnen verkrüppelten Knaben, niemals Schwierigkeiten, da die Nachfrage der Gewerbetreibenden, welche Lehrlinge brauchen, nach Waisenhauszöglingen sich mehr und mehr gesteigert hat. Allerdings bewährten sich nicht gerade alle Lehrstellen, welche sich darboten, als gute. Fälle, in welchen es offenbar mehr auf eine Ausbeutung der Waisen als auf die Ausbildung derselben abgesehen war, ergaben sich leider nicht ganz selten.

Das jetzt geltende Vormundschaftsgesetz berechtigt und verpflichtet die Waisenverwaltung, die vormundschaftliche Aufsicht über die Anstaltszöglinge bis zu deren Großjährigkeit zu führen, also auch nach der Entlassung die Fürsorge fortzusetzen, was dazu beitragen wird, über die spätere Führung, das Fortkommen und die Lebensschicksale der Zöglinge genaue und vollständige Erfahrungen zu machen; für die Vergangenheit muß wegen noch nicht ausreichenden Materials von einer Darlegung darüber Abstand genommen werden.

III. Hausverwaltung.

Auf dem Gebiete der Hausverwaltung sind einige recht erhebliche Verbesserungen hervorzuheben:

Die Wasserleitung in der Anstalt wurde früher aus einem Brunnenkessel vermittelst einer eigenen Dampfpumpe gespeist. Das Wasser war dabei unfiltrirt und die Leistungsfähigkeit der Anlage eine sehr beschränkte. Dem gegenüber wurde im Jahre 1887 durch den Anschluß der Wasserleitung an die Berliner Werke der Anstalt eine große Verbesserung gewährt, mit welcher zugleich der Vortheil verbunden war, daß die alten auf das Abfuhrsystem gegründeten Latrinen bei den Knabenhäusern beseitigt und durch Spülklosets ersetzt werden konnten.

Die unmittelbare Nachbarschaft des Arbeitshauses, welches gleichzeitig an die Berliner Wasserleitung angeschlossen wurde, hat wesentlich mit dazu beigetragen, diese bessere Wasserversorgung der Waisenanstalt herbeizuführen.*) Dieser Nachbarschaft verdankt es auch die Waisenanstalt, daß sie die Kräfte des Arbeitshauses für ihren Dienst heranziehen kann. Es sind gegenwärtig folgende Leistungen, welche die Verwaltung des Arbeitshauses für die Waisenanstalt übernommen hat: die Lieferung des Brotes, das Kleinen des Holzes, die Reinigung der Leib- und Bettwäsche, das Nähen der Hemden, das Sprengen der Straßen, die regelmäßige Reinigung der Dampfkessel sowie die Arbeiten auf dem Ackerfelde.

Wir haben schließlich an dieser Stelle noch eines wichtigen, auf dem Grundstück der Anstalt ausgeführten Neubaues zu gedenken.

Die Haupt-Kochküche der Anstalt befand sich im Souterrain des Lazarethgebäudes in ungenügenden Räumlichkeiten. Zu zu enger Verbindung mit dem-

*) Vergl. oben Abschnitt 12 S. 202.

Digitized by Google

selben stand auch das Dampfkesselhaus und für den Maschinenmeister war nur eine sehr unvollkommene Werkstatt vorhanden. Die im Jahre 1887 erfolgte Herstellung eines besonderen Gebäudes, welches die Kochküche nebst Zubehör, die Dampfkessel, welche wegen stattgehabter Abnutzung der alten durch neue ersetzt werden mußten, und eine wohleingerichtete Werkstatt des Maschinenmeisters aufnahm, haben jene Mängel vollständig beseitigt.

IV. Gesundheitspflege.

Auf die Gesundheitspflege ist in den letzten Zeiten die ganz besondere Fürsorge der Verwaltung gerichtet gewesen.

Neben dem schon vorhandenen Lazareth wurde 1887 eine Krankenbaracke gebaut, um darin die von akuten Krankheiten befallenen Kinder zu behandeln. Das Lazarethgebäude sollte in seinem ganzen Umfange fortan lediglich als Sanatorium dienen zur Pflege und fortgesetzten ärztlichen Behandlung der zahlreich vorkommenden schwächlichen und chronisch kranken Waisenkinder.

Die Ernährung der Waisenkinder in der Anstalt wurde in Folge der durch die Schrift von Dr. Meiners über Massenernährung gegebenen Anregung von neuem einer genauen Prüfung unterworfen. Es wurde längere Zeit hindurch unter Anstellung praktischer Versuche erwogen, wie die Kost der Kinder in Quantität, Qualität und Form dem jetzigen Stande der physiologischen Erkenntniß entsprechend zu gestalten sei, ohne zu große wirthschaftliche Schwierigkeiten herbeizuführen und die Kasse zu schwer zu belasten. Insonderheit galt es, die zu große Einförmigkeit zu bekämpfen, die angemessene Größe der Portionen festzustellen, den Konsumenten die eigentlichen Nährstoffe in richtigem Verhältnisse zuzuführen, durch Schmackhaftigkeit und Wechsel der Speisen den Appetit rege zu erhalten und zu schärfen und so eine möglichst gedeihliche und kräftigende Ernährung zu gewähren, dabei aber doch den Fehler einer Verwöhnung zu vermeiden, welche für die spätere Lebensführung der Ernährten bedenkliche Folgen haben könnte. Das Ergebniß der angestellten Versuche und gepflogenen Berathungen war die Aufstellung einer neuen Speiseordnung, welche die Genehmigung der städtischen Behörden erhalten und in der Anstalt eine allgemeine Befriedigung hervorgerufen hat.

Die vorhandenen Schulsubsellien gehörten noch einem veralteten nicht mehr genügenden, namentlich den hygienischen Anforderungen der Neuzeit zu wenig entsprechenden Systeme an und es wurde darauf gedacht, Besseres an deren Stelle zu setzen. Die Werkstätten der Anstalt sowie des benachbarten Erziehungshauses boten Gelegenheit, zunächst Proben anfertigen zu lassen und sich durch den Gebrauch von dem Werthe derselben zu überzeugen. Die gemachte Erfahrung entschied für feste Tische von verschiedenen, den verschiedenen Körperverhältnissen der Schüler entsprechenden, Maßen und bewegliche, gesonderte Sessel mit Lehnen, also Stühle. Für die erste Klasse z. B. wurden

Digitized by Google

angefertigt Tische von drei verschiedenen Größen zu je 2 Sitzen und dazu entsprechende Stühle, so daß also die Schüler dieser Klasse nach ihrer Körpergröße in drei Gruppen getheilt werden und jeder Gruppe die passenden Sitze zugewiesen werden können, in den übrigen Klassen ähnlich. Diese Einrichtung erleichtert es den Schülern in hohem Maße, die richtige Körperhaltung beim Unterricht zu gewinnen und darin zu verharren. Sie erweist sich als geeignet, die Schädlichkeiten, womit das Sitzen in der Schule die Kinder bedroht, möglichst zu verhüten. Sie erfreut sich besonders auch des Beifalls der Schüler selbst: sie erklären, „es sitze sich besser als sonst."

Die Wahrnehmung, daß von den der Waisenpflege anheimfallenden Kindern unverhältnißmäßig viele an Mängeln der Augen leiden, was ihre spätere Erwerbsfähigkeit häufig beeinträchtigt, führte zu dem Beschluß, die Augen sämmtlicher Anstaltszöglinge jährlich einmal von einem Spezial-Augenarzt untersuchen zu lassen, um zu erfahren, welches die Ursachen der Erscheinung sind, welche Heilversuche zu machen seien, welche Rücksichten den einzelnen Patienten in der Anstalt zu widmen seien. Alle Knaben werden also jährlich wenigstens einmal zur Königlichen Klinik geführt, wo der erste Assistenzarzt, Herr Dr. Siler, es übernommen hat, die Untersuchungen auszuführen. In den bisher erstatteten ärztlichen Berichten wird noch besonders hervorgehoben: Es handelt sich um Waisenkinder, „die zum größten Theil in ihren ersten Kinderjahren elenden sozialen Verhältnissen preisgegeben waren." „Manche Fälle der Myopie finden in den zahlreichen aus frühester Jugend stammenden Hornhautflecken ihren Grund." „Der Aufenthalt in der Anstalt hat nur wenig Veränderungen hinsichtlich der Augen und der Sehschärfe hervorgerufen." „Die Myopie hatte nicht, wie an höheren Lehranstalten, einen mit dem Aufsteigen der Klassen progressiven Charakter." Die Untersuchung von 1888 ergab folgenden Bestand:

333 Knaben mit 664 Augen (2 Einäugige). Davon waren:

305 Emmetropen	= 46,0	%
218 Hypermetropen	= 32,9	"
53 Myopen	= 7,9	"
59 hypermetropische Astigmatiker	= 8,9	"
29 myopische Astigmatiker	= 4,3	"
664	100	%

Besserungen wurden in ca. 50 Fällen herbeigeführt durch Einträufelungen, Salben, Umschläge, Operationen, Gläser und Brillen.

Im Uebrigen war der Gesundheitszustand in der Anstalt ein durchweg sehr günstiger. Epidemien, welche sich in den Abtheilungen der Gesunden ausgebreitet hätten, kamen überhaupt nicht vor, wie auch die Fälle, daß Knaben dieser Abtheilung schwerer erkrankten, sehr vereinzelt waren.

Digitized by Google

Nur unter den Lazarethkindern kam es vor, daß beim Zugang neuer Patienten aus Berlin, ehe der Charakter der Erkrankung erkennbar war, auch andere Individuen infizirt wurden, namentlich durch Masern und Scharlach.

Die Sterblichkeit unter den Knaben aus den Abtheilungen der Gesunden war meistentheils gleich Null. Eingerechnet die Lazarethkinder starben überhaupt in den Jahren 1882—1887 durchschnittlich 7 jährlich, vorherrschend Schwindsüchtige und Säuglinge. Nur im Jahre 1888 trat eine größere Sterblichkeit ein. Es starben 28, und zwar weil eine größere Anzahl schwer kranker, lebensunfähiger Säuglinge zur Verpflegung kam.

Mit der im Jahre 1859 erfolgten Gründung des Waisenhauses in Rummelsburg war in der Anstaltserziehung ein Fortschritt von außerordentlicher Tragweite gemacht worden. Wer sich noch die niedrigen Säle und den engen Hof des alten Waisenhauses in der Stralauer Straße vergegenwärtigen kann, wer die Kinder, damit sie doch ein wenig freie Luft genossen, hat spazieren führen sehen, und mit diesen Zuständen ihren gegenwärtigen Aufenthalt in ländlicher Umgebung an den Ufern eines großen Wassers vergleicht, wer sie hier in Garten und Feld arbeiten, baden, schwimmen, turnen, schlittschuhlaufen sieht, dem muß es einleuchten, wieviel günstiger die Bedingungen nicht nur für die körperliche Gesundheit, sondern auch für die Entwickelung der geistigen Anschauungen der Zöglinge geworden sind. Die Gemeindebehörden durften mit gerechter Freude auf diese Folgen der von ihnen in den fünfziger Jahren über die Begründung der Anstalt gefaßten Beschlüsse blicken. Sie wollten das 25jährige Bestehen derselben nicht ungefeiert vorüberlassen. Am 19. Oktober 1859 war sie eingeweiht, war der Direktor eingeführt worden. Am 19. Oktober 1884 — einem Sonntage — begann die Feier mit einem Gottesdienst, bei welchem der Anstaltsgeistliche Herr Prediger Dr. Jülicher die Festpredigt hielt, die Waisenknaben die liturgischen Gesänge ausführten und die Choräle mit Musik begleiteten. Daran schloß sich sogleich in der Kirche ein Redeaktus. Er begann mit einer Ansprache des Direktors, welcher in gedrängter Uebersicht die Geschicke der Anstalt darlegte und darauf hinwies, wie deren Ziele und Aufgaben unter dem Einflusse theils des Entwickelungsganges, den im Allgemeinen die Grundsätze und Anschauungen über öffentliche Waisenpflege sowohl aus pädagogischen als auch administrativen Gesichtspunkten in den letzten Dezennien genommen haben, theils des speziellen Bedürfnisses der Waisenverwaltung der Stadt Berlin sich im Verlauf der Zeit gestaltet haben. Darauf folgten mit mehreren dazwischen gelegten Gesangausführungen des Knabenchors der Glückwunsch des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums durch den anwesenden Königl. Provinzial-Schulrath Menges; der Glückwunsch des Magistrats von Berlin durch den anwesenden Bürgermeister Herrn Geheimen Regierungsrath Duncker, welcher zugleich dem Direktor eine Adresse des Magistrats übergab; der Glückwunsch der Armendirektion, Ab-

Digitized by Google

theilung für Waisenverwaltung, durch den Vorsitzenden Herrn Stadtrath Wiebe; der Ausdruck der Erkenntlichkeit der gegenwärtigen Zöglinge der Anstalt durch zwei für den Zweck verfaßte Gedichte, gesprochen von einem Schüler der ersten und einem Schüler der sechsten Klasse; die Ansprache eines ehemaligen Zöglings der Anstalt, welcher zugleich mittheilte, daß die früheren Zöglinge sich zusammengeschaart und aus Dankbarkeit für die empfangenen Wohlthaten beschlossen hätten, eine ewige Stiftung zum Besten der Waisenhauszöglinge zu gründen. Er übergab als ersten Grundstock, welchen die Versammlung unter sich aufgebracht, die Summe von 1063,$_{17}$ *M.*

Am Schluß ergriff noch der anwesende Professor Dr. Novack aus Straßburg das Wort, um der Theilnahme der drei Geistlichen, welche, seit die Anstellung eines eigenen Anstaltspredigers beschlossen war,*) nach einander in der Anstalt thätig waren,**) Ausdruck zu geben.

Nach Beendigung der solennen Feier, an welcher Deputationen der städtischen Behörden, namentlich des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, der Schuldeputation, der Armendirektion, Abtheilung für die Waisenverwaltung, sowie Mitglieder der Waisenräthe und andere eingeladene Gäste, auch ehemalige Zöglinge der Anstalt in ansehnlicher Zahl und die Kinder des Waisendepots, des Mädcheninstituts und des Francke'schen Waisenhauses in Berlin Theil nahmen, wurden sämmtliche anwesende Waisenkinder durch eine gemeinsame Festspeisung im großen Saale der Anstalt erfreut, wobei von dem Anstaltspersonale und anderen Personen Toaste auf Se. Majestät den Kaiser, auf die städtischen Behörden ꝛc. ausgebracht wurden.

Gleichzeitig war in einem anderen Raume den anwesenden Gästen Gelegenheit geboten zur Besichtigung einer Ausstellung von Arbeiten der Waisenknaben, welche sie in ihren Werkstätten angefertigt, sowie von Gewächsen und Früchten, welche sie in der Gärtnerei gezogen hatten.

Auch des Nachmittags fanden die Festlichkeiten ihre Fortsetzung. Die Waisenknaben, unter dem Vortritt ihrer Musik, hielten zunächst einen feierlichen Umzug durch das Revier der Anstalt, bei welchem sie die von ihnen außer der Schule geübten Hauptbeschäftigungen, nämlich ihren Handwerksbetrieb und die Hortikultur in mehr launiger Form symbolisch zur Darstellung zu bringen suchten. Der Umzug endete mit einem Schauturnen, welchem freie Spiele der Kinder folgten. Auch die ehemaligen Zöglinge hatten sich dem Umzuge angeschlossen, voran die Fahne des Vereins derselben und ein Musikkorps, das von einem ehemaligen Zöglinge dirigirt wurde und großentheils aus solchen bestand.

---

*) Es waren die Prediger Schramm, Matz, Novack. Jeder von ihnen, sowie nun auch Prediger Jülicher wurden nach verhältnißmäßig kurzer, aber erfolgreicher Thätigkeit an unserer Anstalt in umfassendere Wirkungskreise berufen. Gegenwärtig fungirt als Geistlicher an der Anstalt Herr Licentiat Baumgarten.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 228.

Digitized by Google

Den Schluß der ganzen Festlichkeit bildete ein Fackelzug, welchen die ehemaligen Zöglinge Abends im Bezirke der Anstalt ausführten.

Der Direktor Wilski, dem es vergönnt gewesen ist, die Anstalt von ihrer Begründung bis zu diesem ihrem Jubiläum und darüber hinaus noch gegenwärtig zu leiten, hatte einen Bericht über dieselbe verfaßt, welcher auf Anordnung des Magistrats einige Zeit vor dem Feste gedruckt und den Mitgliedern der städtischen Behörden zugestellt worden war.

4. Die Unterbringung der im Sinne des Gesetzes vom 13. März 1878 verwahrlosten Kinder.

Zur Zwangserziehung, welche nach dem Gesetz vom 13. März 1878 bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr dauerte und ausnahmsweise bis zum 18. ausgedehnt werden konnte, nach der Novelle vom 23. Juni 1884 (Gesetz-Samml. S. 306) aber vorweg bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahr sich zu erstrecken hat und ausnahmsweise bis zum zurückgelegten 21. Lebensjahr verlängert werden darf, sind durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts I. dem Kommunalverband Berlin zur Zwangserziehung überwiesen worden:

im Jahre	1882/83:	. . .	81	Knaben,	27	Mädchen,	zusammen	108	Kinder
=	=	1883/84:	. . .	50	=	14	=	=	64	=
=	=	1884/85:	. . .	63	=	14	=	=	77	=
=	=	1885/86:	. . .	37	=	14	=	=	51	=
=	=	1886/87:	. . .	63	=	4	=	=	67	=
=	=	1887/88:	. . .	61	=	10	=	=	71	=
=	=	1888/89:	. . .	54	=	11	=	=	65	=
		Summe:		409	Knaben,	94	Mädchen,	zusammen	503	Kinder

Von diesen Kindern waren geboren in Berlin 330, außerhalb Berlins 173 Kinder.

Es war also wiederum, wie in den Jahren 1879—1881*) ein Drittel der Kinder nicht aus Berlin gebürtig.

Es gehörten an: der evangelischen Konfession 464 Kinder, der katholischen Konfession 36 Kinder, der jüdischen Religion 3 Kinder.

Unehelich geboren waren 97 Kinder, rot. 20 Prozent; vater- und mutterlos 25 Kinder = 5 Prozent, 122 Kinder = 24 Prozent entbehrten des Vaters, 57 Kinder = 11 Prozent der Mutter. Nur von 299 Kindern = 60 Prozent lebten beide Eltern.

*) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 200.

Digitized by Google

Beantragt war die Zwangserziehung:

von dem	Königlichen Polizeipräsidium für	461	Kinder
=	den Eltern für	20	=
=	der städtischen Schuldeputation für .	9	=
=	den Vormündern für	11	=
=	der Waisenverwaltung für	1	Kind
=	der Armendirektion für	1	=
	Summe:	503	Kinder

Die strafbaren Handlungen, welche zur Zwangserziehung Veranlassung gaben, waren:

Diebstahl	bei	311	Knaben,	59	Mädchen,	zusammen	370	Kindern
Betteln	=	46	=	18	=	=	64	=
Unterschlagung, Hehlerei und Betrug	=	36	=	11	=	=	47	=
Vergehen gegen die Sittlichkeit	=	5	=	3	=	=	8	=
Körperverletzung . . .	=	3	=	—	=	=	3	=
Sachbeschädigung . .	=	4	=	—	=	=	4	=
Urkundenfälschung . .	=	2	=	—	=	=	2	=
Gewerbekontravention .	=	2	=	3	=	=	5	=
Summe:		409	Knaben,	94	Mädchen,	zusammen	503	Kinder

Hiernach ist — wie in den Jahren 1879—1881*) — der bei weitem größte Theil der Kinder wegen Verletzung des Eigenthums (Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei, Betrug) der Zwangserziehung überwiesen worden, nämlich rot. 83 Prozent.

Das Delikt der Bettelei findet sich bei $12{,}_5$ Prozent.

Wegen unzüchtiger Handlungen wurden verurtheilt 2 Prozent,

=	Körperverletzung	$^3/_4$	=
=	Sachbeschädigung	$^3/_4$	=
=	Urkundenfälschung	$^1/_4$	=
=	Gewerbekontravention	$^3/_4$	=

Bei der stetigen — wenn auch nicht unverhältnißmäßigen — Zunahme der zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder, bei der in der Regel langen Dauer dieser Erziehung war die Zahl der gleichzeitig in derselben befindlichen Kinder im Laufe unserer Berichtsperiode auf ca. 300 angewachsen.

Dazu kommt noch eine Anzahl von Kindern, welche die Armendirektion wegen Verwahrlosung in städtische Erziehung nimmt.

*) Damals entfielen auf Verbrechen gegen das Eigenthum 70 Prozent. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 200.

Digitized by Google

Möglichst viele dieser zu bessernden Kinder in auswärtige Kostpflege unterzubringen, war die Waisenverwaltung unausgesetzt bemüht. Es ist ihr dies auch bei den Mädchen fast vollständig und auch bei einer großen Anzahl von Knaben gelungen, so daß sich am 31. März 1889 in auswärtiger Kostpflege 147, in Lehr- oder Dienstverhältnissen 101 Kinder befanden. Indessen erweist es sich vielfach schwer, eine Familie zu finden, die einen älteren Knaben in Pflege nimmt, und für ganz verwilderte oder rückfällige Burschen ist die Erziehung in einer Familie überhaupt nicht angebracht, sie müssen der Zucht einer Anstalt unterworfen werden.

Anfänglich sind solche die schwersten Besorgnisse erregende Knaben dem Verein zur Erziehung verwahrloster Kinder übergeben worden, demnächst hatte auch das „grüne Haus", das evangelische Johannisstift und das katholische Waisenhaus in Moabit ausgeholfen. Auf die Dauer aber konnte eine eigene städtische Anstalt nicht entbehrt werden.

In Folge Kommunalbeschlusses vom $\frac{9. \text{ Januar}}{11. \text{ Februar}}$ 1886 ist denn auch ein „städtisches Erziehungshaus für verwahrloste Knaben" dadurch begründet worden, daß von dem Arbeitshause in Rummelsburg ein Pavillon abgezweigt, den Anstaltszwecken entsprechend eingerichtet und durch eine hohe Mauer von dem dem Arbeitshause verbliebenen Grundstück getrennt wurde, so daß eine Berührung zwischen den Insassen beider Anstalten ausgeschlossen war.

Die Oberleitung der am 2. Oktober 1886 eröffneten Anstalt wird durch eine Kommission der städtischen Waisenverwaltung ausgeübt. Zur örtlichen Leitung ist ein Berliner Gemeindeschullehrer als Erziehungsinspektor berufen worden. Das Erziehungspersonal besteht außerdem aus drei Lehrern, drei Erziehungsgehülfen und drei Handwerksmeistern.

Die Verpflegung der Zöglinge wird durch die Oekonomie des Arbeitshauses bewirkt; sie ist die regulativmäßige der gesunden Häuslinge und Hospitaliten. In der kurzen Zeit, seit welcher die Anstalt besteht, ist ihre Frequenz bedeutend gewachsen. Sie wurde mit 7 Knaben eröffnet und hatte am 31. März 1889 einen Bestand von 127.

Ein großer Theil der Zöglinge kommt mit recht mangelhaften Schulkenntnissen in die Anstalt und zeigt eine starke Abneigung gegen den Unterricht. Es bedarf einer besonderen Befähigung und großer Anstrengung der Lehrer, um bei solchen Knaben nach und nach das Interesse am Unterricht zu wecken. Wo es gelingt, haben sich bei den durchschnittlich gut beanlagten Knaben zum Theil überraschende Fortschritte gezeigt.

Die Seelsorge ist in folgender Art geordnet:

Für die evangelischen Zöglinge wird sonntäglich Gottesdienst in der Anstalt abgehalten. Zweimal im Monat hält bei denselben der Geistliche des Arbeits-

Digitized by Google

hauses die Predigt. An den anderen Sonntagen leitet der Anstaltsvorsteher die Andacht.

Die katholischen Zöglinge besuchen an den Sonntagen, wo in der Anstalt für die evangelischen gepredigt wird, unter Führung eines Lehrers eine katholische Kirche in Berlin, oder der katholische Lehrer hält in der Anstalt eine religiöse Ansprache an sie.

Die Vorbereitung der evangelischen Zöglinge zur Konfirmation — welche jährlich zweimal in der Anstalt stattfindet — geschieht durch den Unterricht des Geistlichen. Die katholischen Zöglinge erhalten außer dem Religionsunterrichte eines Lehrers ihrer Konfession die weitere Unterweisung bei einem Geistlichen in Berlin. Die jüdischen Zöglinge empfangen ihren Religionsunterricht ebenfalls in Berlin.

Nächst der Einwirkung der religiösen Erbauung und des Unterrichts auf Gemüth und Geist wird als ein gerade für die Zöglinge einer solchen Anstalt besonders geeignetes Erziehungsmittel die handwerksmäßige Beschäftigung betrachtet.

Es wird den Zöglingen Gelegenheit geboten, nach Neigung und Geschick sich an den Arbeiten in der Tischler-, Korbmacher-, Buchbinder-, Schneider-, Tapezierer- und Pantinenmacherwerkstatt oder im Gartenbau zu betheiligen. Diese Theilnahme erfolgte ohne Widerstreben und ohne besondere Nöthigung dazu. Die konfirmirten Zöglinge werden täglich 8 Stunden, die Zöglinge im Alter von 12 bis 14 Jahren 2 Stunden in den Werkstätten beschäftigt. In der Buchbinder-Werkstatt werden Büchereinbände für die städtischen Volksbibliotheken hergestellt; die Korbmacherwerkstatt liefert Ausstattungskörbe für das Waisendepot. Die Tischlerwerkstatt hat für die hiesige Waisenhausschule neue Tische und Stühle angefertigt. Die übrigen Werkstätten arbeiten vorzugsweise, um die Bedürfnisse der Anstalt zu befriedigen.

Außerdem liegt den Zöglingen die Ordnung und Reinhaltung des Hauses ob. Die befriedigende Lösung dieser Aufgabe erfordert bei den an Ordnung und Fügsamkeit wenig gewöhnten Knaben die ganz besondere Aufmerksamkeit des Erziehungspersonals; doch muß anerkannt werden, daß die Disziplinirung der Zöglinge im Allgemeinen keine allzugroßen Schwierigkeiten machte. Eine Verletzung der Hausordnung durch Entweichen kam bei den jüngeren Zöglingen, besonders in der ersten Zeit ihres Aufenthalts in der Anstalt bisweilen vor, während bei den älteren Burschen die Neigung zur Ungebundenheit bisweilen in unbezähmbarer Weise hervortritt.

Die Unterhaltungskosten der Anstalt betrugen im Jahre 1888/89 nach Abzug der Einnahmen (darunter 1607 *M.* Ueberschuß aus dem Betrieb der Werkstätten) 40 014,87 *M.* und die Unterhaltungskosten pro Kopf und Tag 0,99 *M.*

Digitized by Google

Die durch die Zwangserziehung überhaupt der Stadtgemeinde während unserer Berichtsperiode erwachsenden Kosten sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Jahr	Die Bruttokosten betrugen M.	Der Staatszuschuß*) betrug M.	Von Privaten sind erstattet M.	Summe Kolumne 2 und 3 M.	An Nettokosten verbleiben M.	Gegen das Vorjahr mehr M.	In Prozenten
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1883/84	60 406,53	29 227,80	427,77	29 655,66	30 750,87	6 794,34	28
1884/85	63 341,94	30 990,66	555,32	31 545,98	31 795,96	1 045,09	3
1885/86	63 195,96	30 763,12	534,73	31 297,85	31 898,10	102,14	0,3
1886/87	64 524,23	31 658,97	644,26	32 303,23	32 220,90	322,80	1
1887/88	72 334,09	35 241,04	948,65	36 190,69	36 144,36	3 923,37	12
1888/89	69 668,63	34 047,31	940,70	34 987,40	34 681,23	weniger 1 463,13	weniger 4

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 199.

Digitized by Google

XV.

Die Altersversorgungsanstalten.

Von den auf städtische Kosten unterhaltenen Hospitälern ist das mit dem Arbeitshaus verbundene, für unbescholtene altersschwache Personen bestimmte bereits im Abschnitt 12 besprochen.

Für die Aufnahme der einer milderen Behandlung und einer besseren Verpflegung würdigen armen Personen war das mit seinem Hauptgebäude in der Frankfurterstraße 17 und mit seiner Filiale in der Elisabethstraße 27a belegene Friedrich-Wilhelm-Hospital bestimmt. Vierzig Jahre lang war es die einzige Zufluchtsstätte, wohin unsere Armendirektion ihrer Fürsorge anheimgefallene alte Männer und Frauen weisen konnte, während sie die große Mehrzahl dieser Armen durch Gewährung von Almosen erhalten mußte.

Es war hohe Zeit, daß hierin Wandel geschaffen wurde. Wie solcher durch den Bau des neuen Hospitalgebäudes in der Prenzlauer Allee herbeigeführt wurde, ist in Abschnitt 7 berichtet. Da aber dieses neue Gebäude erst im Sommer 1889 mit Hospitaliten belegt wurde und da auch sonst während unserer Berichtsperiode wesentliche Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung des Friedrich-Wilhelm-Hospitals nicht eingetreten sind, dürfen wir uns darauf beschränken, eine, der in den früheren Berichten gegebenen entsprechende, tabellarische Zusammenstellung über die Zahl der aufgenommenen*) und ausgeschiedenen Personen, über deren Alter, die in den verschiedenen Altersstufen vorgekommenen Todesfälle**) und die durchschnittlichen Verpflegungskosten zu geben.

*) Die Zahl der Aufgenommenen hat in den meisten Jahren die in der Tabelle des Vorberichts Theil II S. 172 mitgetheilte überschritten, indessen auch in diesen nicht erheblich. Es konnte dies auch in höherem Maße nicht geschehen, weil die zur Verfügung stehenden Räume weitere Aufnahmen unmöglich machten.

**) Die Verhältnißzahlen der Todesfälle sind erheblich günstiger als in den Jahren 1877 bis 1881, sie übersteigen nur in einem Jahre — 1882/83 — 14 Prozent, bleiben aber in allen anderen Jahren erheblich unter 14 Prozent, was in den vorangegangenen 5 Jahren nur einmal — im Jahre 1881 — der Fall war.

Digitized by Google

Im Jahre	Es sind durchschnittlich täglich verpflegt	Es sind aufgenommen worden	Die aufgenommenen Personen hatten ein Lebensalter						Es sind abgegangen	Es starben von den Verpflegten	Die Verstorbenen hatten ein Lebensalter						Eine Person kostete durchschnittlich täglich	
			bis 60 Jahre	bis 70 Jahre	bis 80 Jahre	bis 90 Jahre	über 90 Jahre				bis 60 Jahre	61 bis 70 Jahre	71 bis 80 Jahre	81 bis 90 Jahre	über 90 Jahre			
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.		Pers.	%	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.		Mk.	Pf.
1882/83	609	45 81	8 5 11	8 13 21	8 30	6 19	— 1	64 81	90	14,78	2 —	3 2	9 5	25 17	7 17	— 3	99	60
1883/84	669	57 69	6 8 9	4 25 18	14 28	3 15	— 1	49 56	60	9,85	1 —	5 —	6 4	9 12	7 13	— 1	100	—
1884/85	637	65 61	12 16 4	5 30	13 13	18 6	8 —	1 60	74	12,28	1 1	1 6	2 9	5 10	18 1	20 —	—	97
1885/86	607	44 72	6 6 7	8 17	20 13	28 1	10 —	1 70	69	12,03	3 1	1 1	2 17	4 16	9 5	12 —	3	98
1886/87	595	60 74	8 6 11	5 27	20 11	30 3	13 —	— 65	78	13,48	3 —	4 2	13 4	19 15	7 19	— 1	99	—
1887/88	591	56 75	8 8 11	10 20	17 16	25 1	14 —	1 56	84	12,86	2 1	4 1	9 9	13 16	3 10	— 1	100	—
1888/89	597	72 87	8 14 7	9 34	18 19	37 4	9 —	— 60	77	12,46	2 —	4 2	9 6	14 21	4 11	— 1	103	—
		56 66	60	166 127	94 191	28 82	— 5	5 414	516	581	14	3 27	11 71	87 103	108 34	142 —	18	
Summe	4245	399 529	122	293	285	105	5				17	38	108	209	146	13		
Es tot	4245	919	109	919				930			581							

Digitized by Google

Fügen wir hinzu, daß auch in dieser Berichtsperiode das Hospital einiger wohlthätigen Stiftungen sich zu erfreuen hatte, nämlich

1. einer Kapitalzuwendung von 1500 ℳ. aus dem Nachlaß der am 12. Januar 1885 verstorbenen Frau Luise Fricke; von welcher aber die Anstalt erst nach 30 Jahren einen Vortheil haben wird, weil die Zinsen bis dahin zur Unterhaltung des Erbbegräbnisses der Familie Fricke zu verwenden sind, und
2. eines Legats von 12 000 ℳ. aus dem Nachlaß des im Jahre 1889 verstorbenen Rentiers Friedrich Walter, aus dessen Zinsen verarmte Kaufleute, vorzugsweise Materialwaarenhändler im Hospital unterhalten werden sollen,

so glauben wir Alles berührt zu haben, was für die gegenwärtige Berichtsperiode über diese Anstalt zu sagen ist.

Auch in Betreff der Verfassung derjenigen Hospitäler, welche nicht aus der Stadtkasse unterhalten werden, aber doch unter der Aufsicht des Magistrats stehen, sind wesentliche Veränderungen nicht vorgekommen; doch hat sich bei mehreren derselben die Vermögenslage erheblich verbessert. Sie sind dadurch befähigt worden, eine größere Anzahl von Personen aufzunehmen, oder doch der im Wesentlichen unveränderten Zahl ihrer Insassen größere Benefizien zuzuwenden.

Von diesen auf Stiftungen beruhenden Hospitälern gewähren einige nur solchen Personen Aufnahme, welche einer bestimmten Klasse der Einwohnerschaft angehören. Bei den meisten anderen findet eine solche Beschränkung nicht statt. Es machen die meisten derselben aber die Aufnahme, neben der Bedingung der Ortsangehörigkeit, der Erreichung eines bestimmten Alters und eines unbescholtenen Rufes, von der Zahlung eines Eintrittsgeldes abhängig. Indem wir wegen der Höhe eines solchen Einkaufsgeldes bei den Anstalten dieser Art auf die letzte Kolumne der S. 172/73 des zweiten Theiles des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1877/81 abgedruckten Tabelle verweisen, besprechen wir nachstehend unter 1—4 die Hospitäler der ersten, unter 5—9 die der zweiten Kategorie und schließen hieran unter 10 den Bericht über diejenige Altersversorgungsanstalt, welche, im Uebrigen hinsichts der Aufnahmebedingungen denen der zweiten Kategorie ähnlich, sich doch dadurch von ihnen unterscheidet, daß sie kein Eintrittsgeld fordert.

1. Das Nicolaus-Bürgerhospital*) hatte sich zweier erheblicher Zuwendungen zu erfreuen.

Der Rentier Theodor Wölfert vermachte ihm ein nach seinem Tode fällig gewordenes Legat von 39 000 ℳ., welchem nach dem Tode seiner Ehefrau noch

*) Vergl. über die Bestimmung desselben Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 174.

Digitized by Google

die Zahlung eines zweiten Vermächtnisses von 21 000 ℳ. folgte. Aus den Zinsen der 39 000 ℳ. sollen an die 25 ältesten Hospitaliten der Anstalt nach Maßgabe der Anciennität ihrer Aufnahme je 6 ℳ. monatlich vertheilt werden. Der Ueberschuß soll zu einer Festspeisung alljährlich am 12. August, dem Geburtstage des Wohlthäters, verwendet werden. Die Zinsen der 21 000 ℳ. sind zum Zwecke der Anstellung eines geprüften Krankenwärters bestimmt, dessen Aufgabe darin bestehen soll, den älteren kranken und der persönlichen Hilfe eines Dritten bedürftigen Hospitaliten Beistand zu leisten.

Die zweite Zuwendung ist die im Jahre 1888 ins Leben getretene „Gustav und Emilie Lipp-Stiftung". Das Objekt derselben bilden die beiden schuldenfreien Hausgrundstücke Blumenstraße Nr. 33a und 34.

Nach den testamentarischen Bestimmungen sind die Revenüen der Stiftung alljährlich an den Geburtstagen ihrer Begründer zu gleichen Theilen an sämmtliche Insassen der Anstalt zu vertheilen. Der hierzu zu verwendende Ueberschuß aus den Erträgen der Stiftungsgrundstücke beläuft sich auf jährlich 6400 bis 7000 ℳ.

Wenn durch diese Stiftungen auch Gelegenheit gegeben ist, die Lage der sämmtlichen Hospitaliten, oder doch eines Theils derselben, zu verbessern, so sind doch andererseits die Zinserträge des sonstigen Vermögens, aus denen die Kosten der Anstalt bestritten werden, mehr und mehr zurückgegangen. Es mußten daher von den vorhandenen 95 Stellen erst 3, später noch 2 eingezogen werden; es sah sich sogar das Kuratorium, um ein weiteres Einziehen von Stellen zu vermeiden, seit dem 1. April 1889 zu einer geringen Herabsetzung der den Beneficiaten zustehenden Verpflegungsgelder veranlaßt. Man konnte sich dazu um so eher entschließen, als die vorerwähnte Lipp'sche Stiftung es gestattete, den Beneficiaten reichlich bemessene Zuschüsse zu gewähren.

Die Wirkung dieser Maßregel auf die Höhe der Verpflegungskosten kann erst nach dem Schlusse unserer Berichtsperiode eintreten. Während derselben haben die Verpflegungskosten eines Beneficiaten im Durchschnitt jährlich betragen:

im Jahre	1882	$343_{/14}$ ℳ.
"	1883	$332_{/58}$ "
"	1884	$349_{/62}$ "
"	1885	$341_{/89}$ "
"	1886	$369_{/05}$ "
"	1887	$325_{/71}$ "

2. Das Gesindehospital oder richtiger der Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds*) hat einen erheblichen Vermögenszuwachs durch einen glücklichen

*) Vergleiche über die Verbindung dieser beiden Institute den Verwaltungsbericht 1861/76 Theil II S. 245.

Digitized by Google

Grundstücksverkauf erhalten. Er betraf ein zu dem Hospital gehöriges, neben demselben in der Koppenstraße belegenes, Grundstück von 1265 qm, welches für eine etwaige spätere Erweiterung des Hospitals wegen seiner Form und Lage nicht in Betracht kommen konnte, thatsächlich auch bisher stets als Holzplatz vermiethet worden war. Dieses Grundstück ist, nachdem die Preise des Grund und Bodens in jener Gegend einen Verkauf räthlich erscheinen ließen, durch Vertrag vom 23./26. September 1885 für 140000 *M.* verkauft worden. Um die Hospitalinsassen vor Belästigungen durch die neu entstandene Nachbarschaft zu schützen, ist dem Käufer die in das Grundbuch eingetragene Verpflichtung auferlegt worden, daß Thüren und Fenster nach dem Hospitalgrundstücke hinaus nicht angelegt, auf dem verkauften Grundstücke auch keine störenden und belästigenden gewerblichen Anlagen eingerichtet werden dürfen.

Wesentlich diesem Verkauf ist es zu danken, daß seit dem Jahre 1886 die Einnahmen aus Zinsen des Kapitalvermögens sich erheblich vermehrt haben.

Diese Einnahmen betrugen überhaupt

im Jahre 1882	8 500,88	*M.*
= 1883	8 371,00	=
= 1884	8 768,25	=
= 1885	9 420,02	=
pro 1. Januar 1886 bis ult. März 1887	17 936,63	=
bis 1. April 1887/88 . . .	15 433,88	=
bis 1. April 1888/89 . . .	15 588,75	=

Dazu kamen an Einnahmen aus der von den Dienstboten beim Wechsel der Herrschaft zu zahlenden Abgabe

im Jahre 1882	23 049,50	*M.*
= 1883	22 283,00	=
= 1884	24 524,50	=
= 1885	27 675,00	=
pro 1. Januar 1886 bis ult. März 1887	40 952,50	=
pro 1. April 1887/88 . . .	35 170,00	=
pro 1. April 1888/89 . . .	42 390,50	=

Die Ausgaben des Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds haben betragen:

	zu Unterstützungen:	zur Unterhaltung des Hospitals:
im Jahre 1882:	8 151,00 *M.*	22 005,73 *M.*
= 1883:	7 698,00 =	20 187,88 =
= 1884:	7 507,00 =	19 417,42 =
= 1885:	7 605,00 =	19 098,99 =

Digitized by Google

		zu Unterstützungen:	zur Unterhaltung des Hospitals:
pro	1. Januar 1886 / ult. März 1887	10 261,00 *M.*	28 590,18 *M.*
pro	1. April 1887/88:	9 549,00 =	25 067,56 =
pro	1. April 1888/89:	10 266,50 =	25 826,14 =

Im Monat März 1889 befanden sich im Hospital 105 ehemalige weibliche Dienstboten.

3. Die Weydinger-Schreiner'schen Stiftshäuser, für Angehörige des Zeug- und Raschmachergewerbes und deren Frauen und Wittwen bestimmt, *) haben Ende des Jahres 1888 eine geringere Zahl von Insassen gehabt, als Ende 1881. Sie war von 52 Personen (25 Männer und 27 Frauen) auf 43 (21 Männer und 22 Frauen) zurückgegangen. Es hängt dies damit zusammen, daß das Vermögen dieser Stiftung einen so erheblichen Kapitalzuwachs nicht erhalten hat, daß derselbe, bei überdies nicht unerheblichen außerordentlichen Ausgaben für Umbauten zur Anlage von Closets und für den Anschluß an die Kanalisation, den Rückgang des Zinsfußes hätte ausgleichen können.

4. Die Reuter-Stiftung. Diese für alte Kaufleute oder Handlungsgehülfen bestimmte Stiftung war im Jahre 1883 mit der Eröffnung des in der Schulstraße an der Ecke der Exercierstraße erbauten Hauses ins Leben getreten.

In diesem Asyl, welches einigen 30 Personen Platz gewähren könnte, haben bis zum Schlusse des Jahres 1888 21 Personen Aufnahme gefunden, unter diesen waren 17 selbständige Kaufleute und 7 Handlungsgehülfen gewesen.

Von den Aufgenommenen sind 8 verstorben, einer wurde wegen beharrlicher Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung entlassen (§. 14 Nr. 2 der Geschäfts-Anweisung), zwei hatten wieder Beschäftigung und Stellung gefunden und schieden deshalb aus (§. 14 Nr. 1 der Geschäfts-Anweisung).**)

Für eine vollständige Besetzung des Asyls waren die laufenden Einnahmen nicht ausreichend.

Zwar hat die ursprünglich mit einem Kapital von 280 000 *M.* gegründete Stiftung einen nicht unerheblichen Vermögenszuwachs theils durch die seit dem Jahre 1878 bis 1883 erwachsenen Zinsen, theils durch wohlthätige Schenkungen erfahren. Sie hat aber als Kaufpreis für die Baustelle 10 977,99 *M.****) und an Baukosten 85 668,98 *M.* verausgabt; so daß sich Ende des Jahres 1888 ihr Kapital auf rund 269 000 *M.* stellte. Es gewährte bei dem Rückgang des Zinsfußes nur einen jährlichen Ertrag von 11 390 *M.*, und von diesen mußten

*) Siehe Verw.-Bericht 1877,81 Theil II S. 176.

**) Sie ist im Anhang des zweiten Theils des Verw.-Berichts für 1877/81 S. 252 abgedruckt.

***) Verw.-Bericht 1877,81 S. 181.

Digitized by Google

vorläufig noch jährlich 1200 ℳ. für eine der Stiftung auferlegte lebenslängliche Rente gezahlt werden, so daß für Unterhaltung des Stiftshauses ꝛc. und für die Verpflegung der Beneficiaten rot. 10 000 ℳ. übrig blieben.

Bei dieser doch nur sehr mäßigen Summe und bei den recht reichlichen Benefizien, welche nach den Bestimmungen des Stifters den Insassen des Asyls gewährt werden, hat das Kuratorium der Anstalt in den letzten Jahren darauf Bedacht genommen, von an sich geeigneten Bewerbern möglichst nur solche aufzunehmen, welche entweder aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung Angehöriger auf einige Zeit die Kosten der Verpflegung vergüten können, und sich demnächst — es hatten sich an Bewerbern der eben beschriebenen Art im Jahre 1887 vier, im Jahre 1880 nur zwei gefunden — auch entschlossen, die von Beneficiaten nicht besetzten Zimmer zu einem billigen Miethspreise von jährlich 90 ℳ. — einschließlich der Vergütung für Reinigung und Heizung des Zimmers — an würdige Personen zu vermiethen.

Es steht zu hoffen, daß diese und andere Versuche, welche das Kuratorium neuerdings gethan hat, um ein lebhaftes Interesse an der Stiftung in der kaufmännischen Welt Berlins hervorzurufen, wie sie sich schon im letzten Jahre wirksam erwiesen haben, auch ferner von Erfolg gekrönt seien und insbesondere dem Asyl fortlaufende jährliche Beiträge zuführen werden.

Der Bewilligung eines solchen Beitrags hat auch die Stadtgemeinde sich nicht entzogen, vielmehr der Stiftung aus dem vom Magistrat verwalteten „Ansammlungs-Fonds aus den erstatteten Beihülfen an Landwehrmänner und Reservisten" vom 1. April 1887 an einen jährlichen Zuschuß gewährt, welcher zunächst 300 ℳ. betrug, aber seit dem 1. April 1889 auf 700 ℳ. erhöht worden ist.

5. Die Wilhelminen-Amalien-Stiftung, welche am 5. November 1887 den Jahrestag des fünfzigjährigen Bestehens ihres selbständigen Hospitals*) feierte,**) hatte theils durch Zuwendungen, theils durch Nachlässe verstorbener

*) Die Stiftung selbst war schon im Jahre 1829 von dem damaligen Stadtrath Hollmann gegründet. Sie war aber ursprünglich mit dem Georgenhospital vereinigt und gewann ihre definitive Gestalt erst im Jahre 1837 durch den Bau eines eigenen Hospitalgebäudes auf einer von der Stadtgemeinde geschenkweise von dem Koppeschen Armenkirchhof hergegebenen Baustelle. Vergl. Verw.-Bericht 1829/40 S. XXXI und 1841/50 S. 304 flg.

**) Zu der einfachen weihevollen Feier waren die Beneficiatinnen, deren jede ein Geldgeschenk von 4 ℳ. aus der Stiftungskasse erhielt, mit dem Kuratorium und Vertretern der städtischen Behörden am Abend des 5. November 1887 in den festlich geschmückten Räumen der Stiftung vereinigt.

Auch am 5. Mai 1888 konnte den Bewohnern des Stiftshauses eine besondere Freude bereitet werden. Die Berliner Bockbrauerei feierte an diesem Tage ihr 50jähriges Jubiläum und der Direktor derselben Herr Haenel übersandte der Stifts-Verwaltung 200 Flaschen Jubiläums-Bier für die Insassen des Stiftes.

Digitized by Google

Beneficiatinnen (sie nimmt nur Personen weiblichen Geschlechtes auf) einen nicht unerheblichen Vermögenszuwachs erfahren. Sie war dadurch in den Stand gesetzt, die Zahl der Stiftsstellen, welche Ende des Jahres 1881 115 betrug, nach und nach bis zum Schlusse des Jahres 1888 auf 128 zu erhöhen.

6. Das Heiligegeisthospital. Der seit lange geplante*) im Jahre 1884 begonnene Bau eines neuen Hospitalgebäudes auf dem im Jahre 1881 von der Stadtgemeinde angekauften über 4 ha großen Grundstücke an der Reinickendorfer- und der Exerzierstraße ist im Jahre 1886 vollendet und am 1. Oktober desselben Jahres seiner Bestimmung übergeben worden.

Die kirchliche Einweihung des beinahe 300 Personen fassenden kapellenartigen Betsaales desselben fand am 27. Februar 1887 in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin durch den Generalsuperintendenten Probst D. Brückner statt.

Die Gesammtkosten der Errichtung des neuen Hospitalgebäudes haben 751 263 ℳ betragen; davon entfallen auf Grunderwerb 178 837 ℳ, Baulichkeiten 536 655 ℳ, Straßenpflasterung 23 371 ℳ und Anschluß an die Kanalisation 12 400 ℳ.

Das in Folge Unterbringung der Hospitaliten im neuen Hospitalgebäude disponibel gewordene Hospitalgrundstück Georgenkirchplatz 33/34 ist an die Kirchengemeinde zu St. Georg für den Preis von 154 000 ℳ im Jahre 1887 verkauft worden.

Das Beneficium für die im neuen Hospital befindlichen Hospitaliten ist auf 20 ℳ monatlich festgesetzt, während für die im Hospital Spandauerstraße 2 verbliebenen der Satz von 15 ℳ monatlich beibehalten worden ist.

Die Zahl der Hospitaliten betrug am Schlusse des Jahres 1888:

17 männliche, 151 weibliche, zusammen 168,

davon befanden sich im Hospital Spandauerstraße 2:

2 männliche, 28 weibliche, zusammen 30,

im Hospital Exerzierstraße:

15 männliche, 121 weibliche, zusammen 136;

außerdem in einer Siechenanstalt auf Kosten der Stiftung für Hospitalitinnen:

2 weibliche.

Das von den Aufzunehmenden zu zahlende Eintrittsgeld ist vom Jahre 1887 erhöht worden und beträgt ohne Unterschied des Geschlechtes

bei einem Alter von	60	bis	65	Jahren	1350	ℳ
= = =	65	=	70	=	1200	=
= = =	70	=	75	=	1050	=
= = =	75	und darüber			900	=

*) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Theil II S. 240 und Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 178.

Digitized by Google

7. Das Gertraudt-Hospital, welches, wie wir früher berichtet haben, im Jahre 1873 aus seinem alten Heim in der Leipziger Straße nach dem Neubau in der Wartenburgstraße übersiedelte, kam während unserer Berichtsperiode — wir haben dies damals vorgreifend schon in der Anmerkung zu Seite 177/178 des Berichtes über die Jahre 1877 81 erwähnt — durch den Verkauf eines zu seinem alten Landbesitz gehörigen, 94 ar 47 qm umfassenden früheren Ackerlandes, des späteren Holzplatzes Brandenburgstraße 1—7 und Gitschiner Straße 79—84, durch welchen es 650 000 M. erlöste, in die glückliche Lage, durch Errichtung eines neuen Seitenflügels mit einer Front von 11 Fenstern seine Räume um 44 Zimmer zu vermehren.

Dieser in den Jahren 1883 und 1884 mit einem Kostenaufwand von 179 000 M. ausgeführte Erweiterungsbau gestattete es, vom 1. April 1885 ab die Zahl der Hospitaliten um 40 bis 50 zu vermehren. Während daher im Jahre 1881 nur 100 Hospitaliten (6 Männer und 94 Frauen) vorhanden waren, war Ende 1888 ein Bestand von 145 Personen (7 Männer und 138 Frauen) zu verzeichnen.

8. Das Jerusalems-Hospital. Die Erwartung, welche wir in dem Bericht über die Jahre 1877 bis 1881 aussprachen,*) daß auch diese Anstalt in nicht zu ferner Zeit in die Lage kommen würde, ein größeres den Anforderungen der Gegenwart entsprechendes Hospitalgebäude aufzuführen, hat sich im Laufe unserer Berichtsperiode erfüllt.

Nachdem der Kapitalstock der Stiftung Ende 1887 auf 432 470_{68} M. angewachsen war, ist am 1. Juli 1888 die Herstellung eines neuen Hospitalgebäudes auf dem der Stiftung gehörigen Grundstück Wrangelstraße 35/39 in Angriff genommen worden. Dieses für 52 Hospitalitinnen bestimmte Gebäude (in dem alten konnten nur 16 Hospitalitinnen untergebracht werden) ist am 1. April 1890 bezogen worden. Es bildet zunächst nur einen Flügel eines in späteren Jahren durch einen Mittelbau und einen zweiten Flügel zu erweiternden Baues, für den die Räumlichkeit vorhanden ist, ist mit thunlichstem Komfort ausgestattet und mit einem geräumigen Garten versehen. Die Baukosten werden sich auf rund 295 000 M. belaufen.

Da die Stiftung eine ihr gehörige Baustelle in der Köpnicker Straße für 146 500 M. verkaufen konnte und da es in der Absicht liegt, auch das alte, Jerusalemer Straße 57 belegene Hospitalgebäude zu veräußern, so darf erwartet werden, daß es gelingen werde, die Aufgaben der Anstalt auch in dem erweiterten Umfange zu erfüllen.

Auf den Wunsch des dermaligen Seniors der Familie des Stifters von Martitz erhält die Anstalt künftig statt des Namens „Jerusalems-Hospital" die Bezeichnung „Jerusalemsstift".

*) Theil II Seite 178.

Digitized by Google

9. Das Jakobs-Hospital verdankt seinem althergebrachten Anspruch auf die Einnahmen aus den Klingelbeuteln beim Wochen-Gottesdienste in der Petrikirche eine Erweiterung seines Grundbesitzes, indem es, nachdem das Säckeln in der Petrikirche abgeschafft war, für den Verlust jener Einnahmen durch die unentgeltliche Ueberlassung derjenigen, 145,4 qm umfassenden Parzelle entschädigt wurde, welche bei dem im Jahre 1887 stattgehabten Verkauf des Restes des Jakobskirchhofes an die Stadtgemeinde Berlin von dem Verkaufe ausgeschlossen worden war.*)

Das Hospitalgrundstück hat gegenwärtig einen Flächeninhalt von 515,40 qm bei einer Straßenfront von 18 m.

Bei dieser sehr mäßigen Dimension kann es überhaupt nur 23 Frauen (wie beim Jerusalems-Hospital ist die Aufnahme von Männern ausgeschlossen) Unterkunft gewähren.

Es besteht aber bei dieser Anstalt — welche darin von der Verfassung der unter 5—9 besprochenen Hospitäler abweicht — die Einrichtung, daß nur ein Theil der Stellen (11) Kauf-, die anderen (12) Freistellen sind.

Die Verwaltung der Stiftung hat den Wunsch, sämmtliche Stellen in Freistellen umzuwandeln. Um dies Ziel baldmöglichst zu erreichen, hat sie das Eintrittsgeld für die 11 Kaufstellen vom 1. April 1883 ab wie folgt festgesetzt:

Bei einem Eintrittsalter von 60 bis 64 Jahren auf 1500 ℳ
" " " " 65 " 69 " " 1350 "
" " " " 70 " 78 " " 1200 "

Dasselbe betrug bis dahin bei einem Normalalter von 60 Jahren 900 ℳ und ermäßigte sich bei einem höheren Eintrittsalter nach Verhältniß der wahrscheinlichen Lebensdauer.

10. Die Altersversorgungsanstalt der Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung. Diese anläßlich der Feier der goldenen Hochzeit des kaiserlichen Paares, dessen Namen sie trägt, von der Stadtgemeinde mit einer Baustelle und einem Kapital von 300 000 ℳ. gegründete Stiftung hatte von Hause aus nicht nur auf die Erhebung von Einkaufsgeldern, sondern auch auf das Erbrecht von dem Nachlaß der in ihrer Verpflegung verstorbenen Personen verzichtet.**) Sie konnte daher an eine Ausdehnung ihrer Wirksamkeit nur denken, wenn sich ihr Vermögen durch weitere wohlthätige Spenden vergrößerte. Wie segensreich eine solche Ausdehnung sein würde, konnten vor Allem die Gemeindebehörden nicht verkennen, die wohl zu übersehen vermochten, daß, gegenüber der wachsenden Bevölkerung — trotz der schon bestehenden Anstalten — in unserer Stadt für das hülfsbedürftige Alter noch lange nicht in ausreichendem Maße gesorgt sei. In dieser Erkenntniß be-

*) Vergl. oben Abschnitt 2 S. 33.
**) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 179.

Digitized by Google

nutzten sie zwei andere bedeutsame Tage unseres Herrscherhauses: die am 2. Januar 1886 stattfindende Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms als König von Preußen und den 90. Geburtstag dieses geliebten Herrschers (22. März 1887), ihrer freudigen Theilnahme an diesen Festen durch Gewährung zweier abermaliger Kapitalzuwendungen an die Stiftung von je 300 000 ℳ. Ausdruck zu geben.

Uebrigens hatte das lebhafte Interesse, welches die Stiftung auch in unserer Bürgerschaft fand, ihr schon alsbald nach ihrer Gründung namhafte Zuwendungen von Privaten verschafft.*) An solchen hat es auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode nicht gefehlt. Sie beziffern sich — abgesehen von einem Legat von 60 000 ℳ., dessen Zinsen zur Zeit noch zur Deckung der auf demselben ruhenden Renten verbraucht werden, und einer Schenkung von 30 000 ℳ, deren Zinsen an die 20 dem Lebensalter nach ältesten Insassen zu zahlen sind — auf die namhafte Summe von 87 000 ℳ.

Bei einem so großen Vermögen und mit den jährlichen Zuschüssen, welche der Anstalt aus der Stadtkasse seit dem Jahre 1883 in steigenden Beträgen, im Etatsjahre 1888/89 mit 16 600 ℳ. gezahlt wurden, war es möglich, das Anstaltsgebäude durch Erbauung zweier Seitenflügel zu erweitern und eine größere Zahl von Hospitaliten aufzunehmen. Indessen gestatten die laufenden Mittel es zur Zeit doch noch nicht alle Räume der Anstalt zu Hospitalzwecken nutzbar zu machen. Es wird deshalb vorläufig noch ein Theil derselben vermiethet. Immerhin darf es als ein sehr erfreulicher Fortschritt bezeichnet werden, daß, während am Schlusse des ersten Jahres des Bestehens der am 1. April 1882 eröffneten Anstalt 45 Beneficiaten in der Anstalt wohnten, Ende März 1889 144 Personen die Wohlthaten der Anstalt genießen konnten. Unter diesen waren 38 Ehepaare, 47 Wittwen bezw. alleinstehende Frauen und 21 alleinstehende Männer. Von den 59 männlichen Personen gehörten ihrer früheren letzten Beschäftigung nach 12 dem handeltreibenden und Beamten-, 42 dem Handwerker- und 5 dem Arbeiterstande an.

Erwähnen wir noch, um keine der in dem Berichte über die Jahre 1877/81 besprochenen Altersversorgungsanstalten zu übergehen, daß die Lange-Schucke'sche Stiftung im Begriffe ist, auf dem Grundstücke in der Reinickendorferstraße an der Ecke der Exerzierstraße das Haus zu errichten, welches „unbescholtenen Wittwen und Jungfrauen aus allen Ständen eine Zuflucht im vorgerückten Lebensalter" gewähren soll, so hätten wir das eigentliche Thema dieses Abschnittes erledigt. Wir glauben denselben jedoch nicht abschließen zu sollen, ohne auch derjenigen wohlthätigen Stiftungen — soweit solche in Beziehung zu unserer Verwaltung

*) Vergl. § 3 des im Anhang des zweiten Theiles des Verw.-Berichts für 1877/81 abgedruckten Statutes Seite 248—249.

Digitized by Google

stehen — gedacht zu haben, welche den Zweck der Altersversorgung in anderer Weise als durch Hospitalaufnahme zu erreichen suchen. Es sind diese Stiftungen um so bedeutungsvoller, als einerseits die Hospitäler doch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Männern und Frauen, und meistens nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes, aufnehmen können und als andererseits die Gewährung einer mäßigen Jahresrente vielen Personen namentlich Frauen aus den gebildeten Ständen wünschenswerther erscheint als die Aufnahme in ein Hospital.

An solchen Stiftungen bestehen unter der Verwaltung der Armendirektion oder eines unserer Aufsicht unterstellten Kuratoriums:

1. Die bereits in dem Berichte über die Jahre 1877/81*) erwähnte der Frau v. Scheve, insofern sie, neben der Aufnahme, welche sie zehn Damen adeliger oder höherer bürgerlicher Familie im Stiftshause gewährt, und neben geringeren Unterstützungen an verschämte Arme, die Bewilligung lebenslänglicher jährlicher Pensionen an hülfsbedürftige weibliche Personen von guter Familie anordnet. An solchen Pensionen sind im Jahre 1888/89 in Beträgen von 150 bis 900 ℳ. 45 gezahlt worden.
2. Die v. Ritzenberg'sche Stiftung, aus deren Revenuen Renten an verarmte Personen „von guter Erziehung und jederzeit ehrbarer Aufführung" zu gewähren sind. Fünfzehn dieser jährlichen Renten sollen zum Betrage von je 600 ℳ, der disponibel bleibende Rest der Revenuen zu Renten von 300 ℳ vergeben werden. Im Jahre 1888/89 konnten außer jenen fünfzehn Raten zu 600 ℳ siebzehn zu je 300 ℳ bewilligt werden.
3. Die Stadtrath Albert Löwe-Stiftung hat ausschließlich den Zweck, unversorgten, über 40 Jahre alten, unbescholtenen, vaterlosen Töchtern gebildeten Standes Jahresrenten von je 900 ℳ. zu gewähren. An solchen sind im Jahre 1888/89 dreizehn gezahlt worden.

   Die Stiftung wird in Kurzem ihre Wirksamkeit erweitern können, da ihr als Universalerbin das Vermögen des am 27. April 1887 verstorbenen Fräulein Amalie Borchardt zugefallen ist. Es konnte aber bisher wegen der auf dem Nachlaß ruhenden, von der Erblasserin angeordneten Renten eine Verwendung von Revenuen dieses Vermögens für die Zwecke der Stiftung noch nicht stattfinden.
4. Die Generalkonsul Behrendt- und Babette Behrendt-Stiftung verfolgt die gleiche Tendenz wie die Löwe-Stiftung. Es sollen aus den Revenuen derselben — soweit sie nicht nach testamentarischer Bestimmung für die spätere Errichtung eines Stiftungshauses zu reserviren sind —

*) Theil II Seite 177.

Digitized by Google

weiblichen Personen der gebildeten Stände, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben, jährliche Renten von 900 ℳ. verliehen werden. Für das Jahr 1888/89, in welchem die Stiftung ihre Wirksamkeit beginnen konnte, sind einundzwanzig solcher Renten bewilligt worden.

5. Die Therese Leßmann'sche Stiftung hat den Zweck, Wittwen und unverheiratheten Personen weiblichen Geschlechts, denen der Ernährer fehlt und gegen deren sittliches Verhalten nichts einzuwenden ist, 180 ℳ. jährlich zu gewähren. Gleich viel Personen jüdischen und christlichen Glaubens sollen berücksichtigt werden. Die Verleihung soll jedesmal am 10. Juli, dem Todestage der Stifterin, erfolgen. Eine solche hat zum ersten Mal am 10. Juli 1888 in der Art stattgefunden, daß an 84 Personen die Jahresrente von 180 ℳ. bewilligt ist.

Den vorerwähnten Stiftungen treten noch diejenigen hinzu, zu deren Genuß nur solche Personen berechtigt sind, welche einem bestimmten Berufe angehören, oder deren Ernährer einem solchen angehört haben. Es sind dies:

1. Die Thiermann-Waldenburg'sche Stiftung, bestimmt für würdige und bedürftige unverheirathete oder verwittwete Lehrerinnen evangelischer Konfession, die mindestens 10 Jahre im Berliner Schulfach thätig waren, über 40 Jahre alt sind und sich über ihre bisherige untadelhafte Führung ausweisen. Das Beneficium soll in einer jährlichen Rente von 600 ℳ. bestehen. Es konnte im Jahre 1888/89 an elf Personen gewährt werden.
2. Die Otto'sche Stiftung, bestimmt hier wohnhaften evangelischen Wittwen von Handwerkern, Gewerbetreibenden, kleinen Kaufleuten, Fabrikanten, Handelsleuten, Lehrern, Künstlern, Subalternbeamten, die eines oder mehrere Kinder haben, eine jährliche Rente von 300 ℳ. zu gewähren, welche die Benefication bis zu ihrem Tode genießt, wenn sie bei fortdauernder Unbescholtenheit und Bedürftigkeit im Wittwenstande verbleibt. An solchen Renten waren für das Jahr 1888/89 neunundfünfzig vergeben.
3. Die Isidor Kraft'sche Stiftung. Die Zinsen des erheblichen, ursprünglich 1 173 081 ℳ. betragenden, Vermögens sollen jährlich ohne Unterschied der Konfession denjenigen körperlich wie geistig herabgekommenen, siech gewordenen, verkrüppelten oder gelähmten unverheiratheten, über 36 Jahre alten Näherinnen resp. Handarbeiterinnen, die mindestens 10 Jahre in Berlin bei rechtschaffener Führung thätig gewesen sind, in lebenslänglichen Renten von 250 bis 300 ℳ. gewährt werden. Das Kuratorium hat nur Renten von 250 ℳ. verliehen und zwar für das Jahr 1888/89 deren hundertundsiebenunddreißig.

Digitized by Google

Hiernach sind aus den vorangeführten Stiftungen im Jahre 1888/89 402 Personen, vorzugsweise weiblichen Geschlechts, mit Jahresrenten bedacht worden, die bei der Mehrzahl der Stiftungen mehrere hundert Mark betragen. Eine immerhin ansehnliche Zahl Bedürftiger hat den Stiftern, welche ihnen diese Wohlthat zugewendet haben, zu danken. Wer aber einen Einblick gewonnen hat in die Bedrängniß, in welcher sich namentlich Töchter gebildeter Stände im vorgerückten Lebensalter häufig befinden, wer Kenntniß davon gewonnen hat, wie sehr die Zahl der Bewerber bei den einzelnen Stiftungen die Zahl Derer, welche berücksichtigt werden können, übersteigt, wird den lebhaften Wunsch hegen daß die Thaten jener Stifter Nachahmung finden und daß auf diesem Gebiete die Privatwohlthätigkeit sich noch in stärkerem Maße, als dies bisher geschehen, hülfreich erweise.

Digitized by Google

XVI.

Der Gemeindefriedhof.

Außer den in dem Waisenhause, dem Arbeitshause, der Irrenanstalt zu Dalldorf, der Charité verstorbenen Armen,*) nimmt der Gemeindefriedhof bei Friedrichsfelde, über dessen Begründung wir auf die im Abschnitt 17 des Verwaltungsberichtes über die Jahre 1877/81 gegebene Darstellung verweisen, die Leichen der in der öffentlichen Fürsorge der Armenverwaltung verstorbenen Personen auf.

Für diesen Friedhof sind gegenwärtig von dem zur Anlegung desselben erworbenen, rund $25^1/_2$ ha umfassenden, Terrain rund 16 ha in Benutzung genommen.

Die gärtnerischen Anlagen auf dieser Fläche haben sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Bäume und Rasen bilden einen Park von landschaftlicher Schönheit, der doch zugleich den ernsten Charakter einer Begräbnißstätte trägt.

Zur Bewässerung der Anlagen und der Gräber dient außer mehreren abessinischen Brunnen ein Pulsometer, der aus einem am Friedhof entlang führenden Wassergraben gespeist wird.

Wie in unserem früheren Bericht erwähnt, war der Gemeindefriedhof nicht nur für die Beerdigung der Armenleichen bestimmt; es sollten vielmehr auf demselben auch die Reste derjenigen Personen ihre Ruhestatt finden, deren Angehörige aus irgend einem Grunde einen der Parochialkirchhöfe dafür nicht in Anspruch nehmen wollten oder konnten.**)

So sind auf demselben bereits mehrere Erbbegräbnisse angelegt und auch verschiedene Urnen von in Gotha feuerbestatteten Personen beigesetzt.

Die Errichtung einer Halle zur Aufnahme der Aschenurnen solcher Personen auf dem Gemeindefriedhof wird von dem hiesigen Verein für Feuerbestattung

*) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 205.

**) Vergl. den Tarif für die Beerdigung solcher Leichen Anhang Theil II zum Verw.-Bericht 1877/81 S. 255.

Digitized by Google

beabsichtigt, die darüber schwebenden Verhandlungen sind indessen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Unsererseits ist der Bau einer Leichenhalle mit einer Kapelle projektirt, für welchen die Gemeindebehörden die Verwendung von 130 000 ℳ bewilligt haben. Der Bau selbst ist noch nicht begonnen. Ein Haus für den Todtengräber aber ist schon im Laufe unserer Berichtsperiode errichtet worden.

Die Kosten der Anlage und Unterhaltung des Friedhofs haben bis zum Schluße unserer Berichtsperiode 186 127,65 ℳ betragen, während in dieser Zeit an Einnahmen erzielt wurden 50 283,91 ℳ, so daß an Zuschuß erforderlich gewesen sind 135 843,74 ℳ.

Von den nachfolgenden Tabellen ergiebt die sub I die Zahl der seit dem 1. Januar 1882 auf dem Gemeindefriedhof stattgefundenen Beerdigungen, die sub II macht die durch die Armenbegräbnisse entstandenen Kosten ersichtlich.

Mit den in Tabelle II aufgeführten Kosten ist der Etat der Armenverwaltung belastet, während die Unterhaltungskosten des Friedhofs aus dem Kapitel des Stadthaushalts-Etats „verschiedene Einnahmen und Ausgaben"*) bestritten werden.

Tabelle I.

Im Jahre	Armenleichen:				Leichen auf Zahlstellen:			Bemerkungen
	Erwachsene	Kinder	zusammen	davon Anatomie-Leichen	Erwachsene	Kinder	zusammen	
1. Januar 1882 bis 31. März 1883	1954	1366	3320	963	12	1	13	
1883/84	1581	1106	2687	691	20	4	24	
1884/85	1550	937	2487	683	33	22	55	
1885/86	1415	940	2355	648	25	38	63	
1886/87	1511	1046	2557	704	23	61	84	
1887/88	1280	827	2107	657	20	49	69	Brandleichen 2.
1888/89	1215	795	2010	752	40	49	89	Brandleichen 1.

*) Sie sind für die einzelnen Jahre unserer Berichtsperiode in Abschnitt XVIII des ersten Theiles dieses Berichtes S. 235 unter 15 zusammengestellt.

Digitized by Google

Tabelle II.

Es sind verausgabt worden:

im Jahre	für Sarglieferung	für Leichentransport	Charité-Begräbnißkosten	zusammen
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1882/83	3410,00	4958,50	3353,25	11 721,75
1883/84	3032,05	4816,00	4417,25	12 265,30
1884/85	2691,40	4666,50	3177,25	10 535,15
1885/86	2404,45	4549,50	3326,25	10 280,20
1886/87	2532,05	4540,00	3139,50	10 212,15
1887/88	2034,55	4375,50	3182,00	9 592,05
1888/89	2019,00	4369,00	2726,75	9 114,75

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Situations-Plan

von einer Parzelle des dem Kgl. Preuß. Fiscus (Minist. Bau-Commission) gehörigen im Grundbuch von der Rosenhaide u. den Weinbergen Bd. 1 Nr. 22 verzeichneten, auf dem Kreuzberg belegenen Grundstücke welche zur Anlage eines Parks verwendet werden soll.

Dieselbe ist hier mit den Buchstaben abcdefghiklmnopqrstuvwxya umschrieben u. hat einen Flächeninhalt von 583,1 Mar ausschließlich der Fläche für das Monument

Berlin den 12. März 1887
Der Feldmesser
gez. de Grain

Bemerkung: Die in Schwarz eingeschriebenen Höhenzahlen beziehen sich auf Normal-Null.

Berlin den 27. September 1887
Königl. Ministerial-Bau-Commission
gez. Kayser.

Berlin den 1. Septbr. 1887
Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt
gez. v. Forckenbeck gez. E. Friedel
Nachrichtl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Vertrag zwischen dem Königlichen Fiskus und der Stadtgemeinde Berlin, betreffend die Anlegung eines öffentlichen Parks auf dem Kreuzberg, vom 22. Oktober 1887 249

II. Vertrag vom 28. August 1886 zwischen dem Reichs-Militärfiskus und der Stadtgemeinde Berlin wegen Benutzung eines Theils des Invalidenparks durch die städtische Verwaltung 253

III. Vertrag vom 31. Oktober 1887 zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Aktiengesellschaft Berliner Elektrizitätswerke 255

IV. Vertrag vom 14. November 1885 zwischen den Stadtgemeinden Berlin und Charlottenburg wegen Anschlusses verschiedener Gebietstheile des Charlottenburger Weichbildes an die Kanalisation von Berlin 257

V. Festsetzungen vom 14. November 1885 zwischen dem Oberbürgermeister von Berlin und dem Polizeidirektor von Charlottenburg wegen der Kanalisation 260

VI. Vorschriften betreffend die Behandlung der in Privatanstalten untergebrachten Geisteskranken 262

VII. Instruktion für den Erziehungs-Inspektor am Waisenhause vom 6. Oktober 1885 . 264

VIII. Vertrag vom 24. Dezember 1886 zwischen der Stadtgemeinde Berlin und dem Verein für Volksbäder über Errichtung zweier Volksbadeanstalten 266

Digitized by Google

I.

Vertrag zwischen dem Königlichen Fiskus einerseits und der Stadtgemeinde Berlin andererseits betreffend die Anlegung eines öffentlichen Parks auf dem Kreuzberg hierselbst.

Zwischen dem Königlich Preußischen Fiskus, vertreten durch die Königliche Ministerial-Baukommission einerseits und der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch ihren Magistrat andererseits, wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen der nachstehende Vertrag abgeschlossen.

§. 1.

Die Stadtgemeinde Berlin verpflichtet sich dem Königlichen Fiskus gegenüber, auf derjenigen Grundfläche, welche in dem diesem Vertrage angehefteten und von den Kontrahenten unterschriftlich als richtig anerkannten Situationsplan des Feldmessers de Grain vom 12. März 1887 mit den Buchstaben a b c d e z h i k l m n o p q r s t u v w x y a umschrieben ist, in der Umgebung des Nationaldenkmals auf dem Kreuzberg hierselbst innerhalb zwei Jahren nach der Uebergabe einen öffentlichen Park anzulegen, solchen dauernd zu unterhalten und auf dem nach anliegendem Situationsplane in die Parkanlage fallenden Terrain, mit Ausnahme der im §. 4 Absatz 4 erwähnten, einen ungefähren Flächeninhalt von 870 qm enthaltenden Parzelle Nr. 5 sowie der im §. 4 Absatz 1 unter e, f und g erwähnten Parzellen Nr. 1, 2, 3 und 4 der Grundstücke Kreuzbergstraße 60 bis 66 des Situationsplanes, ohne ausdrückliche Genehmigung der Königlichen Ministerial-Baukommission Gebäude nicht zu errichten, beziehungsweise errichtete Gebäude nicht zu verändern.

Eine diesbezügliche Verpflichtung der Stadtgemeinde Berlin, dem Königlichen Fiskus gegenüber, wird in das von dem Letzteren durch Abschreibung von dem im Amtsgerichtlichen Grundbuch Hasenhaide und Weinberge Band 1 Nr. 22 verzeichneten Stammgrundstück für den gesammten Park anzulegende neue Grundbuch vermerkt.

§. 2.

Der Königliche Fiskus verpflichtet sich dagegen, zu obigem Zwecke:

1. der Stadtgemeinde Berlin einen Kostenbeitrag in Höhe von 134000 ℳ „Einhundertvierunddreißigtausend Mark“ zu zahlen, und zwar die Hälfte der obigen Summe spätestens innerhalb vier Wochen nach der Uebergabe des fiskalischen Terrains an die Stadtgemeinde Berlin, die andere Hälfte spätestens in vier Wochen, nachdem die in diesem Vertrage zu Gunsten des Fiskus beziehungsweise der Königlichen Ministerial-Baukommission eingeräumten Rechte in den bezüglichen Grundbüchern eingetragen und die betreffenden Benachrichtigungen der Ministerial-Baukommission zugegangen sein werden;

Digitized by Google

II. der Stadtgemeinde Berlin ohne Zahlung eines Kaufpreises die im Amtsgerichtlichen Grundbuche Hasenhaide und Weinberge Band 1 Nr. 22 verzeichnete, beziehungsweise die auf dem angehefteten Situationsplane des Feldmessers de Grain vom 12. März 1887 mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y a umschriebene und ausschließlich der Fläche des Denkmalbauwerks einen Flächeninhalt von 583,47 ar enthaltende Parzelle ohne besondere Gewähr für Grenze und Flächeninhalt abzutreten und schuldenfrei aufzulassen.

Bezüglich der auf dem Grundstücke Rubr. II. haftenden Lasten wird Fiskus die Stadtgemeinde Berlin zwecks Löschung derselben nach Kräften unterstützen beziehungsweise solche selbst beantragen.

Ausgeschlossen von der Uebereignung und Auflassung bleibt hierbei die auf dem Plane mit den Buchstaben A B C D E F G H I K L M N O P Q R S A umschriebene, einen Flächeninhalt von 15,05 ar enthaltende Parzelle, welche zur Zeit die bebaute Fläche für das Denkmal selbst bildet.

Es wird hierbei ferner bemerkt, daß die auf dem Plan mit den Buchstaben T U o n T umschriebene Parzelle des Wächter-Etablissements, dessen Grenzlinie T n und n o durch die eingeschriebenen Längenmaße festgesetzt werden, und dessen Flächeninhalt 4,84 ar beträgt, in der obenerwähnten Parzelle von 583,47 ar nicht enthalten ist, vielmehr Eigenthum des Fiskus bleibt; sowie, daß die durch das Militär-Wachtlokal bei v bedeckte Fläche nicht Eigenthum des Fiskus, sondern der Berliner Aktienbrauereigesellschaft Tivoli ist.

Die Uebereignung obengenannter Fläche erfolgt mit allem Zubehör, insbesondere mit sämmtlichen darauf befindlichen Baulichkeiten, Zäunen, Brunnen, Pflanzen, öffentlichen und privaten Wegen.

§. 3.

Die Uebergabe und Auflassung der im §. 2 ad II bezeichneten Fläche erfolgt nach Festsetzung und örtlicher Bezeichnung der zu dem Wächter-Etablissement zugehörigen Grenzen innerhalb vier Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages.

§. 4.

Zur Sicherstellung der freien Aussicht des Nationaldenkmals verpflichtet sich die Stadtgemeinde Berlin, folgende Grundstücke:

a) Lichterfelderstraße Nr. 9,
b) Lichterfelderstraße Nr. 10,
c) Am Kreuzberg Nr. 5,
d) Am Kreuzberg Nr. 11/13,
e) Kreuzbergstraße Nr. 60/62,
f) Kreuzbergstraße Nr. 63/64,
g) Kreuzbergstraße Nr. 65/66

im Wege freier Vereinbarung beziehungsweise auf Grund des ihr ertheilten Enteignungsrechts zu erwerben und durch Zulegung des dadurch gewonnenen Areals zu den im §. 2 Nr. II bezeichneten Flächen des Parkterrains zu vergrößern.

Die Stadtgemeinde Berlin behält sich jedoch das Recht vor, die unter a bis g bezeichneten Parzellen, sowie die auf dem angehefteten Situationsplane mit Nr. 5 bezeichnete Parzelle von 870 qm villenmäßig zu bebauen bezw. behufs villenmäßiger Bebauung zu veräußern.

Digitized by Google

Macht die Stadtgemeinde Berlin von diesem Rechte Gebrauch, so gelten hinsichtlich derselben nachfolgende Baubeschränkungen und müssen solche vorher grundbuchlich zu Gunsten der Ministerial-Baukommission vermerkt werden:

a) Von den Flächen der Einzelparzellen darf nicht mehr als $^1/_4$ — ein Viertel — mit höheren Wohnhäusern und außerdem nicht mehr als $^1/_{20}$ — ein Zwanzigstel — mit niedrigen Nebengebäuden besetzt werden.

Alle Baulichkeiten müssen von den Straßen und Wegen mit Ausnahme eines Theils der auf Parzelle 5 aufzuführenden mindestens 5 m entfernt bleiben, abgesehen von Freitreppen und Perrons, welche um 3 m weiter vorspringen dürfen.

b) Die höheren Gebäude dürfen auf den Parzellen 1, 2, 3 und 4 mit ihren höchsten Linien, d. h. den Oberkanten der Hauptgesimse, der Attiken oder der Dachfirsten die Krone des davorliegenden Straßendammes um höchstens 15 m überschreiten.

Dasselbe gilt von der Parzelle Nr. 5 bis auf den dem Nachbargrundstück Kreuzbergstraße Nr. 71 zunächst belegenen Theil, welcher auf eine Frontlänge von höchstens 10 m in die Baufluchtlinie zu rücken und mit seinem Hauptgesims mindestens 18 m hochgeführt werden muß. Dabei ist der hierdurch etwa noch nicht gedeckte Theil des nachbarlichen Brandgiebels mindestens mit glattem Putz zu versehen. Auf sämmtlichen übrigen Parzellen dürfen die höheren Bauten mit ihren höchsten Linien (Hauptgesims, Attika oder Dachfirst) nicht höher als bis zu + 68 m über Normal Null geführt werden. Bei den Bauten auf den tiefer belegenen Parzellen Nr. 6 bis 14 gilt dies nur für den Dachfirst, während die Hauptgesimse oder die Attiken die Höhe von + 65 m über Normal Null nicht überschreiten dürfen.

Die niedrigen Nebengebäude dürfen mit ihren höchsten Linien auf den Parzellen 1 bis 5 die Höhe von 6 m über dem Straßendamm, auf den übrigen Parzellen die Höhe von + 58 m über Normal Null nicht überschreiten. Dabei ist es gestattet, schmale Bautheile, wie Schornsteine und kleine Thüren von höchstens 5 m Durchmesser oder bei rechteckiger Grundform von höchstens 6 m in der Diagonale höher, jedoch nicht mehr als 6 m über die höchsten Linien der zugehörigen Gebäude hinaufzuführen.

c) Alle äußeren Umfassungswände der Gebäude, einschließlich der den Nachbargrenzen zugewendeten, und zwar letztere so lange und soweit der Nachbar nicht seinerseits an diesen Grenzen Gebäude aufführt, müssen architektonisch ausgebildet, mindestens glatt geputzt und mit einfachen Gesimsen versehen werden. Zu diesem Behufe ist es jedem Besitzer gestattet, sofern er an der Nachbargrenze baut, Gesimse bis zu 20 cm Vorsprung über die Grenze übertreten zu lassen, jedoch ohne Wasserabfluß und mit der Maßgabe, daß der Nachbar, wenn er demnächst an der Grenze baut, befugt ist, die Vorsprünge zu beseitigen.

d) Auf dem Grundstücke darf keine Gast- oder Schankwirthschaft, desgleichen kein Gewerbe, welches geeignet ist, die Nachbarn durch Geräusch, Rauch oder üble Gerüche zu belästigen, betrieben werden.

e) Das Bauterrain darf ohne Genehmigung des Fiskus, vertreten durch die Königliche Ministerial-Baukommission, nicht weiter parzellirt werden. Mit dem zur Zeit von der Stadtgemeinde Berlin aufgestellten und auf dem an-

Digitized by Google

gehefteten Plan des Feldmessers de Grain vom 12. März 1887 übertragenen Parzellirungsplan, die Parzellen Nr. 1 bis inkl. 18 enthaltend, ist Fiskus im Allgemeinen einverstanden, an die genaue Innehaltung der eingezeichneten Parzellengrenzen ist die Stadtgemeinde nicht gebunden.

§. 5.

Bezüglich der auf dem angehefteten Situationsplan mit den Buchstaben f g h z f umschriebenen, einen Flächeninhalt von 306 qm enthaltenden Parzelle wird beiderseits anerkannt, daß dieselbe der Stadtgemeinde Berlin bereits übergeben ist und zur Freilegung der Kreuzbergstraße Verwendung gefunden hat.

§. 6.

Dem Fiskus steht das Recht zu, die Straßen des Parks, welche nach dem Nationaldenkmal führen, zur Instandhaltung oder beliebigen Veränderung des Denkmals in jeder ihm erforderlich scheinenden Weise zu benutzen und Gerüste oder andere Bauvorrichtungen auf dem angrenzenden Terrain zu errichten. Insoweit die Parkanlage dadurch beschädigt werden sollte, hat Fiskus solche wiederherzustellen. Die Stadtgemeinde ist auch verpflichtet, falls Fiskus die Denkmalsanlagen erweitern sollte, das zur Erweiterung erforderliche Terrain dem Fiskus unentgeldlich wieder zu übereignen.

Diese Verpflichtung wird grundbuchlich vermerkt.

§. 7.

Die auf dem in der Straße Am Kreuzberg Nr. 11—13 belegenen, im Grundbuche von der Hasenhaide und den Weinbergen Band 1 Nr. 35 verzeichneten Grundstück zu Gunsten des Königlichen Fiskus für den Wächter des Denkmals eingetragene Gerechtsame und die auf denselben Grundstück haftende Wasserentnahme-Gerechtigkeit soll erst gelöscht werden, sobald die Stadtgemeinde Berlin das Wächtergrundstück auf ihre Kosten mit Wasserleitung versehen hat. Für die Entnahme von Wasser auf diesem Grundstück wird kein Wasserzins entrichtet. Diese Berechtigung des Fiskus wird auf dem für den Park, wie auch auf dem für das Wächtergrundstück neu anzulegenden Folium eingetragen.

§. 8.

Die Stadtgemeinde bewilligt hiermit ausdrücklich alle diese Eintragungen, welche in den §§. 1, 4, 6 und 7 einzeln vermerkt sind.

§. 9.

Für die Zahlung der Stempel- und Gerichtskosten dieses Vertrages, beziehentlich für die in Folge desselben nothwendig werdenden Auflassungen und gerichtlichen Eintragungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Materialien für die Auflassung der Parzellen von Seiten des Fiskus an die Stadtgemeinde Berlin werden auf Kosten der letzteren beschafft.

Berlin, den 27. September 1887.

(L. S.)

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

gez. Kayser.

Berlin, den 1. September 1887.

(L. S.)

Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

gez. von Forckenbeck.

gez. Friedel, Stadtrath.

Digitized by Google

Vorstehender Vertrag wird hiermit von uns genehmigt.
Berlin, den 22. Oktober 1887.

(L. S.)

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.	Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.
gez. Maybach.	Im Auftrage gez. v. Zastrow.	In Vertretung gez. Meinecke.

II.

Vertrag betreffend Benutzung eines Theils des Invalidenhausparks durch die städtische Verwaltung.

Zwischen dem Reichs-Militärfiskus, vertreten durch das Gouvernement des Königlichen Invalidenhauses hierselbst, einerseits und der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch ihren Magistrat, andererseits wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Königliche Kriegsministerium folgender Vertrag, betreffend die Uebernahme eines Theils des Invalidenhausparks in die städtische Benutzung und Verwaltung, abgeschlossen.

§. 1.

Der Reichs-Militärfiskus als Eigenthümer des zum Königlichen Invalidenhause gehörigen Invalidenparks überläßt der Stadtgemeinde Berlin denjenigen 296 Ar großen Theil des Invalidenparks, welcher von dem neben der Geologischen Landesanstalt liegenden Garten des Herrn Gouverneurs und von der Invaliden-, der Scharnhorst- und der Kesselstraße begrenzt wird, zur eigenen gärtnerischen Verwaltung, sowie zur unentgeltlichen öffentlichen und allgemeinen Benutzung Seitens des Publikums, unter Beachtung der Besuchsordnung des Gouvernements auf die Zeit vom 1. April 1886 bis zum 1. April 1896. Sofern dieser Vertrag nicht ein Jahr vor dem Ablaufe von einem der Kontrahenten gekündigt wird, tritt eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages auf neue zehn Jahre ein.

§. 2.

Das Eigenthumsrecht des Reichs-Militärfiskus an dem Invalidenhauspark und den Anlagen wird durch diesen Vertrag in keiner Weise berührt.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Stadtgemeinde das Recht auf den Mitgebrauch des Parks, welches bisher nicht bestanden hat, nur in den Grenzen und unter den Bedingungen dieses Vertrages eingeräumt wird und daß hieraus ein dingliches Recht unter dauernder Belastung des Grundstücks und eine Grundgerechtigkeit nicht hergeleitet werden kann.

§. 3.

Eine Pachtsumme wird seitens der Kommune Berlin nicht gezahlt, dagegen übernimmt dieselbe nach den bei ihr geltenden gärtnerischen Grundsätzen sowohl die Herstellung eines würdigen, gärtnerischen Zustandes des im §. 1 bezeichneten Parkantheils

Digitized by Google

auf eigene Kosten, sowie die Unterhaltung desselben während der Dauer der Ueberlassungszeit.

§. 4.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, in dem überlassenen Parktheil, neben dem darin bereits befindlichen, noch einen neuen Anschluß an die städtische Wasserleitung auf ihre Kosten zu bewirken, ebenso die erforderlichen Hydranten anzubringen. Sie ist ferner befugt, die Rasenflächen als Spielplatz für Kinder unter gehöriger Aufsicht benutzen zu lassen. Die vorhandenen Eingänge zum Park verbleiben; die eventuelle Oeffnung des der Regel nach verschlossenen Einganges in der Invalidenstraße bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

§. 5.

Der überlassene Parkantheil wird für das Publikum vom 1. April bis 1. November von Morgens 6 Uhr beziehungsweise von der Tageshelle ab bis zur hereinbrechenden Dunkelheit geöffnet, in den übrigen Tages- und Jahreszeiten dagegen geschlossen. Die Aufsicht und die polizeiliche Kontrole üben die vom Gouvernement bezw. vom Magistrat bestimmten Personen; dieselben werden angewiesen werden, sich Zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Verhütung von Beschädigungen thunlichst untereinander zu unterstützen.

Abänderungen der jährlichen Besuchszeit über die vorerwähnten sieben Monate hinaus sowie der ebendort normirten täglichen Besuchszeit bleiben vorbehalten und unterliegen einer besonderen Vereinbarung unter den Kontrahenten.

Abänderungen der Besuchsordnung werden während der Dauer der Ueberlassungszeit seitens des Gouvernements nur nach Verständigung mit dem Magistrat vorgenommen werden.

§. 6.

Wohlerhaltene Bäume dürfen nicht ohne Zustimmung des Gouvernements entfernt werden; abgestorbene oder unansehnlich gewordene Bäume sind an geeigneter Stelle zu ersetzen, derart, daß der Baumbestand des Gartens, wie er zur Zeit der Uebergabe vorhanden war, keine wesentliche Einbuße erleidet. Das abgestorbene oder sonst gewonnene Holz, ebenso die Laub- und Grasnutzung fällt der Stadtgemeinde als der Unterhaltungsverpflichteten zu.

§. 7.

Mit dem Ablauf des Vertrages gehen die von der Stadtgemeinde in dem Park ausgeführten Anlagen und Verbesserungen, besonders auch die im §. 4 erwähnten Bewässerungsanlagen in das Eigenthum des Militärfiskus ohne Entschädigung über.

§. 8.

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und zum Zeichen der Zustimmung vorschriftsmäßig vollzogen worden.

Berlin, den 28. August 1886.

Gouvernement	Magistrat
des Königlichen Invalidenhauses	hiesiger Königlichen Haupt- und
J. V.	Residenzstadt
(L. S.) v. Blumröder,	gez. v. Forckenbeck. gez. Friedel.
Generallieutenant und Kommandant.	(L. S.)

Digitized by Google

Umstehender Vertrag wird hierdurch bestätigt.
Berlin, den 1. Oktober 1886.

Kriegsministerium,
Departement für das Invalidenwesen.
(L. S.) (Unterschriften.)

III.

Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Aktiengesellschaft Berliner Elektricitätswerke.

Zwischen der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch deren Magistrat, und der Aktiengesellschaft Berliner Elektricitätswerke ist nachstehender Vertrag geschlossen:

§. 1.

Die Aktiengesellschaft Berliner Elektricitätswerke verpflichtet sich, vom 1. September 1888 an die öffentliche Beleuchtung des Pariser Platzes, der Straße Unter den Linden, der Fortsetzung dieser Straße bis zur Kaiser Wilhelmbrücke, dieser Brücke selbst und der Kaiser Wilhelmstraße bis zur Spandauer Straße mit elektrischen Bogenlampen, deren jede eine Leuchtkraft von 8000 Normalkerzen haben soll, unter den nachstehend näher festgestellten Bedingungen zu bewirken.

§. 2.

Behufs Ausführung dieser Beleuchtung hat die Gesellschaft auf der Nordseite des im §. 1 bezeichneten Straßenzuges 43, auf der Südseite desselben 41 Kandelaber von mindestens 8 m Höhe mit den zugehörigen Laternen und auf der Mittelpromenade Unter den Linden 16, analog den Kandelabern ausgebildete Säulenpaare aufzustellen und die an diesen Säulenpaaren mittelst Kettenzuges aufzuhängenden Laternen zu liefern.

Die für die regelmäßige Beleuchtung der Kaiser Wilhelmbrücke erforderlichen vier Lampen, sowie die für die bei außerordentlichen Gelegenheiten zu benutzenden weiteren 4 Lampen finden ihre Aufstellung in den hierfür konstruirten Laternen der von der städtischen Bauverwaltung auf der Brücke zu errichtenden Obelisken.

§. 3.

Behufs würdiger Ausstattung der §. 2 gedachten Laternenträger wird die Gesellschaft sich mit dem hiesigen Architektenverein betreffs Ausarbeitung von Entwürfen in Verbindung setzen und den von ihr zur Ausführung gewählten Entwurf dem Magistrat zur Genehmigung vorlegen.

§. 4.

Von den auf den §. 2 gedachten Laternenträgern anzubringenden Lampen sollen die vierundachtzig für die Erleuchtung der Straße, die sechszehn für die Erleuchtung der Promenade Unter den Linden bestimmten, sowie vier von den auf der Kaiser Wilhelmbrücke anzubringenden, im Ganzen also 104 Lampen täglich von Sonnenuntergang bis Mitternacht sämmtlich brennen, von Mitternacht bis Sonnenaufgang dagegen nur 44,

Digitized by Google

nämlich 42 von den für die Erleuchtung des Straßenzuges und zwei von den für die Erleuchtung der Kaiser Wilhelmbrücke bestimmten. Die Unterhaltung der Laternenträger, der Laternen und der Lampen, sowie die Bedienung derselben übernimmt die Gesellschaft auf ihre Kosten.

§. 5.

Für die Lieferung der Laternenträger und der Laternen verpflichtet sich die Stadtgemeinde Berlin, der Gesellschaft eine Vergütung von „82 000 ℳ"

„Zwei und Achtzig Tausend Mark" zu entrichten.

Die Zahlung dieser Summe ist fällig 4 Wochen nach dem Tage, an welchem die Beleuchtung auf der ganzen im §. 1 bezeichneten Strecke mit sämmtlichen nach §. 4 für dieselbe bestimmten elektrischen Bogenlampen begonnen hat.

§. 6.

Für die Lieferung des elektrischen Stromes, welcher zur öffentlichen Beleuchtung des ganzen im §. 1 bezeichneten Straßenzuges in dem aus §. 1 und 4 Absatz 1 bezeichneten Maße und Umfange erforderlich ist, zahlt die Stadt Berlin der Gesellschaft jährlich die Summe von

„99 262,80 ℳ"

„Neunundneunzigtausendzweihundertzweinndsechszig Mark und 80 Pfennig"

in vierteljährlichen Raten von je

„24 815,70 ℳ,"

„Vierundzwanzigtausendachthundertundfünfzehn Mark und 70 Pfennig."

§. 7.

Bei der im §. 6 erfolgten Festsetzung des Preises für die Stromlieferung ist die auf §. 2 Absatz 2 des zwischen der Stadtgemeinde und der Deutschen Edison-Gesellschaft am 6./19. Februar 1884 geschlossenen Vertrages beruhende Verpflichtung der, in jenen Vertrag eingetretenen Gesellschaft „Städtische Elektricitätswerke", jährlich 10% der Brutto-Einnahme ihres Unternehmens an die Stadtgemeinde zu zahlen, bereits berücksichtigt. Es ist daher die Gesellschaft nicht verpflichtet, von der Brutto-Einnahme aus der den Gegenstand des gegenwärtigen Vertrages bildenden öffentlichen Beleuchtung 10 Prozent an die Stadtkasse abzuführen.

Dagegen sind in Betreff der im §. 17 des Vertrages festgesetzten Zahlungen zum Erneuerungs-Fonds, sowie bei Feststellung des Reinertrages des Unternehmens der Gesellschaft und der von diesem Reinertrag an die Stadtkasse abzuführenden Abgabe (§. 2 Absatz 3 des Vertrages vom 6./19. Februar 1884) auch die Brutto-Einnahmen aus der öffentlichen Beleuchtung des im §. 1 des gegenwärtigen Vertrages bezeichneten Straßenzuges in Rechnung zu stellen.

§. 8.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, für den Fall, daß sie die öffentliche Beleuchtung des §. 1 bezeichneten Straßenzuges in dem in diesem Vertrage festgesetzten Maß und Umfang nicht von dem im §. 1 bestimmten Zeitpunkt — dem 1. September 1888 — an bewirkt, eine Konventionalstrafe von

„500 ℳ"

„Fünfhundert Mark"

für jeden Tag der Säumniß an die Stadtgemeinde Berlin zu zahlen.

Digitized by Google

§. 9.

Dieser Vertrag ist vorläufig auf fünf Jahre vom 1. September 1888 ab geschlossen. Dem Magistrat steht das Recht zu, denselben ein Jahr vor Ablauf desselben zu kündigen. Unterläßt der Magistrat die Kündigung, so gilt der Vertrag auf weitere fünf Jahre verlängert. Auch fernerhin gilt der Vertrag auf fünf Jahre prolongirt, wenn eine Kündigung desselben nicht ein Jahr vor Ablauf des verlängerten Vertragsverhältnisses erfolgt.

§. 10.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Gesellschaft den Besitz der Laternenträger und der Laternen dem Magistrat zu übergeben.

§. 11.

Dieser Vertrag soll zwiefach ausgefertigt werden. Die erforderlichen Stempelkosten trägt die Gesellschaft.

Berlin, den 31. Oktober 1887.

Magistrat	Berliner
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.	Elektricitätswerke.
gez. v. Forckenbeck. Duncker.	gez. E. Rathenau. C. W. v. Miller.
(L. S.)	

IV.

Vertrag zwischen den Stadtgemeinden Berlin und Charlottenburg wegen Anschlusses verschiedener Gebietstheile des Charlottenburger Weichbildes an die allgemeine Kanalisation von Berlin.

§. 1.

Der Magistrat von Berlin gestattet, daß die auf dem beigehefteten Plane braun angelegte Fläche*) des Weichbildes von Charlottenburg an die allgemeine Kanalisation von Berlin angeschlossen werde, und zwar in der Art, daß nicht blos die Entwässerungen der Straßen und Plätze, sondern auch der einzelnen Grundstücke dieser Fläche den Berliner Kanalisationsleitungen zugeführt werden.

§. 2.

Zur Bedingung wird hierbei gestellt, daß vor Beginn der Bauausführung für den im §. 1 gedachten Gebietstheil diejenigen, die Anlage und den Betrieb betreffenden techni-

*) Diese Fläche umfaßte — wie wir hier, da die Beigabe des Planes unnöthig schien — bemerken, denjenigen Theil des Charlottenburger Gebietes, welcher
im Norden vom Zoologischen Garten und der Kurfürstenstraße,
im Südosten und Süden von der Motzstraße und den Gemarkungsgrenzen zwischen Charlottenburg und Wilmersdorf,
im Westen von den an der östlichen Seite der Joachimsthaler Straße belegenen Grundstücken
begrenzt wird.

Digitized by Google

schen und administrativen Bestimmungen, welche in Berlin für den Anschluß von Straßen, Plätzen und Grundstücken maßgebend sind, seitens der städtischen wie seitens der polizeilichen Behörden getroffen und erzwingbar gemacht werden. Werden diese Bestimmungen für Berlin geändert, so sind sie auch für den im §. 1 gedachten Gebietstheil zu ändern.

Fernere Bedingung ist, daß die in der Anlage enthaltenen Festsetzungen der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II, für die Kanalisation zu Berlin und der Polizeidirektion zu Charlottenburg zu Stande kommen und für die Zukunft nicht ohne beiderseitiges Einvernehmen abgeändert werden.

§. 3.

Die Straßenleitungen auf dem anzuschließenden Gebiete mit allem Zubehör — Rothauslässen, Revisionsbrunnen, Gullies ꝛc. — dürfen nur durch den Magistrat zu Berlin ausgeführt werden. Ebenso sind nachträgliche Aenderungen oder etwa vorkommende Reparaturen an diesen Leitungen zu behandeln.

§. 4.

Die Grundstücksanschlüsse erfolgen ebenfalls in demselben Umfange, wie dies in Berlin zu geschehen hat, durch den Magistrat von Berlin.

§. 5.

Dem Magistrat von Berlin steht auch der alleinige Betrieb der Straßenleitungen zu, jedoch hat das zum Spülen der Leitungen erforderliche Wasser der Magistrat von Charlottenburg in der Art aus der Charlottenburger Wasserleitung unentgeltlich vorzuhalten, daß der Magistrat von Berlin das zu jenem Zwecke nach seinem Ermessen nothwendige Quantum jederzeit entnehmen kann. Nur das zur Spülung der Leitung in der Kurfürstenstraße erforderliche Wasser hat der Magistrat von Berlin ohne besondere Entschädigung vorzuhalten. Die Reinigung der Straßengullies erfolgt durch den Magistrat zu Charlottenburg.

§. 6.

Die Ausführung der Straßenleitungen erfolgt successive nach Zeit und Straßenzügen den Angaben des Magistrats von Charlottenburg gemäß; spätestens nach einem Jahre von Abschluß dieses Vertrages, beziehungsweise wenn solche erforderlich sein sollte, von der Genehmigung ab gerechnet, muß der Magistrat mit diesen Angaben beginnen. Den Angaben des Magistrats ist Seitens des Magistrats zu Berlin zu entsprechen, soweit nicht etwa technische oder andere Unmöglichkeiten beziehungsweise Schwierigkeiten dies verhindern.

Im Uebrigen erfolgt die Bauausführung, und zwar auch hinsichtlich der Verlegung der Grundstücksanschlußleitungen, unter Beobachtung der in Berlin befolgten Grundsätze nach freiem Ermessen der ausführenden Behörde und unter Ausschluß jeglicher Mitbetheiligung des Magistrats zu Charlottenburg in technischer Hinsicht.

§. 7.

Der Magistrat zu Charlottenburg zahlt an den Magistrat zu Berlin für jedes laufende Meter der Grundstücksstraßenfronten, welche durch die verlegten Leitungen angeschlossen werden können:

a) eine einmalige Summe von 50 ℳ, in Buchstaben: „Fünfzig Mark“,
b) einen jährlichen Betrag von 6 ℳ, in Buchstaben: „Sechs Mark“.

Digitized by Google

Die Zahlungen werden vier Wochen nach dem Tage fällig, an welchem der Magistrat von Berlin dem Magistrat zu Charlottenburg die Anzeige gemacht hat, daß und welche Grundstücke angeschlossen werden können. Die Zahlungen zu b erfolgen in vierteljährlichen Vorausbezahlungen bis spätestens zum fünfzehnten Tag eines jeden Vierteljahres. Beide Theile behalten sich vor, von zehn zu zehn Jahren nach dem Zeitpunkte, an welchem der Magistrat von Charlottenburg mit seinen Angaben beginnen muß — §. 6 —, eine Abänderung der vorstehend zu a und b genannten Zahlen zu fordern, und zwar zu a, soweit die im §. 3 gedachten Bauten nicht vollendet sind. Mangels gütlicher Einigung wird diese Abänderung durch ein Schiedsgericht (bei a allein für die noch nicht vollendeten Bauten des §. 3) nach Verhältniß der Herstellungsbeziehungsweise Betriebskosten unter Zugrundelegung des Projektes und des Kostenanschlages (zu a) beziehungsweise der zu Grunde liegenden Kostenberechnung (zu b) festgestellt.

§. 8.

Die Kosten der nachträglichen Veränderung an den Leitungen, welche etwa der Magistrat zu Charlottenburg wünscht, sowie die Kosten für die Verlegung der Grundstücksanschlußleitungen werden, und zwar letztere nach den jedesmal für Berlin maßgebenden Preisen, im Uebrigen nach den nur einer kalkulatorischen Revision unterliegenden Rechnungen des Magistrats zu Berlin wiedererstattet.

Für die Unterhaltung und Reparatur der Straßenleitungen — §. 3 — ist außer den vorgedachten Zahlungen nichts zu erstatten. Dagegen übernimmt der Magistrat von Charlottenburg dem Magistrat von Berlin gegenüber die Verpflichtung, das Pflaster, welches zum Zwecke der Verlegung der Leitungen (§§. 3 und 4) aufgenommen werden mußte, und welches der Magistrat von Berlin nach Verfüllung der Baugruben wiederherzustellen hat, nach dieser ersten Wiederherstellung zu unterhalten.

§. 9.

Beiden Theilen steht eine und zwar zwölfmonatliche Kündigung dieses Vertrages nur dann zu, wenn der Gegentheil den in diesem Vertrage eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Darüber, ob die vorstehende Bedingung eingetreten ist, steht vorkommenden Falls die Entscheidung allein einem Schiedsgericht zu.

Außerdem erreicht dieser Vertrag seine Endschaft, wenn durch Gesetz oder im Wege der Verwaltung auf einen oder den anderen oder auf beide vertragschließende Theile ein Zwang ausgeübt wird, welcher entweder den weiteren Bestand dieses Vertrages unmöglich macht, oder gegenüber dem jetzigen Zustande für die Ausführung oder den Betrieb der Kanalisation mit Berieselung erhebliche Schwierigkeiten enthält. Auch über den Eintritt der in diesem Absatze fortgesetzten Bedingung steht die Entscheidung allein einem Schiedsgericht zu.

Ferner behält der Magistrat zu Berlin sich eine zwölfmonatliche Kündigung vor, sobald in Zukunft eine der in der Anlage verzeichneten, mit der für Charlottenburg zuständigen Polizeibehörde zu treffenden Festsetzungen Seitens der gedachten Polizeibehörde nicht mehr beobachtet wird (§. 2), unterwirft sich aber auch über den Eintritt dieser Bedingung der Entscheidung eines Schiedsgerichtes.

Endlich darf der Magistrat von Berlin den Vertrag mit zwölfmonatlicher Frist kündigen, wenn die örtliche Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II, für Berlin gegen den Willen der dortigen Gemeindebehörde einer anderen Verwaltungsstelle als dem Oberbürgermeister übertragen werden sollte.

Digitized by Google

§. 10.

Ueber die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes (§§. 7 und 9) wird Folgendes vereinbart:

a) Der Theil, welcher eine Entscheidung des Schiedsgerichtes herbeiführen will (Kläger), hat dem Gegentheil (Beklagten) einen Schiedsrichter zu nennen unter gleichzeitiger Aufforderung, innerhalb zweier Wochen dem Kläger den zweiten Schiedsrichter zu nennen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ernennt Kläger auch den zweiten Schiedsrichter.

b) Beide Schiedsrichter haben innerhalb zweier Wochen nach Aufforderung Seitens des Klägers einen Obmann zu wählen und dem Kläger anzuzeigen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ernennt ihn auf Anrufen des Klägers das zuständige Gericht, oder, wenn dieses die Ernennung ablehnt, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, beziehungsweise von Berlin.

c) Wenn vor ergangener Entscheidung einer der von den Parteien zu ernennenden Schiedsrichter stirbt, oder aus einem anderen Grunde wegfällt, oder die Uebernahme, oder die Ausführung des Schiedsrichteramtes verweigert, so hat die Partei, welche ihn ursprünglich zu ernennen hatte, innerhalb zweier Wochen nach der an sie von der Gegenpartei ergangenen Aufforderung, der letzteren einen anderen Schiedsrichter zu nennen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ernennt ihn die Gegenpartei.

d) Wenn vor ergangener Entscheidung der Obmann (§. 10b) stirbt, oder aus einem anderen Grunde wegfällt, oder die Uebernahme oder die Ausführung des Obmannsamtes verweigert, so finden zwecks Beschaffung eines Ersatzes die im §. 10b enthaltenen Festsetzungen sinngemäße Anwendung.

e) Im Uebrigen behält es bei den §§. 851 bis 871 der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich sein Bewenden.

§. 11.

Den Stempel dieses Vertrages trägt der Magistrat zu Charlottenburg.

Berlin, den 14. November 1885.

(L. S.)

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
gez. von Forckenbeck. gez. Marggraff.

Charlottenburg, den 20. November 1885.

(L. S.)

Der Magistrat.
gez. Fritsche. gez. (Unterschrift.)

V.

Festsetzungen

über das Geschäftsverfahren zwischen dem Oberbürgermeister von Berlin Herrn von Forckenbeck, als Inhaber der örtlichen Straßenbaupolizei für Berlin, Abtheilung II (Kanalisation), und dem Polizeidirektor von Charlottenburg Herrn von Saldern.

Die Unterzeichneten sind darüber einverstanden, daß diejenigen Anlagen, welche die Entwässerung des in dem Vertrage vom 14./20. November 1885 gedachten Charlotten-

Digitized by Google

burger Gebietes mittelst Anschlusses an die Berliner allgemeine Kanalisation bezwecken, sei es, daß sie sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sei es, daß sie sich in Privatgrundstücken befinden, in untrennbarem Zusammenhange mit dem System der Berliner allgemeinen Kanalisation, an welches der Anschluß erfolgen soll, stehen, und daß daher bei der sich hiernach ergebenden Zuständigkeit der von den beiden Unterzeichneten vertretenen Polizeibehörden, soweit es sich um die Entwässerung des anzuschließenden Charlottenburger Gebietes durch die allgemeine Kanalisation handelt, nachstehende, den gemeinsamen Geschäftsverkehr beider Polizeibehörden regelnde Festsetzungen zu treffen sind.

§. 1.

Die Polizeidirektion erläßt auf Antrag des Magistrats zu Charlottenburg den Aufruf der von jenem ihr zu bezeichnenden Straßenstrecken, mit der Aufforderung, daß die Eigenthümer die Projekte bei ihr in drei Exemplaren einzureichen haben, und übersendet die bei ihr eingegangenen Projekte der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II (Kanalisation), für Berlin.

§. 2.

Letztere Behörde prüft die Projekte, verhandelt direkt mit den Eigenthümern über etwaige Abänderungen, versieht zulässigen Falls ihrerseits die drei Exemplare des Projekts mit dem Vermerk der Genehmigung und überschickt zwei Exemplare sowie zwei Ausfertigungen der Bedingungen an die Polizeidirektion zu Charlottenburg. Diese prüft die Projekte ihrerseits und händigt das eine, zusätzlich mit ihrem Genehmigungsvermerk versehen, dem Eigenthümer aus, giebt auch der Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II, für Berlin hiervon Nachricht. Ueber beabsichtigte Aenderungen oder Zusätze hat die Polizeidirektion zu Charlottenburg vor der Aushändigung das Einvernehmen der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II, herbeizuführen.

§. 3.

Der Polizeidirektion zu Charlottenburg ist vom Eigenthümer die Bauausführung anzuzeigen, worauf nach ergangener Benachrichtigung hiervon die örtliche Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II (Kanalisation), für Berlin die Revision vornimmt, auch das Inbetriebnahmeattest der Anlage ausstellt und in zwei Exemplaren, das eine zur Mitvollziehung und Aushändigung an den Eigenthümer, an die Polizeidirektion zu Charlottenburg übersendet, welche von der Aushändigung an die örtliche Straßenbau-Polizeiverwaltung Mittheilung macht.

§. 4.

Auf die Behandlung von Nachtragsprojekten, sei es, daß deren Einreichung in Folge von Neu- oder Umbauten oder in Folge von Abänderungen und Zusätzen der Entwässerungsanlage nothwendig werden, finden die §§. 1, 2 und 3 sinngemäße Anwendung.

§. 5.

Sämmtliche Projekte für Neu- und Umbauten auf Grundstücken des anzuschließenden Gebietes sind, sofern die Grundstücke, auf denen sie vorgenommen werden sollen, schon aufgerufen sind, der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II (Kanalisation), für Berlin zur Aeußerung zu überschicken.

§. 6.

Dieselbe überwacht ferner in periodischen Zeiträumen, entsprechend den hierfür in Berlin bestehenden Einrichtungen, die Entwässerungsanlagen im Innern der Grundstücke

Digitized by Google

darauf, ob dieselben noch dem Projekte entsprechen. Ihre, in dem anzuschließenden Gebiet als Revisions- und Kontrolbeamten thätigen Organe sind mit Legitimationskarten auch der Charlottenburger Polizeidirektion zu versehen.

§. 7.

Jede, mit der Wirkung einer polizeilichen Zwangsverfügung versehene Zuschrift an die Eigenthümer schickt die örtliche Straßenbau-Polizeiverwaltung für die Kanalisation im Entwurf an die Polizeidirektion zu Charlottenburg mit dem Ersuchen, den Entwurf zu vollziehen und auszuhändigen, auch von letzterem Nachricht an die örtliche Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II (Kanalisation), für Berlin gelangen zu lassen.

§. 8.

Die Polizeidirektion zu Charlottenburg erläßt keine die Entwässerung des anzuschließenden Gebietes, soweit dasselbe schon aufgerufen ist, betreffende Verfügung, ohne zuvor sich mit der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II (Kanalisation), für Berlin ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Ausgenommen sind Verfügungen, deren Erlaß keinen Aufschub gestattet, indessen ist in solchen Fällen der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II, gleichzeitig Mittheilung zu machen.

§. 9.

Klagen und Beschwerden gegen polizeiliche Anordnungen, welche die hier behandelten Angelegenheiten betreffen, läßt die Polizeidirektion zu Charlottenburg an die örtliche Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abtheilung II (Kanalisation), für Berlin zur Bearbeitung gelangen, beziehungsweise bearbeitet dieselben nur nach vorausgegangenem Einvernehmen mit jener Behörde, auf deren Wunsch Klagen durch einen von ihr zu ernennenden Bevollmächtigten vor den Gerichten vertreten werden.

Berlin, den 14. November 1885. Charlottenburg, den 21. November 1885.

Der Oberbürgermeister.
gez. v. Forckenbeck.

Der Königliche Polizeidirektor.
gez. v. Saldern.

VI.

Vorschriften betreffend die Behandlung der in Privatanstalten untergebrachten Geisteskranken,

erlassen vom Kuratorium der städtischen Irrenanstalt am 18. November 1881.

Die auf städtische Kosten verpflegten Geisteskranken sind getrennt von anderen Privatpatienten in besonderen von den anderen Räumlichkeiten abgeschlossenen Abtheilungen unterzubringen (Kommunal-Abtheilungen).

An Raum wird pro Kopf 25 cbm, abgesehen von Isolirräumen und Korridoren, beansprucht. Bei vollständig getrennten Schlaf- und Tagesräumen kann pro Bett bis auf 22 cbm herunter gegangen werden. Für bettlägerige Irre, Sieche und interkurrent Kranke (Lazarethstation) sind 30 cbm wenigstens erforderlich.

Digitized by Google

An Garten- und Hofraum ist pro Kopf 10 qm zu berechnen. Die Geschlechter sind getrennt zu halten (doch kann der Garten abwechselnd von beiden Geschlechtern benutzt werden). Unter Zugrundelegung dieser Raumverhältnisse hat der Besitzer der Anstalt vorher anzugeben, wieviel städtische Geisteskranke er überhaupt (sofort oder allmählich) zu übernehmen im Stande ist, ebenso, wenn er eine Erweiterung der dazu bestimmten Räume bewerkstelligt hat. Die vorher genau bezeichneten event. für die kommunalen Kranken zu bestimmenden Lokalitäten werden im Auftrage des Kuratoriums vor Uebergabe der Kranken hinsichtlich des erforderlichen Raumes, sowie überhaupt hinsichtlich ihrer zur Unterbringung von Irren geeigneten Beschaffenheit untersucht. — Sie dürfen nicht stärker als festgestellt belegt und ohne Anzeige an das Kuratorium rc. nicht verändert oder mit anderen Lokalitäten vertauscht werden. Alle sanitären Einrichtungen (Ventilation, Klosets rc.) sowie die zur Bewachung der Kranken dienenden Einrichtungen (Fensterversicherung u. a.) sind dem Ermessen des Anstaltsarztes anheimgestellt. Die Badeeinrichtungen müssen ausreichend sein. Die Räume müssen trocken und genügend hell sein. Während der Dunkelheit ist für ausreichende Beleuchtung, im Winter für genügende Heizung derselben zu sorgen.

Die Ernährung der Kranken soll im Allgemeinen derjenigen in der städtischen Irrenanstalt entsprechen und ist deshalb ihr Speiseregulativ dabei möglichst zu Grunde zu legen.

Kleidung und Wäsche sowie das Lagermaterial (mit Ausnahme der Bettstellen) wird von der städtischen Irrenanstalt geliefert.

Die Besitzer der Privatanstalten haben dafür zu sorgen, daß die Kranken stets sauber und ordentlich gehalten sind; die unbrauchbar gewordenen Stücke sind gegen andere brauchbare im Magazin der städtischen Irrenanstalt umzutauschen.

Sämmtliche Patienten müssen wenigstens einmal täglich ärztlich besucht werden.

Die durch den Zustand bedingte medikamentöse und diätetische Behandlung darf unter keinen Umständen verabsäumt werden.

Es ist für genügende Beschäftigung der dazu geeigneten Kranken und für Unterhaltung (durch Lektüre rc.) Sorge zu tragen, ebenso für die Seelsorge, soweit der Zustand der Kranken sie gestattet.

Ueber die ihrer Anstalt überwiesenen Patienten haben die Anstaltsvorsteher eine fortlaufende Liste zu führen, welche die genauen Personalien, das entsprechende Aktenzeichen der städtischen Irrenanstalt, Tag der Ueberweisung, Tag und Art des Abgangs (wohin) enthält.

Alljährlich geben die Anstaltsvorstände bis zum 1. Februar eine Uebersicht über die Krankenbewegung während des vergangenen Jahres in ihrer kommunalen Abtheilung, über Bestand am Beginn des Jahres, Zugang, Abgang (gestorben, gebessert oder geheilt, ungeheilt wohin) und Bestand am Ende des Jahres.

Zu derselben Zeit ist über den Zustand eines jeden in der Anstalt befindlichen Kranken ein kurzer Bericht (auf besonderem Blatte) zu den Akten der städtischen Irrenanstalt einzureichen.

Derartige Berichte sind, wenn es erforderlich wird, auch im Verlaufe des Jahres auf Verlangen der Direktion der städtischen Irrenanstalt, sowie auf Requisition der Gerichte oder anderer Behörden zu erstatten.

Von Entweichungen und Unglücksfällen (Selbstmorden, schweren Verletzungen und dergl.) ist sofort der Direktion rc. Anzeige zu machen und ein Bericht über den Hergang zu übersenden.

Digitized by Google

Wenn ein auf Kosten der Stadt Berlin verpflegter Patient nach ärztlichem Ermessen sich soweit gebessert hat, daß seine Entlassung erfolgen oder daß er anderweit (in freie Verpflegung) untergebracht werden kann, so ist davon der Direktion Anzeige zu machen.

Von Todesfällen ist möglich schleunig der Direktion ꝛc. sowie den nächsten Angehörigen, soweit solche bekannt, Nachricht zu geben; Letztere sind aufzufordern, der Direktion ꝛc. wie der Anstalt möglichst umgehend mitzutheilen, ob sie die Beerdigung selbst übernehmen wollen.

Falls die Leiche von den Angehörigen oder von der städtischen Irrenanstalt abgeholt wird, ist sie bis dahin in einem geeigneten Raum aufzubewahren.

Nachtrag,

festgesetzt vom Kuratorium am 9. März 1889.

Ausgangsurlaub kann den Kranken, soweit sie nicht seiner Zeit als gemeingefährlich von der Polizeibehörde überwiesen worden sind, von dem Anstaltsvorsteher unter Zustimmung des behandelnden Arztes, Urlaub über Nacht jedoch nur unter Genehmigung des Direktors der Anstalt zu Dalldorf ertheilt werden.

Dauert der Urlaub länger als einen vollen Tag, so ist für denselben das Pflegegeld nicht zu liquidiren.

Von Urlaubsüberschreitungen ist der Anstalt zu Dalldorf sofort Mittheilung zu machen.

VII.

Instruktion für den Erziehungsinspektor am Waisenhause.

§. 1.

Dem Erziehungsinspektor liegt die Förderung der Erziehung aller Kinder ob, welche in das Ressort der Waisenverwaltung gehören und nicht in das Rummelsburger Waisenhaus aufgenommen sind.

Er ist für diesen Zweck der Armendirektion, Abtheilung für die Waisenverwaltung, unterstellt, erhält von dem Vorsitzenden der Letzteren, welcher hierin durch den Stadtschulrath generell vertreten wird, seine Dienstanweisungen und hat die ihm auf solchem Wege zugehenden dienstlichen Aufträge sorgfältig zu erledigen.

§. 2.

Der Erziehungsinspektor ist dem Verwaltungsdirektor der Waisenverwaltung coordinirt.

Er nimmt an den Sitzungen der Abtheilung — ohne Stimmrecht — Theil und muß in derselben, wo es erforderlich ist, sein Urtheil rückhaltslos kund geben, auch die ihm übertragenen Referate nach bestem Wissen halten.

§. 3.

Der Erziehungsinspektor kann zur zeitweisen oder dauernden Bearbeitung bestimmter, in das Ressort der Waisenabtheilung fallender Angelegenheiten nach den näheren Festsetzungen des Vorsitzenden der Abtheilung herangezogen werden.

Digitized by Google

§. 4.

Insbesondere liegt dem Erziehungsinspektor ob:

1. Die Aufsicht und Kontrole über sämmtliche Kostpflegestellen in und außerhalb Berlins, in welchen von der städtischen Waisenverwaltung Pfleglinge untergebracht sind, einschließlich öffentlicher Erziehungsanstalten, der Letzteren jedoch nur in so weit, als es sich speziell um die jener Klasse angehörigen Pfleglinge handelt, sowie mit Ausnahme des Waisendepots und der Erziehungsanstalt in Rummelsburg. Die Privatkostpflegestellen in Berlin unterstehen seiner Aufsicht und Kontrole nur aus jedesmaligem besonderem Auftrage gegenüber den Gemeindewaisenräthen.
2. Die Aufsicht und Kontrole über die in den von ihm zu beaufsichtigenden Pflegestellen untergebrachten Pfleglinge, sowie der auch nicht mehr in Kostpflege befindlichen Zwangserziehungskinder.
3. Die pädagogische Mitwirkung bei Entscheidung der Frage über Unterbringung im Depot befindlicher Kinder in hiesige oder auswärtige Kostpflege oder in öffentliche Anstalten, insbesondere der Zwangserziehungskinder, diese Mitwirkung jedoch nur in so weit, als solche von ihm nach Lage des Falles in Anspruch genommen wird und unbeschadet der dem Verwaltungsdirektor zustehenden Entscheidung.

§. 5.

Die zur Erfüllung der im §. 4 unter 1 und 2 vorgeschriebenen Obliegenheiten vom Erziehungsinspektor vorzunehmenden Revisionen erfolgen theils auf jedesmalige besondere Veranlassung und bezw. entsprechenden Auftrag, theils nach einem Plan, welcher alle Pfleglinge ꝛc. umfaßt. Dieser Plan ist zu Anfang jedes Halbjahres im Allgemeinen von dem Erziehungsinspektor aufzustellen und zur Genehmigung vorzulegen.

Ebenso hat der Erziehungsinspektor sich bei jeder einzelnen Dienstreise der Genehmigung des Planes zu versichern.

§. 6.

Bei dem Besuche der Pflegestellen muß der Erziehungsinspektor alle auf die Entwickelung und das Wohl der Pfleglinge einwirkenden Verhältnisse zu beobachten suchen, mit den Waisenvätern Rücksprache halten, die Pflegeeltern mit Rath und Zuspruch unterstützen und die Pfleglinge, insbesondere die zu Besorgnissen Anlaß gebenden, in solcher Weise ermahnen, daß sie die ernste und theilnehmende Fürsorge für ihre Erziehung empfinden.

Der Erziehungsinspektor wird hierbei sein Augenmerk vorzugsweise auf die in Zwangserziehung stehenden Kinder, sowie die wegen Verwahrlosung von der Armendirektion überwiesenen richten und dahin streben, von der Entwickelung dieser Zöglinge stets so unterrichtet zu bleiben, daß er die etwa erforderlichen besonderen Maßnahmen rechtzeitig vorschlagen kann.

§. 7.

Auf den Dienstreisen muß der Erziehungsinspektor darauf sehen, daß der Kreis der geeigneten Pflegestellen immer vermehrt und die etwa noch herrschenden Vorurtheile gegen die Pfleglinge widerlegt werden.

§. 8.

Für den im §. 4 unter 3 genannten Zweck muß der Erziehungsinspektor das Depot häufig besuchen, sich bei den Lehrern und Lehrerinnen über die unter-

Digitized by Google

zubringenden Kinder erkundigen und nach Umständen mit dem Verwaltungsdirektor Rücksprache halten.

Wird in Fällen der Mitwirkung des Erziehungsinspektors bei der Unterbringungsfrage dessen Ansicht vom Verwaltungsdirektor nicht getheilt, so bleibt dem Ersteren die Geltendmachung seiner abweichenden Ansicht bei dem Vorsitzenden der Waisenabtheilung oder dem Stadtschulrath unbenommen.

§. 9.

Aenderungen und Ergänzungen dieser Instruktion werden vorbehalten.

Berlin, den 6. Oktober 1885.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
gez. v. Forckenbeck.

VIII.

Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Berlin und dem Verein für Volksbäder über Errichtung zweier Volksbadeanstalten.

Zwischen der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch den Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt einerseits und dem hiesigen Verein für Volksbäder, vertreten durch den Vorstand desselben andererseits, ist nachstehender

Vertrag

geschlossen worden.

§. 1.

Die Stadtgemeinde Berlin stellt dem Verein für Volksbäder zum Zwecke der Errichtung zweier Badeanstalten einen Standplatz

a) in dem städtischen Park an der Wallstraße,
b) auf dem alten Sophienkirchhofe zwischen Berg- und Gartenstraße vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs und unter der Bedingung, daß beide Plätze Eigenthum der Stadtgemeinde verbleiben,

unentgeltlich zur Verfügung.

§. 2.

Die Erbauung der beiden Badeanstalten erfolgt durch den Verein für Volksbäder nach Maßgabe der von den städtischen Behörden zu genehmigenden Projekte und Kostenanschläge.

§. 3.

Das für den Bau und die gesammte innere Einrichtung der beiden Badeanstalten erforderliche Kapital wird in Höhe von 108 000 ℳ von der Stadtgemeinde Berlin an den Verein für Volksbäder, zu Händen seines Schatzmeisters — z. Z. der General-Konsul Eugen Landau — gezahlt, sobald dem Magistrat durch Erklärung eines namhaften hiesigen Bankinstituts angezeigt wird, daß der seitens des Vereins zu beschaffende Kapitalsantheil sichergestellt ist. Den erforderlichen Restbetrag hat der Verein auf-

Digitized by Google

zubringen. Der Verein ist verpflichtet, innerhalb dreier Monate, nach Genehmigung des Projektes, die Herstellung der beiden Badeanstalten in Angriff zu nehmen und innerhalb weiterer sechs Monate die Anstalten zu eröffnen.

§. 4.

Die Verwaltung der beiden Badeanstalten wird durch den Verein für Volksbäder selbstständig geführt. Der Magistrat hat jedoch das Recht, einen Kommissar zu ernennen, welcher regelmäßig zu allen Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsraths des Vereins einzuladen ist. Auch ist der Magistrat befugt, durch von ihm zu ernennende Kommissare jederzeit Einsicht in die Bücher und Rechnungen des Vereins nehmen zu lassen.

§. 5.

Die Feststellung des Tarifs für die Benutzung der Badeanstalten unterliegt der Zustimmung des Magistrats.

§. 6.

Auf Verlangen des Magistrats müssen die demselben ungeeignet erscheinenden Badeanstalts-Beamten von dem Verein für Volksbäder entlassen werden.

§. 7.

Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 1. April bis zum 31. März. Der Verein zieht alljährlich am 31. März eine ordnungsmäßige Bilanz, bei welcher die nothwendigen Abschreibungen berücksichtigt werden, und verpflichtet sich, diese Bilanz dem Magistrat vorzulegen.

§. 8.

Aus dem am Schlusse des Betriebsjahres nach den vorgenommenen nothwendigen Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn erhält zunächst der Verein für Volksbäder auf das seinerseits aufgebrachte Bankapital eine Annuität von 5 Prozent, mit welcher er eine Verzinsung von $3\frac{1}{2}$ Prozent und eine Amortisationsquote von $1\frac{1}{2}$ Prozent zu bestreiten hat. Von dem alsdann weiter verbleibenden Ueberschuß erhält die Stadtgemeinde Berlin auf das ihrerseits aufgewandte Kapital eine Annuität bis zur Höhe von 5 Prozent. Verbleibt alsdann noch ein Ueberschuß, so hat der Verein für Volksbäder denselben ausschließlich zur Schaffung eines Reservefonds zur Errichtung weiterer Badeanstalten zu verwenden. Für diesen Reservefonds müssen depositalmäßige Papiere angeschafft und dieselben alsdann beim Magistrats-Depositorio verwahrt werden. Die Zinsen dieses Reservefonds fallen diesem auch ausschließlich wieder zu.

§. 9.

Der Stadtgemeinde Berlin steht das Recht zu, die vom Verein für Volksbäder errichteten beiden Badeanstalten innerhalb der ersten vier Jahre nach Eröffnung derselben jederzeit gegen Erstattung des Buchwerthes als städtischen Besitz zu übernehmen. Nach Verlauf von 4 Jahren hat der Verein für Volksbäder die Uebergabe der Anstalten spätestens sechs Monate nach erfolgter Anzeige von der beabsichtigten Uebernahme seitens der Stadtgemeinde zu bewirken. In diesem Falle wird der Taxwerth der Badeanstalten von zwei Sachverständigen, von denen jede Partei einen ernennt, ermittelt und dem Verein für Volksbäder nach Verhältniß des Zuschusses der Stadtgemeinde Berlin zu den Gesammtkosten der beiden Badeanstalten erstattet. Vor Aufnahme der Taxe ist von den beiden Sachverständigen ein Obmann zu wählen, welcher über die Taxe endgültig zu entscheiden hat, wenn zwischen den beiden Sachverständigen eine Einigung nicht zu Stande kommt. Gegen die Entscheidung des Obmanns steht keiner Partei ein Widerspruch zu.

Digitized by Google

§. 10.

Wird vorstehender Vertrag von dem Verein für Volksbäder nicht erfüllt, so ist der Magistrat berechtigt, die dem Verein eingeräumte Superficies aufzuheben und den sofortigen Abbruch der Badeanstalts-Baulichkeiten zu verlangen.

§. 11.

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Theilen genehmigt.

Berlin, den 24. Dezember 1886.

Magistrat	Der Vorstand
hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.	des Berliner Vereins für Volksbäder
(L. S.) gez. v. Forckenbeck.	gez. G. v. Bunsen.
Borchardt.	Dr. A. Kalischer.
	Dr. Oskar Lassar.
	Valentin Weisbach.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google